



RÖMISCHE
WEIN
Schweich

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 21. Februar 2025

Ausgabe 08/2025

Jahrgang 53

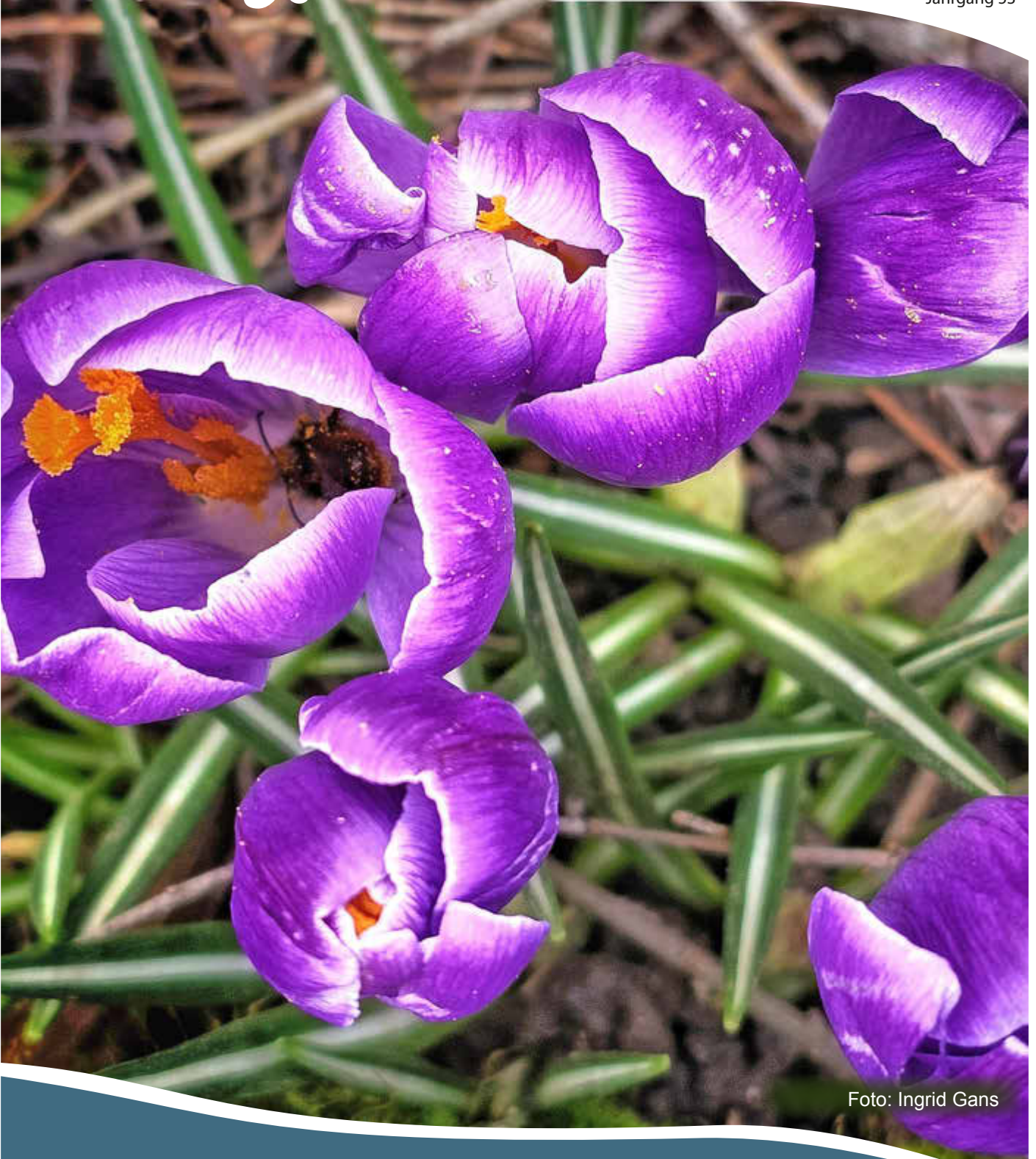


Foto: Ingrid Gans

- Geänderte Öffnungszeiten der Verwaltung an den Fastnachtstagen
- Vorverlegung Redaktionsschluss Amtsblatt
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)

Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Chirurgie und Innere 0651/208-0

Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,

Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord

(ehem. Elisabethkrankenhaus)

Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

9.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

9.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110

Polizei Schweich Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Diamantene Hochzeit Fischer in Fell



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS



Das besondere Fest der Diamantenen Hochzeit feierte am Mittwoch, 12.02.2025 das Ehepaar Gertrud und Rudolf Fischer in bester Gesundheit im Kreis ihrer Familie und Freunde sowie der damaligen Trauzeugen.

Zu Ehren des Jubelpaares spielte die Bergmannskapelle Fell einige Ständchen und auch die Feuerwehr Fell sowie Vertreter der UG Feller Markt ließen es sich nicht nehmen, ihre Glückwünsche zu übermitteln, was die enge Verbindung des Paares zur Dorfgemeinschaft Fell deutlich machte.

Das Jubelpaar nahm die Glückwünsche des Beigeordneten der VG Schweich Carsten Lang, der Kreisbeigeordneten Kathrin Schlöder und der Ortsgemeinde Fell, vertreten durch den Ortsbürgermeister Michael Rohles, gerne entgegen.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an den Fastnachtstagen



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Donnerstag, 27.02.2025 („Weiberfastnacht“):

Allg. Verwaltung: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Bürgerbüro 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags ist die Verwaltung geschlossen!

Montag, 03.03.2025 (Rosenmontag):

Die Verwaltung ist ganztägig geschlossen!

Dienstag, 04.03.2025 (Fastnachtsdienstag):

Allg. Verwaltung: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Bürgerbüro 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags ist die Verwaltung geschlossen!



Schweich, 10.02.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Redaktionsschlussvorverlegung Amtsblatt

Die anstehenden Fastnachtstage machen eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses erforderlich.

Die Beiträge für die **Ausgabe 10/2025** (Erscheinungstag Freitag, 07.03.2025) müssen der Verbandsgemeindeverwaltung bereits bis **spätestens Donnerstag, 27.02.2025, 8.00 Uhr** (statt üblich Montag, 03.03.2025, 16.00 Uhr) vorliegen.

Wir bitten um Beachtung.



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Schweich, 10.02.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

FAIR PAY in Rheinland-Pfalz

Ein Projekt zur
Gleichstellung und Stärkung
von Frauen im Erwerbsleben



©Nuthawut - stock.adobe.com

Gefördert durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration RLP (MFFKI)



In Rheinland-Pfalz verdienen Frauen durchschnittlich 15 Prozent weniger als Männer (Stand 2023). Außerdem leisten Frauen laut Daten aus dem Jahr 2022 bundesweit pro Woche durchschnittlich rund 9 Stunden mehr unbezahlte Arbeit (wie z. B. Pflege, Haushaltsorganisation u. a.) als Männer. Weitere Daten zeigen, dass in Rheinland-Pfalz der Frauenanteil an Führungspositionen nur 27,7 Prozent beträgt (Stand 2021/2022). Diese Zahlen stellen nur einige Aspekte geschlechterbasierter Ungleichheit im Erwerbsleben dar.¹

Mit dem Projekt FAIR PAY in Rheinland-Pfalz will Arbeit und Leben erwerbstätige Kolleginnen fördern, junge Frauen in der Berufsorientierung stärken und Handlungsansätze für gleichberechtigte Teilhabe in der Arbeitswelt anbieten. Unternehmen und Organisationen sind eingeladen, Angebote zur Information und Sensibilisierung wahrzunehmen. FAIR PAY bietet Unterstützung, um gezielt Frauen durch Personalentwicklung zu fördern und diskriminierungsfreie Strukturen in Unternehmen und Gesellschaft zu schaffen.

In dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über die Veranstaltungen im Projekt FAIR PAY in der 1. Jahreshälfte.

Viel Spaß beim Stöbern!

Zielgruppen: Erwerbstätige Frauen, Unternehmer*innen, Multiplikator*innen, Betriebe, Gewerkschaften, Verbände und alle Interessierten in Rheinland-Pfalz

Ansprechperson: Katja Rickert, k.rickert@arbeit-und-leben.de, Tel. 06131-140 86-33

www.arbeit-und-leben.de/projekte/fair-pay-in-rheinland-pfalz // facebook.com/arbeitsundleben.rlp

¹ Weitere Informationen: „**FRAUEN VERDIENEN MEHR! Der Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz – Ursachen und Handlungsfelder**“ des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz. (www.mffki.rlp.de/de/service/publikationen).

Terminübersicht: 1. Jahreshälfte 2025

27.02.2025, 15-17:15 Uhr (Online): [Die vorausschauende Frau – Mental Load fair teilen](#)

06.03.2025, 18-20:30 Uhr (Online): [Die finanzstarke Frau – Finanzielle Unabhängigkeit ganz konkret](#) (Teil 1)

03.04.2025, 18-20:30 Uhr (Online): [Die finanzstarke Frau - Legen wir los – kommen wir ins Tun](#) (Teil 2)

09.04.2025, 13-17 Uhr (Online): [Die schlagfertige Frau – Gelassen, gekonnt und heiter auf dumme Sprüche reagieren](#)

Ab 30.04.2025, 16-18:30 Uhr (Online): [FrauenPower – Gemeinsam sind wir stark](#) (Lernzirkel, 4 Termine – weitere Termine: **07.05.**, **21.05.**, **04.06.**, jeweils von 16-17:30 Uhr)

14.05.2025, 10-16:30 Uhr (Online): [Die konfliktfitte Frau – Konflikte verstehen und souverän klären](#)

25.06.2025., 10-17 Uhr (Worms): [Die Frau mit Perspektive 60 – Klar und kraftvoll in die letzte Berufsetappe](#)

26.06.2025, 14-19 Uhr (Bitburg): [Die souveräne Frau – Grenzen setzen und „Nein“ sagen](#)

27.06.2025, 10-11:30 Uhr (Online): [Stellenanzeigen neu gedacht – Durch gendersensible Sprache gezielt mehr Frauen ansprechen](#)



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

LUST AUF DEN WAHRSCHEINLICH BESTEN BERUF DER WELT?

Mach doch mal ein
Schnupperpraktikum
in einer Kita vor Ort oder finde deine
Wunsch Kita auf unserer Website.



Das mag ich. Magst du auch?
Werde Erzieherin
oder Erzieher.

Hol dir mehr Infos unter
werde-erzieherin-oder-erzieher.rlp.de
oder scan mich und erfahre alles rund um
den Beruf Erzieherin und Erzieher.



**verbraucherzentrale**

Rheinland-Pfalz

RÖMISCHE
WEIN
STRASSE
VG SCHWEICH

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Werden gedämmte Häuser zu dicht?

Die Gebäudehülle sollte immer möglichst luftdicht sein - unabhängig davon ob und wie dick ein Haus gedämmt ist. Undichte Fugen findet man vor allem an Stellen, an denen Bauteile ohne Abdichtung aneinanderstoßen. Durch diese Fugen strömt unkontrolliert Luft und nimmt dabei Energie und Feuchtigkeit mit. Damit sind nicht nur Energieverluste und Zugerscheinungen verbunden, sondern auch das Risiko eines Bauschadens. Im Winter kühlt sich warme, relativ feuchte Luft auf dem Weg durch die Fuge nach draußen ab. Die abgekühlte Luft kann weniger Feuchtigkeit speichern. Das erhöht die Luftfeuchtigkeit in der Fuge und schafft damit die Voraussetzung für Schimmelbildung. Unter Umständen entsteht damit ein unbemerkter Bauschaden, der auch die Raumluft belasten kann. Denn durch undichte Fugen kann auch Luft von außen nach drinnen strömen und Schimmelsporen mit in die Wohnung bringen. Die Gebäudehülle von Häusern sollte also immer möglichst dicht sein. Der notwendige Luftwechsel muss in jedem Fall entweder durch Fensterlüftung oder eine Lüftungsanlage sichergestellt werden.

Weitere Informationen zur luftdichten Bauweise und was diesbezüglich bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen oder im Neubau zu beachten ist, erläutern Ihnen gerne die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 28.03.25 von 13.00 – 16.00** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos **Anmeldung unter (06502) 407 1308**.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL

Über uns:

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte, unabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher:innen mit derzeit fast 1.000 Energieberater:innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Im Jahr 2023 wurden mehr als 280.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise zu Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch diese Beratungen bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen ermöglichen eine Einsparung, die dem Jahresenergieverbrauch aller Privathaushalte Frankfurts am Main entspricht.

Erreichbarkeit der Verwaltung

Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 1444

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten der Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Stellenangebote



Ortsgemeinde Köwerich

Die **Ortsgemeinde Köwerich** bietet in der **Kindertagesstätte Köwerich-Ensch** in Zusammenarbeit mit den Sozialen Lerndiensten im Bistum Trier die Möglichkeit, **vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026** ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

zu leisten.

Du erhältst einen Einblick in den Arbeitsalltag der Kindertagesstätte, unterstützt das Fachpersonal, sammelst Erfahrungen im Umgang mit Kindern und kannst Dich beruflich orientieren.

Es wird ein monatliches Taschengeld gezahlt, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen und ein Kindergeldanspruch bleibt während des Dienstes bestehen. Am Ende des Jahres erhältst Du ein Zertifikat und ein Zeugnis.

Eine Besonderheit des FSJ ist die intensive pädagogische Begleitung durch den Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, die Sozialen Lerndienste im Bistum Trier, u. a. in Form von Seminaren.

Weitere Informationen zum **FSJ** im Allgemeinen gibt es im Internet unter **www.soziale-lerndienste.de**.

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung bis zum **30.03.2025** per E-Mail an

buergemeister@koewerich.de

oder an die

Ortsgemeinde Köwerich

Herrn Ortsbürgermeister Manfred Strauch

Im Weingarten 9, 54340 Köwerich

WANN HAST DU
DAS LETZTE MAL
WAS ZUM ERSTEN
MAL GEMACHT?

soziale **lerndienste**
freiwilligendienste im bistum trier

Mein Freiwilligendienst

Mein JA(hr)
fürs ganze Leben!

soziale-lerndienste.de

**Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden.
Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.**

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Köwerich

Die **Ortsgemeinde Köwerich** sucht zum **01.04.2025** für die **Kindertagesstätte Köwerich-Ensch** eine

Hauswirtschaftshilfe (m/w/d)

in **Teilzeit** mit einer durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von **7,5 Stunden**.

Die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch bietet ein Erziehungs- und Bildungsangebot für 40 Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Wir arbeiten im offenen Konzept mit Funktionsräumen und einer Nestgruppe. Weitere Informationen finden Sie unter www.koewerich.com/portrait-der-kita/.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Sie unterstützen die KiTa-Küche in der Zeit von 12:15 Uhr bis 13:45 Uhr: Tische decken, spülen, Bistro zwischenreinigen, Nachmittagssnack richten.

Ihr Profil:

- Sie zeichnen sich durch eine zuverlässige und selbständige Arbeitsweise aus.
- Sie arbeiten vertrauensvoll mit der Leitung und im Team zusammen.
- Sie haben Freude am Umgang mit Kindern.
- Sie sind zeitlich flexibel.
- Sie haben ein ausgeprägtes Hygienebewusstsein und sind bereit, sich weitere Kenntnisse zu Hygiene und Infektionsschutz anzueignen.

Wir bieten Ihnen:

- ein motiviertes Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut
- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) mit Jahressonderzahlung
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann das Arbeitsverhältnis als Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung, Entgelt max. zzt. 556,00 € monatlich) durchgeführt werden.

Wir freuen auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **02.03.2025** per E-Mail an

buergemeister@koewerich.de

oder an die

Ortsgemeinde Köwerich
Herrn Ortsbürgermeister Manfred Strauch
Im Weingarten 9, 54340 Köwerich

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Köwerich

Die **Ortsgemeinde Köwerich** sucht zum **01.04.2025** für die **Kindertagesstätte Köwerich-Ensch** eine

Reinigungskraft und Hauswirtschaftshilfe (m/w/d)

in **Teilzeit**. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt abhängig vom Aufgabenumfang **10,5 oder 18 Stunden**.

Die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch bietet ein Erziehungs- und Bildungsangebot für 40 Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Wir arbeiten im offenen Konzept mit Funktionsräumen und einer Nestgruppe. Weitere Informationen finden Sie unter www.koewerich.com/portrait-der-kita/.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Sie reinigen täglich die Einrichtung ab 16:25 Uhr gemeinsam mit einer weiteren Reinigungskraft (10,5 Stunden/Woche).
- Die Reinigungskräfte vertreten sich gegenseitig (z. B. bei Urlaub oder Arbeitsunfähigkeit).
- Zusätzlich unterstützen Sie die KiTa-Küche in der Zeit von 12:15 Uhr bis 13:45 Uhr:- Tische decken, spülen, Bistro zwischenreinigen, Nachmittagssnack richten. (7,5 Stunden/Woche).

Ihr Profil:

- Sie zeichnen sich durch eine zuverlässige und selbständige Arbeitsweise aus.
- Sie arbeiten vertrauensvoll mit der Leitung und im Team zusammen.
- Sie haben Freude am Umgang mit Kindern.
- Sie sind zeitlich flexibel.
- Sie haben ein ausgeprägtes Hygienebewusstsein und sind bereit, sich weitere Kenntnisse zu Hygiene und Infektionsschutz anzueignen.

Wir bieten Ihnen:

- ein motiviertes Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut
- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) mit Jahressonderzahlung
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber

Geben Sie bitte in Ihrer Bewerbung Ihren möglichen Beschäftigungsumfang – 10,5 oder 18 Stunden/Woche - an.

Wir freuen auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **02.03.2025** per E-Mail an

buergерmeister@koewerich.de

oder an die

**Ortsgemeinde Köwerich
Herrn Ortsbürgermeister Manfred Strauch
Im Weingarten 9, 54340 Köwerich**

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Freiwilligendienst im Sport In der Grundschule Am Föhrenbach in Föhren

Zum 1. August 2025 besetzen wir, die Grundschule Am Föhrenbach, für ein Jahr zwei Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD). Das FSJ (BFD) im Sport ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen und sportlicher Lizenzen sowie Berufs- und Engagementorientierung stehen im Mittelpunkt.

Einsatzbereiche sind u.a.:

- Unterstützung im Unterricht/Sportstunden
- Begleitung beim Mittagessen und der anschließenden Lernzeit
- Angebote im Ganztagsbereich
- Mitarbeit bei der Organisation/Planung und Durchführung von Turnieren, Veranstaltungen und Projekten

Voraussetzungen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Kreativität und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen in der sportlichen Jugendarbeit sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung

Wir bieten:

- Ein aufgeschlossenes Team
- Ca. 205 Kinder, die auf dich warten und sich auf dich freuen
- Einen Einsatz während des laufenden Schulbetriebes
- Ca. 370 € / Monat plus Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- Anerkennung von Wartesemestern für die Studienbewerbung
- Anerkennung als praktisches Jahr für das Fachabitur
- Freistellung zu 25 vorgeschriebenen Bildungstagen (inkl. Übungsleiter- oder Fachlizenz im Sport)

Wir haben Dein Interesse geweckt? Dann bewirb Dich bitte auf folgender Seite und wähle die Grundschule Am Föhrenbach als gewünschte Einsatzstelle aus:

<https://www.sportjugend.de/fsj-und-bfd/bewerben/> oder
direkt unter „Info@gs-foehrenbach.de“ (06502-8890)



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Betreuungskräfte und Hauswirtschaftshilfen für die Essenausgabe (m/w/d)

für das Betreuungsangebot an der **Grundschule Longuich**.

Als **Betreuungskraft** gestalten Sie gemeinsam mit drei bis vier weiteren Betreuungskräften die Nachmittagsbetreuung von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Arbeitszeiten von zwei bis vier Stunden täglich verteilen sich auf zwei bis vier Arbeitstage.

Zur Arbeitszeit kommt eine tägliche Vorbereitungszeit von 20 Minuten hinzu.

Als **Hauswirtschaftshilfe** bereiten Sie ab 11:30 Uhr die Ausgabe des Mittagessens vor, die zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr stattfindet. Sie übernehmen alle Vor- und Nacharbeiten, die mit der Essenausgabe zusammenhängen. Die Aufgabe kann von zwei Beschäftigten im wöchentlichen Wechsel wahrgenommen werden.

Wir erwarten Erfahrung in der Kinderbetreuung und eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie im Team der Betreuung.

Die Arbeitsverhältnisse, die je nach Beschäftigungsumfang auch als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden können, bestimmen sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **09.03.2025** an

bewerbung@schweich.de

oder an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den **Fachbereich 1/Zentrale Dienste im Sachgebiet Personal**

eine Verwaltungsfachkraft (m/w/d).

Wir sind dafür offen, diese unbefristete Vollzeitstelle mit zwei qualifizierten Teilzeitkräften zu besetzen.

Das sind insbesondere Ihre Aufgaben:

- Durchführung der monatlichen Entgeltabrechnung mit SAGE unter Beachtung der gesetzlichen und tariflichen (insbesondere TVöD) Bestimmungen für das Personal der Verbandsgemeinde, der Stadt Schweich und der Ortsgemeinden
- Pflege der Personalstammdaten bei Eintritt, Wechsel und Austritt für die Entgeltabrechnung und Zeiterfassung
- Fehlzeitenverwaltung
- Prüfen der Sozialversicherungs-, Lohnsteuer- und Zusatzversorgungspflicht
- Melde-/Bescheinigungswesen sowie Korrespondenz mit Sozialversicherungsträgern, Finanzverwaltung und Zusatzversorgungskasse
- Jahresabschlussarbeiten zur internen Leistungsverrechnung
- Information und Beratung der Mitarbeiter/innen zur Entgeltabrechnung, Sozialversicherung und Zusatzversorgung
- Teilnahme am Sitzungsdienst als Schriftführer/in

Das ist Ihr Profil:

- Sie haben
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n oder den Verwaltungslehrgang I (Verwaltungsfachkraft) erfolgreich absolviert oder
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und sind bereit, am Verwaltungslehrgang I teilzunehmen.
- Sie sind sicher im Umgang mit MS-Office, haben idealerweise Vorkenntnisse mit einer Entgeltabrechnungssoftware und sind bereit, sich kurzfristig in IT-Fachanwendungen (HKR-Software) einzuarbeiten.
- Sie sind bereit sich fortzubilden.
- Sie arbeiten selbstständig und sorgfältig.
- Sie sind teamfähig und flexibel.

Das bieten wir Ihnen:

- eine zukunftssichere Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) in einer modernen Verwaltung mit der Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 9a TVöD bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **16.03.2025** an

bewerbung@schweich.de

oder an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße,
Fachbereich 1/Personal, Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich 1/Zentrale Dienste im Sachgebiet Kindertagesstätten**

eine/n Verwaltungsfachwirt/in (m/w/d)

unbefristet mit einem derzeitigen Beschäftigungsumfang von 30 Wochenstunden. Die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs in der Zukunft ist denkbar, sofern die Verbandsgemeinde weitere Aufgaben in diesem Bereich übernimmt.

Das sind insbesondere Ihre Aufgaben:

- Verwaltung der fünf Kindertagesstätten in kommunaler Betriebsträgerschaft
- Mitwirkung bei der Bedarfsplanung sowie Planung von Investitions- und Sanierungsmaßnahmen der 13 Kindertagesstätten in kommunaler Bauträgerschaft mit eigenständiger Durchführung der Landes- und Kreisförderverfahren
- Verwaltung der gemeindlichen Personal-, Sach- und Investitionskostenanteile der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
- Abrechnung zwischen Ortsgemeinden der Kindertagesstätten, in denen Kinder verschiedener Ortsgemeinden im Rahmen der Bedarfsplanung betreut werden
- Investitions- und Haushaltsplanung
- Teilnahme an Bedarfsplanungsgesprächen, Trägerveranstaltungen, Kita-Leitungstreffen, Sachbearbeiter/innen-Besprechungen (auch außerhalb der regulären Arbeitszeit)
- Teilnahme am Sitzungsdienst als Schriftführer/in

Das ist Ihr Profil:

- Sie haben
 - den Verwaltungslehrgang II - Zweite Prüfung - erfolgreich absolviert oder
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung Verwaltungsfachangestellte/r oder den Verwaltungslehrgang I – Erste Prüfung – erfolgreich absolviert und sind bereit, am Verwaltungslehrgang II teilzunehmen.
- Sie sind sicher im Umgang mit MS-Office und bereit, sich kurzfristig in IT-Fachanwendungen (Kita im Blick, KiDz, HKR-Software) einzuarbeiten.
- Sie sind bereit sich fortzubilden.
- Sie arbeiten selbstständig und sorgfältig.
- Sie sind belastbar und konfliktfähig.
- Sie sind teamfähig und flexibel.

Das bieten wir Ihnen:

- eine zukunftssichere Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) in einer modernen Verwaltung mit der Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 9b TVöD bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **16.03.2025** an

bewerbung@schweich.de

oder an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße,
Fachbereich 1/Personal, Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 - Ausstellung und Versand der Briefwahlunterlagen



Unser Briefwahlbüro ist seit Freitag, 07.02.2025 geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Mittwoch:	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag, 21.02.2025:	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dort können Sie persönlich die Briefwahlunterlagen beantragen. Dazu sind die Wahlbenachrichtigung mit dem auf der Rückseite ausgefüllten Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und der Personalausweis vorzulegen.

Für Fragen steht Ihnen unser Wahlamt gerne zur Verfügung:

Telefon: 06502/407-1100 oder 06502/407-1110

E-Mail: briefwahl@schweich.de

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
-Wahlamt-*

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Ausstellung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen -

Für die Ausstellung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen ist die Verbandsgemeindeverwaltung am **Freitag, 21. Februar 2025 bis 15:00 Uhr (Verwaltungsgebäude II)** geöffnet.

Wenn bei **nachgewiesener** plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann und in den Fällen des § 25 Abs. 2 Bundeswahlordnung (Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind) können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen noch bis zum Tage der Wahl, 15:00 Uhr beantragt werden. Hierzu ist die Verbandsgemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Samstag, 22. Februar 2025 von 10:00 - 12:00 Uhr

Sonntag, 23. Februar 2025 von 12:00 - 15:00 Uhr

Die Erkrankung ist nachzuweisen, z.B. durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder Einlieferungsnachweis ins Krankenhaus.

Wer den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und von Briefwahlunterlagen für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Für Fragen steht Ihnen unser Wahlamt während der Öffnungszeiten unter den Telefonnummern 0652/407-1100 oder 06502/407-1110 zur Verfügung.

Nachstehend ist ein Musterstimmzettel der Wahl abgedruckt.

*Schweich, 21.02.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Christian Scholtes, Erster Beigeordneter*

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
im Wahlkreis 202 Trier

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Wahlkreisbewerberin/
eines Wahlkreisbewerbers



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme				Zweitstimme			
1	Hubertz, Verena Unternehmerin, MdB Trier SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☐	☐	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Dr. Tanja Machalet, Matthias Meves, Verena Hubertz, Daniel Baldy, Isabel Mackensen-Greif	1
2	Sienkiewicz, Dominik Polizeidirektor Trier CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	☐	☐	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Julia Klöckner, Patrick Schnieder, Dr. Thomas Geffert, Mechthild Heil, Jan Mebius	2
3	Rüffer, Corinna Polstererin Trier GRÜNE	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	☐	☐	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Melanie Khan, Dr. Armin Jürgen Grau, Corinna Rüffer, Julian Jöwig, Lea Sieghard	3
4	Benzmüller, Gerd Unternehmer Ockfen FDP	Freie Demokratische Partei	☐	☐	FDP	Freie Demokratische Partei Ganna Konrad, David Dietz, Ralf Alexander Stöber, Jonathan Voss, Bianca Maria Anna Hofmann	4
5	Philipps, Marcel Sachbearbeiter Walzweiler AfD	Alternative für Deutschland	☐	☐	AfD	Alternative für Deutschland Sebastian Münzemeier, Nicole Höchst, Andreas Beck, Bernd Schattner, Thomas Stephan	5
6	Becker, Niels Alfred Hubert Rechtsanwalt Dudeldorf FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	☐	☐	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER Rudolf Rinnen, Jasmin Awan, David Ellen, Michael Priwe, Niels Alfred Hubert Becker	6
7	Lindner, Lin Studierend Trier Die Linke	Die Linke	☐	☐	Die Linke	Die Linke Gerhard Trabert, Julia Christina Stange, Lin Lindner, Jens Schwab, Ellen Ockers	7
			☐	☐	Tierschutz- partei	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Bernd Kriebel, Barbara Schwarz, Laurent Carl Labour, Manuela Baker-Kriebel, Ulrich Nickola	8
			☐	☐	Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elternförderung und basisdemokratische Initiative Aaron Schmidt, Claudia Boes, Nicolas Schwarz, Michael Zweg, Vera Ganske	9
10	Reemen, Loreen Schülerin Kirchberg (Hunsrück) Volt	Volt Deutschland	☐	☐	Volt	Volt Deutschland Isabel Avers, Tordten-Alexander Nessel, Stefanie Ludwig, René Krämer, Joan Bander	10
11	Reimann, Matthias Fachkaufmann für Organisation Parscheid ÖDP	Ökologisch- Demokratische Partei - Die Naturschutzpartei	☐	☐	ÖDP	Ökologisch-Demokratische Partei - Die Naturschutzpartei Gregor Johannes Euerich, Dr. Götz Reimann, Gregor Christoph, Achim Eupke, Klaus Wilhelm	11
			☐	☐	MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Gerd Heinrich Zitzner, Lieselotte Jutta Seibert, Magdalena Gernud Klockart, Anna Monika Bartholomä	12
			☐	☐	BÜNDNIS DEUTSCH- LAND	BÜNDNIS DEUTSCHLAND Elke Susanne Jörn-Reumann, Heide Berta, Aniko Meinhöft, Christian Heimes, Alpay Buldu	13
14	Miguez, Leo Psychologe Trier BSW	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	☐	☐	BSW	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit Alexander Ulrich, Sina Lammann, Stephan Falk, Alice Hoffmann, Kai Söllerbach	14

Bekanntmachung

Unvermutete überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Schweich am 5. Juni 2024 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Gemäß § 110 Abs. 6 der Gemeindeordnung sind die Prüfungsmitteilungen und die Stellungnahme der Verwaltung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen; dies gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1 Gemeindeordnung.

Der Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Verwaltung liegt in der Zeit von Montag, den 24.02.2025 bis einschließlich Dienstag, den 04.03.2025 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Schweich, den 17.02.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

30. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Schweich Darstellung einer Sonderbaufläche Batteriespeicher auf der Gemarkung Föhren -Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch-

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat beschlossen, für den in beigefügter Karte abgegrenzten Bereich auf der Gemarkung Föhren Sonderbauflächen zur Entwicklung eines Batteriespeichers darzustellen.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom **26. Februar 2025 bis 28. März 2025**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 24, 54338 Schweich, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus:

1. Planzeichnung

2. Begründung

Teil 1 – städtebaulicher Teil und

Teil 2 – Umweltbericht

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine **Umweltprüfung** durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden:

Umweltbericht (högner landschaftsarchitektur, Minheim; 04.02.2025), als Teil II der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung, mit Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit.

Die o.a. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, welche im Rahmen der Umweltprüfung im Umweltbericht dokumentiert sind:

- Analyse / Berücksichtigung planungsrelevanter Umweltvorgaben aus Fachplanungen und -informationen, u.a.:
 - Landschaftsplanung
 - Schutzgebiete und -objekte (Natura 2000, Naturschutz, Landschaftsschutz, Wasserschutz, Biotopkataster, gesetzlich geschützte Biotope)
 - Kompensationsverpflichtungen anderer Vorhaben
 - Planung vernetzter Biotopsysteme
 - Klimaschutzkonzepte
 - Kulturgüter: Kulturlandschaft, Böden mit Archivfunktion oder fossilführende Gesteine, Kulturdenkmale / Archäologische Fundstellen / Bodendenkmale
 - Sachgüter: unter- und oberirdische Leitungen, Gebäude
 - Bodenbelastungen / Altlasten / Altablagerungen

- Abbau / Bergbau / Hangstabilität
- Radonpotentiale
- Bestehende Immissionen / Emissionen
- Erfassung, Beschreibung und Bewertung planungsrelevanter Schutzgüter und deren Wechselwirkungen
 - Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
 - Boden
 - Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Sturzflutgefährdung)
 - Klima / Luft
 - Fauna und Flora und deren Lebensräume, biologische Vielfalt (örtliche Erfassungen und überschlägige Angaben)
 - Landschaftsbild / Erholung / Fremdenverkehr
- Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes und Alternativenprüfung zur Planung
- Ermittlung möglicher Umweltauswirkungen auf planungsrelevante Schutzgüter
- Ermittlung möglicher Umweltauswirkungen durch besondere Umwelttrisiken / Störfälle oder Kumulationen

Es sind folgende **sonstigen Planungsbeiträge / Gutachten** in die Umweltprüfung eingeflossen, die im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes erstellt wurden:

Brutvogelkartierung Hortulus, Mertesdorf vom September 2024
Entwässerungskonzept Boxleitner Beratende Ingenieure, Trier v. Januar 2025

Schalltechnische Untersuchung ACCON GmbH, Greifenberg von Januar 2025

Brandschutzkonzept J. Schmitz, Quierschied vom September 2024

Folgende **Stellungnahmen** mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor und werden mit ausgelegt:

1. Schreiben Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP – Dir. Landesarchäologie vom 06.01.2025 (Sachbezug: Archäologie)
2. Schreiben der– Untere Naturschutzbehörde, Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 15.01.2025 (Sachbezug: Naturschutz).
3. Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 20.12.2024 (Sachbezug: Bergbau).
4. Schreiben der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewebeaufsicht vom 03.12.2024 (Sachbezug: anlagenbezogener Immissionsschutz)
5. Schreiben der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 16.01.2025 (Sachbezug: Starkregen, Bodenschutzkataster, Schutzgebiete).

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
- während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, oder
- per Mail an bauleitplanung@schweich.de

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

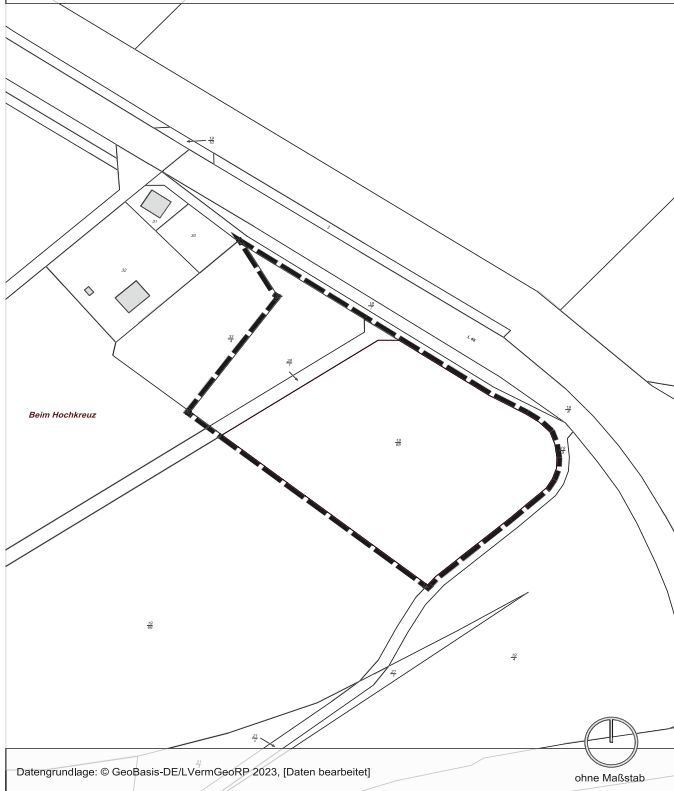
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (vgl. § 3 Abs. 3 BauGB).

Auf die parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes laufende Offenlage zur 12. Änderung des Bebauungsplanes des Zweckverbandes Industriepark Region Trier wird hingewiesen.

Schweich, den 13. Februar 2025
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Plan hierzu auf Seite 18

Verbandsgemeinde Schweich
Flächennutzungsplan, 30. Änderung | Gemarkung Föhren
Abgrenzung des Geltungsbereichs



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 11. Änderung des Bebauungsplans „Industriepark Region Trier“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier hat in der Sitzung am 06.02.2025 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Industriepark Region Trier, 10. Änderung“ einzuleiten. Das Plangebiet erstreckt sich auf die Gemarkungen Föhren, Flur 6 und Hetzerath, Flur 24. Die

Lage des Planbereichs kann aus der Planskizze (s. unten) ersehen werden. Der Bebauungsplan wird nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Planentwurf mit Textfestsetzungen, Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom **26. Februar bis 28. März 2025** beim Zweckverband Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1 (3. Obergeschoss), 54343 Föhren, innerhalb der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 08:00 - 17:00 Uhr und montags zwischen 17:30 Uhr und 19:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Unterlagen stehen zudem unter www.i-r-t.de/aktuelle-planverfahren/ zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

Die Planung betrifft das, in der unten angeführten Karte abgegrenzte Gebiet im Bereich der Gemarkungen Föhren, Flur 6 und Hetzerath, Flur 24.

Ziele der Planung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriepark Region Trier“ liegt im Innenbereich des Industrieparks Region Trier. Dieser wurde durch den Bebauungsplan Industriepark Region und der 2. bis 10. Änderung des Bebauungsplans überplant. Im Einzelnen werden folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- lagemäßige Verschiebung der Straße zur Erschließung der Teilfläche 15
- Anpassung von Einmündungsbereichen von Radwegen
- Umwidmung von zugewiesenen Nutzungsfunktionen (GSt. Gemarkung Föhren, Flur 6, Nr. 19/11 und 19/55)
- Ausweisung von bereits vorhandenen Radwegeverbindungen (parallel zu den Landesstraßen L48 und L141)
- Darstellung von unterirdischen Leitungen und Entfernung einer demontierten und aufgegebenen Hochspannungsleitung bzw. der Trasse.

Des Weiteren wird die Verlagerung der, im Bebauungsplan Industriepark Region Trier, 10. Änderung festgesetzten, externen Ausgleichsmaßnahme E1.1 (Gemarkung Dhron, Flur 9, Nr. 53 und 58) im Rahmen eines Flächentauschs dargestellt.

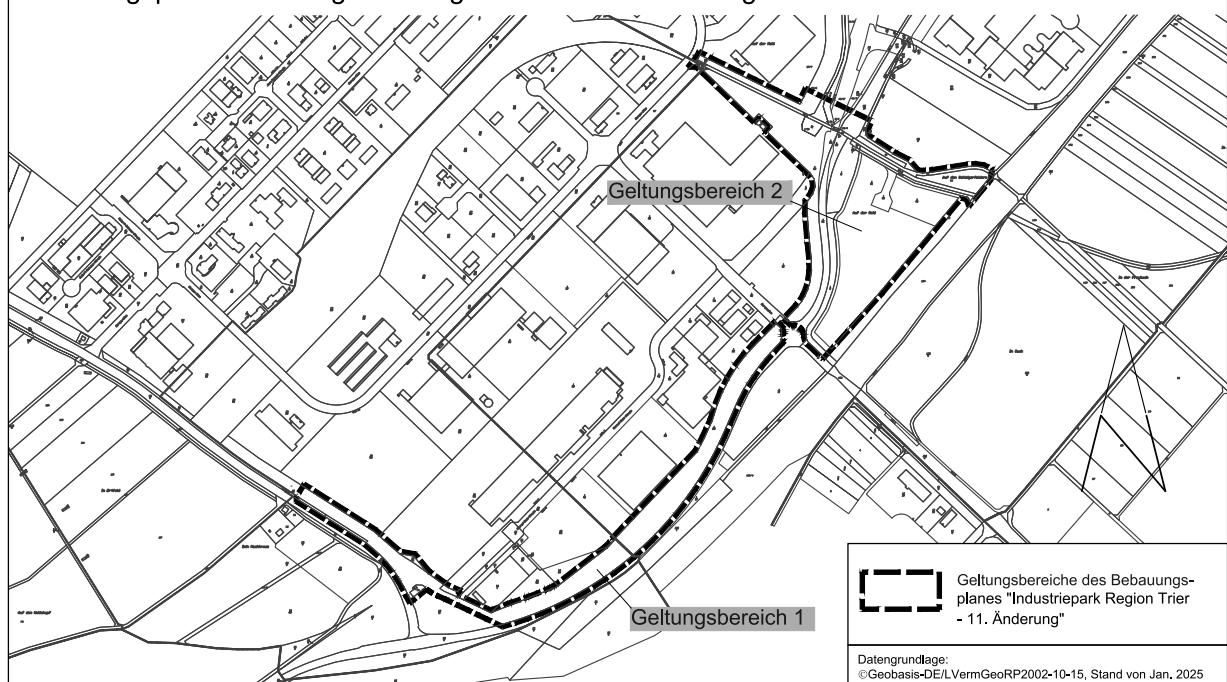
Die 11. Änderung des Bebauungsplans „Industriepark Region Trier“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Industriepark Region Trier, 11. Änderung, unberücksichtigt bleiben.

Föhren, den 17. Februar 2025

gez. Stefan Metzdorf, Vorstandsvorsteher

Gemarkung Föhren, Flur 6; Gemarkung Hetzerath, Flur 24 Bebauungsplan "Industriegebiet Region Trier - 11. Änderung"



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren des Zweckverbandes Industriepark Region Trier „Industriepark Region Trier - 12. Änderung“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier hat in der Sitzung am 06.02.2025 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Industriepark Region Trier, 10. Änderung“ einzuleiten. Das Plangebiet erstreckt auf die Gemarkung Föhren, Flur 6, Flurstück Nr. 19/4, 19/5, 19/7, 19/65, 21/1, 28/1, 28/2, 33/4 und 33/6. Die Lage des Planbereichs kann aus der Planskizze (s. unten) ersehen werden. Der Bebauungsplan wird nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Das Planverfahren soll im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Planentwurf mit Textfestsetzungen, Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394)[LB1] in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom **26. Februar bis 28. März 2025** bei dem Zweckverband Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1 (3. Obergeschoss), 54343 Föhren, innerhalb der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 08:00 - 17:00 Uhr und montags zwischen 17:30 Uhr und 19:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Unterlagen stehen zudem unter www.i-r-t.de/aktuelle-planverfahren/ zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

Die Planung betrifft das in nachfolgender Karte abgegrenzte Gebiet - im Bereich der Gemarkung Föhren, Flur 6 - und hat die Ausweisung eines Sondergebiets zur Errichtung eines Batteriespeichers zum Inhalt.

Die von der Planung betroffenen Schutzgüter (einschließlich der Beschreibung des Ist-Zustandes, des zu erwartenden Eingriffes und der Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich) sind nachfolgend aufgeführt. Hierauf wird insbesondere im Umweltbericht der Högner Landschaftsarchitektur vom 30.01.2025 eingegangen. Der Umweltbericht sowie die, bereits zu den Schutzgütern vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB werden öffentlich ausgelegt. Auf Gutachten sowie Stellungnahmen wird bei den Ausführungen zu den Schutzgütern verwiesen.

Schutzgut Boden und Fläche: Es werden rd. 1 ha Gesamtfläche bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche als Sondergebiet zur Errichtung eines Batteriespeichers überplant. Durch die Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen (Filter und Puffer gegenüber Schadstoffeinträgen, Schutz von Gewässern, Wasser- und Stoffkreisläufe, elementarer Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen und fruchtbarer Ackerboden) verloren. Zur Kompensation der Bodenfunktionen werden planintern rd. 2 ha Ausgleichsmaßnahmen entwickelt. Der Flächenverlust kann dagegen nicht kompensiert werden.

(Umweltbericht Högner Landschaftsarchitektur vom 30.01.2025);

Schutzgut Wasser (Grundwasser und Oberflächenwasser): Im Planbereich sind unter dem organisch belebten Oberboden bis in Tiefen von 6 m bis 8 m überwiegend schwere, sandig, tonige, lehmige Böden anzutreffen, die kaum wasserdurchlässig sind. Auf die Grundwasserneubildung hat der Planbereich keinen wesentlichen Einfluss. Durch die Flächenversiegelung erhöht sich der Abflussbeiwert der Fläche. Damit der erhöhte Abfluss des Oberflächenwassers von den versiegelten Flächen nicht zu zusätzlichen Belastungen von Gewässern bzw. zur Verschärfung der Überschwemmungsgefahr führt, werden die im Rahmen eines Entwässerungskonzeptes geplanten Oberflächenwasserrückhalteanlagen für ein 100-jährliches Regenereignis mit gedrosselter, breitflächiger Überleitung vorgesehen.

(Umweltbericht der Högner Landschaftsarchitektur vom 30.01.2025; Fachbeitrag der Boxleitner Beratende Ingenieure GmbH vom 31.01.2025)

Schutzgut Klima und Luft: Das Plangebiet liegt im Siedlungsbereich der Wittlicher Senke. Vorbelastungen liegen aus der bestehenden industriell-/gewerblichen, verkehrlichen (Autobahn und Landesstraßen) sowie der landwirtschaftlichen Nutzung vor. Dieses hat als Kalt- und Frischluftproduzent in der Wittlicher Senke generell als bioklimatische Ausgleichsfläche eine hohe Schutzwürdigkeit. Für die umgebenden Ortslagen bzw. den IRT selbst spielt die Planung aber keine essenzielle Rolle.

(Umweltbericht der Högner Landschaftsarchitektur vom 30.01.2025);

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: Durch die Eingriffe werden für die Tiere (Fauna) wichtige Strukturen als Lebensraum zerstört. Hinzu kommen Störungen der Fauna durch Lärm und Licht (u.a. Vögel, Insekten). Es werden Habitate von verschiedenen Vogelarten (siehe Ausführungen zum Schutzgut „Artenschutz“) mittelbar tangiert.

(Umweltbericht der Högner Landschaftsarchitektur vom 30.01.2025; Brutvogeluntersuchung der HORTULUS GmbH aus dem September 2024)

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung: Das Landschaftsbild im näheren Umfeld des Planbereichs ist durch Siedlungsstrukturen (Hetzerath, Föhren, Bekond, Industriepark Region Trier im Bestandsgebiet) sowie durch Verkehrswege (Autobahn, Landesstraßen, Wirtschaftswege), Hochspannungsleitungen sowie den Flugplatz Trier-Föhren vorbelastet. Durch die Planung wird die Vorprägung verstärkt. Darüber hinaus gehen Erholungsfunktionen (Landschaftsbild, Überbauung) verloren. Diese werden durch Anlage einer weitestgehend verkehrsfreien und intensiv begrünten Zone zwischen dem Ansiedlungsbereich und der Ortslage Hetzerath (Rückbaubereich der L141) kompensiert.

(Umweltbericht der Högner Landschaftsarchitektur vom 30.01.2025)

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit: Eine Vorbelastung durch Gerüche, Staub und Lärm ist durch den Industriepark Region Trier im Bestand sowie durch viel befahrene Straßen vorhanden. Die Planung wirkt sich insbesondere in Bezug durch Lärmimmissionen auf die nächstgelegenen Gemeinden Bekond und Föhren aus (500 m Entfernung zu den nächstgelegenen Wohnstätten). Die Einhaltung der durch die TA-Lärm festgelegten höchstzulässigen Lärmwerte an den nächstgelegenen Wohnstätten wird durch Festsetzung von Lärmkontingenten erreicht. (vgl. Schalltechnische Untersuchung der ACCON GmbH, Januar. 2025).

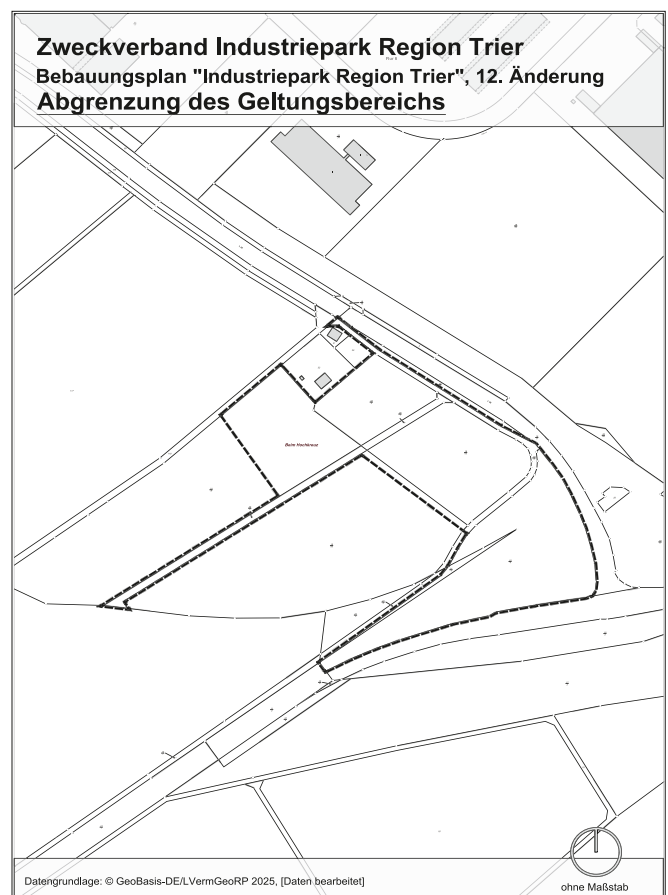
(Umweltbericht der Högner Landschaftsarchitektur vom 30.01.2025; Schalltechnische Untersuchung der ACCON GmbH vom 22.01.2025)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Das Plangebiet befindet sich außerhalb einer historischen Kulturlandschaft. Die überplante Fläche beherbergt keine Böden mit Archivfunktion der Kultur- und Naturgeschichte.

(Umweltbericht der Högner Landschaftsarchitektur vom 30.01.2025; Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz vom 06.01.2025)

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Föhren, den 17. Februar 2025
gez. Stefan Metzendorf, Vorstandsvorsteher



Wasserzähleraustausch 2025



Im Versorgungsgebiet der Verbandsgemeindewerke Schweich findet **ab 10. Februar bis voraussichtlich Anfang/Mitte März 2025** der Austausch von Wasserzählern (Hauptwasserzähler), bei denen die Eichfrist nach den gesetzlichen Bestimmungen abgelaufen ist, statt.

Mit diesen Austauscharbeiten ist die **Firma AQUAMETER, Emsdorf/Saar** beauftragt. Die Mitarbeiter der Firma AQUAMETER können sich durch einen Ausweis legitimieren.

Anschlussnehmer die vom Zählertausch betroffen sind, erhalten einige Tage vor dem Austausch ein **Anschreiben mit Terminankündigung**. Sollten Sie den genannten Termin nicht wahrnehmen können, setzen Sie sich bitte direkt mit der Firma AQUAMETER unter der auf dem Anschreiben genannten Rufnummer oder E-Mail in Verbindung, um einen neuen Termin zu vereinbaren.

Dem Kunden entstehen für den Zählertausch keine Kosten.

Wir bitten Sie, die Messeinrichtung frei zugänglich zu halten, damit eine schnelle und reibungslose Auswechslung gewährleistet ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindewerke Schweich

App-Empfehlung „Meine Pegel“

„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informationen-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

schutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

✂

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

✂

03/25 Jugend (Jungen-) fahrrad;
Kühlschrank - lautlos - Hotelzimmer

0176-83583215



Umweltinfos / Umweltangebote

✂

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgemeinschaft
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:

Abfahrtszeit: Uhr

Rückfahrtszeit: Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

✂

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umwelt-



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am **Samstag, dem 22. Februar 2025** findet um **19:00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich und des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich e.V. findet am **08. März 2025** um **20:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Köwerich statt.

Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder sowie die Ehrenmitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung Feuerwehr (20:00 Uhr):

1. Begrüßung durch den Wehrführer
2. Bericht des Wehrführers
3. Bericht des Jugendwartes
4. Termine 2025
5. Verschiedenes
6. Anträge

Tagesordnung Förderverein (20:15 Uhr):

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl von zwei Kassenprüfern
6. Verschiedenes
7. Anträge

Anträge sind jeweils mindestens eine Woche im Voraus beim Wehrführer (Jan Burdenski) oder beim 1. Vorsitzenden (Stefan Götte) schriftlich einzureichen.

Freiwillige Feuerwehr Schweich und Ortsverein der Freiwilligen Feuerwehr Schweich-Stadt e.V.

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Schweich und des Ortsvereins der Freiwilligen Feuerwehr Schweich-Stadt e.V. findet am **Freitag, 07.03.2025, ab 19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus in Schweich statt. Hierzu sind alle aktiven Feuerwehrkameraden und -kameraden, Ehrenmitglieder und Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schweich und inaktive Mitglieder des Ortsvereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schweich**
 - 1.1. Begrüßung durch den Wehrführer,
 - 1.2. Rückblick 2024
 - 1.3. Tätigkeitsbericht Jugendfeuerwehr
 - 1.4. Einsatzrückblick 2024
 - 1.5. Übungsplan und Anwesenheitsliste
 - 1.6. Neuaufnahmen und Beförderungen
 - 1.7. Ausblick 2025
 - 1.8. Verschiedenes
- 2. Jahreshauptversammlung des Ortsvereins der Freiwilligen Feuerwehr Schweich-Stadt e.V.**
 - 2.1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 - 2.2. Rückblick 2024
 - 2.3. Tätigkeitsbericht Spielmannszug
 - 2.4. Bericht des Kassierers
 - 2.5. Bericht der Kassenprüfer
 - 2.6. Entlastung des Vorstands
 - 2.7. Satzungsänderung
 - 2.8. Neuwahlen des Vorstands
 - 2.9. Wahl der Kassenprüfer
 - 2.10. Vorschau 2025
 - 2.11. Verschiedenes

Übung

Am **Mittwoch, 26.02.2025** findet um **19:30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Thema: Der Zug im Löscheinsatz.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380

Regionalinitiative „Faszination Mosel,,

Willkommen im Blütenmeer der Moselfrucht

In der Calmont-Region, zwischen Ediger-Eller, Bremm und Neef, entfaltet sich jedes Frühjahr ein beeindruckendes Naturerlebnis: Mehr als 3.000 Pfirsichbäume blühen in zartem Rosa und tauchen die Landschaft in eine einzigartige Farbenpracht. Die Hauptblütezeit liegt zwischen Mitte März und Anfang April. Besonders empfehlenswert sind Besuche an den Wochenenden vom 14. bis 30. März 2025, wenn in diesem Jahr erstmals geführte Wanderungen und kulinarische Angebote die Blütezeit begleiten.

Geführte Wanderungen & Verkostungen

Auf einer informativen Wanderung lässt sich die Geschichte und Besonderheit des roten MoselWeinbergPfirsichs entdecken. Kultur- und Weinbotschafterin Irmgard Spreier sowie Meta, Kira und Markus Dreis vom Wein- und Obstbaubetrieb Dreis in Bremm bieten an den drei Wochenenden geführte Touren an, die mit einer Verkostung regionaler Pfirsichprodukte abgerundet werden.

Kulinarische Erlebnisse entlang der Mosel

Zahlreiche Vinotheken, Straußwirtschaften und Restaurants in Ediger-Eller, Bremm, Neef und Bullay haben geöffnet und bieten eine Vielfalt an Spezialitäten rund um den MoselWeinbergPfirsich. Neben Weinen und klassischen Pfirsichprodukten wie Likören oder Marmeladen stehen auch kreative regionale Köstlichkeiten auf den Speisekarten.

Unterwegs auf dem Pfirsichblütenweg

Der 7 Kilometer lange Pfirsichblütenweg führt von Ediger-Eller über Bremm nach Neef und bietet zahlreiche Aussichtspunkte auf die blühenden Weinberge. Die Strecke ist in etwa 2,5 Stunden zu bewältigen und überwindet 68 Höhenmeter. Stündliche Zugverbindungen zwischen Neef und Eller erleichtern die Rückkehr.

Panoramablick vom Petersberg

Ein besonderer Aussichtspunkt ist der Neefer Petersberg. Von hier aus eröffnet sich ein weiter Blick über das Moseltal, die steilen Weinberge und die rosafarbenen Blütenteppiche.

Pfirsichprodukte direkt von den Erzeugern

Direkt bei regionalen Erzeugern sind verschiedene Pfirsichprodukte erhältlich - ideal zum Verkosten oder als Genuss für zu Hause.

Aktuelle Blütenentwicklung im Blick

Da der Blütezeitpunkt stark von der Witterung abhängt, gibt das Pfirsich-Blüten-Barometer regelmäßig aktuelle Informationen:

www.moselweinbergpfirsich.de/aktuelles-details/items/pfirsichbluten-barometer.html. Die Mosel zeigt sich in dieser Zeit von einer besonders reizvollen Seite - ein Erlebnis für Naturliebhaber, Wanderfreunde und Genießer. Alle Infos finden Interessierte hier: <https://www.faszinationmosel.info/wp-content/uploads/2025/02/Flyer-Weinbergpfirsichbluete.pdf>

Anmeldungen, Reservierungen und Auskünfte gibt es bei den jeweiligen Anbietern. Weitere Information und Übernachtungsmöglichkeiten erfahren Interessierte bei den Tourist-Informationen Ferienland Cochem (Telefon 02671-60040, E-Mail: info@ferienland-cochem.de) und Zeller Land Tourismus GmbH (Telefon 06542-96220, E-Mail: info@zellerland.de)



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 21.02.-02.03.2025

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
21.02.- 02.03.2025	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühle“ gekehrt“ - fachkundige Mühlenführungen mit Inbetriebnahme der Wassermühle illustrieren den Mühlenalltag vergangener Tage und erzählen dabei ein Stück Handwerks- und Kulturgeschichte	„Molitorsmühle“ Schweich Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: info@molitorsmuehle.de oder 06502-1336, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
21.02.2025	Leiwien	2. Kappensitzung KV Livia Leiwien	Forum Livia, Infos unter: www.leiwien.de/vereinsseiten/kv-livia
22.02.2025	Föhren	Galasitzung TKV	Beginn: 19.00 Uhr, Bürger- und Vereinshaus, Infos unter: www.tkv-foehren.de
22.02.2025	Föhren	Jugendmalkurs	Jugendtreff, Keller im Tower Flugplatz
22.02.2025	Pölich	Winterwanderung - Wandern durch die Weinberge und genießen die Winterlandschaft rund um Pölich. Es wird Glühwein gereicht und im Anschluss an die Wanderung gibt es noch einen gemütlichen Abschluss bei einem Wintergrillen.	Heimatverein Pölich; Beginn: 11.00 Uhr; Treffpunkt:; Der Heimatverein sorgt sich hierbei um Speis und Trank. Bitte feste Schuhe und wetterfeste Kleidung tragen. Weitere Infos: Mobil 0171-3244690 oder 0175-2428580 oder per Mail unter heimatverein@poelich.org
22.02.2025	Leiwien	Fastnachtsumzug mit After- Zug Party	Straßen von Leiwien und Forum Livia
22.02.2025	Schweich	Yoga und Wein	Beginn: 16.00 Uhr, Weingut Zander, Auf Desburg 4, Tel: 06502-3055
23.02.2025	Longuich	Musik zum Tagesausklang - Rheinische Orgelromantik	Beginn: 18.30 Uhr, Pfarrkirche Longuich
23.02.2025	Naurath/ Eifel	Sessionseröffnung	Beginn: 16.11 Uhr, Ortslage Naurath
23.02.2025	Föhren	Kinderkarneval	Bürger- und Vereinshaus, Infos: www.tkv-foehren.de
23.02.2025	Föhren	Kräuterwanderung	Grillhütte, Infos: www.gemeinde-foehren.de
23.02.2025	Leiwien	Weltgästeführertag 2025	Beginn: 14.00 Uhr, Treffpunkt: Pfarrkirche St. Stephanus, Gästeführer Andreas Kohl und Christoph Weis, Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen unter www.moseltourer.de/specials/weltgastefuehrer-tag
23.02.2025	Naurath/ Eifel	Sessionseröffnung	Beginn: 16.11 Uhr, Ortslage Naurath
25.02.2025	Schweich	Karnevals-Gottesdienst	Beginn: 18.30 Uhr, Pfarrkirche St. Martin
26.02.2025	Schweich	Tageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: Rundwanderung: HB Schweich, Saukeberg, Kellersberg, Azert, Leinenhof (Einkehr), über Thesenmühle zurück zum P. Strecke: ca. 14,5 km, WZ.: ca. 4,0 - 4,5 Std.,	9:30 Mitnehmer-Parkplatz Schweich, Am Sportplatz an der B 53. Bitte Mitfahrgelegenheit selbst organisieren. WF: Alfons Reis, Tel. 06502/8925. Anmeldung bis 24. Februar 18 Uhr. Infos: www.eifelverein-trier.de
26.02.2025	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: (0049)6507 2227
27.02.2025	Detzem	Weiberdonnerstag	Beginn: 14.11 Uhr, Kaisersaal Bürgerhaus Detzem
27.02.2025	Föhren	Möhnentreiben im Bürgerhaus	TKV Föhren, Infos: www.tkv-foehren.de
27.02.2025	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr, HuVV Föhren, Infos: www.gemeinde-foehren.de
27.02.2025	Klüsserath	Monika`s Straußwirtschaft	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437; Weiberfastnacht von: 17.30Uhr - 21.00Uhr
27.02.2025	Leiwien	Weiberfastnachtsparty KV Livia Leiwien	Forum Livia, Infos unter: www.leiwien.de/vereinsseiten/kv-livia
27.02.2025	Leiwien	Weiberfastnachts Brunchbuffet	Beginn: 09.30 Uhr, Eurostrand Leiwien, Infos unter Tel: 06507-93540
28.02.2025	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
28.02.2025	Naurath/ Eifel	Kappensitzung	Beginn: 20.11 Uhr
01.03.2025	Bekond	Fastnachtsumzug	Beginn: 15:11 Uhr
01.03.2025	Föhren	Prunksitzung TKV	Bürger- und Vereinshaus, Infos: www.tkv-foehren.de
02.03.2025	Leiwien	Fastnacht im Weingut Sandra Berweiler	Beginn: 16.00 Uhr, Weingut Berweiler, Euchariusstr. 35, Tel: 06507-3285
02.03.2025	Mehring	Gedenk-Friedens-Feier zur Bombardierung vor 80 Jahren	Beginn: 11.30 Uhr, Kirche St. Medardus
02.03.2025	Detzem	Karnevalsumzug	Beginn: 14.11 Uhr
02.03.2025	Kenn	Karnevalsumzug	Beginn: 14.11 Uhr
02.03.2025	Fell	Fastnachtsumzug	Feller Markt UG; Ortslage Fell; Beginn: 14:11 Uhr
02.03.2025	Schweich	Familienmesse am Faschingssonntag	Beginn: 10.30 Uhr, Pfarrkirche St. Martin
02.03.2025	Schweich- Issel	Karnevalsumzug	Beginn: 14.30 Uhr
02.03.2025	Trittenheim	Karnevalsumzug	Beginn: 14.11 Uhr, Dorfmitte
02.03.2025	Riol	Karnevalsumzug	Beginn: 15.11 Uhr, Start am Bauhof, danach närrisches Treiben im Bürgerhaus



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Jugend-Info

KIDS TREFF KARNEVALS PARTY

WANN? Mittwoch 26.02.2025

Für Kinder von 8 bis 12 Jahren!

15:30 - 18:30 Uhr

Nur mit Anmeldung unter:
anmeldung@jugendzentrum-schweich.de

**Sonntag
30.03.2025
14 - 17 Uhr**

TEENIE- flohmarkt

Du bist zwischen **10 und 17 Jahre**
alt und möchtest Dir etwas
Taschengeld dazu verdienen?
**Dann mach einen Stand auf
unserem Teenieflohmarkt!**

Was wird verkauft:
Kleidung, Bücher, Spiele usw.

**Jugendzentrum Schweich
Holzhaus**
n den Schlimmführen 20
54338 Schweich

Verkauf nur nach Anmeldung per E-Mail an:
anmeldung@jugendzentrum-schweich.de

Mehr Infos: <https://jugendzentrum-schweich.de>

KEINE:

- Standgebühr
- Baby- & Kleinkinderartikel



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich



Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lena Schulz
Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:

Montag	09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 17:00 Uhr

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Sarah Beyer
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 441
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten:

montags:	10.00 – 13.00 Uhr
donnerstags:	09.30 – 12.00 Uhr

Terminreservierung im Internet

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“. 4. Klicken Sie auf „hier“.

Anfrage wegen einer Sach- bzw. Kleiderspende unter der E-Mail-Adresse: kleiderkammer@drk-schweich.de
Für die Abgabe einer Spende ist keine Terminreservierung notwendig. Sie kann während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Weitere Hinweise auf der Homepage des DRK Ortsvereins Schweich.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Johanna Friese
Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich Telefon: 06502 9810-510
In den Schlimmführen 20 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
54338 Schweich www.jugendzentrum-schweich.de

DRK Trier-Saarburg

Brandschutz-Ausbildung in Trier

5% der Arbeitnehmer müssen bei „normaler“ Gefährdung regelmäßig im Brandschutz ausgebildet werden. Investieren Sie jetzt 5 Stunden für die Sicherheit in ihrem Betrieb. Unsere heimatnahe Schulung für nur 100 € pro Person findet wie folgt statt: **Mittwoch 18.06.2025 von 09:00 bis 15:00 Uhr** in Trier. Qualifizieren Sie Ihr gesamtes Team und nutzen Sie alle Vorteile und Möglichkeiten mit unserer Brandschutz-Inhouse-Veranstaltung! Weitere Information und Anmeldung finden Sie Online unter: www.bildungswerk.drk.de **Anmeldungen unter** www.bildungswerk.drk.de **oder Telefonisch unter: 0651 97093 32 oder 31.**

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri, Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung „Flucht & Asyl“
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Brückenstr. 46, 54338 Schweich
Telefon: 0151/25143741

Lebensmittelschrank Schweich

In Schweich betreiben verschiedene Schweicher Vereine und Institutionen zwei Lebensmittelschränke. Bedürftige können sich hier unbürokratisch die Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen entnehmen. Von einem Team wird der Schrank täglich kontrolliert, gereinigt und neu befüllt. Ein Schrank befindet sich in der Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof), ein zweiter Schrank befindet sich in der Wilschgasse in Schweich. Die Befüllzeiten der beiden Schränke sind Montag bis Freitag gegen 18:30 Uhr und Samstag ab 16:00 Uhr.

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich. Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360. Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen:
Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989
spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwien, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Modellmög
Grundschule am Föhrenbach
Im Brühl 3, 54343 Föhren
Mobil: 0151/14463649
spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule Schweich

Noch Schulplätze an der Fachoberschule (FOS) Schweich verfügbar

Ihr seid in der 10. Klasse und überlegt ab Sommer weiter zur Schule zu gehen? Dann ist die FOS sicherlich eine geeignete Option für euch! Insbesondere wenn ihr nicht nur schulisches Wissen erlernen, sondern vor allem einen Einblick in die Berufswelt erhalten möchtet. Die FOS Schweich eröffnet euch in zwei Fachrichtungen („Gesundheit & Soziales“ sowie „Wirtschaft & Verwaltung“) die Mög-

lichkeit, in nur zwei Jahren die allgemeine Fachhochschulreife zu erlangen. Somit ist die FOS der schnellste Weg zur allgemeinen Fachhochschulreife (Fachabitur), der sowohl zum Besuch einer Hochschule deiner Wahl als auch zum Besuch der Berufsoberschule II berechtigt, um ggfs. die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erlangen. Aufgrund der Organisation des Bildungsganges steigen zudem deine Chancen auf einen qualifizierten Ausbildungsplatz, denn in Klassenstufe 11 absolvierst du an drei Tagen in der Woche ein Praktikum in einem Unternehmen bzw. einer Einrichtung deiner Wahl. An zwei Tagen besuchst du die FOS Schweich. In der Klasse 12 werden deine in der Praxis erworbenen Kompetenzen durch den Schulbesuch an fünf Tagen pro Woche vervollständigt. Der verbleibende Anmeldezeitraum bis zum 28.02.2025 bietet dir die Möglichkeit, dich für diesen Bildungsweg zu entscheiden. Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen findest du auf unserer Internetseite www.saz-schweich.de/fachoberschule. Gerne beraten wir dich und deine Eltern persönlich. Kontaktiere uns unter 06502 92 54 0 oder sekretariat@saz-schweich.de. Wir freuen uns auf Dich.

Ein Freiwilliges Soziales Jahr an der Stefan-Andres-Realschule plus Schweich mit Fachoberschule

Junge engagierte Menschen zwischen 16 und 26 Jahren können sich an der Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bewerben. Für ein Jahr arbeiten sie an einer Schule mit, unterstützen die Lehrer im Unterricht und im Ganztagsbereich, bei der Aufsicht, betreuen die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, begleiten das Nachmittagsangebot und können gegebenenfalls sogar eine eigene AG anbieten. Arbeiten in der Verwaltung und die Unterstützung der Hausmeister ergänzen die vielfältigen Tätigkeitsfelder. Besonders für diejenigen, die ein Lehramtsstudium oder einen anderen pädagogischen Beruf anstreben, bietet das FSJ in der Ganztagschule eine tolle Möglichkeit, das Berufsleben kennenzulernen und sich zu testen, ob man den Herausforderungen gewachsen ist. Als Freiwilliger erhält man ein monatliches Taschengeld in Höhe von etwa 340 Euro, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil, in denen notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Zudem wird das FSJ in der Ganztagschule als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt. **Interessierte informieren und bewerben sich bei der Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule, Tel.-Nr. 06502/92540 oder senden eine E-mail an sekretariat@saz-schweich.de.**



Kindergärten

Kinderbekleidung
Spielsachen und Bücher
Kinderwagen, Kleinmöbel u. Sonstiges

Kindersachen Flohmarkt

Samstag
22. März 25
13.30h – 16.00h
Turnhalle Kenn

VERANSTALTER: Förderverein
Kath. Kindertagesstätte Kenn, e.V.

Tischreservierung
06502/4232
st-margareta-kenn@kita-ggmbh-trier.de
Reservierungslisten in der KiTa Kenn
Standgebühr: 12,00 €
Aufbau: ab 12.30 Uhr

Verkauf von
Kaffee u. Kuchen
„To go“



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Finanzamt Trier

Öffnungszeiten Finanzamt Trier an Karneval

Bitte beachten Sie unsere abweichenden Öffnungszeiten an den Karnevalstagen 2025. Das Finanzamt Trier hat am Altweiberdon-

nerstag (27.02.2025) ab 10:00 Uhr und Rosenmontag (03.03.2025) ganztägig geschlossen. Ab Dienstag, dem 04.03.2025, ist das Service-Center wie gewohnt geöffnet:

Montag und Dienstag	8:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

Allgemeine Infos unter www.finanzamt-trier.de



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Jessica Schneider ■ Sprechstunde
■ Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
■ buergermeister@bekond.de

Karneval 2025 in Bekond

Am **Samstag, den 01.03.2025** findet der diesjährige Fastnachtsumzug statt. Ab **15:11 Uhr** zieht der Umzug von der Raiffeisenstraße über die Moselstraße bis zur Brenn, dort löst der Umzug sich auf. Wir bitten darum, am Ende des Umzuges keinen zweiten Veranstaltungsort mit den Wagen zu eröffnen!

Ihr wollt mit eurem Fastnachtswagen oder als Fußgruppe am Fastnachtsumzug in Bekond teilnehmen? Dann meldet Euch bitte bei folgendem Ansprechpartner der Karnevalsjecken Bekond e. V.: Julian Schmitz, mobil: 0151-50745496, Email: kj.bekond@gmail.com. Am Veranstaltungstag wird es zu Verkehrsbeeinträchtigungen im Ort kommen. **In der Raiffeisenstraße und der Moselstraße gilt am Veranstaltungstag absolutes Halteverbot!** Bitte entfernen Sie die Fahrzeuge frühzeitig vor dem Umzug. Während des Umzuges gelten verschiedene Durchfahrtsverbote, die ebenso zu beachten sind! Vielen Dank für euer aller Entgegenkommen.

Bekond, 17.02.2025

Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond am 03.02.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jessica Schneider und in Anwesenheit von Schriftführerin Silvia Conrad findet am 03.02.2025 im Bürgerhaus - Saal Harmonie, Eingang Moselstraße in Bekond eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ein Grundstück mit einer Gesamtgröße von ca. 1.350 m² in dem Mischgebiet Spitzwiese wird mit einem Grundstückspreis von 145 €/m² angeboten, um in der Ortsgemeinde eine medizinische Versorgung zu integrieren. Die Verbandsgemeinde wird gebeten, eine Ausschreibung auszuarbeiten.

2. Mitteilungen

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Geschäftsbereich I - Bauhof der Ortsgemeinde- und der Geschäftsbereich II - KiTa der Ortsgemeinde- nun offiziell übertragen wurden.

Für die Bundestagswahl am 23.02.2025 haben sich 2 Helfer freiwillig gemeldet. Da für die Besetzung des Wahllokales mehr Helfer benötigt werden, werden die Mitglieder des Gemeinderates an diesem Tag mitwirken. Der Wahlvorstand setzt sich zusammen aus Frau Schneider und Herr Breuer. Das Wahllokal ist geöffnet von 8.00 bis 18.00 Uhr. Die Helfenden treffen sich ab 7.30 Uhr im Wahllokal.



Der Doppelhaushalt 2025/2026 wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde, mit Einschränkungen, genehmigt. Der Sportplatz mit dem Ansatz für 2026 in Höhe von 300.000 € wurde nicht genehmigt und die Stelle für die Gebäudekoordination wird nur genehmigt, wenn die Kosten über die Erhöhung der Servicepauschale eingedämmt und die Stunden von 10 auf 6 oder 8 pro Woche reduziert werden.

Der Verkauf des Grundstückes an die Augenklinik wurde abgeschlossen. Der Notarvertrag ist unterschrieben und die Dienstbarkeit eingetragen. Die Grundbuchänderung ist noch nicht abgeschlossen. Mit dem Bau kann noch nicht angefangen werden.

Der Digitalausschuss hatte ein Treffen zum Kennenlernen im Dezember. Hierbei wurde über verschiedene Themen wie z.B. Internetverbindung und die Webseite der Ortsgemeinde gesprochen. Eine ordentliche Sitzung des Digitalausschusses erfolgt im ersten Quartal 2025.

Es hat ein Treffen mit der Firma Westnetz stattgefunden. Da verschiedene Teile nahe der Ortsgemeinde (z.B. Golfanlage und Kahlbachmühle) unterversorgt sind, müssen Kabel im Bereich der Ortsgemeinde gelegt werden. Bei diesen Bauarbeiten wird es aber zu keinerlei Beeinträchtigungen kommen.

Die Vorsitzende hat bei zwei Verkäufen von Grundstücken (in der Brunnenstraße und im Mehringer Weg) auf das Vorkaufsrecht verzichtet und dies direkt an die Verwaltung weitergegeben.

3. Betriebliche Gesundheitsförderung

Von der Leitung der KiTa Bekond kam eine Anfrage betr. einer betrieblichen Gesundheitsförderung. Diese findet auch schon in einigen kommunalen Kitas der Verbandsgemeinde sowie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Anwendung.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ortsgemeinde Bekond sollen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements eine vergünstigte Nutzung von Fitnessstudios ermöglicht werden. Es könnte eine Kooperationsvereinbarung mit der effektiv Trainingscenter GmbH (Ensch) eingegangen werden. Die Angelegenheit wird im Rat kurz diskutiert und man einigt sich darauf, die Verbandsgemeinde damit zu beauftragen, die Kosten zu recherchieren und mit dem effektiv Trainingscenter einen Vertrag auszuhandeln. Der Beschluss zu diesem TOP wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

4. Bauanträge

4.1. Bauantrag, Flur 11, Nr. 39/7

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Göbelwies“. Es ist vorgesehen, ein zweigeschossiges Bürogebäude mit Flachdach und Dachbegrünung zu errichten. Befreiungen werden keine beantragt. Nach der Stellplatzverordnung sollen bei Büro- und Verwaltungsgebäuden 1 Stellplatz je 30 - 40 m² Nutzfläche nachgewiesen werden. Bei einer Bürofläche von 269,87 m² sind insgesamt neun Stellplätze nachzuweisen. Die Antragsteller weisen ausreichend Stellplätze (21 Stück) nach. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 13

4.2. Bauantrag, Flur 16, Nr. 51/3

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen. Geplant ist die Umnutzung von fünf Wohnungen in Ferienwohnungen. Baulich werden keine Änderungen vorgenommen. In der ursprünglichen Baugenehmigung (2573NA2021) wurden ausreichend Stellplätze nachgewiesen. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 2

4.3. Bauantrag, Flur 5, Flurstück 17/12

Neubau einer Halle mit Werkstätten und Bürogebäude. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet, 3. Änderung“.

Der Antragsteller hat einen weiteren Bauantrag zum selben Vorhaben gestellt.

Geplant ist der Neubau einer Halle mit Werkstätten und einem Büroteil mit Waschraum und WC-Anlagen.

Die Halle mit den Werkstätten hat eine Größe (B 10 m, L 19 m, H 7,10 m) mit Satteldach, der Büroteil (B 10 m, L 8 m, H 4,65 m) mit Pultdach. Im Lageplan sind der Standort der Halle, sowie fünf Stellplätze eingezeichnet.

Die eingezeichnete Halle liegt in großen Teilen außerhalb der Baugrenze des Bebauungsplanes. Außerdem werden die Grenzabstände nicht eingehalten. Ein Befreiungsantrag wurde nicht gestellt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen Bedenken das Einvernehmen zu erteilen, da die Baugrenze deutlich überschritten wird.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird versagt, da die Halle in großen Teilen außerhalb der Baugrenze liegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13

5. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung - Bürgerhaus

Die Ortsgemeinde plant die Aktualisierung der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus. Die aktuelle Benutzungsordnung ist aus dem Jahr 2012 und in einigen Punkten nicht mehr zeitgemäß bzw. bedarf es einer Aktualisierung und Anpassung an die Gegebenheiten.

Der Beigeordnete Reh hat auf Basis der Benutzungsordnung des neuen Rioler Bürgerhauses einen neuen Entwurf erarbeitet und an die Bekonder Gegebenheiten angepasst.

In dem Entwurf wird unter § 3 betreffend der Begrenzung der Personenzahl bei Veranstaltungen noch ergänzt, dass bei Nutzung des ganzen bestuhnten Bürgersaales die Personenzahl auf 200 Personen begrenzt ist. Für die Nutzung des ganzen Saales ohne Bestuhlung muss die Anzahl der Personen noch festgelegt werden. Hierbei sollte man die Brandschutzvorgabe beachten.

Die Festlegung der Grundgebühren wird an den Haupt- und Finanzausschuss weitergegeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Bekond zum 01.04.2025. Die Festlegung der Grundgebühren wird an den Haupt- und Finanzausschuss weitergegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Enthaltungen: 1

6. Baugebiet „Spitzwiese“: Kalkulation und Festlegung des Verkaufspreises bzw. der Anbietung

Zu diesem Sachverhalt gab es zu Beginn der Sitzung keine Sitzungsvorlage. Die Verbandsgemeinde wird gebeten, einen Kriterienkatalog für die Anbietung der Fläche anzulegen. Im nichtöffentlichen Teil wurde darüber abgestimmt, dass eine Fläche von ca. 1350 m² zu einem Preis von mindestens 145 €/m² veräußert wird, da sich dort eine medizinische Versorgung ansiedeln möchte. Der Baulandpreis für die übrigen Grundstücke muss noch errechnet und festgelegt werden und es soll geklärt werden, ob ein Vermessungsbüro für die Parzellierung beauftragt wird.

7. Bauhof; Sachstand

Die Vermieterin hat Kontakt mit der Vorsitzenden aufgenommen und mitgeteilt, dass ein Verkauf des Grundstückes nicht zur Debatte steht. Zu dem bestehenden Mietverhältnis konnte sie bisher nur mitteilen, dass der Vertrag nicht gekündigt wird, eventuell ist mit einer Mieterhöhung zu rechnen. Sie muss sich aber erst einen genauen Überblick verschaffen und wird sich im dritten Quartal des Jahres nochmal mit der Vorsitzenden in Verbindung setzen.

8. Rissesanierung Straßen; Sachstand

Von der Verbandsgemeinde kam die Aufforderung bis zum 31.01.25 die Risse in den Straßen der Ortsgemeinde aufzulisten und zu priorisieren. Dieses ist fristgerecht erfolgt. Der Erste Beigeordnete ist jede Straße abgegangen, hat die Risse gezählt und vermessen. Auf der Priorisierungsliste stehen folgende Straßen: Ober dem Tal, Pfarrer-Alten-Straße, Im Wiesengrund, Rochusweg, Raiffeisenstraße und Im Herrngarten. In der Bergstraße sind auch Risse erkennbar. Hier muss erst geklärt werden, ob diese Schäden noch unter die Gewährleistung fallen. Da die Schulstraße und die Straße Am Weiher in naher Zukunft sowieso instandgesetzt werden müssen, erfolgt hier keine Priorisierung.

9. Seniorenachmittag 2025; Sachstand

Das Team für die Gestaltung eines Seniorenachmittages hat mitgeteilt, dass die Auszählung der Rückmeldungen anl. einer Umfrage stattgefunden hat. An der Umfrage haben 60 Personen teilgenommen. Davon möchten ca. 30 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen. Thematisiert wurde eine Schifffahrt von Bernkastel nach Traben-Trarbach. Die Anreise soll mit einem Bus stattfinden und es soll ein Snack gereicht werden. Hierfür gibt es einen Zuschuss von der Verbandsgemeinde in Höhe von 297,00 € und im Haushalt sind dazu 550,00 € veranschlagt. Es würde somit pro Teilnehmer ein Eigenanteil in Höhe von ca. 25,00 € anfallen. Das Organisationsteam wird gebeten, in die konkrete Planung einzusteigen und mit den „Lustigen Senioren“ Kontakt aufzunehmen, um einen Termin zu finden und die Veranstaltung im Amtsblatt zu bewerben. Bei der Umfrage wurden auch noch Wünsche geäußert, wie gemeinsames Mittagessen oder Frühstück, Spielenachmittage oder kleine Hilfe im Alltag.

10. Partnerschaft Frankreich; Sachstand

Anlässlich des 25-Jährigen Jubiläums mit der französischen Partnerstadt wird über Pfingsten, vom 06.06.-09.06.25 eine Feier stattfinden. Es hat bereits ein Treffen am 31.01.25 stattgefunden, bei der die grobe Vorplanung des Programmes besprochen wurde. Genauere Planun-

gen folgen, wenn die An- und Abreise der Gäste feststeht. Die Vorsitzende bittet noch darum, vor allem junge Leute für diese Feier zu begeistern und darum zu bitten, sich mit einzubringen, damit die Tradition der Partnerschaft mit Frankreich nicht ausstirbt.

11. Verschiedenes

Im Rahmen der Aktion „Adventsfenster“ in der Ortsgemeinde kam ein Spendenbetrag in Höhe von 3.821,27 € zusammen. Der Rat kommt überein, dass der Betrag je zur Hälfte an das DRK mit dem Projekt Mittagstisch „Gemeinsam gudd gess“ und an Nestwärme e.V. gespendet werden sollen.

Am Samstag, den 08.02.25 findet der Neujahrsempfang der Ortsgemeinde statt. Für die Verpflegung anlässlich dieser Veranstaltung steht der Gemeinde ein Budget in Höhe von 1.000 € zur Verfügung. Die Vorsitzende hat verschiedene Angebote eingeholt, die das Budget aber übersteigen. 2 Angebote in Höhe von 1.115 € liegen in der näheren Auswahl. Der Rat hat keine Bedenken, dass Budget für diesen Anlass von 1.000 € auf 1.115 € zu erhöhen.

Nach Genehmigung des Doppelhaushaltes 2025/2026 kann nun die Stelle für die Jugendarbeit lt. Stellenplan ausgeschrieben werden.

Der Basketballkorb im Bereich vor dem Jugendraum wurde aufgestellt. Ein Steinmetz hat bei der Verbandsgemeinde schriftlich den Antrag gestellt, auf dem Friedhof Bekond, im Grabfeld 8 (aktuelles Urnenfeld) ein stehendes Grabmal zu errichten. Der § 20 Abs. 3 der Friedhofssatzung Bekond besagt, dass auf Urnengrabstätten nur Grabplatten zulässig sind, die eine Größe von 1,00 x 1,00 m nicht überschreiten, die Höhe darf max. 10 cm betragen. Auf dem Grabfeld 8 hat sich aber bisher kaum jemand an die Vorgaben der Friedhofssatzung gehalten, denn es stehen bereits Grabmale, die die Höhe von 10 cm deutlich überschreiten. Im Rat wird der Sachverhalt diskutiert und man ist sich einig, unter diesen Umständen eine Ausnahme zur Satzung zu genehmigen und ein stehendes Grabmal zuzulassen.

Betreffend dem Kita-Gesetz gab es am 03.02.2025 eine Entscheidung auf Kreisebene über die Kita-Finanzierung ab dem 01.07.2021. Näheres hierzu ist jedoch noch nicht bekannt.

Für die Instandhaltung/Überarbeitung des Bauwagens der Kita wurde ein Angebot eingeholt, welches aber mit 3.373,22 € viel zu hoch ausfällt. Ein Teil der Summe kann über den Förderverein ausgeglichen werden. Die Verbandsgemeinde wird gebeten Alternativangebote einzuholen.

Ein Ratsmitglied trägt vor, dass wegen der Wasserführung dringend die Vorfluter gepflegt werden müssen, um größere Schäden zu vermeiden. Diese Arbeiten kann der Gemeindearbeiter evtl. nicht alleine bewerkstelligen. Dann müsste eine Firma dafür beauftragt werden.



Detzem

■ Monika Seelbach
■ 06507 802725
■ buergermeister@detzem.de
■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr



Ensch

■ Matthias Otto
■ 06507 3334
■ buergermeister@enschede.de
■ www.enschede.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung Sitzung Ortsgemeinderat Enschede

Am **Dienstag, 25.02.2025** findet um **18:00 Uhr** im **Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Enschede** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Enschede statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vergabe
 - 2.1 Gitterstabzaun Friedhof; Sichtschutz Servicestation
 - 2.2 Montage Beleuchtung Bushaltestelle „Am Kautenbach“
3. Beschlussfassung über die Realsteuerhebesätze 2025
4. Bauanträge
 - 4.1 Bauantrag, Flur 5 Flurstück 97/18
 - 4.2 Bauantrag, Flur 5 Flurstücke 80/2 und 81/4
5. Ausschreibung zur Verpachtung einer Teilfläche der Grundstücke Flur 5 Nr. 73/1 und 73/2 nach Pachtanfrage
6. Anfrage der ADAC Rallye Mittelrhein zur Durchführung einer 2-stündigen Testfahrt auf der Enscheder Gemarkung am Freitag, 01.08.2025 zur Vorbereitung auf die Deutsche Rallye Meisterschaft

7. Teilnahme an 6. Bündelausschreibung Strom
 8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 9. Verschiedenes
- nicht öffentlich**
1. Mitteilungen
 2. Pachtangelegenheit
 3. Pachtangelegenheit
 4. Verschiedenes
- öffentlich**
10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ensch, 17.02.2025

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

■ Michael Rohles
■ 06502 99323
■ buergermeister@fell-mosel.de
■ www.fell-mosel.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 19:00 Uhr

■ **Fell-Fastrau:** Michael Löwen ■ nach tel. Vereinbarung
■ 06502 20563
■ michael.loewen@ris.schweich.de



Föhren

■ Rosi Radant
■ 06502 2769 o. 0151 20075145
■ buergermeister@foehren.de
■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung



Karneval in Föhren

Liebe Föhrener Karnevalsfreundinnen,
liebe Föhrener Karnevalsfreunde!

„Der Orca durch den Föhrenbach die Narrhalla zu Atlantis macht“, unter diesem Motto sind die Föhrener Närrinnen und Narren bereits im November in die karnevalistische Session gestartet. Auch in diesem Jahr setzen unsere Akteure wieder einmal alles daran, mit viel Kreativität und großem Engagement den Närrinnen und Narren ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Brechen Sie aus dem Alltag aus und verbringen ein paar schöne karnevalistische Stunden mit uns. Eine tolle Stimmung mit Narrhalla-Marsch, Lachen, Büttenreden, Möhnen, Kinderkarneval, Gardetänzen, Schautänzen, Rosenmontagsumzug und viel Fröhlichkeit erwartet Sie. Unser närrischer Fahrplan enthält die folgenden Veranstaltungen, zu denen Sie alle ganz herzlich eingeladen sind:

- Samstag, 22.02.2025, 19:11 Uhr, Galasitzung
- Sonntag, 23.02.2025, 15:11 Uhr, Kinderkarneval
- Donnerstag, 27.02.2025, Möhnenumzug mit anschließendem Möhnenball
- Samstag, 01.03.2025, 19:11 Uhr, Prunksitzung
- Montag, 03.03.2025, 14:11 Uhr, Rosenmontagsumzug mit anschließender „Föhren geht steil“-Party
- Mittwoch, 05.03.2025, 18:11 Uhr, Heringessen

Wir danken allen ganz herzlich, die sich in vielfältiger Weise in der Föhrener Foasennacht als Organisatoren, Verantwortliche, Mitwirkende etc. an unseren Veranstaltungen einbringen und so dieses lebendige Kulturgut pflegen. Tragen Sie mit Ihrem Besuch an den Veranstaltungen der Föhrener Fastnacht dazu bei, das Brauchtum zu erhalten und die umfangreiche Arbeit der Aktiven und Inaktiven, aller ehrenamtlichen Helfer zu würdigen und zu wertschätzen.

Es grüßt mit einem dreifachen Helau

Michael Herteux, 1. Vorsitzender TKV Föhren 1984 e.V.

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



DER ORCA DURCH DEN FÖHRENBACH, DIE NARRHALLA ZU ATLANTIS MACHT

NÄRRISCHER FAHRPLAN 2025

22. Februar 1. SITZUNG GALASITZUNG
Narrhalle Föhren | Beginn: 19:11

23. Februar KINDERKARNEVAL
Narrhalle Föhren | Beginn: 15:11 | Organisator: 

27. Februar MÖHNENTREIBEN/-BALL
Bürger- und Vereinshaus | Beginn: 17:00 | Organisator: 

01. März 2. SITZUNG PRUNKSITZUNG
Narrhalle Föhren | Beginn: 19:11

03. März ROSENMONTAG UMZUG & PARTY
Narrhalle Föhren | Umzug: 14:11 | Party: 16:11

05. März HERINGSESSEN
Bürger- und Vereinshaus Föhren | Beginn: 18:11

Naturerlebnistage und Wildniscamp der Ortsjugendpflege Föhren

Die Ortsjugendpflege Föhren veranstaltet im Sommer wieder zwei Tolle Ferienfreizeiten für Kinder! Vom 14.07.-18.07.25 finden die Naturerlebnistage für Kinder von 6-10 Jahren und vom 21.07.-25.07.25 findet das Wildniscamp für Kinder von 8-12 Jahren jeweils täglich von 09-16 Uhr an der Grillhütte Föhren statt. Während der Naturerlebnistage werden wir gemeinsam die Natur auf spielerische und künstlerische Art und Weise und mit allen Sinnen erleben, ihre Geheimnisse erkunden und erforschen, Tiere und Pflanzen kennen lernen und jede Menge Spaß haben. Für das Wildniscamp gelten folgende Inhalte: Habt ihr schon mal wie Indianer und Trapper gelebt?

Schon mal über dem offenen Feuer gekocht? Oder wisst ihr, wie man schnitzt oder Feuer ohne Feuerzeug und Streichholz macht? Dann seid ihr hier genau richtig! Hier lernen wir, wie wir mit und in der Natur leben können, wie man Spuren liest oder eine Hütte baut. Natürlich kommen

Abenteuer und Spaß nicht zu kurz! Der Teilnehmerbeitrag für beide Ferienfreizeiten beträgt jeweils 75,00 Euro (Selbstverpflegung). Anmelden kann man sich für die Naturerlebnistage ab dem 09.03.25 und für das Wildniscamp ab dem 16.03.25 jeweils um 10 Uhr unter www.jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten.

Föhren, 17.02.2025
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Föhren am Meulenwald

Jugendpflege Föhren

NaturErlebnistage für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Waldspiele +++ Abenteuer +++ Tiere und Pflanzen kennenlernen +++ mit Naturmaterialien gestalten +++ Natur mit allen Sinnen erleben

14. bis 18. Juli 2025
jeweils 9 bis 16 Uhr, Grillhütte Föhren

Teilnehmerbeitrag: 75,- € (Selbstverpflegung). Anmeldung ab 9. März (10 Uhr) unter: jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten



Föhren am Meulenwald

Jugendpflege Föhren

Wildnis-Camp für Kinder von 8 bis 12 Jahren

Schnitzen +++ Hütte bauen +++ Wildnisküche +++ Abenteuerspiele
Spuren lesen +++ Tiere kennenlernen +++ Kunst in der Natur, u.v.m.

21. bis 25. Juli 2025
jeweils 9 bis 16 Uhr, Grillhütte Föhren

Teilnehmerbeitrag: 75,- € (Selbstverpflegung). Anmeldung ab 16. März (10 Uhr) unter: jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 14.11.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer Dennis Quare findet am 14.11.2024 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Sie ruft den Antrag zu Einwendungen zur Niederschrift vom 11.09.2024 von Ratsmitglied Jürgen Reinehr auf.

Von Ratsmitglied Jürgen Reinehr wird beantragt in der Niederschrift

den TOP 3 Abs. 6 S. 2 zu streichen. Diese Äußerung wurde außerhalb einer Ratssitzung in Vorgesprächen eingebracht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung der Niederschrift zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Von Ratsmitglied Jürgen Reinehr wird beantragt in der Niederschrift den TOP 3 Abs. 7 wie folgt zu ändern: In Abs. 7 bleibt der Text bis zur 3. Zeile und dem Wort „Kandidatur“ unverändert und der Satz endet dort mit einem Punkt. Der Rest des Absatzes wird, bis auf den letzten Satz, gestrichen und durch folgenden Text ersetzt: Zur Begründung erklärt er, dass er zu einer Kandidatur nur bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag aller im Rat vertretenen Fraktionen bereit gewesen wäre. Die Aufgabe hätte ihn durchaus gereizt, insbesondere weil er als Einziger seit Gründung des Zweckverbandes IRT Föhren 1992 dort mitgewirkt hat und er die weitere Entwicklung gerne weiter begleitet hätte. Da aber die vorgenannten Rahmenbedingungen nicht gegeben seien, verzichte er auf eine Kandidatur.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung der Niederschrift zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2 Enthaltungen

Von Ratsmitglied Jürgen Reinehr wird beantragt in der Niederschrift den TOP 7 die Niederschrift: dass alle Textteile, die sich mit „Fraktionszwang“ beschäftigen, gestrichen werden. Es geht dabei um den letzten Halbsatz beim drittletzten Absatz und um den ersten Satz im letzten Absatz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung der Niederschrift zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich

8 Ja

4 Nein

1 Enthaltung

Die Niederschrift wird korrigiert.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1. Die Entwässerungseinrichtung im Bereich der L 47 Ortsausgang Föhren wurde von der Straßenmeisterei Trier wieder hergestellt und ist wieder funktionstüchtig und es läuft kein Wasser mehr auf den Wirtschaftsweg.
2. Der Bolzplatz ist jetzt wiederhergestellt, zum Schutz eingezäunt und wird solange gesperrt bis das Wachstum verstärkt eingetreten ist, so dass er im Frühjahr wieder bespielbar ist.
3. Die Arbeiten am Bahndamm sollten diese Woche beginnen, der Heckenrückschnitt als auch die Sanierung des Regenwasserablaufs der Bahn.
4. Die Gemeinde Föhren hat auch mit den in diesen Monaten durchzuführenden Heckenrückschnitten begonnen, u.a. auch die Retentionsflächen.
5. Wir haben die Baugenehmigung für den Bewegungsparcour erhalten und können nun in die Ausschreibung gehen, Baubeginn wird damit im Frühjahr sein.
6. Die ersten Begehungen der Straßen mit der Deutschen Glasfaser wurden durchgeführt und die Umsetzung ist auch am Laufen, wir haben den Startschuss in der Flachwiese gegeben.
7. Die Vorarbeiten zu den Straßenarbeiten der ISEK-Maßnahme sind auch angelaufen, ab dem 25.11.2024 versuchen wir je nach Wetterlage nun mit den Erdarbeiten zu beginnen. Die Anlieger werden stets vom Polier informiert, so dass jeder über die Zugänge zum Haus Bescheid weiß. Heute haben wir die Rückhaltung des Oberflächenwassers in einer Mulde und den Bau eines Einlassbauwerkes besprochen, die wesentlich zum Schutz bei Starkregen beiträgt, insbesondere für die jetzigen Anlieger des Hohlweges. Die Kampfmittelüberprüfung ist für diese Baumaßnahme abgeschlossen.
8. Ausschuss Familie, Jugend, Soziales hat am 21. Oktober 2024 getagt zum Thema Schulwegesicherheit und zur Sanierung Spielplatz Reischelbach. Hierzu hat ein weiteres Treffen vor Ort zum Aufmaß und Berechnung der Abstände stattgefunden. In der Sitzung am Montag, 18.11.2024 wird dazu ausführlich vorgebracht. Wir werden voraussichtlich in der nächsten Ratssitzung dazu einen Beschluss fassen.
9. Die Abnahme der Gewährleistung der Bepflanzung der Außenanlage Kita Am Park Monéteau erfolgte am 22.10.2024. Im April 2025 wird die Endabnahme erfolgen.

10. Am 22. Oktober 2024 hat der Haupt- und Finanzausschuss getagt, Hier wurden die Aufgaben des HFA erläutert und zwei Vergaben getätigt. Zum einen die Vergabe der Absturzsicherung Götteneck an die Fa. Lehnen in Höhe von 4.100,22 Euro und zum anderen die Vergabe der Malerarbeiten Klostersaal Bürger- und Vereinshaus in Höhe von 4.798,26 Euro, hierbei handelt es sich um den Anteil der OG Föhren, die restlichen Malerarbeiten werden von der Versicherung übernommen.
11. Das übliche Kirmesgespräch fand im Oktober statt, hier wird die Kirmes mit den ausrichtenden Vereinen und der OG Föhren reflektiert und die Planung im nächsten Jahr besprochen. Margarete Schramm hat in Stellvertretung für die Ortsbürgermeisterin hier teilgenommen.
12. Die Gesellschafter der FlugplatzGmbH haben getagt, hier hat die Ortsbürgermeisterin ihren Beigeordneten Roland Müller zur Teilnahme delegiert, der kurz dazu berichtet.
13. Das alljährliche Treffen der Vereine zum Veranstaltungskalender 2025 hat ebenfalls Ende Oktober stattgefunden. Es erfolgte der Hinweis, dass das BuV sich in 2025 inmitten einer Baustelle befindet und wir seitens der Ortsgemeinde den Raum daher für private Feiern nicht zur Verfügung stellen können, die Vereine in ihrem Tun jedoch nicht eingeschränkt werden, lediglich in den Zugängen bzw. dem Wegfall der Parkplätze durch Baustelleneinrichtungen.
14. Die Sonnenuhr ist nun aufgestellt in unserer Partnerschaftsgemeinde Monéteau. Gleichzeitig haben wir ausführliche Gespräche geführt und Begegnungen gehabt zur Planung eines gemeinsamen Jugendlagers in 2025 in Monéteau. Mit in Monéteau waren neben mir als Ortsbürgermeisterin, der Jugendpfleger und der Sonnenuhrhersteller mit seiner Ehefrau. Ende des Monats haben wir in Teams einen weiteren Austausch in dieser Planung.
15. Gestern fand ein Austausch mit dem Bistum Trier statt, mit dabei waren Pfarrer Wilms, Daniela Schmitt – zuständig für unseren pastoralen Raum und Weihbischof Peters.
16. Hinweis Umlegungsausschuss tagt am 18.11.2024.
17. Gestern fand das seit Monaten angefragte Gespräch mit dem Betriebsträger Kitag GmbH, dem Bauamt Bistum Trier, der Kita-Leitung, dem Jugendamt, der VG-Schweich und der Ortsgemeinde Föhren zur Bedarfsplanung und anstehenden baulichen Maßnahmen statt. Dieses Mal haben auch die Mitglieder des Ältestenrates der OG Föhren daran teilgenommen. Besonders zu erwähnen ist als Information, dass eine erste Planungs- und Kostenermittlung zu den auszuführenden baulichen Maßnahmen in der Kita Am Föhrenbach erstellt wurde, die dem Gemeinderat aufgrund der anteiligen Kostenübernahme in der Dezembersitzung vorliegen soll.
18. Gestern war die Ortsbürgermeisterdienstbesprechung in Verbindung mit der Tagung des Verbandsgemeinderates Schweich zum Konzept der VG Schweich Hochwasser- und Starkregenkonzept. Damit wir aus den hier getroffenen Aussagen für unsere Gemeinde wissen, wie die Umsetzung erfolgen soll, habe ich per mail nachgefragt und folgende Aussage erhalten (mail vortragen). Wir haben hier noch das Gespräch offen, welches nach dem Vorschlag der VG nach dieser Veranstaltung erfolgen sollte und auch von hier aus koordiniert wird. Des weiteren ist noch eine Ba-Sitzung festzulegen, die sich dann intensiv mit dem Konzept beschäftigt und diese Ergebnisse dem Rat als Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende den Revierförster Ralf Dürpe. Dieser berichtet dem Ortsgemeinderat über das laufende Wirtschaftsjahr, sowie über den Forstwirtschaftsplan für das kommende Jahr 2025. Die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes werden vorgetragen und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben erläutert. Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 schließt bei Erträgen von 42.440 € und Aufwendungen von 42.700 € mit einem Jahresfehlbetrag von 260 € ab. Die Ortsgemeinde bedankt sich bei Herrn Ralf Dürpe sowie Thomas Wagner für die hervorragende Arbeit im Föhrener Wald in den letzten Jahren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 260 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Jahresabschluss zum 31.12.2022

3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die Ortsbürgermeisterin, Frau Rosi Radant, den Vorsitz.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Sabine Schröder, teilt mit, dass in der Sitzung am 30.09.2024 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2022, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Föhren.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 24.547.426,77 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 832.794,99 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 17.393.677,22 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2022 um 832.794,99 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 1.367.817,78 € auf 24.547.426,77 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 99.027,10 € auf 1.078.393,88 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2022 um 24.961,44 € auf 241.213,80 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Föhren die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Beigeordnete Herr Roland Müller den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Föhren vor, der Ortsbürgermeisterin und den (ehemaligen) Beigeordneten – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder die Ortsbürgermeisterin vertreten haben – die Entlastung zu erteilen.

Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Föhren zuständig ist, bedürfen neben der Ortsbürgermeisterin und den (ehemaligen) Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Föhren.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeisterin und den (ehemaligen) Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Diese sind Rosi Radant, Christian Albert, Pia Siede und Jürgen Reinehr

4. Friedhofsgebührensatzung - V. Nachtrag

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 09.10.2024 wurde dem Vertragsabschluss zur Durchführung der Grabaushubarbeiten ab 2025 zugestimmt. Die neuen Preise machen eine Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat einen Entwurf für die Änderungen der Anlage erstellt und als Anlage beigefügt. Betroffen ist nur der Punkt V der Anlage „Ausheben und Schließen der Gräber“ (rot markiert). In den neuen Preisen sind die für die Ortsgemeinde entstehenden Kosten durch den Dienstleister enthalten, sowie eine Aufrundung auf den nächsten oder übernächsten vollen Zehner zur Deckung des Verwaltungsaufwandes.

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes; 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Zustimmung der Gemeinde nach § 67 Abs. 2 GemO

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 24. Änderung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung letztendlich alle Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich, da die Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar konzeptionell alle Gemeinden betrifft.

Auf der Gemarkung Föhren sollen keine Flächen für die Solarenergienutzung ausgewiesen, so der Beschluss des Ortsgemeinderates am 13.12.2023. Dies hat der Verbandsgemeinderat berücksichtigt und keine Flächen auf der Gemarkung Föhren ausgewiesen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar, vom 25.09.2024 zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Verschiedenes

- Verbesserung des Basketballplatz am Schulhof wird von zwei Föhrener Bürgern übernommen
- Erfahrungen Schulung von Ratsmitgliedern
- Nachfrage zum Instagram Account der Ortsgemeinde
- Information der Ratsmitglieder bei Fertigstellung der Niederschrift
- Adventsfenster der Ortsgemeinde

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ortsgemeinde Föhren hat in nicht öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt den Abschluss der Dienstbarkeit und deren Eintragung. Die Kosten der Eintragung sowie die Vertragsnebenkosten trägt die Ortsgemeinde Föhren.



Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
Dienstag,
18:00 - 19:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 26.02.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Information: Vorstellung Konzept "Unser Dorf!"
3. Nachwahl; Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
4. Sportplatz Kenn, Umrüstung Flutlichtanlage auf LED, Zuschuss Ortsgemeinde
5. Auftragsvergaben
 - 5.1 Straßenunterhaltung Rissessanierung
6. Teilnahme an 6. Bündelausschreibung Strom
7. Teilnahme an 4. Bündelausschreibung Erdgas
8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Antrag der CDU-Fraktion: Errichtung eines offenen Unterstandes mit Grillplatz im Außenbereich der Bernhard-Becker-Freizeitanlage Kenn
10. Antrag der CDU-Fraktion: Errichtung einer Pumptrack-Anlage im Außenbereich der Bernhard-Becker-Freizeitanlage Kenn

11. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Kenn, 17.02.2025

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Närrischer Fahrplan 2025



*Kenn
Radau*

Samstag, 22.02.2025

Galasitzung, Mehrzweckhalle Kenn

Inthronisation des neuen Kenner Prinzenpaares

Tolles Unterhaltungsprogramm mit den Akteuren des KCK!

Beginn 20:11 Uhr

Im Anschluss Tanzmusik

Kartenvorverkauf

Donnerstag, 27.02.2025

Kinderkarneval, Mehrzweckhalle Kenn

Beginn 14 Uhr

Freitag, 28.02.2025

Karnevalistischer Nachmittag, Mehrzweckhalle Kenn

mit dem Gesangsduo **StAl**

Beginn 15 Uhr

Samstag, 01.03.2025

Kostümsitzung, Mehrzweckhalle Kenn

Ein buntes Programm mit den Akteuren des KCK!

Beginn 20:11 Uhr

Im Anschluss Tanzmusik

Kartenvorverkauf

Sonntag, 02.03.2025

Großer Fastnachtsumzug

durch die Straßen von Kenn!

Beginn 14:11 Uhr

Im Anschluss „buntes Treiben“ in der Mehrzweckhalle

Anmeldung der Wagen und Fußgruppen

bitte bis 23.02.2025 (anmeldung@kckenn.de)

Zeugen und Hinweise gesucht



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, vergangenen Donnerstag, den 13.2., hat auf der Kenner Ley (Ecke Alte Poststraße/Am Tälchen) ein roter Sattelzug beim Rangieren eine Hundetoilette sowie ein Verkehrsschild stark beschädigt. Der Fahrer hat dies wohl bemerkt, sich den Schaden angeschaut und ist anschließend einfach weitergefahren. Zeugen konnten die Situation und den LKW beschreiben, leider aber nicht das Kennzeichen erkennen. Hat vielleicht noch jemand die Situation beobachtet oder weiß jemand, wohin dieser rote Sattelzug vergangenen Donnerstag geliefert hat? Über Hinweise würde ich mich sehr freuen, da der Gemeinde hier erheblicher Sachschaden entstanden ist.

Kenn, 16.02.2025

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Kenn am 22.01.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner und in Anwesenheit von Schriftführer Josef Weins findet am 22.01.2025 im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlich

1. Vorstellung der geplanten Klärschlammverwertung Ruwer und Stellungnahme der Ortsgemeinde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner trägt vor, dass in Trier (am Standort des Hauptklärwerks in der Metternichstraße) eine neue thermische Klärschlammverwertungsanlage gebaut werden soll. Derzeit sei das Genehmigungsverfahren am Laufen und im Rahmen dessen habe die Gemeinde Kenn die Möglichkeit, eine Stellungnahme einzureichen.

Der Vorsitzende begrüßt von der KVRT Kommunal GmbH (Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlämmen für die Region Trier) die Herren Patrick Peukert (Geschäftsführer) und Karsten Binder (Projektleiter) und erteilt ihnen das Wort.

Die Herren Peukert und Binder stellen sodann anhand einer Bildschirmpräsentation den aktuellen Projektstand vor. Einleitend teilen Sie mit, dass durch die Novellierung der Dünge- und Klärschlammverordnungen die Anforderungen an die Verwertung des Klärschlammes gewachsen seien. Um diesen Anforderungen gerecht zu

werden, wurde Anfang 2019 mit 22 Partnern aus dem Gebiet des alten Regierungsbezirks Trier die Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR (KVRT GmbH) gegründet. Über diese Gesellschaft liefern alle Partner aktuell den Klärschlamm gemeinsam an die Thermische Verwertung Mainz (TVM). Um die erforderlichen Verwertungskapazitäten langfristig und preisgünstig sicherzustellen, soll nunmehr eine eigene thermische Klärschlammverwertungsanlage in Trier gebaut werden.

Durch die Klärschlammverwertungsanlage sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Umweltfreundliche Entsorgung: Statt Klärschlamm als Dünger auszubringen, was Boden und Grundwasser belasten kann, setzt die KVRT auf thermische Verwertung (Verbrennung) in speziellen Anlagen.
- Energiegewinnung: Die bei der Verbrennung entstehende Abwärme soll zur Stromerzeugung genutzt werden.
- Regionale Zusammenarbeit: Durch die enge Kooperation der Kommunen wird eine kosteneffiziente und umweltverträgliche Lösung angestrebt.

Neben allgemeinen Informationen zu der Ausgangssituation, den rechtlichen Grundlagen, den Zielen sowie den zu erwartenden Synergien und Energievorteilen werden von den Referenten weitreichende Auskünfte zu den Ergebnissen der Fachgutachten zu den Aspekten wie Luftqualität, Gerüche, Lärmsituation sowie Staubemissionen gegeben.

Fragen der Ratsmitglieder, insbesondere zu dem Themenkomplex der Fachgutachten, werden umfassend von den Herren Peukert und Binder beantwortet.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Vortragenden und stellt den Tagesordnungspunkt sodann zur Diskussion.

Ratsmitglied Christine Lorig weist darauf hin, dass die Stadt Trier auf einer Höhe von etwa 137 über Normalnull (N.N.) liege. In der Anlage wird bekanntlich der Klärschlamm verbrannt und es sei vorgesehen, die Rauchgase über einen Schornstein von 40 Metern Höhe abzugeben. Dies würde bedeuten, dass die Schornsteinausgabe auf einer Höhe von etwa 180 Metern über N.N. erfolge. Dies sei genau die Höhe, auf der die Kenner Ley liege. Sollte die Luftströmung bzw. der Wind in Richtung der Kenner Ley verlaufen, sei nicht auszuschließen, dass die Abgase der geplanten Anlage sodann die Grundstücke und Wohnhäuser beeinträchtigen.

Herr Peukert teilt mit, dass er die Ängste und Sorgen verstehen könne, diese aber völlig unbegründet seien. Über die vorliegenden Fachgutachten sei nachgewiesen, dass die Wohnbevölkerung im Ortsteil Kenner Ley zu keiner Zeit mit irgendwelchen Beeinträchtigungen zu rechnen habe. Die Untersuchung der Schadstoff- und Geruchsimmissionen habe ergeben, dass diese an allen vorgegebenen Untersuchungspunkten weit unterhalb der zulässigen Grenzwerte gemäß der TA Luft liegen.

Ratsmitglied Frank Glöckner erklärt, dass in einem Presseartikel in der hiesigen Tageszeitung nachzulesen war, dass in der Anlage vordringlich Klärschlamm in der kalten Jahreszeit verbrannt werden soll. Er bittet um Auskunft, ob dies so korrekt sei.

Herr Peukert führt aus, dass die Anlage rund um die Uhr das ganze Jahr über in Betrieb sei. Insofern entspreche die Berichterstattung nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Michael Birkel erklärt Herr Peukert, dass die Abgabe möglicher Schadstoff- und Geruchsimmissionen selbstverständlich auch bei verschiedenen Wettermodellen untersucht wurde. In allen Fällen werden die Emissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe deutlich unterschritten.

Der Vorsitzende stellt zusammenfassend fest, dass nach den Ergebnissen der Fachgutachten keine Beeinträchtigungen der Ortsgemeinde Kenn durch den Betrieb der Klärschlammverwertungsanlage zu erwarten seien. Es stelle sich nunmehr die Frage, ob die Ortsgemeinde im Rahmen des derzeitigen Anhörungsverfahrens eine Stellungnahme zum Bau der Anlage abgeben möchte oder nicht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass durch die KVRT Kommunal GmbH (Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlämmen für die Region Trier) eine eigene thermische Klärschlammverwertungsanlage im Bereich des Hauptklärwerks der Stadt Trier errichtet werden soll.

Da die in den Fachgutachten dargelegten möglichen Lärm-, Schall-, Schadstoff- und Geruchsimmissionen alle weit unterhalb der zulässigen Grenzwerte liegen, hält der Rat es für nicht erforderlich, im Rahmen des derzeitigen Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich****Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 2****2. Nachwahl eines weiteren Beigeordneten**

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner trägt vor, dass aufgrund des Todes von Michael Feltes im vergangenen Jahr eine Neuwahl für das Ehrenamt des Beigeordneten durchzuführen ist.

Bildung des Wahlvorstandes

Für die Durchführung der Wahl ist ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden (= Ortsbürgermeister) und mindestens zwei vom Ortsbürgermeister bestimmten Ratsmitgliedern (§ 25 Abs. 8 Satz 1 MGGeschO).

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner bestimmt die Ratsmitglieder Christine Lorig, Klaus Wagner und Christian Heuschreiber für die Bildung des Wahlvorstandes.

Wahl des Beigeordneten

Die Beigeordneten werden nach § 53a Absatz 1 GemO durch den Gemeinderat gewählt. Wählbar ist, wer Bürger der Ortsgemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung.

Der Vorsitzende gibt weitere Hinweise zum Ablauf der Wahl, zur Kennzeichnung der Stimmzettel und zu den einzelnen Wahlgängen in Abhängigkeit davon, wie viele Wahlvorschläge gemacht werden. Er teilt weiterhin mit, dass er bei der Beigeordnetenwahl kein Stimmrecht habe (§ 36 Absatz 3 GemO).

Für die Wahl des III. Beigeordneten wird von Ratsmitglied Klaus Wagner von der SPD-Fraktion Herr Horst Leclaire vorgeschlagen.

1. Wahlgang:

Der 1. Wahlgang für die Wahl des III. Beigeordneten hat folgendes Ergebnis:

stimmberechtigte Ratsmitglieder: 18

abgegebene Stimmzettel: 18

Auf Herrn Horst Leclaire entfallen 17 Ja-Stimmen sowie 1 Nein-Stimme.

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Herr Horst Leclaire zum III. Beigeordneten der Ortsgemeinde Kenn gewählt ist.

Herr Horst Leclaire nimmt die Wahl an und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen.

Der Vorsitzende trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Herrn Horst Leclaire aus. Der III. Beigeordnete Horst Leclaire leistet sodann den nach dem Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebenen Diensteid.

Anschließend führt Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner den III. Beigeordneten Horst Leclaire gemäß § 54 Abs. 1 GemO in sein Amt ein.

3. Nachwahlen

Der Vorsitzende teilt mit, dass für den verstorbenen Michael Feltes, der als stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss gewählt wurde, Nachwahlen durchzuführen sind.

Nach der Gemeindeordnung ist grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Nachwahlen gemäß § 40 Absatz 5 der Gemeindeordnung (GemO) offen per Handzeichen durchzuführen.

Gemäß § 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Sodann wurden die Nachwahlen wie folgt durchgeführt:

3.1. Nachwahl stellvertretendes Mitglied des Bauausschusses**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Vorschlag der SPD-Fraktion, Herrn Lukas Glöckner als stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss zu wählen.

An der Beschlussfassung zur Nachwahl des Ausschussmitgliedes nimmt Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner nicht teil. Sein Stimmrecht ruht gemäß § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****Ja-Stimmen: 18****3.2. Nachwahl stellvertretendes Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses****Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Vorschlag der SPD-Fraktion, Herrn Hermann Schmitt als stellvertretendes Mitglied in

den Haushalts- und Finanzausschuss zu wählen.

An der Beschlussfassung zur Nachwahl des Ausschussmitgliedes nimmt Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner nicht teil. Sein Stimmrecht ruht gemäß § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****Ja-Stimmen: 18****4. Mitteilungen**

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

4.1 Gemeindegrundstück „Gartenstraße 15“**4.1.1 Eigentumsverhältnisse**

Die Ortsgemeinde Kenn ist seit dem 16.01.2025 rechtmäßige Eigentümerin des Grundstücks.

4.1.2 Schadstoffgutachten

Die Arbeiten zur Erstellung des Schadstoffgutachtens sind abgeschlossen. Die Abrissarbeiten können somit ausgeschrieben werden.

4.2 Erweiterung Kita**4.2.1 Energieberater**

Der Auftrag zur Erstellung des Wärmeschutznachweises wurde an das Büro GEWG Bauphysik vergeben.

4.2.2 Bauantragsunterlagen

Das Architekturbüro hat mitgeteilt, dass die Bauantragsunterlagen in Kürze bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingereicht werden können.

4.3 Anschaffung eines geländetauglichen Aufsitzrasenmähers

Es zeichnet sich ab, dass der Hochgrasrasenmäher der Firma Canycom angeschafft werden soll. Das Modell erweist sich als hervorragend geeignet und erfüllt sämtliche Anforderungen. Insbesondere können alle Hanglagen problemlos gemäht werden.

4.4 Förderverein Seniorenbetreuung in der VG Schweich e.V.

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner bedankt sich beim Förderverein Seniorenbetreuung in der VG Schweich für eine Zuwendung in Höhe von 880,- € zur Gestaltung des Seniorentags in Kenn.

4.5 Neue Internetseite

Die neue Internetseite www.kenn.de ist seit kurzem online. Änderungen oder Ergänzungen zur Webseite sind dem Ortsbürgermeister mitzuteilen. Gleiches gilt für Textbeiträge, die auf der Homepage veröffentlicht werden sollen.

4.6 Ortschroniken

Im Keller des Rathauses lagern derzeit etwa 450 Ortschroniken aus dem Jahre 1985. Diese sollen an interessierte Bürgerinnen und Bürger kostenlos abgegeben werden. Im Amtsblatt wird ein entsprechender Hinweis veröffentlicht.

5. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Kenn für das Haushaltsjahr 2025

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sabine Lemsch von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen ist. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 wurde im Haushalts- und Finanzausschuss am 13.01.2025 vorberaten. Der Plan ist sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt ausgeglichen.

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen hat in der Zeit vom 08. bis 21.01.2025 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Während dieses Zeitraums hatten die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Vorschläge zum Planentwurf einzureichen.

Als dann trägt der Vorsitzende folgende Haushaltsrede zum Haushaltsplan für das Jahr 2025 vor:

„Wir wollen heute Abend die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2025 erörtern und beschließen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, neben den Kernzahlen des Haushalts einen Ausblick zu geben, was kurz- und mittelfristig geplant ist. Und für mich muss der Haushalt diese Pläne möglichst exakt widerspiegeln.“

Daher eine Bemerkung vorab: Um den Haushalt als möglichst exaktes Planinstrument nutzen zu können, wurde die Haushaltsfüh-

rung wieder auf eine jährliche Planerstellung umgestellt. Deshalb befassen wir uns heute mit dem Haushaltsplan 2025, es gibt keinen Doppelhaushalt mehr.

Ich komme zunächst zu den Kernzahlen, die vereinfacht ausgedrückt aufzeigen sollen, wie unsere finanzielle Situation ist. Hier geht es im Wesentlichen um die liquiden Mittel, die Kreditaufnahme und die wesentlichen gemeindlichen Einnahmen und Ausgaben, die im Saldo unseren finanziellen Spielraum fürs kommende Jahr abbilden - und darüber hinaus in der Erläuterung für uns alle auch ein Gerüst für die Bewertung der Spielräume der kommenden Haushaltsjahre ergeben soll.

Kommen wir zur positiven Situation der liquiden Mittel und der Kreditaufnahme. An liquiden Mitteln stehen ca. 6,7 Mio. € auf der Habenseite. Im September wird die Ortsgemeinde ihren letzten Kredit getilgt haben. Die Gemeinde ist dann schuldenfrei.

Die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

Die Grundsteuer A wird mit 2.700 € veranschlagt (Soll 2024: 7.494 €). Aufgrund der Grundsteuerreform wurden die Einheitswerte neu festgelegt. Das Steueraufkommen bei gleichem Hebesatz verringert sich somit bei der Grundsteuer A um rd. 4.800 €.

Bei der Grundsteuer B werden 431.000 € (Soll 2024: 479.107 €) erwartet. Die neuen Einheitswerte führen zu einer Verringerung des Steueraufkommens um rd. 48.000 €. Der Planansatz der Gewerbesteuererinnahmen nach Maßgabe der vorliegenden Grundlagenbescheide wurde auf 700.000 € (Soll 2024: 934.212 €) festgesetzt.

Ausgehend von diesem Aufkommen errechnet sich für 2025 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 35 % eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 80.000 €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2025 ist nach Maßgabe der Vorgaben des Landes mit 1.642.000 € anzusetzen und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 134.000 €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.000 € auf 176.000 €.

Die Ortsgemeinde Kenn erhält in 2025 Schlüsselzuweisung A vom Land in Höhe von 71.000 €, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 1.089,70 € um 27,17 € niedriger liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2025 auf 1.116,87 € festgelegt ist. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 90 % wird als Schlüsselzuweisung ausgezahlt. Auch für die Folgejahre (außer 2026) werden Schlüsselzuweisungen A erwartet.

Die Ortsgemeinde Kenn erhält zudem eine Schlüsselzuweisung B (§ 14 LFAG). Diese beträgt 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Ausgleichsmesszahl (2025: 1.560.075 €) und der Finanzkraftmesszahl (30 % der Umlagegrundlagen - 2025 = 979.678 €). Für das Jahr 2025 werden somit 522.357 € eingeplant.

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr um 254.819 € auf 3.265.594 € gesunken. Der Hebesatz für die Kreisumlage wird in der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 mit 45 % berechnet. Auf Grund der gesunkenen Umlagegrundlagen bedeutet dies, in absoluten Zahlen eine Verringerung von rd. 72.100,00 €. Die Kreisumlage beträgt voraussichtlich rd. 1.469.500,00 €.

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage beträgt voraussichtlich 23,50 %. Auf Grund der gesunkenen Umlagegrundlage verringert sich die Verbandsgemeindeumlage um rd. 93.000 € und beträgt voraussichtlich rd. 767.500 €.

Die Zinsausgaben an den Kreditmarkt betragen in 2025 noch 400,00 €. Zum 30.09.2025 wird die Ortsgemeinde Kenn schuldenfrei sein.

Erkennbar ist, dass die Ortsgemeinde Kenn auf Basis der wesentlichen Kennzahlen aus den Bereichen liquide Mittel, Kreditaufnahme, Einnahmesituation so aufgestellt ist, dass die großen Aufgaben, die anstehen, gestemmt werden können. In diesem Zusammenhang ist es ja sinnvoll zu erwähnen, dass sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt ausgeglichen und sogar mit einem leichten Plus versehen gestaltet werden können, obwohl für das kommende Jahr erhebliche Mehrausgaben im Bereich der Instandhaltung, z.T. auch in der personellen Ausstattung (Betreuung Grundschule) und immense Investitionen geplant sind. Und der Ausgleich zeichnet sich - Stand jetzt - mit Ausnahme von 2026 - in den Planungen auch für die kommenden Jahre ab.

Was sind nun diese großen Aufgaben - und hier ist es mir wichtig, dass man dies auch anhand des Investitionsplans erkennen kann und dass wir diese auch zeitnah in diesem Jahr angehen?

Die großen Themen sind:

- Kita: Erweiterung um 60 Plätze (3,1 Mio. bis 2027),
- Grundschule: Erweiterung (Planungskosten in 2026), Erneuerung und Erweiterung des digitalen Angebotes (25.000 €),

- Straßenausbau und -sanierung: Auf der Kenner Ley (2,5 Mio. bis 2028), Ringstraße (850.000 € bis 2027), Feldweg zur Sang,
- energetische Betrachtung und Sanierung unserer gemeindeeigenen Immobilien im Hinblick auf die Wärmeplanung in unserer Gemeinde: Grundschule (50.000 €), Mehrzweckhalle (25.000 €),
- Dorferneuerung,
- Erhöhung der Attraktivität des Ortes:
- Sportanlagen: Sportplatz, LED Flutlicht (36.000 €), Kleinfeldanlage (200.000 €),
- Freizeit & Geselligkeit für Jung und Alt: Grillhütte (150.000 €), Spielplatz BBFA (10.000 €),
- Ausstattung Rathaus und Revitalisierung der Öffentlichkeitsarbeit (10.000 + 15.000 €).

Auch ein Wort zu dem, was fehlt:

Ein großes Thema bleibt nach wie vor die Mehrgenerationenwohnanlage. Doch steht diese zum einen nicht für nächstes Jahr auf dem Plan. Zum anderen sollten wir hier nochmal an die Ausgangsideen der Dorfmoderation zurückerinnern. Hier war von einem genossenschaftlichen Modell die Rede. Nur dies macht eine solche Anlage wirklich innovativ und attraktiv. Hier sollten wir erneut in die Überlegungen und Planungen einsteigen.

Abschließend bedanke ich mich herzlich bei der Verwaltung, insbesondere Frau Lemsch, die im Wesentlichen die Ausarbeitung des gesamten Haushaltes verantwortet, für die sehr gute Zusammenarbeit, bei den Mitgliedern des HFA für die Vorbereitungen des Investitionsplans und des Haushaltsplans, und freue mich auf eine angelegte Diskussion und empfehle dem Rat die Beschlussfassung der Haushaltssatzung, des Haushalts- und Personalplans für 2025 in der vorliegenden Fassung.“

Ratsmitglied Thomas Flesch führt für die FWG-Fraktion aus, dass er sich zunächst bei der Verwaltung, und hier insbesondere bei Frau Lemsch, für die Aufstellung des Haushaltsplanes sowie die Präsentation in der Haushalts- und Finanzausschusssitzung bedanken möchte. Besonders erfreut sei er über die Kurzfassung des Haushaltsplanes, die komplizierte Sachverhalte auf verständliche Weise darstellt. Hierdurch werden die Einsicht und die Diskussion über die wesentlichen Punkte erleichtert. Positiv hervorzuheben sei, dass der Plan lediglich für ein Jahr aufgestellt wurde. Dies erlaube den Ratsmitgliedern, flexibel auf Veränderungen reagieren zu können und die umfangreichen Projekte, die geplant sind, gezielt umzusetzen. Ein großer Pluspunkt des Haushaltsplanes seien die soliden Zahlen bzw. Ansätze. Die Vergangenheit zeige, dass mit Weit- und Umsicht gewirtschaftet wurde, wodurch die Gemeinde Kenn sich nunmehr in der Lage befinde, keine Schulden mehr zu haben. Alle Kredite konnten zurückgezahlt werden, was sehr bemerkenswert sei. Die im Jahr 2025 geplanten Investitionen seien gut durchdacht und versprächen eine nachhaltige Weiterentwicklung der Gemeinde. Vor diesem Hintergrund stimme die FWG-Fraktion dem vorgelegten Haushaltsplan einschließlich der Haushaltssatzung zu.

Ratsmitglied Christian Heuschreiber bedankt sich bei Frau Lemsch für die Erstellung des Haushaltsplanes und die detaillierten Erläuterungen in der Ausschusssitzung. Der vorgelegte Haushaltsplan sei sehr überzeugend und spiegle eine solide finanzielle Basis wider. Die ausgezeichnete Vorarbeit der letzten Jahre habe zu einer stabilen und gesunden wirtschaftlichen Lage der Ortsgemeinde geführt. Es sei erfreulich zu sehen, dass die Gemeinde in der Vergangenheit umsichtig gewirtschaftet habe, wodurch nunmehr die Möglichkeit gegeben sei, in bedeutende Projekte zu investieren. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die anstehenden hohen Investitionen für die Erweiterung der Kita sowie den Ausbau der Straße „Auf der Kenner Ley“. Diese Projekte seien entscheidend für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Kenn. Es sei sehr wichtig, auch weiterhin mit Weitblick zu wirtschaften und genau zu überlegen, wofür Ausgaben in Zukunft getätigt werden. Eine langfristige Planung sei entscheidend, um eine gute finanzielle Situation möglichst lange zu erhalten. Die CDU-Fraktion stimme dem Haushaltsplan sowie der Haushaltssatzung zu.

Ratsmitglied Klaus Wagner nimmt für die SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf wie folgt Stellung:

„Für dieses Jahr liegt uns nunmehr wieder ein Einzelhaushalt für 2025 vor. Damit können wir die notwendigen Maßnahmen übersichtlicher und konkreter planen und veranschlagen.“

Die SPD-Fraktion steht mit diesem Haushalt der weiteren Entwicklung in unserer Heimatgemeinde Kenn sehr positiv gegenüber. Insgesamt gesehen spiegelt der Haushaltsplan eine Vielzahl von Maßnahmen wider, die für das Gemeinschaftsleben in einer Gemeinde erforderlich sind. Dazu einige Beispiele:

Anfangen von Kindergarten und Grundschule über Sport und Kultur, Heimatgeschichte, Verkehrsmaßnahmen und Hochwasserschutz bis hin zum Friedhof ist fast der gesamte Maßnahmenkatalog für ein geregeltes Zusammenleben in einer Dorfgemeinschaft zu ersehen.

Finanziell geht es der Gemeinde Kenn mittlerweile sehr gut. Sie hat einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen und ist mit der Ablösung der letzten Kreditrate im September dieses Jahres quasi schuldenfrei.

Dies wurde unter anderem auch durch den Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet Kenner Ley 2 ermöglicht. Jedoch sind in den vergangenen Jahren viele erforderliche Maßnahmen leider liegen geblieben - die Gemeinde Kenn hat somit auch einen Investitionsstau.

Durch nunmehr viele gezielte und schwerpunktmäßige Planungen und Maßnahmen müssen diese so langsam abgebaut werden, so unter anderem auch der Ausbau der Straße „Auf der Kenner Ley“. Ein weiteres großes Projekt ist die Erweiterung unseres Kindergartens, der sich ebenfalls schon über einen längeren Zeitraum in der Planung befindet und jetzt endlich in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden kann.

Eine große Aktion, auf die viele Bürgerinnen und Bürger große Hoffnungen gesetzt hatten, war die Dorfmoderation in den Jahren 2017 bis 2019. Leider wurden daraus nur wenige Maßnahmen umgesetzt. In der Zwischenzeit haben sich der Gemeinderat und der Bauausschuss mit der Umgestaltung des Römerplatzes beschäftigt, welche in diesem Jahr in Angriff genommen werden soll. Auch die Restaurierung und Renovierung unseres Dorfbrunnens ist in Arbeit und wird im Frühjahr mit der Gestaltung des Dorfplatzes wieder aufgestellt.

Weiterhin wurde beschlossen, die Dorfmoderation fortzuschreiben, um mit der Fortführung weitere Maßnahmen für die Gestaltung unseres Dorfes zu analysieren.

Auch sind inzwischen verschiedene Vorhaben aus dem Hochwasserschutz-Konzept in der Umsetzung, nachdem die Zuständigkeiten für die Baumaßnahmen zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde geklärt wurden.

Ebenso wird endlich auch das Verkehrskonzept für die Gemeinde Kenn in Angriff genommen, das seit etwa 10 Jahren in der Schublade geschlummert hatte. Dieses muss komplett überarbeitet werden, da sich die Verkehrssituation „sprich: Parksituation“ in den letzten Jahren sehr zum Nachteil für unsere Einwohner verändert hat.

Unser Herzensanliegen, die Entwicklung eines Mehrgenerationen-Wohnhauses mussten wir leider vorläufig aus dem Investitionsplan streichen, da eine Umsetzung mit einem Investor für die Gemeinde Kenn keine Option und nicht die geeignete und gewollte Form für dieses Zusammenleben ist. Insofern erwarten wir von der Fortführung der Dorfmoderation einen weiteren Schub für die Ausgestaltung dieser Maßnahme. Eine mögliche Form des Mehrgenerationen-Projektes sehen auch wir im Konzept einer genossenschaftlichen Anlage.

Eine nicht so erwartete Entwicklung hat sich auf der Einnahmeseite ergeben. Aufgrund der Grundsteuerreform wurden die Einheitswerte neu festgelegt. Die sich daraus ergebenden Berechnungsgrundlagen führen zu einem geringeren Steueraufkommen bei Grundsteuer A und B in Höhe von rund 52.800 Euro. Ebenso ist die Gewerbesteuer von den Mindereinnahmen betroffen. Da sich noch die gesetzlichen Vorschriften ändern können, müssen wir vorerst die Entwicklung abwarten, um evtl. später darauf reagieren zu können.

Die Gemeinde Kenn hat die Hebesätze diesbezüglich nicht erhöht. Aufgrund der weiteren Belastungen der Bürger durch die geplanten Baumaßnahmen der gemeindlichen Straßen möchten wir diese auch nicht überstrapazieren.

Bei der Aufzählung des Maßnahmenkatalogs zu Beginn hatte ich auch den Friedhof erwähnt. Dieses Thema ist und bleibt für viele ein Sorgenkind und ein verdrängter und ungeliebter Aufgabenbereich. Schon mehrfach darauf angesprochen, wurden bisher alle früheren Anregungen von der Verwaltung ignoriert bzw. mit „kein Bedarf“ abgewiesen. Nunmehr wird endlich das Problem mit einem behindertengerechten Zugang zur Friedhofs-Toilette erkannt und soll baldmöglichst umgesetzt werden - und hoffentlich auch die Toilettenanlage selbst. Ein weiterer Punkt ist der Innenraum der Trauerhalle. Durch geänderte Bräuche der Trauerfeiern an sich, werden viele Beerdigungen vermehrt in und vor der Trauerhalle gehalten. Der Innenraum der Halle ist nackt - es gibt noch nicht einmal einen Kerzenhalter. Hier muss unbedingt etwas Equipment herein, um auch einen würdevollen Rahmen für die Trauerfeierlichkeiten zu schaffen. Auf jeden Fall müssen da mal 1 Dutzend Stühle hin. Im Investitionsplan haben wir leider dafür noch nichts vorgesehen;

im Teilergebnishaushalt ist unter der Leistung 55313 bei der lfd.Nr. E 10 der Vermerk „2025: Ausstattung Leichenhalle“ zwar vorgetragen, jedoch noch ohne HH-Ansatz (S.94 HHPlan).

Zum Schluss noch eine Anmerkung zur allgemeinen finanziellen Situation der Gemeinde Kenn. Mit der letzten Ratentilgung im September 2025 wird die Gemeinde Kenn quasi schuldenfrei sein. Dies ist nicht nur der besonderen Situation unserer Gemeinde geschuldet, sondern auch der guten und kompetenten fachlichen Beratung und Begleitung unserer Kämmerer der vergangenen Jahre. An dieser Stelle möchte ich gerne - sicherlich auch im Namen aller Ratsmitglieder - Frau Sabine Lemsch und ihrem langjährigen Vorgänger, Herrn Norbert Branz, meinen persönlichen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit aussprechen.“

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner bedankt sich bei den Ratsfraktionen für die vorgetragenen Stellungnahmen sowie die Zustimmung zum Haushaltsplan. Hinsichtlich des Vortrags der SPD-Fraktion, bei der Haushaltsstelle 55313.52380 (Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände in der Leichenhalle) sei kein Ansatz vorhanden, möchte er anmerken, dass dort sehr wohl Mittel in Höhe von 1.000,- € eingeplant seien. Diese könnten für die Anschaffung von Stühlen bzw. sonstigen Gegenständen für die Leichenhalle verwendet werden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird einschließlich Haushalts- und Stellenplan entsprechend der im Entwurf vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

6. Verabschiedung einer neuen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt:

„In der Ortsgemeinde Kenn werden Straßenausbaubeiträge seit dem Jahre 2000 in der Form von wiederkehrenden Beiträgen erhoben. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Beiträge ist die aktuell gültige Ausbaubeitragssatzung vom 10.12.2007.

Diese Satzung entspricht nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen.

Seitens des Gemeinde- und Städtebundes wurde im Jahre 2020 eine neue Mustersatzung für die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen herausgegeben. Auf der Grundlage dieser Satzung wurde für die Ortsgemeinde Kenn eine neue Ausbaubeitragssatzung erarbeitet, die in der Anlage beiliegt.

Auf folgende wesentliche Änderungen weisen wir hin:

§ 3 - Ermittlungsgebiete

Die bisherige Regelung, die Ortsgemeinde Kenn in insgesamt 4 Abrechnungseinheiten (Ortslage, Gewerbegebiet, Kenner Haus, Kenner Ley) aufzuteilen, ist nach heutigen Gesichtspunkten nicht mehr zulässig.

Nach den Aussagen des Bundesverfassungsgerichts ist bei der Bildung der Abrechnungseinheiten darauf zu achten, dass sich für jedes beitragsbelastete Grundstück ein konkret-individuell zurechenbarer Vorteil aus einer Straßenausbaumaßnahme ergeben muss. Dies bedeutet, dass Großstädte oder „größere“ Gemeinden mit einem nicht zusammenhängenden Gebiet auch weiterhin in mehrere Abrechnungseinheiten aufzuteilen sind. In „kleinen“ Gemeinden, insbesondere solchen, die nur aus einem kleinen, zusammenhängend bebauten Ort bestehen, muss eine Zusammenfassung zu nur einem einzigen Abrechnungsgebiet erfolgen.

Mehrere Abrechnungseinheiten, auch in „kleineren“ Gemeinden, sind immer dann zu bilden, wenn Zäsuren im Gemeindegebiet eine trennende Wirkung haben. Als mögliche Zäsuren lässt das Bundesverfassungsgericht Bahnlinien, größere Außenbereichsflächen, Flüsse sowie große bzw. breite mehrspurige Straßen zu.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben können in der Ortsgemeinde Kenn zukünftig somit nur noch die Abrechnungseinheiten „Altortslage Kenn“ sowie „Ortsteil Kenner Ley“ gebildet werden.

Die Abgrenzung der Abrechnungseinheiten ist in einem Plan darzustellen, der der Satzung als Anlage 1 beiliegt (vgl. § 3 Absatz 1 Satz 1 des Satzungsentwurfs). Weiterhin ist die Ausgestaltung der Abrechnungseinheiten zu begründen; die Begründung liegt der Satzung als Anlage 2 bei (vgl. § 3 Absatz 1 Satz 2 des Satzungsentwurfs).

§ 5 - Gemeindeanteil

Bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags bleibt ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Anteil (Gemeindeanteil) außer Ansatz. Der Gemeindeanteil ist in der Satzung festzulegen.

Er muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, und beträgt mindestens 20 %. Die Verwaltung schlägt sowohl in der Abrechnungseinheit 1 = „Altortslage Kenn“ als auch in der Abrechnungseinheit 2 = „Ortsteil Kenner Ley“ einen einheitlichen Gemeindeanteil in Höhe von 40 v.H. vor.

Begründung:

Das OVG vertritt die Ansicht, dass der Gemeindeanteil in ländlichen Bereichen wohl zwischen 25 und 35 % liegen dürfte, da grundsätzlich sämtlicher innerörtlicher Verkehr den Anliegergrundstücken als Anliegerverkehr zuzuordnen ist.

Der Durchgangs- bzw. überörtliche Verkehr kann nur dann zu einer besonderen Gewichtung bei der Höhe des Gemeindeanteils herangezogen werden, wenn er **nicht** auf Fahrbahnen von klassifizierten Straßen stattfindet.

Die Ortsgemeinde Kenn wird von der Landesstraße 145 an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Die L 145 führt sowohl an der Altortslage (= Abrechnungseinheit 1) als auch an dem Ortsteil Kenner Ley (= Abrechnungseinheit 2) vorbei und die örtliche Anbindung erfolgt ausschließlich über von der Landesstraße abzweigende verschiedene gemeindliche Zufahrtsstraßen. Der Großteil des überörtlichen Verkehrs findet somit auf einer klassifizierten Straße statt, für deren Ausbau das Land zuständig ist.

Nach Einschätzung der Verwaltung gibt es jedoch sowohl durch die Altortslage als auch durch den Ortsteil Kenner Ley einen nicht unerheblichen Anteil an Durchgangsverkehr auf gemeindlichen Straßen, der eine Festsetzung des Gemeindeanteils auf 40 % rechtfertigt.

Als Beispiele werden hier folgende Fahrstrecken genannt:

Durchgangsverkehr über Gemeindestraßen durch die Altortslage Kenn

- Von Schweich kommend an den Weinbergen vorbei, durch die St. Margarethen-Straße und die Trierer Straße, sodann auf die L 145 in Richtung Ruwer (und umgekehrt),
- Von der L 145 kommend die Bahnhofstraße hoch, sodann über die Trierer Straße/Bergstraße/Im Hühberg in Richtung Ortsteil Kenner Ley (und umgekehrt).

Durchgangsverkehr über Gemeindestraßen durch den Ortsteil Kenner Ley

- Von der Straße im Hühberg kommend über die Straße Auf der Kenner Ley in Richtung Ruwer (und umgekehrt),
- Von der L 145 kommend über die Straße Auf der Kenner Ley in Richtung Ruwer (und umgekehrt),
- Über die Alte Poststraße zur Kleingartenanlage.

Sofern der Ortsgemeinderat erkennt, dass der Anteil des Durchgangsverkehrs auf den o.a. Fahrstrecken noch höher einzustufen ist, als dies im Verwaltungsvorschlag bereits berücksichtigt wurde, könnte dies möglicherweise eine weitere Erhöhung des Gemeindeanteils in beiden Abrechnungseinheiten um 5 %-Punkte (auf dann 45 %) rechtfertigen.

Die Entscheidung, ob der Gemeindeanteil möglicherweise von 40 % (Verwaltungsvorschlag) auf 45 % erhöht werden soll, ist seitens des Rates im Rahmen einer Ermessensentscheidung in Kenntnis der tatsächlich vorhandenen Verkehrsflüsse zu treffen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung ggfs. gegenüber der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, z.B. bei der Vorlage von Zuschussanträgen, begründet werden muss.

§ 6 - Beitragsmaßstab

In der bisherigen Ausbaubeitragssatzung war geregelt, dass der Flächenzuschlag je Vollgeschoss 50 v.H. betragen soll, wobei die ersten zwei Vollgeschosse mit einem einheitlichen Zuschlag in Höhe von 100 v.H. veranlagt wurden. Gerade in den Fällen, in denen beispielsweise nach den Vorgaben eines Bebauungsplanes nur eine eingeschossige Wohnhausbebauung zulässig ist, stößt der einheitliche Zuschlag für die ersten 2 Vollgeschosse an seine rechtlichen Grenzen.

In der neuen Ausbaubeitragssatzung wurde daher die Regelung über den einheitlichen Zuschlag für die ersten zwei Vollgeschosse gestrichen.

§ 13 - Verschonungsregelung

Nach der neuen Satzung werden lediglich Verschonungszeiträume (20 Jahre Vollausbau, 15 Jahre Fahrbahn, 10 Jahre Gehweg) vorgegeben. Eine Benennung der einzelnen verschonten Straßen mit dem jeweiligen Beginn der Beitragspflicht, so wie es in früheren Satzungen immer üblich war, erfolgt nicht mehr.

§ 15 - In-Kraft-Treten

Es ist vorgesehen, die Satzung rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft zu setzen, d.h. alle im Kalenderjahr 2025 verbuchten Ausga-

ben für den Straßenausbau werden sodann über die Veranlagungsbescheide in 2026 unter Berücksichtigung der neuen Ausbaubeitragssatzung abgerechnet.“

In der Beratung werden seitens des Rates die Vor- und Nachteile der Neuabgrenzung der Abrechnungseinheiten diskutiert. Weiterhin wird die Höhe des Gemeindeanteils eingehend erörtert. Aus der Mitte des Rates werden Fragen zur Übergangs- bzw. Verschonungsregelung (§ 13) aufgeworfen, die seitens der Verwaltung zu klären sind.

Der Vorsitzende schlägt vor, die finale Beschlussfassung über die Ausbaubeitragssatzung bis zur Klärung der Auslegung des § 13 der Satzung zu vertagen. Die Höhe des Gemeindeanteils sei hingegen ausreichend beraten worden, so dass hierüber eine Beschlussfassung erfolgen könne.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Ausbaubeitragssatzung über die Festsetzung und Erhebung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Regelungen in § 13 (Übergangs- bzw. Verschonungsregelung) zu überarbeiten und die finale Fassung der Satzung sodann dem Rat zur Verabschiedung in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

Über die Höhe des Gemeindeanteils (§ 5) wurde per Beschlussfassung entschieden. Der Gemeindeanteil beträgt in beiden Abrechnungseinheiten einheitlich 40 %.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 2

7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Bis zum 15.01.2024 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	An-schrift	Betrag	Zuwendungszweck
23.12.2024	Katharina Dehnke und Martin Lippe	54344 Kenn	500,00 €	Geldspende: Restaurierung Herrenbrunnen

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kenn beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

8. Antrag der FWG-Fraktion: Überprüfung der Sicherheit des Schulwegs von der Kenner Ley zur Grundschule Kenn

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner verweist auf den folgenden Antrag der FWG-Fraktion, der von Ratsmitglied Dirk Werdermann vorgetragen wird:

„Die FWG-Fraktion Kenn stellt den Antrag zur Überprüfung der Sicherheit des Schulwegs im ersten Überprüfungsschritt von der Kenner Ley zur Grundschule Kenn (insbesondere „Am Hühberg“ und Einmündung „Am Tälchen“).

Die Sicherheit unserer Kinder hat höchste Priorität, und es ist von großer Bedeutung, dass sie auf ihrem Weg in der gesamten Ortslage ungehindert und gefahrlos zur Schule gelangen können. In den letzten Monaten haben sich Rückmeldungen von Eltern und Anwohnern gehäuft, die auf potenzielle Gefahren auf dem Schulweg hinweisen.

Wir bitten, folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Sichtverhältnisse:

Eine Überprüfung der Wegbeleuchtung und der Sichtverhältnisse an kritischen Stellen, z.B. an denen Kinder die Straße überqueren müssen.

2. Sicherheitsmaßnahmen:

Eine Abklärung der Möglichkeiten, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie Geschwindigkeitskontrollen, Geschwindigkeitsreduzierungen mit besonderer Kennzeichnung oder Zebrastreifen zu installieren.

3. Beschaffenheit des Fußwegs:

Eine Begutachtung des Zustands des Fußweges/Bürgersteigs, inwieweit die Sicherheit der Kinder beim Gehen oder Radfahren zur Schule beeinträchtigt wird.

4. Verkehrsaufkommen:

Eine Analyse des aktuellen Verkehrsaufkommens auf der Strecke, insbesondere zu den Zeiten, in denen die Kinder zur Schule gehen und von dort zurückkehren.

Wir bitten den Gemeinderat, eine umfassende Überprüfung des bestehenden Schulwegs zu beschließen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.“

Der Vorsitzende bedankt sich bei Ratsmitglied Dirk Werdermann und stellt den Antrag sodann zur Diskussion.

Ratsmitglied Sylvia Festa signalisiert für die CDU-Fraktion ihre Unterstützung für den Antrag und betont, dass die Sicherheit der Schulkinder auf dem Schulweg oberste Priorität habe und daher die seitens der FWG-Fraktion vorgeschlagenen Überprüfungen ein erster Schritt in die richtige Richtung seien. Alternativ zu den Zebrastreifen könnte auch in Erwägung gezogen werden, sogenannte Schachbrettübergänge auf den Straßen anzubringen. Hierbei handle es sich um eine alternative Straßenmarkierung, die ein auffälliges Muster, ähnlich einem Schachbrett, nutzt, um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und die Sicherheit an Übergängen zu verbessern. Diese haben sich in anderen Städten als erfolgreich erwiesen, denn Verkehrsteilnehmer seien durch eine solche Markierung aufmerksamer und vorsichtiger. Zudem seien die Anforderungen für die Anbringung solcher Markierungen leichter zu erfüllen als bei einem Zebrastreifen, für den ein langwieriges Genehmigungsverfahren erforderlich sei.

Ratsmitglied Christine Lorig teilt mit, dass es früher einen Schulbus von der Kenner Ley zur Grundschule gab. Dieser wurde damals eingestellt, da nicht mehr genügend Kinder den Bus genutzt haben. Da es heute wieder viele Kinder gibt, schlage sie vor, die Möglichkeiten der Wiedereinsetzung eines Busses zu prüfen. Diesbezüglich sollte bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg angefragt werden, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen eine Schülerbeförderung wieder möglich sei.

Ratsmitglied Christian Heuschreiber macht darauf aufmerksam, dass oftmals die Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, auf den Schulwegstraßen viel zu schnell fahren. Es sei natürlich richtig, dass die Sicherheit des Schulweges wichtig sei. Neben der Erarbeitung von Sicherheitsmaßnahmen sollte auch ein Appell an die Eltern erfolgen, dass bei Autofahrten, gerade auf den Schulwegen, die Fahrgeschwindigkeiten anzupassen sind.

Ratsmitglied Jörg Kirsten schlägt vor, dass die von der FWG-Fraktion formulierten Überprüfungen nicht nur auf den Schulweg von der Kenner Ley zur Grundschule beschränkt bleiben sollten. Stattdessen sollten diese Prüfungen auf alle Schulwege innerhalb der Ortslage ausgeweitet werden.

Ratsmitglied Maximilian Hilsamer erinnert daran, dass früher ein Linienbus von der Kenner Ley über die Landesstraße zum Altort verkehrte, der oftmals auch von Schulkindern genutzt wurde, um zur Grundschule zu fahren. Ob es heute noch möglich ist, mit dem Linienbus zur Schule zu fahren, sei ihm nicht bekannt. Auch sei es sehr unwahrscheinlich, dass Schulkinder eine solche Buslinie überhaupt nutzen würden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag der FWG-Fraktion zur Überprüfung des Schulwegs von der Kenner Ley zur Grundschule zu. Die Überprüfungen sollen auch für die Schulwege innerhalb der Ortslage sowie die Wege zum Kindergarten durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

9. Antrag der FWG-Fraktion: Anschaffung von zwei mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen zur Überwachung des Verkehrs

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner verweist auf den folgenden Antrag der FWG-Fraktion, der von Ratsmitglied Thomas Flesch vorgetragen wird:

Die FWG-Fraktion Kenn stellt den Antrag zur Anschaffung von zwei mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen.

„Wir sehen in der Anschaffung von solchen Geschwindigkeitsmessstationen eine sinnvolle Investition in die Sicherheit und Lebensqualität unserer Gemeinde.“

Begründung:

Erhöhung der Verkehrssicherheit: In den letzten Monaten ist es vermehrt zu Beschwerden über Raser in verschiedenen Bereichen unserer Gemeinde gekommen. Dies stellt eine erhebliche Gefahr für Fußgänger, insbesondere Kinder und ältere Menschen, dar.

Prävention von Unfällen:

Durch die regelmäßige Überwachung der Geschwindigkeit können potenzielle Unfälle vermieden werden. Mobile Messstationen ermöglichen eine flexible und gezielte Kontrolle an besonders gefährdeten Stellen.

Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer:

Die Präsenz von Geschwindigkeitsmessstationen wirkt präventiv und sensibilisiert die Fahrer zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Reduzierung belastender Umwelteinflüsse:

Durch die Einhaltung der Tempolimits werden die Lärm-, Treibhausgas- und Schadstoffemissionen reduziert.

Datenerhebung:

Die gesammelten Daten können zur Analyse und Verbesserung der Verkehrssituation in unserer Gemeinde beitragen. Sie bieten eine Grundlage für weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten für die Anschaffung und den Betrieb der mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen sollten im Rahmen des nächsten Haushaltsplans in Höhe von 5.000 € berücksichtigt werden. Wir empfehlen den Einsatz von Geschwindigkeitsmessanlagen mit umweltfreundlichen Solarmodulen, die keinen separaten Stromanschluss benötigen und nach Bedarf an verschiedenen Standorten eingesetzt werden können.

Ggf. bestehen Fördermöglichkeiten über Westenergie (analog Konz, Wasserliesch, Pellingen, Leiwien und Thomm) oder evtl. über das Förderprogramm „Verbesserung der Verkehrssicherheit und Senkung der Straßenverkehrsunfälle“ des BMDV.

Die FWG-Fraktion beantragt, folgende Maßnahmen zu beschließen:

1. Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan 2025 mit einem Budget von 5.000 €.
2. Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung der Fördermöglichkeiten.
3. Beschluss zur Anschaffung von zwei mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen.“

Der Vorsitzende bedankt sich bei Ratsmitglied Thomas Flesch und stellt den Antrag sodann zur Diskussion.

Ratsmitglied Stefan Stein teilt mit, dass der Antrag der FWG-Fraktion zu begrüßen sei. Die Aufstellung von Geschwindigkeitsmessanlagen sei sehr wirkungsvoll, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Vorteilhaft wäre es, wenn die Standorte, an denen die Anlage installiert werden soll, im Voraus festgelegt werden, damit dort an den Laternenmasten entsprechende Haltevorrichtungen angebracht werden können. Auf diese Weise sei es möglich, die Anlagen auf einfache Art und Weise anzubringen, und es sei auch problemlos möglich, die Standorte zu wechseln.

Aus der Mitte des Rates wurde vorgeschlagen, die Anzahl der anzuschaffenden Messanlagen nicht auf 2 festzulegen, sondern es sollen so viele Anlagen angeschafft werden, wie das Budget es zulässt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antrag der FWG-Fraktion auf Anschaffung von zwei mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen zuzustimmen. Die vorliegenden Angebote der Firma ElanCity GmbH, Frankfurt, für die Lieferung der Geräte werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Vergleichsangebote einzuholen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den mindestfordernden Bieter zu vergeben. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2025 zu veranschlagen und es sind mögliche Fördermöglichkeiten in Erfahrung zu bringen. Sofern es das Budget zulässt, können auch drei Anlagen angeschafft werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

10. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

10.1 Ratsmitglied Jörg Kirsten

Straßenbeleuchtung Bergstraße/Einmündung Trierer Straße

Ratsmitglied Jörg Kirsten weist darauf hin, dass die Ausleuchtung des Gehwegs in dem Einmündungsbereich Berg-/Trierer Straße, besonders an der Bordsteinkante, unzureichend sei. Hier sollte überprüft werden, ob nicht die Ausleuchtung der dortigen Straßenlaterne möglicherweise falsch eingestellt sei.

Der Vorsitzende sagt zu, die Überprüfung zu veranlassen.

10.2 Ratsmitglied Frank Glöckner**Werbebanner Straße „Im Gewerbegebiet“**

Ratsmitglied Frank Glöckner weist darauf hin, dass in der Straße „Im Gewerbegebiet“ (Ecke Reihstraße) schon vor geraumer Zeit ein Werbebanner aufgestellt wurde, der die dortigen Sichtverhältnisse erheblich einschränkt.

Der Vorsitzende sagt zu, dies von der Verbandsgemeindeverwaltung überprüfen zu lassen.

10.3 Ratsmitglied Dennis Eiden**Straße „Im Gewerbegebiet“**

Ratsmitglied Dennis Eiden teilt mit, dass in der Straße „Im Gewerbegebiet“ vor dem Grundstück der Fa. Anhängerhandel Monzel ein Gehwegbordstein verschoben wurde und herausragt. Hier bestehe Unfallgefahr.

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner teilt mit, dass er dies an die Verbandsgemeindeverwaltung weiterleiten wird.

10.4 Ratsmitglied Dennis Eiden**Verkehrsführung A 602 von der L 151 kommend über die Standspur zur Autobahnabfahrt Kenn**

Auf Nachfrage teilt Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner mit, dass ihm nicht bekannt sei, wie lange die angesprochene Verkehrsführung noch bestehen bleiben soll.

Ratsmitglied Frank Glöckner weist darauf hin, dass in dieser Sache vor einiger Zeit der Ortsgemeinderat auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen hatte, einen entsprechenden Antrag an die Autobahn GmbH zu richten mit dem Ziel, dass die Verkehrsführung dauerhaft so beibehalten werden soll. Hier sollte einmal nachgehört werden, wie hier der Stand der Dinge sei.

10.5 Ratsmitglied Dirk Werdermann**Umbauarbeiten ehemaliges Realmarkt-Grundstück**

Auf Nachfrage teilt Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner mit, dass ihm keine näheren Informationen vorliegen, wann die Fa. Aldi mit den Umbauarbeiten beginnen wird.

10.6 Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner**Flyer „Wie bereite ich mich auf Hochwasser und Starkregen vor!“**

Es wurde ein Flyer über das Informationsangebot der Verbandsgemeinde Schweich erstellt, der an alle Haushalte in der Ortsgemeinde Kenn verteilt wird.

**Bekanntmachung****1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026****2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

- Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 24.02.2025 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Köwerich zur Einsichtnahme aus. **Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!**

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026 im Internet ab dem 24.02.2025 unter: **www.schweich.de**; **Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**

- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Köwerich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 24.02.2025 bis 10.03.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Im Weingarten 9, 54340 Köwerich, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@koewerich.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Köwerich wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Köwerich, den 17.02.2025

Ortsgemeinde Köwerich

gez. Manfred Strauch, Ortsbürgermeister

Brennholz

Siehe Mitteilung unter OG Leiwern.

Düpre, Förster

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Ein Tag in der Integrierten Leitstelle Trier
- Jugend musiziert: Gratulation für Preisträger

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

**Klüsserath**

- | | |
|--|-----------------------|
| ■ Hans-Werner Lex | ■ Sprechzeiten |
| ■ 0176-41206344 | Sa. 09:00 - 10:00 Uhr |
| ■ buergermeister@kluesserath.de | |
| ■ www.kluesserath.de | |

**Köwerich**

- | | |
|--|-----------------------|
| ■ Manfred Strauch | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 7039034 | Mo. 19:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@koewerich.de | ■ skype: og.koewerich |
| ■ www.koewerich.de | |

Helau, ihr Kewia Bocken!**Weiberdonnerstag ist nicht mehr weit, endlich ist wieder Narrenzeit!**

Kewia Bocken macht euch bereit, es beginnt die schönste Jahreszeit.

Der Startschuss fällt um 10:30 Uhr im Jugendheim, hierzu lade ich euch alle ein.

Von dort laufen wir los mit viel Krach und Radau, sagen Manfred Strauch Helau!

Dort werden wir uns dann den Gemeindeschlüssel holen, sitzen nämlich schon auf heißen Kohlen, um zu übernehmen in der Nörrischen Jahreszeit die Amtsgeschäfte weit und breit.

Dann ziehen wir weiter von Station zu Station und bekommen für unseren Gesang hoffentlich jedes Mal einen leckeren Lohn.

Den ganzen Mittag gibt's buntes Programm mit jeder Menge Tam-tam.

Am Abend fallen wir dann auf der Weiberdonnerstagparty ein und trinken dort noch reichlich Wein.

Bis ein jeder dann nach Hause geht und hoffentlich sich sein Bett nicht dreht.

Bis dahin sag ich ciao: Kewia Bocken - Helau!

Carina Regnery, Beigeordnete



Leiwener

Joachim Hagen
06507 3378
buergermeister@leiwener.de
www.leiwener.de

Sprechzeiten
Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Brennholz

Die Versteigerung findet am Samstag, den 22.02.2025 statt. Treffpunkt 10:00 Uhr Parkplatz Kaisergarten. Die Polter 1-12 liegen im Bereich Zume/ Tannenweg, und die Polter 100-116 liegen in den Bereichen Trimpfad, Kaisergarten, Bachtal.

Düpre, Förster

Weiberdonnerstag-Party im Forum Livia

Die Ortsgemeinde Leiwener und die Raiffeisenbank Mehring-Leiwener eG laden alle Leiwener Närrinnen und Narren am Donnerstag, den 27.02.2025, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, zur traditionellen Weiberdonnerstags-Party ins Forum Livia ein. Freut euch auf einen schönen Nachmittag mit Musik, Tanz und jeder Menge guter Laune.

Leiwener, 17.02.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister



Karnevalsumzug des KV Livia Leiwener

Am Samstag, den 22.02.2025, ab 15.11. Uhr, findet der große Karnevalsumzug des KV Livia Leiwener statt. Dabei freuen wir uns auf zahlreiche Fußgruppen, Wagen und viele Zuschauer.

Wichtige Information:

Die Zugstrecke hat sich etwas geändert. Der Umzug startet in der Euchariusstraße, führt am Weinbrunnenplatz vorbei in die Detzemerstraße und weiter über die Straße „Am Sportplatz“ bis zur Einmündung Schulstraße. Anschließend findet die After Zug Party im Forum Livia statt. Wer sich für den Karnevalsumzug als Teilnehmer anmelden möchte, tut dies bitte per E-Mail an: umzug@kv-livia-leiwener.de

Mit närrischen Grüßen

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

KARNEVALSUMZUG LEIWENER

22.02.25 | 15:11 UHR



Aufstellung: An den Reh Hallen

Zugstrecke: Am Bahnhof - Euchariusstraße - Detzemerstraße - Auf dem Sportplatz

Ende: Kreuzung Auf dem Sportplatz / Schulstraße



Longener

Stefan Egner
06502 9356666 o. 0160 7110639
buergermeister@longener.de

Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates
Longener am 12.02.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stefan Egner und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carmen Kimmling findet am 12.02.2025 im Bürgerhaus, Bergstraße 9 in Longener eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longener statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

a. Vollsperrung B53 zwischen Longener und Schweich

Der Ortsgemeinde Longener wurde durch den LBM mitgeteilt, dass voraussichtlich in den Osterferien Fahrbahnerneuerungen auf der B53 zwischen Longener und Schweich durchgeführt werden. Hierzu muss eine Vollsperrung erfolgen. Ortsbürgermeister Egner hat aufgrund vorangegangener Erfahrungen darum gebeten, dass über alternative Busanbindungsmöglichkeiten informiert wird und die Strecke für Rettungsfahrzeuge trotzdem unbedingt zugänglich sein muss.

b. Erweiterung Radweg

Aktuell finden Gespräche mit den zuständigen Sachbearbeiter/innen der Verbandsgemeindeverwaltung bezüglich einer etwaigen Fortführung des Radweges bis zur Longuicher Brücke statt. Der Vorsitzende informiert den Rat über finale Ergebnisse und entsprechende Kostenschätzungen, sobald diese vorliegen.

2. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Das Konzept wurde mit den Akteuren vor Ort, also aus der Kommunalpolitik, der Feuerwehr und der Öffentlichkeit erstellt und liegt seit einiger Zeit im Entwurf vor. Ein Schwerpunkt der Vorsorge sollte die Sanierung oder auch Erneuerung von defizitären Einlassbauwerken durch die Gemeinden sein. Hierzu hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine gebündelte Vorgehensweise vorgeschlagen, die deutliche Kostenreduzierungen ermöglichen sollte.

Wie damals schon kommuniziert, wird es eine ortsgemeindeübergreifende Ausschreibung geben. Neben den Bauwerken, die förderfähig sind, können auch andere Bauwerke, die Mängel aufweisen, in die Ausschreibung aufgenommen werden. Dies ermöglicht, dass diese ebenfalls kostengünstiger gebaut oder saniert werden können.

Aus diesem Grund fand am heutigen Tag (12.02.2025) eine finale Besichtigung der Einlassbauwerke von Longen statt. Hier wurden die finalen Bauwerke für die Ausschreibung festgelegt.

Ortsbürgermeister Egner informiert die Ratsmitglieder über das Ergebnis des Termins.

Für Longen wurden im März 2024 drei förderfähige Einlassbauwerke in das Konzept aufgenommen und die Umsetzungskosten abgeschätzt. Das Büro Hömme erstellte hierfür eine Kostenschätzung. Sofern keine Bauwerke von Seiten der Ortsgemeinde nachgemeldet werden, hat die folgende Kostenschätzung Gültigkeit. Der Förderantrag ist bereits gestellt und es wird mit einer Förderung von bis zu 60% gerechnet.

Hier ein Überblick über die finanziellen Auswirkungen:

Ortsgemeinde	Ufd. Nr. Einlassbauwerke	Priorisierung nach HWSK	Netto-Baukosten	Vermessung	anteilige Planungs- u. Bauleitungskosten	Netto Investitions-kosten	Förder- quote	Verbleibende Kosten nach Förderung -netto-	Verbleibende Kosten nach Förderung -brutto-
Longen	22.1	kurzfristig	4.260,00 €	345,00 €	744,66 €	5.349,66 €	60%	2.139,86 €	2.546,44 €
Longen	22.2	kurzfristig	7.480,00 €	345,00 €	1.265,35 €	9.090,35 €	60%	3.636,14 €	4.327,01 €
Longen	23	kurzfristig	6.140,00 €	345,00 €	1.048,66 €	7.533,66 €	60%	3.013,47 €	3.586,02 €

Baukosten: 17.880,00 netto, also 21.277 € brutto

Vermessung 1.035,00 netto, also 1.231 € brutto

Honorar 3.058,67 netto, also 3.640 € brutto

Insgesamt 26.148 € brutto

Zuschuss voraussichtlich 15.688 € brutto

60 %./.

Eigenanteil 10.459 € brutto

In der Sitzung des VG-Rates vom 27.11.2024 wurde folgendes beschlossen:

Die mit der Sanierung der Einlassbauwerke stark belasteten Gemeinden werden aus Mitteln des „Solidarfond Regenerative Energien“ entlastet. Bei ihnen wird vorbehaltlich des Ergebnisses der Ausschreibung der Eigenanteil, der über 15 €/Einwohner liegt, von der Verbandsgemeinde übernommen.

Auf Basis der oben aufgeführten Kostenschätzung sind das für Longen rund 8.599,47 €. Somit reduziert sich der Eigenanteil auf 1.860,00 €. Zusätzlich gemeldete Bauwerke sind hiervon ausgenommen.

Dem Ortsgemeinderat wird seitens der Verwaltung eine Beteiligung an der Ausschreibung und die Sanierung der defizitären Einlassbauwerke empfohlen.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt:

- Die förderfähigen Einlassbauwerke, die beim heutigen Ortstermin (12.02.2025) besichtigt wurden, sollen im Gesamtpaket mit den anderen Einlassbauwerken ausgeschrieben werden.**
- Sofern die Förderung mit mind. 60 % bewilligt ist, sollen die Maßnahmen ausgeschrieben werden.**
- Die nicht förderfähigen Einlassbauwerke sollen, sofern welche beim Ortstermin aufgenommen wurden, mit ausgeschrieben werden.**
- Sofern das Ausschreibungsergebnis je Einzelmaßnahme die geschätzten Kosten nicht um 20 % überschreitet, sollen die Leistungen vergeben werden.**
- Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt Ortsbürgermeister Egner das Angebot, nach entsprechender Prüfung durch den Fachbereich 3 - Bauen, zu vergeben.**
- Die für die Sanierung benötigten Mittel werden im Haushaltsplan veranschlagt.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
3. Ergänzung von Spielgeräten auf dem Kinderspielplatz; Beratung

Nach der letzten Sitzung, in der Ortsbürgermeister Egner bereits über den Wunsch einiger Eltern nach der Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz berichtete, wurden diese zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Man war sich im Sinne der Kinder schnell einig, dass - sofern die Kosten den finanziellen Rahmen nicht sprengen - ein Boden-Trampolin die schönste Attraktion darstellen würde. Alternativ könne man sich ein Drehkarussell vorstellen. Nach Rücksprache mit der Bauabteilung liegt der Katalogpreis für das Trampolin bei ca. 5.000,00 € und für das Drehkarussell bei ca. 2.000,00 €.

Um den Haushalt nicht zu sehr zu belasten, schlägt Ortsbürgermeister Egner dem Rat vor, die im letzten Jahr von der Raiffeisenbank für Heimatpflege erhaltene Spende in Höhe von 1.500,00 € für die Anschaffung des Spielgerätes einzulösen. Außerdem teilt er mit, dass er bereits einige Firmen und Personen für weitere Spenden mobilisiert hat und ihm so bisher zusätzlich ca. 500,00 € zuge-

sichert wurden. Rückmeldungen von der Sparkasse und Westnetz stehen noch aus. Es besteht zudem die Möglichkeit Spenden aus der Leader-Förderung zu erhalten. Hierzu wird Herr Egner sich zeitnah mit der Verwaltung in Verbindung setzen und sich über die weitere Vorgehensweise informieren.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Longen beschließt die Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Kinderspielplatz in Höhe von max. 5.000,00 €. Die im letzten Sommer erhaltene Spende der Raiffeisenbank in Höhe von 1.500,00 € soll zu diesem Zweck ertragswirksam aufgelöst werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
4. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Longen für die Haushaltsjahre 2025/2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Egner Frau Lemsch aus der Haushaltsabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und erteilt ihr sodann das Wort.

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der Ergebnis- und der Finanzhaushalt 2025 können ausgeglichen werden. Für die Folgejahre werden Fehlbeträge im Ergebnishaushalt erwartet. Der Finanzhaushalt kann, außer 2026, jeweils ausgeglichen werden.

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 lag seit dem 25.01.2025 zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Longen hatten bis zum 07.02.2025 die Möglichkeit, Vorschläge zum 1. Entwurf des Haushaltsplanes einzureichen.

Frau Lemsch erläutert den dem Ortsgemeinderat vorliegenden Entwurf, beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder und geht auf verschiedene Schwerpunkte ein.

Außerdem teilt sie mit, dass sie die Beschlüsse der vorangegangenen Tagesordnungspunkte in den Haushaltsplan aufnehmen und diesen entsprechend abändern wird.

Beschluss:
Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan nach Ergänzung der in TOP 2 Ö und TOP 3 Ö beschlossenen Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen entsprechend der den Ratsmitgliedern vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

- 5. Verschiedenes**
- a. Spielmobil**
- Herr Egner wird an entsprechender Stelle im Ort nachhören, ob Interesse an einer Reservierung des Spielmobils besteht. Sollte es zu einer Buchung kommen, würden helfende Hände für den Aufbau benötigt, sowie einige Kuchenspenden angefragt.
- b. Depot an Sandsäcken**
- Die Sandsäcke wurden nach Rücksprache mit der Brandschutzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung bestellt und können im

Sommer gefüllt und im Anschluss im ehemaligen Feuerwehrhaus der Ortsgemeinde Longen gelagert werden.

c. Wildschweine auf dem Bolzplatz

Auf dem Bolzplatz haben in den vergangenen Wochen Wildschweine gewühlt. Herr Egner hat den Jagdpächter über die Situation informiert und will nachhören inwiefern eine Ertüchtigung der zerstörten Fläche erfolgt.

d. Verkehrssicherheit Moselstraße

Aus der Mitte des Rates wird auf die nicht gegebene Verkehrssicherheit in der Moselstraße hingewiesen. Auffällig ist hier u.a. der nicht eingehaltene Trümmerschutt, was im schlimmsten Fall mit dem Leben bezahlt werden kann. Da die Moselstraße unabdingbar von den Schulkindern bestritten werden muss, ergeht die dringende Bitte an das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Schweich die Sachlage zu prüfen und den Rat über die weiteren Schritte zu informieren.

e. Kampfhund

Der Ortsgemeinderat Longen vermutet, dass ein bereits auffällig gewordener Hund in der Ortsgemeinde steuerlich als Kampfhund einzustufen ist und bittet Herrn Egner daher prüfen zu lassen, ob dieser Hund entsprechend beim Steueramt gemeldet ist. Sollte dies nicht der Fall sein wird um Prüfung gebeten, inwiefern die Ortsgemeinde gegen mögliche Ordnungswidrigkeiten reagieren kann.



Longuich

■ Kevin Lieser
■ 06502 1364
■ buergermeister@longuich.de
■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 30.01.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Kevin Lieser und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 30.01.2025 im Weingut „Wein im Turm“, Weinstraße 23 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Sanierung der Betonhalbschalen oberhalb des Klimateichs, Richtung Fastrau

Erstes Angebot Firma Bauer i. H. v. 16.500 Euro liegt vor. Die weitere Besprechung erfolgt auf der nächsten Bauausschusssitzung

Sanierung Fußweg zwischen Feuerwehr und Panzerstraße

Die Arbeiten wurden beauftragt und werden auch schon zeitnah ausgeführt da die Firma Bauer am Radweg für die VG am Arbeiten ist. Kosten betragen ca. 3000 Euro.

Römerweg zur Römischen Villa

Dort staut sich das Wasser aktuell sehr. Hier wurden erste Fotos an die VG gesendet um zu überprüfen ob die Drainagerohre unterhalb der Weinbergparzellen verstopft sind.

Glasfaserstrecken

Die erste Abnahme wurde durchgeführt. Offene Punkte werden zeitnah ausge bessert. Punkte aus den Meldungen von Bürgerinnen und Bürger wurden eingebracht und sind in Bearbeitung durch

die Firma Artemis.

Einbau Trennwand im Dorfgemeinschaftshaus

Diese wurde von der Firma Multiwal am Montag den 27.01 mit Unterstützung durch die Gemeindemitarbeiter ausgeführt.

Forstzweckverband Schweich

Er hat zwei Bewerbungen erhalten für die ausgeschriebene Stelle eines Forstmitarbeiters. Es wurde angeregt eine Person für den Forstzweckverband Schweich und die andere Person für den Forstzweckverband Fell einzustellen. Arbeiten können dann gemeinsam ausgeführt werden.

Termine:

23.02.2025 Bundestagswahl
01.03.2025 Fastnachtsevent des LCV Herzliche Einladung an Ortsgemeinde
06.03.2025 nächste Gemeineratsitzung

2. Bericht des Försters über den Longuicher Wald

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Revierförster Julian Thiebes und erteilt ihm das Wort.

Herr Thiebes macht Ausführungen über die Aktivitäten im Longuicher Wald, auch im Hinblick auf die Bundeswaldinventur und den Waldzustandsbericht des Bundes.

Als wichtigste Informationen sind zu nennen:

- 2024 war im Jahresmittel das wärmste Jahr seit der Klimaaufzeichnung
- die durchschnittlichen Temperaturen werden steigen und starker Klimaschutz ist notwendig
- die Folgen sind weniger Niederschlag in der Vegetationszeit, mehr Verdunstung und mildere Winter
- Lt. Bundeswaldinventur nimmt die starke Schädigung der Bäume zu
- Im Longuicher Wald wurde der Wald vermehrt durchmischt (z. B. Buchen und Douglasien) – dies ist eine Voraussetzung für die Klimawaldprämie
- In der Nähe der Fischweiher wurde Wegebau betrieben – Länge: 1,1 km, 555 to. Schotter
- Der Holzeinschlag ist höher ausgefallen als geplant, woraus auch mehr Einnahmen resultieren (51.000,- statt 27.000,-)
- v. a. Fichten und Douglasien wurden über doppelt so viel geerntet als geplant – Problematik Borkenkäfer
- Forsteinrichtungswerk wurde durchgeführt – Longuich lag unter dem nachhaltigen Hiebsatz
- für 2025 ist die Borkenkäfer-Problematik natürlich wieder Thema
- Brennholzverkauf läuft eher schleppend – erneuter Aufruf im Amtsblatt wird vorgeschlagen
- Brennholzarbeiten sind stark vom Wetter abhängig
- im Ergebnis ist ein Überschuss von ca. 39.000,- erwirtschaftet worden

Die Fraktionen bedanken sich für die Ausführungen von Herrn Thiebes und loben das gute Ergebnis.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer spricht nochmals die Problematik des Klimawandels an und Unwägbarkeiten hinsichtlich der Auswahl der Baumarten bei der Aufforstung bzw. Verjüngung des Waldes, die damit verbunden seien.

Ratsmitglied Jürgen Hansjosten erwähnt die Möglichkeit, den Wegebau mit anderen Gemarkungen zu kombinieren.

3. Neuanschaffung eines Spielturns für den Kinderspielplatz Hetzerothsgarten

Der Vorsitzende führt aus, dass auf dem Spielplatz Hetzerothsgarten Mängel an Kletterturm und Karussell festgestellt worden seien. Der Vorsitzende zeigt dem Rat verschiedene Varianten von neuen Klettertürmen. Die favorisierte Variante der Firma Wickey steht mit 14.658,94 € zu Buche.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder führt an, dass ihr schlechte Erfahrungen mit dem Einsatz von kesselgetrocknetem Holz bekannt seien. Beim Mehrgenerationenpark habe man bewusst auf Robinienholz gesetzt, um die Haltbarkeit zu fördern.

Ratsmitglied Jürgen Hansjosten bestätigt die minderwertige Qualität von Kesselholz und regt die Verwendung von Metall an.

Ratsmitglied Susanne Bläsus bringt recycelten Kunststoff ins Gespräch.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer regt eine erneute Preisanfrage mit dem Ziel, die Mehrkosten für Robinie bzw. langlebigeres Material zu eruieren, um dann die Wirtschaftlichkeit zu bewerten, an. Von einer Ausschreibung rät er in diesem Fall ab, da dies eine Vergabeverpflichtung nach sich ziehe.

Der Rat einigt sich darauf, die Maßnahme an die Verbandsgemeinde weiterzugeben. Dort soll geklärt werden, wie die Preisanfrage bzw. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen kann. Als Vorgabe soll

Robinienholz oder Metallpfosten bzw. eine Kombination daraus festgehalten werden.

4. Neuanschaffung Wasserentnahmestellen Friedhof Longuich
Der Vorsitzende erklärt, dass zwei Varianten als Wasserentnahmestellen zur Auswahl stünden. Alternativ sei eine Reparatur des Wasserhahns möglich.

Die FWG-Fraktion bevorzugt eine neue Wasserentnahmestelle.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder führt aus, dass sich die Situation durch die Höherlegung des Abflusses noch verschlechtert habe und ein Wasserhahn auch eine größere Investition darstelle. Zudem werde eine neue Entnahmestelle den Friedhof auf und bei der Wahl der Farbe sei man ebenfalls flexibel.

FWG Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger und Ratsmitglied Georg Schmitt führen an, dass im September 2024 Einigkeit im Rat geherrscht habe über eine Neuanschaffung. Daran solle man sich halten.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer erklärt, dass seine Fraktion die Instandsetzung der vorhandenen Entnahmestellen bevorzuge. Zum jetzigen Zeitpunkt sei eine Neuanschaffung nicht unbedingt notwendig und die Erneuerung der Wasserhähne reiche zunächst aus.

Ratsmitglied Jürgen Hansjosten teilt die Auffassung der SPD und erklärt, dass die Erneuerung der Wasserhähne mit deutlich geringerem finanziellem Aufwand möglich sei.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat fasst zwei Beschlüsse:

1. **Die vorgeschlagene Neuanschaffung der Wasserentnahmestelle wird in Form einer Stele durchgeführt.**
2. **Nach mehrheitlicher Ablehnung von Punkt 1: Die vorhandenen Wasserhähne werden durch neue Edelstahlvarianten ersetzt.**

Abstimmungsergebnis:

1. **mehrheitlich abgelehnt, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 1**
2. **mehrheitlich beschlossen: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 2**
5. **Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Longuich für das Haushaltsjahr 2025**

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis –und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde am 23.01.2025 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Der Ergebnishaushalt 2025 kann ausgeglichen werden. Für die Folgejahre werden Fehlbeträge erwartet.

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 lag seit dem 16.01.2025 zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Longuich hatten bis zum 29.01.2025 die Möglichkeit, Vorschläge zum 1. Entwurf des Haushaltsplanes einzureichen. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Sabine Lemsch von der Haushaltsabteilung der Verbandsgemeinde Schweich. Frau Lemsch erläutert dem Rat die Eckdaten der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans.

Im Anschluss verliest der Vorsitzende seine Haushaltsrede:

„Sehr geehrte Ratsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Haushaltsplan 2025 haben wir versucht, ein solides Haushaltsjahr abzubilden. Dabei haben wir ihn nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt.

Bei Erträgen in Höhe von 4,285 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 4,282 Mio. € schließt der Ergebnishaushalt mit einem kleinen Überschuss von 2.748 € ab. Dies war jedoch nur möglich, indem wir für das Jahr 2025 den Verkauf der verbliebenen acht Grundstücke im Neubaugebiet eingeplant haben. In den kommenden Jahren wird es für die Ortsgemeinde zunehmend schwieriger, einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Der Finanzhaushalt, also der Saldo aus Ein- und Auszahlungen, schließt mit einem Fehlbetrag von rund 522 T€ ab. Dieser resultiert aus gestiegenen Umlagen sowie erheblichen Mehrkosten durch die neue Übergangsvereinbarung mit den freien Trägern im Bereich

der Kindertagesstätten. Hier bleibt abzuwarten, wie die endgültige Vereinbarung in den kommenden Jahren aussehen wird.

Trotzdem werden wir alle im Haushalt veranschlagten Investitionen aus den liquiden Mitteln tätigen. Für das Jahr 2025 ist keine Kreditaufnahme erforderlich.

Die wesentlichen Einnahmen der Ortsgemeinde setzen sich aus den Steuerzahlungen der Bürgerinnen und Bürger sowie die der ortsansässigen Handwerks-, Industrie- und Landwirtschaftlichen Betriebe zusammen. Die Ortsgemeinde Longuich gehört derzeit noch zu den wenigen Gemeinden, in denen die Steuerhebesätze unter den vom Land festgelegten Nivellierungssätzen liegen. Im Jahr 2025 gilt es zu beobachten, inwieweit sich durch die neue Grundsteuerreform Veränderungen bei den Einnahmen bemerkbar machen.

Der finanzielle Druck auf die Ortsgemeinden nimmt jedoch stetig zu. Auch wir müssen in naher Zukunft darauf achten, dass unsere Bürgerinnen und Bürger nicht weiter finanziell belastet werden, während wir gleichzeitig unseren kommunalen Aufgaben gerecht bleiben.

Unter Beibehaltung der bisherigen Steuerhebesätze sind folgende Steuereinnahmen geplant:

- Die Grundsteuer A wird mit 10.800 € veranschlagt (Soll 2024: 20.597 €). Aufgrund der Grundsteuerreform wurden die Einheitswerte neu festgelegt, wodurch sich das Steueraufkommen bei der Grundsteuer A um rund 10.000 € verringert.
- Bei der Grundsteuer B werden 205.000 € (Soll 2024: 196.824 €) erwartet. Die neuen Einheitswerte führen hier zu einer Erhöhung des Steueraufkommens um rund 9.000 €.
- Die Gewerbesteuererinnahmen werden, basierend auf den vorliegenden Grundlagenbescheiden, mit 1.700.000 € angesetzt. Dies entspricht dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre, wenn man die Corona-Jahre ausklammert. Von diesem Betrag werden jedoch 35 % als Gewerbesteuerumlage an das Land abgeführt.
- Die Ortsgemeinde Longuich erhält einen Anteil an der Einkommensteuer von 747.000 €, was einer Erhöhung um 22.000 € gegenüber dem Vorjahr entspricht.
- Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 210.000 € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.000 € gesunken.

Wie in den Vorjahren erhält die Ortsgemeinde aufgrund ihrer hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen des Landes. Gleichzeitig muss sie jedoch eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von rund 83.600 € leisten.

Die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr um 899.885 € auf 3.190.299 € gestiegen:

- Der Landkreis Trier-Saarburg, der seinen Hebesatz in diesem Jahr auf 45 % erhöht hat, erhält somit von der Ortsgemeinde 1.435.700 €, was eine Erhöhung um 416.200 € im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.
- Die Umlage an die Verbandsgemeinde Schweich beträgt bei einem Hebesatz von voraussichtlich 23,5 % rund 750.000 € und erhöht sich aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlage um rund 175.000 €.
- Zusätzlich fällt eine Sonderumlage für die Grundschule an, wodurch sich der Umlagesatz um 8,85 % auf insgesamt 32,35 % erhöht. Hierfür sind 271.300 € eingeplant.

Investitionen 2025

Im investiven Bereich planen wir für 2025 größere Projekte mit einem Gesamtvolumen von knapp 588.000 €:

- Barrierefreiheit an Bushaltestellen: 110.000 € sind für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Kirsch und Longuich (Weinstraße) vorgesehen. Ein Landeszuschuss von 74.000 € wurde bereits bewilligt. Die Standorte sind festgelegt, und wir stehen in Gesprächen mit dem Planungsbüro und dem LBM bzgl. aller weiterer Schritte.
- Umgestaltung der Moselpromenade: Dieses größere Bauprojekt ist nun auch in der finalen Planungsphase. Die Förderbewilligung des LEADER-Zuschusses in Höhe von 155.000 € ist im Dezember eingetroffen. Der Haushalt sieht hier eine Investition von 190.000 € vor.
- Neuer Spielturm für den Kindergartenspielplatz Hetzerothsgarten: Dafür sind 30.000 € eingeplant.
- Sanierung kommunaler Liegenschaften: Das Tennisplatz- und Sportplatzhaus sollen energetisch modernisiert werden. Zudem sind Dachsanierungen an der Römischen Villa und dem Feuerwehrmuseum geplant. Insgesamt planen wir mit einem Budget von 65.000 Euro.
- Restarbeiten an der KiTa: Nach dem größeren Umbau sind noch einige Fenster auszutauschen und Malerarbeiten notwen-

dig. Hier sind 31.000 Euro eingeplant.

- Umgestaltung des Bauhofs: Insbesondere die Außenfläche soll verbessert werden, um das Beladen von Hackschnitzeln auch in der Regenperiode zu ermöglichen.
- Sanierung von Straßen: In diesem Jahr investieren wir knapp 70.000 Euro in die Planungsleistungen für den Ausbau der Kratzenhofstraße und der Tränkgasse.
- Sanierung von Wirtschaftswegen: Verschiedene Wege in der Gemeinde sollen instandgesetzt werden.

Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bildungseinrichtungen

Die Einwohnerzahl der Ortsgemeinde beträgt derzeit 1.370 Personen, was einem Rückgang um 26 Personen (-1,90 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

- Kindergarten: Die Plätze sind derzeit ausreichend, und auch für die kommenden Jahre ist kein Anbau erforderlich. Derzeit besuchen 51 Kinder die Einrichtung.
- Grundschule: Hier zeichnet sich hingegen ein räumlicher Engpass jetzt schon ab. Dieser wird im nächsten Schuljahr noch etwas drastischer. Aktuell sind 7 Klassen in der Grundschule Longuich. Zum Schuljahr 2026/2027 kommt noch eine 8. Klasse hinzu. Der Verbandsgemeinderat hat jedoch schon 2024 die Planung eines Anbaus beschlossen. Aktuell laufen Ausschreibungen für ein Planungsunternehmen. Erste Kostenschätzungen waren hier bei 1,65 Mio. Euro die die Verbandsgemeinde in unseren Schulstandort investiert.

Verschuldung und liquide Mittel

Im vergangenen Jahr konnten wir den Schuldenstand der Ortsgemeinde um 15.793 € reduzieren, sodass die Pro-Kopf-Verschuldung nun bei 318 € liegt.

Die liquiden Mittel entwickelten sich wie folgt:

- Zu Beginn des Jahres 2024 betrugen sie 1,12 Mio. €.
- Nach dem vorläufigen Ist-Ergebnis 2024 wird für den Jahresbeginn 2025 ein Bestand von rund 2,74 Mio. € erwartet.
- Laut Finanzplanung wird sich dieser Bestand in den nächsten Jahren um 1 Mio. € verringern, sodass im Jahr 2028 noch etwa 1,6 Mio. € an liquiden Mitteln vorhanden sein werden.

Zum Abschluss meiner Haushaltsrede möchte ich mich herzlich bei Sabine Lemsch für die Aufstellung des Haushaltsplans sowie bei allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses für die Vorberatung bedanken.

Auch wenn die finanziellen Zeiten herausfordernder werden, hoffe ich, dass wir als Verwaltung und Gemeinderat die Ortsgemeinde weiterhin mit Weitsicht und Bedacht weiterentwickeln können.

Ich empfehle dem Rat die Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltsplans 2025.

Vielen Dank!„

Ratsmitglied Manfred Wagner trägt das Statement der CDU-Fraktion vor:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Lieser, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion der Verwaltung und insbesondere Sabine Lemsch für die gewohnt gute Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 und für die Präsentation im Haupt- und Finanzausschuss und auch heute im Gemeinderat herzlich danken.

Zum Haushalt 2025 ist positiv zu erwähnen, dass wir wieder einen ausgeglichenen mit einem leichten Überschuss vorgelegten Haushalt zu beschließen haben. Es darf aber nicht hinwegtäuschen, dass dies in diesem Jahr leider nur gelingt, weil die Erlöse für die beabsichtigten Verkäufe der restlichen Grundstücke im Baugebiet „Rioler Weg“ eingeplant sind.

Dass der Finanzhaushalt ein deutliches Minus von 500.000 EUR ausweist, liegt an den hohen Umlagezahlungen, die die Ortsgemeinde Longuich an die Verbandsgemeinde Schweich und den Kreis Trier-Saarburg mit 2,2 Mio. € entrichten muss. Das ist eine Steigerung von rd. 600.000 EUR gegenüber dem Vorjahr. In den nächsten Jahren sind aufgrund in Aussicht gestellten Hebesatzerhöhungen weitere Mehrbelastungen absehbar.

Die Ortsgemeinde Longuich belegt bei der Verbandsgemeindeumlage mit zu zahlenden rd. 750.000 EUR den 4. Platz in der Reihe der Ortsgemeinden und der Stadt Schweich. Bezogen auf die Einwohnerzahl beträgt die durchschnittliche Umlagebelastung 547 EUR pro Einwohner und das bedeutet zum wiederholten Male den höchsten Wert aller Gemeinden in der VG.

Die Umlagenhaushalte von Kreis und Verbandsgemeinde sind strukturell finanziell überbelastet, weil Ausgleichszahlungen für übertragene Aufgaben ausbleiben. Letztendlich müssen diese Ausgleichs aus den Umlagen durch die Ortsgemeinden und Städte aufgebracht werden. Es sind daher alle Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, insbesondere die Kreise durch Land und Bund stärker

finanzell zu entlasten, unterstützt werden.

Erfreulich ist dennoch, dass wir in diesem Jahr dennoch investieren können und auf Rücklagen bzw. liquide Mittel von 2,6 Mio. € zu Beginn dieses Jahres zurückgreifen können. Die kommenden Jahre werden sicherlich finanziell anspruchsvoller zu gestalten sein, sollten sich die Planungen für die Folgejahre tatsächlich so einstellen. Dem vorliegenden Haushalt für das Jahr 2025 wird die CDU-Fraktion zustimmen.“

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger führt für seine Fraktion aus:

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Lieser,

liebe Ratsmitglieder,

mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2025 können wir zufrieden sein.

Abgesehen von den „Ausreißern“ in den letzten Jahren, die durch hohe Gewerbesteuererinnahmen und daraus resultierenden erheblichen Umlagezahlungen verursacht wurden, liegt der diesjährige Haushaltsplan unter Berücksichtigung der unvermeidbaren Schwankungen in einem für uns gewohnten Bereich.

Die Planung stellt eine solide und stabile finanzielle Basis für die Zukunft von Longuich-Kirsch dar.

Bei einem vernünftigen und verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden in 2025 sowohl die im Investitionsplan veranschlagten Projekte als auch die vielfältigen Unterhaltungsaufwendungen und sonstigen Einzelmaßnahmen incl. freiwilliger Leistungen zu finanzieren sein. Bei den zu erledigenden Aufgaben schließe ich ausdrücklich die umfassende Sanierung des Friedhofes, die Erneuerung des Rosen-Lavendelbeetes am Eingangsbereich der Longuicher Weinberge sowie den Beginn der beschlossenen Straßenbaumaßnahmen ein.

Zu Jahresbeginn 2025 verfügt die Ortsgemeinde über liquide Mittel in Höhe von rd. 2.600.000 €, was uns erfreulicherweise nach wie vor ermöglicht, ggfs. Maßnahmen und Projekte aus diesen Rücklagen unabhängig von aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu finanzieren.

Der Schuldenstand der Gemeinde ist weiter gesunken und liegt zu Beginn des Jahres bei rd. 436.000 €. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen. Eine neue Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Eine Erhöhung von Steuern oder Abgaben wird ebenfalls nicht benötigt. Die Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt weiterhin über dem Schwellenwert, d.h. Longuich erhält wie in den Vorjahren auch in 2025 und erwartbar auch in den Folgejahren keine Schlüsselzuweisungen vom Land.

Eine Steigerung der Einnahmen ist in jedem Haushalt willkommen. Daraus errechnet sich eine Erhöhung der Umlagegrundlagen, woraus dann eine Zunahme der Umlagebelastung resultiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Umlagebelastung um 900.000 € höher.

Gestatten Sie mir abschließend einige Bemerkungen zu den Umlagen:

Eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage von 43 auf 45 Prozentpunkte bedeutet für Longuich-Kirsch eine Kreisumlage von rd. 1.435.700 €. Bei einem Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage von 23,5 Prozentpunkten steigt der abzuführende Betrag auf rd. 750.000 €, was immerhin 8 % der gesamten Verbandsgemeindeumlage entspricht und die Gemeinde Longuich so der viertgrößte Zahler in der VG ist. Ich weise darauf hin, dass eine Steigerung dieses Hebesatzes auf 27 % in 2026 bereits beschlossene Sache ist. Für die Sonderumlage Grundschule sind bei einem Hebesatz von 8,82 % weitere 281.500 € zu entrichten; auch dieser Betrag wird wegen einer Erhöhung des Hebesatzes auf 9,93 % in 2026 erheblich ansteigen.

Dazu kommen noch eine abzuführende Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 165.000 € und eine Finanzausgleichsumlage von 83.600 €.

Die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch muss in der Summe demnach rd. 2.715.800 € an Umlagen zahlen, das sind ca. 650.000 € mehr als im Vorjahr.

Bei Umlagezahlungen in solchen Dimensionen verbleiben maximal 20 % der Einnahmen bei der Gemeinde, was den finanziellen Spielraum der Ortsgemeinde zur Eigenentwicklung und Gestaltung dramatisch vermindert. Eine Fortsetzung dieses Geldflusses in der vorgenannten Größenordnung führt schlussendlich zum finanziellen Kollaps auch einer monetär gut aufgestellten Kommune. Diese Entwicklung ist erschreckend, und man muss sich fragen, ob das von den übergeordneten Gremien nicht wahrgenommen werden will oder bewusst übersehen wird. Den Letzten beißen bekanntlich die Hunde....

Abschließend möchte ich im Namen der FWG-Fraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung und hier ganz besonders Frau Sabine Lemsch für die seit vielen Jahren

wiederholt sorgfältige und kompetente Aufstellung des Haushaltsplans sowie dessen Vorstellung und Erläuterung im Haupt- und Finanzausschuss herzlich danken.

Die FWG-Fraktion stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für 2025 zu.“

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer erklärt, dass sich die Ortsgemeinde immer noch in einer komfortablen Situation befinde. Die solide Rücklage der liquiden Mittel sei dafür bezeichnend. Der Finanzhaushalt könne leider nicht ausgeglichen werden. Dennoch seien die Rücklagen noch deutlich höher als der Fehlbetrag und auch als die Kredite der Gemeinde. Die Belastungen durch die Umlagen seien aber schon bedenklich. Man nähere sich, wenn die Entwicklung so weiter gehe, der Überschreitung von 90% Umlast an, so dass von allen Einnahmen nur noch 10% oder weniger in der Ortsgemeinde verbleiben würden. Damit werde das Haushalten für die Gemeinde recht schwierig. Folglich müsse die finanzielle Situation der Gemeinde genau beobachtet werden. Zudem sollten weitere Einnahmemöglichkeiten ins Auge gefasst werden. Insgesamt gebe es im diesjährigen Haushalt einige Ungewissheiten, z.B. die endgültige Entwicklung der Grundsteuer sei nicht klar, die Gewerbesteuererinnahmen könnten durch die Zollpolitik in den USA direkt belastet werden, wie bereits erwähnt, die steigenden Umlagen bei Kreis und VG, die noch unklare Kostenentwicklung für die Gemeinden aus dem Kitagesetz und dergleichen mehr. Der aktuelle Haushalt ist aber dennoch gut und solide, die SPD Fraktion werde dem zustimmen.

Beschluss: Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 15

6. Verfahren Verkauf Grundstücke Baugebiet Rioler Weg

Das Baugebiet „Rioler Weg“ in Longuich verfügt über 17 Bauplätze. Über die Ausübung des Ankaufsrechts der Alteigentümer wurden 2 Bauplätze veräußert, die nicht öffentlich angeboten wurden. Im ersten Verkaufsabschnitt wurden somit 15 Bauplätze zum Verkauf angeboten, von denen 7 Bauplätze veräußert wurden. Somit stehen momentan noch 8 Bauplätze zur Verfügung.

Im ersten Verkaufsabschnitt wurden die Bauplätze im Rahmen eines Bewerberauswahlverfahrens, welches durch den Rechtsanwalt Dr. Markus Groß von der Kanzlei Heimes & Müller, Saarbrücken, durchgeführt wurde, veräußert.

Die Ortsgemeinde Longuich strebt im zweiten Verkaufsabschnitt erneut die Veräußerung der Bauplätze im Rahmen eines Bewerberauswahlverfahrens an.

Dazu ist zunächst der Rechtsanwalt Dr. Markus Groß mit der Vorbereitung der entsprechenden Unterlagen zu beauftragen.

Entsprechende Beschlüsse zur öffentlichen Anbietung der gemeindlichen Bauplätze sowie zum Kaufpreis und der Bauverpflichtung sollen gefasst werden, sobald RA Dr. Markus Groß die entsprechenden Unterlagen (Muster Bauplatzvergaberichtlinien und Muster Verfahrenseröffnungsbeschluss) für das Bewerberauswahlverfahren vorbereitet hat.

Im Rat entsteht eine Diskussion, ob die vorhandenen Baugrundstücke im Rahmen des gleichen Auswahlverfahren angeboten werden sollen als im ersten Verkaufsabschnitt. Zudem ergibt sich die Frage, ob alle Grundstücke veräußert werden sollen.

Ratsmitglied Susanne Bläsius lehnt einen kompletten Verkauf der Grundstücke ab, da sie das Verfahren und dessen finanziellen Spielraum für nicht geeignet halte. Viele Leute fielen einfach auch dem Raster.

Ratsmitglied Georg Schmitt erklärt, die erste Verkaufsrunde ein Flop gewesen sei, zu viele Interessenten seien durch das Raster gefallen. Er halte es für unwahrscheinlich, dass nun, nur wenig später alle Grundstücke verkauft werden könnten, v. a., da die Einkommensgrenzen nur marginal angehoben werden dürfen. Er sieht in einem normalen Höchstpreisverfahren die einzige Chance zum kompletten Verkauf.

Ratsmitglied Jürgen Hansjosten führt aus, dass man einer Veräußerung auf dem freien Markt auf keinen Fall zustimmen werde. Man favorisiere einen Teilverkauf der Grundstücke.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder kritisiert generell die Verwendung der Kriterien Herkunft und Alter, da diese diskriminierend seien. Diese Kriterien sollten, wenn möglich geändert werden. Sie befürworte den Verkauf von 3 – 4 Grundstücken.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer erklärt, dass die Vergabe in keinem Fall diskriminierend sei, da gerade eben das gewählte Vergabeverfahren erwiesenermaßen diskriminierungsfrei wäre. Aus diesem Grund sei es ausgewählt worden. Die Grundstücke sollten zu denselben Konditionen angeboten werden wie beim ersten

Verfahren, da die Gemeinde hier bei den Ursprungsverkäufern im Wort stehe. Lediglich die Einkommens- und Vermögenswerte im Vergabeverfahren müssten angepasst werden. Die Menge der jetzt zu vermarktenden Grundstücke sei verhandelbar. Wenn alle Plätze verkauft werden könnten, wäre dies ok.

Ratsmitglied Sebastian Krewer befürwortet den Verkauf aller Grundstücke.

Der Vorsitzende erklärt, dass zunächst abgestimmt werden müsse, ob alle oder nur ein Teil der Grundstücke zum Verkauf angeboten werden sollten. Bei einer Teilmenge müsste die Grundstücke genau festgelegt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt:

- 1.) Vier der freien Bauplätze im Baugebiet „Rioler Weg“ in Longuich sollen im zweiten Verkaufsabschnitt im Rahmen eines Bewerberauswahlverfahrens veräußert werden.
- 2.) Da positiver Beschluss zu 1: Es werden die Grundstücke Flur 4 Nr. 145/18, 145/20, 145/21 und 145/23 angeboten.
- 3.) Rechtsanwalt Dr. Markus Groß von der Kanzlei Heimes & Müller, Saarbrücken, wird beauftragt, die entsprechenden Unterlagen (Bauplatzvergaberichtlinien und Verfahrenseröffnungsbeschluss) für das Bewerberauswahlverfahren vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

1.) mehrheitlich, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 5,

2. + 3.) einstimmig, Ja-Stimmen: 15

7. Änderung Bebauungsplan Im Päschen, 6. Änderung, Offenlage

Der ursprüngliche Bebauungsplan „Im Päschen II“ wurde am 31.12.1993 rechtsverbindlich. Seitdem erfolgten fünf Änderungen in Teilbereichen des Bebauungsplans. Die 6. Änderung des Bebauungsplans ist notwendig, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Traglufthalle für den Tennisverein Longuich e. V. zu schaffen.

1. Anlagen für sportliche Zwecke sind bislang im Gewerbegebiet „Im Päschen II“ nicht zulässig. Es handelt sich bei dem geplanten Vorhaben um keine öffentliche Sportanlage.
2. Eine Änderung des Bebauungsplans ist auch von Nöten, da die geplante Traglufthalle die festgesetzte Baugrenze in Teilen überschreiten würde. In der 6. Änderung des Bebauungsplans soll somit nun eine Anpassung der Baugrenzen an die beabsichtigte Nutzung erfolgen.
3. Eine weitere Ergänzung erfolgt zu den zulässigen Dachformen, damit eine Befreiung in Bezug auf die Dachform der Traglufthalle entbehrlich wird.

Das Pflanzkonzept wird beibehalten.

Da die Grundzüge der Planung durch die vorgenannten Änderungen nicht berührt werden, kann diese Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Anlagen: Änderungsentwurf mit Textfestsetzungen und Begründung

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Im Päschen II“ wird zum 6. Mal geändert. Hierdurch sollen die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Errichtung einer Traglufthalle für den Tennisverein Longuich e. V. geschaffen werden.
2. Der vorliegenden Änderungsplanung wird zugestimmt.
3. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB.
4. Die Offenlage soll durchgeführt werden.
5. Alle Kosten des Verfahrens hat der Verursacher zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 15

8. Bauanträge

8.1. Bauantrag, Flur 7, Flurstück 40/6

Umbau Bürogebäude

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Im Päschen II, 1. Änderung“.

Der Antragsteller hat bei der Baugenehmigungsbehörde ein Brandschutzkonzept eingereicht. Dabei ist aufgefallen, dass es Abweichungen zu den genehmigten Planunterlagen aus 1993 gibt. Der Antragsteller reicht nun einen Bauantrag mit geänderten Planunterlagen ein.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- 1) In der Wohnung im 2. OG wurden Trockenbauwände verschoben

- 2) Im 2. OG wurde ein Außen-Podest zur Fluchtleiter als Fluchtweg angebracht

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keinerlei Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 15

8.2. Bauantrag, Flur 3, Flurstück 131/1

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Altortslage Kirsch“.

Der Antragsteller hat nachgeforderte Unterlagen zur Baugenehmigung eingereicht.

Im Vergleich zur vorherigen Planung wurden die Höhen des vorhandenen Gebäudes angepasst und die Gebäudekante zugrunde gelegt. Der Mittelwert für das gesamte Gebäude beträgt 10,495 m und somit wird die im Bebauungsplan festgesetzte maximale Firsthöhe von 10,50 m eingehalten.

Die Ortsgemeinde hat in der Sitzung vom 05.09.2024 das Einvernehmen zum Nachtrag unter der Bedingung erteilt, dass folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden:

1. zulässige Wohneinheiten
2. zulässige Firsthöhe
3. Einhaltung der mindestens vorgeschriebenen Anzahl an barrierefreien Parkplätzen

Hierzu hat die Kreisverwaltung mitgeteilt, dass die Anzahl der Wohneinheiten den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, da die geteilten Flurstücke mittels Baulast vereinigt werden. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 15

9. Dorfgemeinschaftshaus; Vergabe Außentür

Für die Arbeiten zur Herstellung und Lieferung einer Notausgangstür in Holz wurden durch das Büro Krämer-Egner 3 Angebote eingeholt. Mindestfordernder ist die Fa. Metzendorf, Neumagen/Dhron mit einem Angebotspreis von 5.295,00 € brutto. Das Angebot des höchsten Bieters beläuft sich auf 7.955,00 € brutto. Die Gestaltung der Notausgangstür ist mit der Unteren Denkmalpflegebehörde abgestimmt. In der Kostenberechnung ist für diese Arbeiten ein Betrag von 3.250,00 € vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, die Herstellung und Lieferung der Notausgangstür für das Dorfgemeinschaftshaus an die nach Wertung mindestbietende Firma Metzendorf, Neumagen-Dhron, zum Angebotspreis von 5.295,00 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 15

10. Antrag Katholische Erwachsenenbildung Trier; Zuschuss Konzerte

Die Katholische Erwachsenenbildung Trier stellt folgenden Antrag an die Ortsgemeinde Longuich:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, lieber Kevin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren des Ortsgemeinderates Longuich-Kirsch,

es wird Ihnen nicht entgangen sein, dass genau vor einem Jahr die Konzertreihe mit Werkseinführung „Musik zum Tagesausklang“ in der Pfarrkirche St. Laurentius begonnen wurde.

Pfr. Dr. Hildesheim bat mich für die KEB den Part der Öffentlichkeitsarbeit und die Koordination zu übernehmen und Dr. Hansjosten um die Organisation verbunden mit musikalischer Expertise bei der Gestaltung und Besetzung der Konzerte. Zudem bestreitet er solistisch und im Ensemble die Mehrzahl der Konzerte, und zwar ehrenamtlich!

Unterstützt werden wir durch Maria Hübner (KEB-Koordinatorin Longuich-Kirsch) und Uwe Czarnetzki für die Infrastruktur in und um die Kirche. Zudem kooperieren wir mit dem Arbeitskreis „Offene Kirche“, der im Vorfeld zu den Konzerten Führungen anbietet und im Anschluss für Informationen zur Verfügung steht. Abgerundet werden die Konzerte durch einen Weinempfang, bei dem ein Gespräch mit den Künstlern stattfinden kann. Dabei werden Longuich-Kirscher Winzer eingeladen Ihre Weine zu präsentieren, sei es gegen Rechnung oder als Spende.

Die Konzertreihe wird von den Longuich-Kirscher Bürgern und den Bürgern der Nachbarorte gut angenommen, die Reichweite der Besucher geht von Trittenheim, über Föhren, Bekond, Schweich bis hin nach Trier, Irsch, Filsch, Saarburg und das Ruwertal.

Darüber hinaus und dank der Unterstützung unseres Tourismusbü-

ros fanden etliche Feriengäste den Weg zu den Konzerten.

Wir können von einer guten Resonanz und guten Besucherzahlen von 50 – 100 Zuhörern pro Veranstaltung sprechen.

Bisher wurden für die Konzerte keine Eintrittsgelder erhoben, sondern um Spenden für die Künstler gebeten, die sich ihrerseits damit zufriedengaben und auf die (regulären!) Honorare verzichteten oder diese erheblich reduzierten.

Mittlerweile hat sich die Konzertreihe etabliert und es konnten für dieses Jahr Künstler aus ganz Deutschland und dem Ausland als Interpreten gewonnen werden. (2024 Organistin aus der Schweiz und im Jahr 2025 Musiker aus München und Salzburg).

Wir als „Orga-Team“ sind äußerst erfreut über den guten Zuspruch seitens der Bevölkerung sowie der Künstler, der nicht zuletzt dem barocken Ambiente und der besonderen Akustik unserer Kirche zu verdanken ist.

Wir sind bereit uns weiterhin zu engagieren und dauerhaft Longuich-Kirsch als Konzertstandort auszubauen.

Dazu benötigen wir Ihre finanzielle Unterstützung: Im letzten Jahr trug die KEB-Fachstelle Trier anfallende Kosten von rd. 1500 Euro. Auch mancher private Euro floss in Druckkosten, Fahrtkosten, Transportkosten, Unterbringung und Verpflegung.

Für 2025 rechnen wir mit höheren Ausgaben, die sich nicht mehr durch das „Spendenkörbchen“ decken lassen.

Die KEB-Fachstelle Trier wird sich erneut mit der gleichen Summe wie im Jahr 2024 engagieren. Pfr. Dr. Hildesheim hat eine Beteiligung der Pfarrei in Aussicht gestellt.

An die Gemeinde Longuich-Kirsch stellen wir den Antrag auf wohlwollende Unterstützung mit 1500 Euro.

Sie können versichert sein, dass wir bei unseren Konzerten auf das Engagement der Zivilgemeinde hinweisen werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und grüße Sie alle freundlich!

Leiterin der Fachstelle Katholische Erwachsenenbildung Trier“

Die Fraktionen loben den kulturellen Mehrwert für die Ortsgemeinde und signalisieren Zustimmung zum Zuschuss.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger erklärt Folgendes:

„Die seit einigen Monaten bestehende Konzertreihe „Musik zum Tagesausklang“ in unserer Pfarrkirche erweitert das kulturelle Angebot der Ortsgemeinde Longuich-Kirsch.

Diese Darbietungen sprechen überregional gezielt einen an Konzertveranstaltungen interessierten Personenkreis an. Hinweise im TV und im Amtsblatt sowie ein eigener Flyer steigern so auch die Bekanntheit der Ortsgemeinde Longuich-Kirsch und geben Impulse für den Tourismus.

Die FWG-Fraktion stimmt der Gewährung des beantragten Zuschusses zu.“

Ratsmitglied Jürgen Hansjosten betont allerdings, dass es sich nicht um einen ortsansässigen Verein handele und man die Finanzierung für die kommenden Jahre etwas beleuchten solle. Er stellt die Frage, ob in Zukunft regelmäßig ähnliche Zuschüsse fließen sollen und ob es Sponsoring-Möglichkeiten aus anderen Quellen gebe.

Seitens der SPD-Fraktion werde die Bezuschussung der kulturell hochwertigen Veranstaltungen, die das kulturelle Angebot der Gemeinde erheblich aufwerten, begrüßt. Ausgehend von 10 Veranstaltungen seien das 150 Euro Zuschuss pro Veranstaltung. Dies sei gut angelegt und vertretbar.

Der Rat beschließt hierzu einstimmig die Worterteilung an Frau Katharina Zey-Wortmann.

Frau Zey-Wortmann führt aus, dass die Konzertreihe wegen der einmaligen Akustik in der Longuicher Kirche in der Ortsgemeinde dauerhaft etabliert werden solle. Für die zukünftige Finanzierung sei in naher Zukunft die Gründung eines Vereins geplant, der sich über Mitgliedsbeiträge und sonstige Einnahmемöglichkeiten tragen und die Konzerte finanzieren solle. Bis dahin werde man wahrscheinlich im kommenden Jahr noch einmal um einen Zuschuss bitten müssen. Auf Rückfrage von Ratsmitglied Sabine Longen führt Frau Zey-Wortmann aus, dass ein Schulterschluss mit dem Moselmusikfestival nicht geplant sei, da dies eine ganz andere kulturelle Kategorie sei.

Der Vorsitzende bekräftigt abschließend, dass die Resonanz über die vergangenen Konzerte sehr gut gewesen sei.

Beschluss: Die Ortsgemeinde Longuich gewährt der Fachstelle der Katholischen Erwachsenenbildung Trier einen Zuschuss für deren Konzertreihe in Longuich einen Zuschuss i. H. v. 1.500 €.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig, Ja-Stimmen: 15****11. Verschiedenes**

Ratsmitglied Kathrin Schlöder macht Ausführungen zu folgenden Themen:

Förderverein Seniorenbetreuung Verbandsgemeinde Schweich:

Es konnten 411 € für die Seniorenarbeit in der Ortsgemeinde generiert werden. Zudem werden durch den Förderverein kostenlos SOS-Boxen zur Verfügung gestellt, die z. B. im Rahmen des Senioren-Cafés oder bei der Seniorenfahrt an Interessierte weitergegeben werden könnten.

Ecke Maximinstraße / Raiffeisenstraße

Dort befindet sich seit einiger Zeit ein Loch in der Asphaltdecke. Ratsmitglied Manfred Wagner erklärt, dass dies von der Firma Vodafo sei, die dort Arbeiten durchgeführt habe. Der Vorsitzende wird die Information an die Verbandsgemeinde weiterleiten.

Glasfaser Burgstraße:

Es wird der Fortschritt der Arbeiten angefragt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Arbeiten und v. a. das Einblasen der Kabel willkürlich von der Firma erfolge und nicht nachzuvollziehen sei.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger spricht folgende Themen an:

Glasfaser Richtfunkmast bei Feuerwehrhaus:

Es wird sich erkundigt, wie lange der Richtfunkmast für die Glasfaserverbindung beim Feuerwehrhaus noch stehe. Der Vorsitzende erklärt, dass dies abhängig sei von den Straßenbauarbeiten in Schweich. Wenn diese abgeschlossen seien, voraussichtlich im Sommer 2025, werde der Mast abgebaut.

Pieta:

Die Pieta sei mittlerweile restauriert. Es wird das weitere Vorgehen zur Aufstellung erfragt. Der Vorsitzende erwidert, dass Gespräche mit dem kirchlichen Denkmalschutz und dem Denkmalschutz des Kreises geplant seien. Falls die Pieta wieder an der gleichen Stelle platziert werden solle wie vorher, müsse ein Wetterschutz installiert werden. Herr Zeltinger kündigt einen Antrag für die nächste Gemeinderatsitzung an.

Ratsmitglied Manfred Wagner führt folgenden Punkt an:

Kommunale Wärmeplanung:

Diese solle, wenn möglich auf die nächste Sitzung mit aufgenommen werden.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**Erwerb Grundstück:**

Der Erwerb eines der Ortsgemeinde zum Kauf angebotenen Grundstückes wird abgelehnt.

2.2.14 Trockenbau/Schreiner

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Mehring für das Haushaltsjahr 2025
4. Ausbesserung von Wirtschaftswegen
5. Bauhof Personal-/Bürocontainer, Auftragsvergabe
6. Bebauungsplan „Huxlayplateau“
 - 6.1 Aufstellungsbeschluss
 - 6.2 Vergabe Planungsleistungen
7. Teilnahme an 6. Bündelausschreibung Strom
8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Verwendung Spende aus der Veranstaltung Adventsleuchten
10. Bauanträge
 - 10.1 Bauantrag, Flur 36, Flurstück 70/1, Flur 38, Flurstücke 84, 86, 99/6, 127, 192
11. Antrag Freie Wählergruppe Mehring e.V.: Bildung einer Temporären Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Aufforstungskonzeptes außerhalb des Waldes in Kooperation mit der Forstverwaltung

12. Verschiedenes**nicht öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Vertragsangelegenheiten
7. Verschiedenes

öffentlich

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Mehring, 17.02.2025

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Mehring

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Mehring, deren Grundstücke in einem der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Mehring liegen, zu der am **Montag, dem 10. März 2025 um 19:00 Uhr im Gemeindebüro Mehring (Besprechungsraum), Bachstr. 47, 54346 Mehring** stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Neuwahl des Jagdvorstandes
 - 2.1 Wahl des Jagdvorstehers
 - 2.2 Wahl von 2 Beisitzern sowie Stellvertretern
3. Verschiedenes

Hinweise:

- (1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd **nicht** ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.
- (2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse **vor** Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts **nicht** ausgeübt werden kann.

Mehring, den 17.02.2025

Erich Bales, kommissarischer Jagdvorsteher

Ausfall der Sprechstunde

An **Weiberdonnerstag, dem 27.02.2025** findet **keine Sprechstunde** statt. In dringen Fällen können Sie sich gerne telefonisch unter 0151-28373343 melden. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Mehring, den 17.02.2025

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

**Mehring**

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| ■ Jennifer Schlag | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06502 2140 oder 0151 28373343 | Do. 18:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@mehring-mosel.de | |
| ■ www.mehring-mosel.de | |

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 26.02.2025** findet um **18:00 Uhr im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Kita: Umbau und Erweiterung
 - 2.1 Sachstand und Kostenentwicklung
 - 2.2 Auftragsvergaben Gebäude u. technische Ausrüstung
 - 2.2.1 Rohbau
 - 2.2.2 Holzrahmenbau
 - 2.2.3 Dachdecker
 - 2.2.4 Estrich
 - 2.2.5 Schlosser
 - 2.2.6 Beiputz/Maler
 - 2.2.7 Bodenbelag
 - 2.2.8 Fliesenarbeiten
 - 2.2.9 Gebäudereinigung
 - 2.2.10 Elektro
 - 2.2.11 Sanitär
 - 2.2.12 Heizung
 - 2.2.13 Kücheneinrichtung

Kinderfasching in Mehring

Sprudelball am 28.02.2025

Freut euch auf Spiel, Spaß & Shows beim diesjährigen Sprudelball in Mehring.



Oh Leit her
Sprudelball
KINDERFASCHING MEHRING

KINDERFASCHING
28. Februar 2025
Alte Schule
14 bis 18 Uhr
Eintritt frei

Mehr Infos & Spenden

im WhatsApp-Kanal

Neu
KINDERFUSSGRUPPE
beim Mehninger Umzug
am 04. März 2025

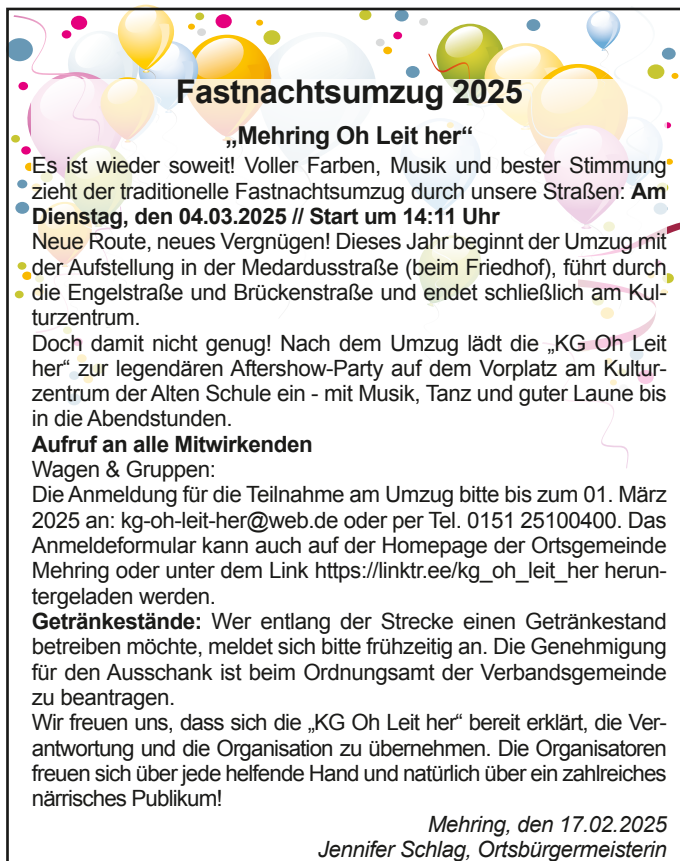
Spiel, Spaß & Shows

Eltern haften für ihre Kinder
SPENDENFINANZIERT

zugunsten
SchuKi
KITA und Grundschule

Erlös zugunsten des SchuKi der unsere Kinder der KITA und der Grundschule fördert. Wir danken dem Sprudelball-Kinderfasching in Mehring e.V für die Organisation und wünschen allen viel Spaß beim lustigen Faschingstreiben.

Mehring, den 17.02.2025
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Fastnachtsumzug 2025
„Mehring Oh Leit her“

Es ist wieder soweit! Voller Farben, Musik und bester Stimmung zieht der traditionelle Fastnachtsumzug durch unsere Straßen: **Am Dienstag, den 04.03.2025 // Start um 14:11 Uhr** Neue Route, neues Vergnügen! Dieses Jahr beginnt der Umzug mit der Aufstellung in der Medardusstraße (beim Friedhof), führt durch die Engelstraße und Brückenstraße und endet schließlich am Kulturzentrum.

Doch damit nicht genug! Nach dem Umzug lädt die „KG Oh Leit her“ zur legendären Aftershow-Party auf dem Vorplatz am Kulturzentrum der Alten Schule ein - mit Musik, Tanz und guter Laune bis in die Abendstunden.

Aufruf an alle Mitwirkenden
Wagen & Gruppen:
Die Anmeldung für die Teilnahme am Umzug bitte bis zum 01. März 2025 an: kg-oh-leit-her@web.de oder per Tel. 0151 25100400. Das Anmeldeformular kann auch auf der Homepage der Ortsgemeinde Mehring oder unter dem Link https://linktr.ee/kg_oh_leit_her heruntergeladen werden.

Getränkestände: Wer entlang der Strecke einen Getränkestand betreiben möchte, meldet sich bitte frühzeitig an. Die Genehmigung für den Ausschank ist beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde zu beantragen.

Wir freuen uns, dass sich die „KG Oh Leit her“ bereit erklärt, die Verantwortung und die Organisation zu übernehmen. Die Organisatoren freuen sich über jede helfende Hand und natürlich über ein zahlreiches närrisches Publikum!

Mehring, den 17.02.2025
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Gedenken an die Opfer des Bombenangriffes

Einladung zur Friedensandacht und Gedenkfeier

Seit 80 Jahren dürfen wir in Frieden und Freiheit mit unseren Nachbarn leben. Ganze Generationen haben das große Glück, Krieg, Leid und Not nur aus Geschichtsbüchern oder den Medien zu kennen. Doch umso wichtiger ist es, dass wir uns das unfassbare Elend und die Schrecken des Krieges immer wieder ins Gedächtnis rufen – damit die Vergangenheit uns mahnt, Frieden zu bewahren. Am Nachmittag des 2. März 1945 um 17.30 Uhr erreichte der Krieg unser

Heimatdorf. Sechs amerikanische Kampfflugzeuge vom Typ Douglas A – 26 B warfen ihre tödliche Bombenlast über Mehring ab. Zwischen der Spielesgasse und dem heutigen Kulturzentrum wurden 17 Häuser zerstört und 79 Menschen – Männer, Frauen und Kinder – fanden den Tod.

„Eine friedliche Zukunft braucht Erinnerung“

Unter diesem Leitgedanken gedenken wir der Opfer des Bombenangriffs im Gottesdienst am **Sonntag, den 02. März 2025 um 10.30 Uhr**. Im Anschluss an die heilige Messe werden wir an der Gedenktafel für die Opfer des Bombenangriffes einen Kranz niederlegen. Der Kirchenchor wird die Gedenkfeier musikalisch begleiten – dafür schon jetzt unser herzlicher Dank. Im Anschluss an die Gedenkfeier wird im Medardushaus ein Kurzfilm (ca. 8 Minuten) über dieses Ereignis gezeigt. Lassen Sie uns gemeinsam innehalten, der Opfer gedenken und zugleich ein Zeichen der Hoffnung und des Friedens setzen. Diese Gedenkfeier soll uns nicht nur an die Vergangenheit erinnern, sondern uns auch mahnen, den Wert des Friedens in der Gegenwart zu schätzen und zu bewahren. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an diesem besonderen Tag des Gedenkens und der Besinnung teilzunehmen.

Mehring, den 17.02.2025
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Neue Homepage der Ortsgemeinde Mehring

Unsere neue Homepage ist online! Nach langer und intensiver Arbeit ist es endlich soweit: Die neue Website der OG Mehring ist seit vergangenem Freitag live. Schauen Sie gerne vorbei, stöbern Sie durch die Inhalte und entdecken Sie alles, was es Neues gibt. Einige Details werden in den kommenden Wochen noch im Hintergrund ergänzt und optimiert – es lohnt sich also, immer mal wieder vorbeizuschauen!

Ergänzungen/Änderungen von Daten können jederzeit übers Gemeindebüro beantragt werden. Wir wünschen viel Freude beim Erkunden! www.mehring-mosel.de

Mehring, den 17.02.2025
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

■ Stefan Weiler
■ 06508 9176158
■ buergermeister@naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten
Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
im Bürgerhaus

Jagdgenossenschaft Naurath/Eifel

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Naurath/Eifel, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Naurath/Eifel liegen, zu der am **14. März 2025 um 19:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel** stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Aktivitäten der neuen Jagdpächter
3. Neuwahl des Jagdvorstandes
4. Wegebau
5. Verschiedenes

Hinweise:

- (1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.
- (2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehr-

heit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts nicht ausgeübt werden kann.

Naurath/Eifel, den 28.01.2025
Rolf Willerscheidt, Jagdvorsteher

Vorankündigung Aktionstag

Liebe Nauratherinnen und Naurather, am 22.03.2025 findet unser nächster Aktionstag statt. An diesem Tag sollen der leider mal wieder zahlreich vorhandene Müll an den Straßenrändern gesammelt werden, Arbeiten rund ums Bürger- und Vereinshaus erledigt werden sowie weitere Pflegemaßnahmen in der Ortslage durchgeführt werden. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Vorhaben und des Startzeitpunkts erfolgt später. Natürlich gibt es zum Abschluss auch wieder eine kulinarische Stärkung für alle Teilnehmenden. Es wäre schön, wenn möglichst viele dem Aufruf folgen würden. Das wertet unser Dorf auf und fördert die Dorfgemeinschaft!

Naurath/Eifel, 16.02.2025
Stefan Weiler, Ortsbürgermeister



Pölich

■ Wolfgang Eid
■ 0176 23362776 o. 06507 9248778
■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 25.02.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Gewölbekeller des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 30 in Pölich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bebauungsplan „Huxlayplateau“
 - 2.1 Aufstellungsbeschluss
 - 2.2 Vergabe Planungsleistungen
3. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
4. Zuschuss „Förderverein Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich“
5. Teilnahme an 6. Bündelausschreibung Strom
6. Barrierefreie Bushaltestelle Pölich
7. Dorferneuerungskonzept - Priorisierung und Verkehr Innenraum
8. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheit
3. Pachtangelegenheiten
4. Pachtangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Verschiedenes

öffentlich

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Pölich, 17.02.2025
Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

Hubschrauberspritzgemeinschaft Detzem-Pölich

Am **21.02.2025** findet um **18:30 Uhr** eine Teilnehmerversammlung der Spritzgemeinschaft Detzem-Pölich im Bürgerhaus Detzem statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Neuwahlen des Vorstandes der Hubschrauberspritzgemeinschaft
- Aktuelles für die kommende Flugsaison
- Verschiedenes

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Jörg Thul, Vorsitzender



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
■ 06502 930707.
■ buergermeister@riol.de
■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Ihre Meinung interessiert uns - Fragebogen für Seniorinnen und Senioren

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unser schönes Riol lebt auch vom guten Miteinander, von gemeinsamen Aktivitäten oder einfach mal einem freundlichen Gespräch. Der Gemeinderat und seine Ausschüsse haben die Aufgabe, dieses Miteinander in den Blick zu nehmen - für Menschen jeden Alters. In unserer Gemeinde leben 374 Riolerinnen und Rioler, die 60 Jahre und älter sind. Wir (der Ausschuss Jugend, Familie, Senioren und Sport) möchten gerne von Ihnen wissen, welche Aktivitäten und Angebote Sie sich in Riol wünschen würden und an denen Sie teilnehmen möchten. Das wollen wir mit einem Fragebogen erfassen. Dieser wurde Ihnen bereits vor einiger Zeit in den Briefkasten eingeworfen. Ihre Wünsche und Ihre Vorstellungen sind für uns wichtig und sollen uns dabei helfen, ein seniorengerechtes Angebot in unserer Gemeinde zu entwickeln. Viele Seniorinnen und Senioren haben den Fragebogen schon ausgefüllt an uns zurückgegeben. Sie haben noch Zeit bis **Freitag, 28.02.2025** um den Fragebogen abzugeben. Sollte der Fragebogen verloren gegangen sein, einfach melden, wir bringen Ihnen ein Exemplar vorbei. Gerne können Sie sich auch melden, wenn wir den Fragebogen bei Ihnen abholen sollen. Die Telefonnummer der Gemeinde ist 06502 930707. Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an unserer Fragebogenaktion.

Riol, im Februar 2025
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riol am 29.01.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carmen Wagner findet am 29.01.2025 im Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Rioler statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Christian Heinz hat schriftlich mitgeteilt, dass das Mandat niedergelegt wird.

Als Ersatzperson wurde Frau Andrea May in den Ortsgemeinderat einberufen.

Die Ortsbürgermeisterin verpflichtet das Ratsmitglied vor Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO Schweigepflicht
- § 21 GemO Treuepflicht
- § 22 GemO Ausschlussgründe
- § 30 Abs. 1 GemO Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, Gemeinwohl

Die Vorsitzende verweist auf die Ausführungen im Kommunalbrief und händigt ein Exemplar an Frau May aus.

Das Ratsmitglied wird per Handschlag verpflichtet.

2. Mitteilungen

- Die Vorsitzende teilt mit, dass die Bestandsverzinsung der Einheitskasse aktuell ca. 61.000 € für die OG Rioler ausweist.
- Am 10.12.2024 fand eine Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Familien und Sport statt. Dort wurde ein Fragebogen für alle Bürger über 60 Jahre erarbeitet, welcher am Neujahrsempfang bereits verteilt wurde. Insgesamt wurden 375 Bögen verteilt. Davon sind bis heute 26 beantwortet worden. Die Frist für die Befragung endet am 28.02.2025.
- Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Rioler findet am 18.02.2025 um 18.00 Uhr statt.
- Am Karnevalssonntag, 02.03.2025 findet ein Umzug und eine anschließende Party im Dorf- und Kulturzentrum statt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.
- Am Samstag, 01.02.2025 findet die Sitzung des Bauausschusses Rioler statt. Es soll eine Begehung der Wirtschaftswege und der betroffenen Stellen aus dem Hochwasser- und Starkregen-

vorsorge-Konzept stattfinden.

- Am 1. Wochenende im September 2025 findet am Triolago die Europameisterschaft im Wakeboard statt.
- Für die Wahlen am 23.02.2025 werden im Anschluss an die Sitzung Schichten eingeteilt, damit das Wahllokal durchgehend mit 3 Personen besetzt ist.

3. Ausbau Moselstraße und Hauptstraße

Der Beschluss wurde bereits in der Sitzung am 26. November 2024 gefasst. Da Personen mitgewirkt haben, die auszuschließen sind, ist der Beschluss unwirksam. Aus diesem Grund wird er ausgesetzt und ist erneut zu fassen.

Aufgrund der Vorgaben des § 22 GemO nehmen die Ratsmitglieder Dr. Christel Egner-Duppich, Rainer Orth, Philipp Schmitt, Peter Oberbillig, Beate Rosch und Bernhard Weich an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und rücken vom Sitzungstisch ab.

Die Beschlussfähigkeit des Rates ist mit 9 verbleibenden und aktuell anwesenden Ratsmitgliedern weiterhin gegeben.

Den Vorsitz zu diesem TOP übernimmt der Beigeordnete Josef Linden.

Das Ingenieurbüro HSI, Trier ist mit der Entwurfsplanung für den Ausbau der Moselstraße und der Hauptstraße beauftragt.

Die Entwurfsplanung für beide Straßen liegt vor.

Für den Ausbau der

1. Moselstraße werden Gesamtkosten in Höhe von 1.000.000,00 € (brutto) angegeben.
2. Hauptstraße werden Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000,00 (brutto) angegeben.

Die Förderanträge für beide Ausbaumaßnahmen wurden in der 41. KW 2024 entsprechend weitergeleitet.

3.1. Beschluss Entwurfsplanung

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Rioll stimmt der Entwurfsplanung zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Vorbereitung der Ausführungsplanung und der Ausschreibung

Beschluss:

Das Ingenieurbüro HSI, Trier wird mit der Vorbereitung der Ausführungsplanung und der Ausschreibung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Kindertagesstätte Rioll - Änderung der Kita-Finanzierung

In dem seit dem 01.07.2021 gültigen „neuen“ Kita-Gesetz (KiTaG) wurde die Personal- und Sachkostenfinanzierung der Kindertagesstätten neu geregelt. Nachdem im „alten Kita-Gesetz“ die Trägerbeteiligung gesetzlich geregelt war, sieht das neue KiTaG vor, dass die kommunalen Spitzenverbände mit den Spitzenverbänden der freien Träger eine Rahmenvereinbarung über Planung, Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten sowie über die angemessene Eigenleistung der Träger abschließen, die die Grundlage für die Vereinbarung auf örtlicher Ebene bildet.

Darüber wurde der Ortsgemeinderat am 22.01.2024 informiert.

Zu dieser Rahmenvereinbarung wurde im März 2024 eine Übergangsvereinbarung getroffen, zu deren Umsetzung das Kreisjugendamt immer wieder überarbeitete Berechnungsvarianten erarbeitet und in den Kreisgremien sowie den Bürgermeister- und Ortsbürgermeisterbesprechungen beim Kreis vorgestellt hat.

Eine weitere Beratung zur Umsetzung der Übergangsvereinbarung soll in der Sitzung des Kreistages am 03.02.2025 erfolgen.

Die Veränderungen durch das neue KiTaG werden ausführlich in einer Präsentation des Kreisjugendamtes zur Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 26.11.2024 erläutert. Für die Ortsgemeinde Rioll ändert sich die Finanzierungsbeitrag an den Personal- und Sachkosten ihrer Kita Rioll in (kirchliche Betriebsträgerschaft (Kita gGmbH)) im Wesentlichen wie folgt:

bisher:

Die Ortsgemeinde zahlt

- einen Personalkosten-Anteil i. H. v. 12,5 % (weil nur Regelgruppen) über die Heranziehung nach § 27 (3) KiTaG an den Landkreis
- einen Sachkosten-Anteil gem. Sachkostenvertrag an die Kita gGmbH
- als Bauträgerin weitere eigene direkte Sach-/Nebenkosten (z. B. Strom)

Hinweis dazu: Seit 2024 wurden mit dem Wissen um die Änderungen keine Sachkosten-Anteile an die Kita gGmbH mehr ausgezahlt. Die bis dahin gezahlten Sachkosten-Anteile werden von der Kita gGmbH erstattet.

neu:

Die Kita gGmbH erhält vom Land und vom Landkreis eine Perso-

nal- und Sachkostenbeteiligung in Höhe von 102,5 % der Personalkosten.

Da die (Mehr)kosten des Landkreises nicht komplett über die allg. Kreisumlage refinanziert werden sollen, ist angedacht, dass der Kreis die Ortsgemeinden gleichermaßen mit einem einheitlichen, noch festzulegenden Verteilungsschlüssel zur Beteiligung an den Personal- und Sachkosten heranzieht. Diese Ausgestaltung der Finanzierungsbeitrag ist noch vom Kreistag konkret festzulegen. Eine Sachkostenzahlung der Ortsgemeinde an die Kita gGmbH entfällt. Die Kita gGmbH erstattet der Ortsgemeinde „direkt von der Ortsgemeinde“ gezahlte Sach-/Nebenkosten.

Hinweis dazu: Welche Sachkosten konkret erstattet werden, ist noch zwischen der Kreisgruppe GStB und der Kita gGmbH auszuhandeln.

In der Präsentation des Kreisjugendamtes mit Stand vom 26.11.2024 wurde zur o. a. Heranziehung zu den Personal- und Sachkosten die Variante der „Beteiligung pro Kita-Platz“ konkretisiert.

Dazu wurde seinerzeit für die Kita Rioll eine Vergleichsberechnung für das Jahr 2024 erstellt, die allen Ratsmitgliedern vorgestellt wird.

Wichtiger Hinweis:

Zwischenzeitlich – nach mehreren Beratungen zwischen den Kreisjugendämtern und in den Kreisgremien – wird von der Beteiligungsvariante „Beteiligung pro Kita-Platz“ Abstand genommen. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass sich die Höhe der vorläufigen Finanzierungsbeitrag und der Zeitpunkt der vorläufigen Anpassung der Abschlagszahlungen/Nachzahlungen verändern wird!

Aktuell ist angedacht, dass alle Gemeinden im Landkreis Trier-Saarburg nach § 27 (3) KiTaG in Höhe von 15 v. H. an den gesamten Personalkostenaufwendungen im Landkreis herangezogen werden. Die Verteilung würde dann durch Anwendung eines Verteilungsschlüssels, der sich aus der Zahl der Einwohner und der Kinderzahlen zusammensetzt, erfolgen. Die Referenzzahlen sind die im kommunalen Finanzausgleich zum 30.06. des Vorjahres enthaltenen Zahlen. Bei der Berechnung würde die Einwohnerzahl mit 25 v. H. und die Kinderzahl mit 75 v. H. gewichtet.

Es folgt eine ausführliche Beratung und Diskussion zu den voraussichtlichen Mehrkosten. Die Sachlage ist schwer nachzuvollziehen und undurchsichtig. Das Ergebnis der nächsten Sitzung des Kreistages bleibt abzuwarten.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

5. Instandsetzung Wirtschaftsweg, Senke Sportplatz

Im Wirtschaftsweg, kommend von der Kirche in Richtung Sportplatz, hatte sich der Boden gesetzt und es ist eine große Senke entstanden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde die Fa. Bauer beauftragt, die Senke zu beheben. Da sich der Bereich in der Vergangenheit schon öfters gesetzt hatte, wurde beschlossen, der Ursache auf den Grund zu gehen und zu schauen, das Problem langfristig in den Griff zu bekommen. Hierbei sind Kosten in Höhe von 8.327,18 Euro entstanden.

Der Ansatz für das Jahr 2024 wurde leicht überschritten, die außerplanmäßigen Kosten können aber durch die Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rioll beschließt nachträglich die Beauftragung der Fa. Bauer zur Sanierung der Senke beim Sportplatz. Die außerplanmäßigen Kosten werden durch die Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Bauanträge/ Bauvoranfragen

6.1. Bauantrag, Flur 11, Flurstück 26

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Die Antragstellerin beantragt die erneute Verlängerung der Baugenehmigung (0380BG2009) für die Errichtung von zwei fahrbaren Weidehütten. Es sind keine Aspekte bekannt, das bereits mehrfach erteilte Einvernehmen seit 2009, zu versagen. Da keine Änderungen zum Bauvorhaben erfolgen, wird aus Sicht der Verwaltung empfohlen, das Einvernehmen erneut zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6.2. Bauvoranfrage Flur 3, Flurstück 122

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Herrenacht“.

Geplant ist die Errichtung einer Sauna mit einem Elektroofen auf der bereits existierenden Garagenterrasse (entsprechendes Fotomaterial liegt allen Ratsmitgliedern vor).

Die Sauna soll eine Größe von L 3 m x B 3 m x H 2,20 m haben.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:**Das Einvernehmen wird erteilt.****Abstimmungsergebnis:
einstimmig****7. Verschiedenes**

- In der letzten Sitzung des Rates wurde nach dem Sachstand zur Kommunalbefragung zur Sportstätten-situation in RLP gefragt. Die Verwaltung hat die Befragung entsprechend beantwortet und eine Stellungnahme an den Städtetag abgegeben.
- Beleuchtung der Kirche: In der letzten Ratssitzung wurde vorgeschlagen die Kirchenbeleuchtung spätestens ab 01.00 Uhr abzuschalten. Die Vorsitzende informiert, dass aktuell die Beleuchtung um 24.00 Uhr ausgeschaltet wird. Aus der Mitte des Rates wird angefragt, ob die Beleuchtungstechnik erneuert / ausgetauscht werden kann. Die Verwaltung soll prüfen, ob es für den Austausch in LED ggfls. entsprechende Förderungen gibt.
- Ratsmitglied Florian Wener: Bei den Gesprächen mit dem Planer zur Erweiterung der KiTa sollte der Rat zeitnah über die Planungen informiert werden. Grade beim Thema Raumkonzept sollte der Rat mit einbezogen werden. Außerdem sollten bis zur nächsten Ratssitzung entsprechende Prognosezahlen für die künftige Belegung vorliegen. Die Vorsitzende informiert, dass das nächste Gespräch mit dem Planer am 06.02.2025 stattfindet und der Rat anschließend entsprechend informiert wird.
- Ratsmitglied Anja Schmidtner: Es wird angeregt vor dem Dorf- und Kulturzentrum eine Litfasssäule aufzustellen. Dort könnten Vereine ihre Veranstaltungen bewerben und entsprechende gemeindliche Informationen bereitgestellt werden. Aus den Spenden zur Eröffnung des Gebäudes sind noch ca. 7.000 € übrig, die zur Anschaffung ausreichen würden. Bis zur nächsten Ratssitzung sollen weitere Beispiele gesammelt werden. Die Vorsitzende wird bei der Verbandsgemeinde anfragen, ob ein Zuschuss aus dem Fond „regenerative Energien“ möglich ist.
- 1. Beigeordneter Rainer Orth: Die Gebührenordnung des Dorf- und Kulturzentrums besagt derzeit, dass Ortsvereine eine Veranstaltung pro Jahr frei haben. Er spricht sich dafür aus, die örtlichen Vereine zu unterstützen und diesen grundsätzlich die Nutzung bei ihren Veranstaltungen gebührenfrei zu ermöglichen. Außerdem ist die Gebührenordnung in einigen Punkten unpraktikabel. Es sollten Pauschalen für Strom und Wasser eingeführt werden, um die mehrfache Zählerablesung zu vereinfachen. Die Vorsitzende spricht mit der Beauftragten des DuKZ und in einer der nächsten Ratssitzungen kann die Gebührenordnung entsprechend angepasst werden.
- 1. Beigeordneter Rainer Orth: Die Abgabenbescheide mit der neuen Grundsteuer sind in den letzten Tagen / Wochen bei den Bürgern eingegangen. Viele verstehen die neue Zusammensetzung nicht und sehen die Schuld für die Erhöhung beim Ortsgemeinderat. Nach kurzer Diskussion herrscht Einigkeit im Rat, dass ein Text zur Veröffentlichung im Amtsblatt entworfen werden soll, der den Bürgern nochmal deutlich die Zusammensetzung erklärt und warum der Rat gezwungen war den Hebesatz beizubehalten.
- Ratsmitglied Annika Klein: Frage nach dem Sachstand zur Anschaffung der Absperrgitter zur Absperrung des Festplatzes. Diese könnten auch als Werbebanden genutzt werden. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Gitter durch die Ortsgemeinde beschafft werden können und bis zum Weinfest vorliegen.
- Ratsmitglied Beate Rosch: Frage nach dem Sachstand zum Astbruch am Baum vor dem Dorf- und Kulturzentrum. Die Vorsitzende informiert, dass der Baum zuletzt im November 2023 begutachtet worden ist und im Baumkataster eingetragen ist. Die Verwaltung ist mit der weiteren versicherungstechnischen Abwicklung beauftragt. Der Geschädigte kann ohne weitere Belege der Verwaltung (Auszug aus dem Baumkataster usw.) das Auto nicht reparieren lassen. Der Beigeordnete Linden teilt ergänzend dazu mit, dass beim Umbau des Gebäudes alle Bäume besonders geprüft worden sind. Ein Baum hinter dem Gebäude war nicht mehr zu retten. Der Baum vorm Haus wurde jedoch als „gesund“ eingestuft. Die Vorsitzende prüft, ob der Baum nochmal gesondert geprüft werden kann.
- Beigeordneter Josef Linden: Der Parkplatz / ehemaliger Festplatz ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Schäden sollten dringend behoben werden. In diesem Zusammenhang wird nochmal die mögliche Bewirtschaftung des Parkplatzes diskutiert. Dieses Thema soll demnächst in einem Ausschuss separat beraten werden.
- 1. Beigeordneter Rainer Orth: Bei einer künftigen Bewirtschaftung des Parkplatzes werden die jetzigen Dauerparker ggfls. Ausweichplätze suchen. Daher ist es wichtig das geplante Ver-

kehrskonzept ebenfalls umzusetzen. In 2 Wochen wird ein Termin mit dem Ordnungsamt der VG stattfinden, um die geplanten verkehrsberuhigenden Maßnahmen und weitere Teile des Verkehrskonzeptes zu besprechen.

- Ratsmitglied Andrea May: Im Trierischen Volksfreund vom heutigen Tag steht ein Bericht über die schwimmenden Iglus am Triolago. Der Rat hatte diesen vor Jahren bereits zugestimmt. Die Kreisverwaltung hatte bislang aber keine Baugenehmigung erteilt.
- Beigeordneter Josef Linden: Die Zuständigkeit für die Verkehrssicherungspflicht am steilen Weg zur Talstation sollte dringend nochmal geprüft werden. Es gibt einen Vertrag mit Günther Becker, der ggfls. auf den Rechtsnachfolger übergeht. Ansonsten wäre die Ortsgemeinde für die Verkehrssicherungspflicht zuständig. Da der Weg in einem sehr schlechten Zustand ist, besteht hier dringender Handlungsbedarf.
- Ratsmitglied Florian Wener: Frage zum Sachstand des geplanten interkommunalen Sportplatzes. Die Vorsitzende teilt mit, dass es aktuell keinen neuen Sachstand gibt. Zum angefragten Grundstück auf der Gemarkung Longuich gibt es noch keine Rückmeldung der angefragten Behörden.
- Ratsmitglied Florian Wener: Frage zum Sachstand zur Anschaffung der Bühne im Dorf- und Kulturzentrum. Die Vorsitzende informiert, dass ein Vorgespräch mit dem Vorsitzenden des Musikvereins stattfinden wird. Die Visualisierung liegt vor. Danach soll auch mit allen anderen Vereinen gesprochen werden.

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**TOP 2 nicht öffentlich – Grundstücksangelegenheiten:**

Der Rat hat der Verlängerung des Baugebotes um 24 Monate zugestimmt.

TOP 3 nicht öffentlich – Grundstücksangelegenheiten:

Der Rat hat die Ausführungen zum Sachstand Windpark Mehring II zur Kenntnis genommen. Es wurde kein Beschluss gefasst.

TOP 4 nicht öffentlich – Vertragsangelegenheiten:

Der Rat hat dem vorgelegten angepassten Vertragsentwurf „Gestattungsvertrag – Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen auf gemeindlichen Grundstücken“ mit SWT REE zugestimmt und die Ortsbürgermeisterin mit der Unterzeichnung beauftragt.

**Schleich**

- | | |
|------------------------------------|------------------------|
| ■ Rudolf Körner | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 3322 | nach tel. Vereinbarung |
| ■ buergermeister@schleich-mosel.de | |

**Schweich**

- | | |
|------------------------------------|---------------------------|
| ■ Lars Rieger | ■ Bürozeiten |
| ■ 06502 933825 o. 933826 | Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr |
| ■ buergermeister@stadt-schweich.de | Di. 14:00 - 16:30 Uhr |
| ■ www.stadt-schweich.de | Do. 14:00 - 18:00 Uhr |
| ■ Schweich-Issel: | |
| ■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert | |
| ■ 06502 918215 | |
| ■ ov-issel@stadt-schweich.de | Fr. 16:00 - 18:00 Uhr |

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 25.02.2025**, findet um **19:00 Uhr** im „Haus des Sports“, **Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6 in Schweich** eine Sitzung des Sozialausschusses Schweich statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

- Beratung und Beschlussempfehlung zu einem Zuschussantrag des Vereins „Nachbar in Not Schweich e. V.“
- Verschiedenes

Schweich, 17.02.2025
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 26.02.2025**, findet um **19:00 Uhr** im „Haus des Sports“, **Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6 in Schweich** eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

- Mitteilungen

2. Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsberuhigung durch Berliner Kissen
3. Antrag der CDU-Fraktion: Mehr Bauen in zweiter Reihe ermöglichen
4. Änderungen in der Stellplatzsatzung
5. 8. Änderung des Bebauungsplanes „In den Schlimmführen“; Bäckereifiliale auf dem Aldigelände; Aufstellungsbeschluss
6. Teilnahme an 6. Bündelausschreibung Strom
7. Teilnahme an 4. Bündelausschreibung Erdgas
8. Vergaben
9. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen
10. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
11. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

öffentlich

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 17.02.2025

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Sperrung Parkplatz Uhlengartenstraße

Wegen Straßen- und Brückenbauarbeiten in der Uhlengartenstraße wird der dortige städtische Parkplatz in der Zeit von **Montag, 24.02. bis einschließlich Mittwoch, 05.03.2025** gesperrt. Ich bitte um Beachtung und danke für Ihr Verständnis.

Schweich, 17.02.2025

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Wahllokal in Issel

Das Wahllokal in Issel befindet sich dieses Mal nicht in der IGV-Halle sondern im **Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Issel, Zum Meulenwald**, neben dem Kindergarten.

Ich bitte um Beachtung.

Schweich-Issel, den 17.02.2025

Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Einladung zum Karnevalsgottesdienst nach Schweich

Am Dienstag, dem 25.02.2025 feiern wir um 18:30 Uhr den traditionellen Karnevalsgottesdienst der Pfarrgemeinde St. Martin. Mit diesem Gottesdienst starten die Karnevalisten und alle „Jecken“ in die vor ihnen liegenden tollen Tage. Der Gottesdienst wird farbenfroh und stimmungsvoll sein. Unter anderem werden bekannte Karnevalslieder angestimmt und Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim wird sich in einer gereimten Ansprache an die Gemeinde wenden. Musikalisch wird der Gottesdienst durch eine eigens zusammengestellte Instrumentalgruppe mit Gesang begleitet. Die ein oder andere Überraschung wird es auch geben. Zu diesem Gottesdienst sind die Karnevalsvereine der Region mit den Prinzenpaaren und Garden sowie alle Interessierten herzlich eingeladen. Kommen auch Sie bunt und farbenfroh, gerne auch im Kostüm, zum Karnevalsgottesdienst 2025 nach Schweich in die katholische Pfarrkirche St. Martin und erleben Sie den Gottesdienst einmal anders – denn Fastnacht und Kirche gehören zusammen. Im Anschluss an den Gottesdienst besteht die Möglichkeit auf dem Kirchvorplatz auf den Karneval ein Glas (oder mehr) zu erheben. Der Erlös der Kollekte und des Verkaufs von Getränken kommt der Sammelaktion des Schweicher Karnevalsvereins (SKV) zu Gute. Der SKV sammelt für das **Projekt: „Seniorenstammtisch – GEMEINSAM GUDD GESS“**. Somit wollen wir unter dem Motto **„Menschen feiern für Menschen“** ein paar schöne Stunden in Schweich verbringen und mit dem traditionellen Karnevalsgottesdienst in die tollen Tage 2025 starten. Verantwortlicher und Informationen: Joachim Wagner: joachim_karin.wagner@t-online.de / Tel.: 06502/7288

Schweich, 17.02.2025

Lars Rieger, Stadtbürgermeister



**Pfarrgemeinde
St. Martin
Schweich**

KARNEVALS GOTTESDIENST

**am 25. Februar 2025
18:30 Uhr**

Instrumentalgruppe
und Gesang
Liturgie: Dr. Ralph Hildesheim

Prinzenpaare,
Karnevalsvereine,
Garden, Standarten,
bekannte Karnevalshits

**„MENSCHEN FEIERN FÜR MENSCHEN“
„SENIOREN-MITTAGSTISCH - GEMEINSAM GUDD GESS“**

Weiberfastnacht in der ehemaligen Synagoge

Die schöne Tradition der Rathausstürmung möchten wir auch in diesem Jahr wieder begehen und ich lade Sie, liebe Schweicher & liebe Isseler, für **Weiberdonnerstag, den 27.02.2025 um 14:11 Uhr in die ehem. Synagoge, Richtstraße 32 in Schweich**, sehr herzlich ein.



Foto: Christiane Lang

Gemeinsam mit dem Schweicher Karnevalverein 1970 e. V. (SKV), der Narrengilde Stadthusaren Schweich 1985 e. V. und dem Isseler Cultur Verein e. V. (ICV) wollen wir gemeinsam einen kurzweiligen Nachmittag verbringen. Eingeladen sind zudem die Karnevalsvereine aus den umliegenden Ortsgemeinden, die im vergangenen Jahr mit dem KCK aus Kenn und dem LCV aus Longuich vertreten waren und über deren Anwesenheit wir uns sehr gefreut haben.

Lassen Sie uns gemeinsam ein paar unbeschwerte Stunden verbringen; für Getränke ist ausreichend gesorgt und Stimmungsmusik steuert unser Synagogen-Kustos Willi Thul bei.

Schweich, 17.02.2025

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 22.01.2025

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Woit findet am 22.01.2025 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden einstimmig die TOP's 5 und 6 öffentlich abgesetzt, sowie die Tagesordnung um den TOP 9.2 öffentlich „Schnelladesäule; Friedhof Issel“ und TOP 3 Grundstücksangelegenheiten nichtöffentlich erweitert.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**1. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Mitteilungen

- a) Am 3. April findet um 18.00 Uhr eine Festveranstaltung in der ehemaligen Synagoge anlässlich „15 Jahre Gedenkarbeit „Jüdisches Leben in und um Schweich““ statt – Stadtbürgermeister Rieger lädt herzlich dazu ein.
- b) Der Förderverein „Seniorenbetreuung in der VG Schweich e. V.“ widmet sich der Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen in der Verbandsgemeinde Schweich. Dazu gehören u.a. die Unterstützung der Tages- und Kurzzeitpflege durch Übernahme des Fahrtkostenanteils, der seitens der Pflegekassen nicht gedeckt ist; Zuschuss an das DRK zum Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren aus der VG Schweich, Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Tagespflege und Altenheime. Da einen wichtigen Beitrag zur Seniorenbetreuung auch die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden mit der Durchführung bzw. Unterstützung von Seniorennachmittagen, -ausflügen usw. leisten, unterstützt der Verein Seniorenbetreuung in diesem Jahr mit einem nach Einwohnerzahl gestaffelten Zuschuss in Höhe von 0,30 € je Einwohner nach amtlicher Einwohnerzahl per 30.06.2024 die Arbeit auch unserer Stadt. Stadtrat und Stadtbürgermeister danken stellvertretend für den gesamten Vorstands des Vereins Herrn Ortsbürgermeister Rudolf Körner als Vorsitzendem des Vereins für diese großzügige Unterstützung.
- c) Die Verschiebung der KIPKI-Mittel, die ungenutzt für die Förderung der Balkonkraftwerke vorgesehen war, zur LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung ist grundsätzlich möglich, wenn über das Förderportal ein Änderungsantrag gestellt wird. Wie Ende 2024 im Stadtrat vereinbart, wurde erneut – zuletzt im Amtsblatt 1/2/2025 – ganzseitig für das kommunale Förderprogramm für die Anschaffung von Balkonkraftwerken geworben. Stand Dezember 2024 wurden von den 34.000,- € verfügbaren Fördermitteln lediglich 5.300,- € ausgezahlt, ein Antrag für die weitere Auszahlung von 100,- € wurde gestellt, aber noch nicht ausgezahlt – verfügbar sind damit noch 28.600,- €.
- d) Der Isseler Ortsvorsteher hat am 16.12.2024 mitgeteilt, dass die durchgeführten Lastplattendruckversuche in der Baustelle Gewerbegebiet Issel die geforderten Werte nicht erbracht haben, weshalb am 18.12.2024 nicht wie geplant asphaltiert werden konnte. Demnach bleibt der Ampelbetrieb bis auf weiteres bestehen und die Baubeteiligten sind bemüht, den frühestmöglichen Asphalt-Termin in diesem Jahr zu bekommen, das wird aber frühestens Anfang Februar sein.
- e) Bei der vorgezogenen Bundestagswahl am 23.02.2025 wird in folgenden vier Wahllokalen gewählt: Seniorenhaus St. Josef (bisher bekannt unter Altenheim St. Josef), KiTa „Kinderland“, ehemalige Grundschule am Bodenländchen (nicht in der Bodenländchen-Turnhalle, sondern im ehem. Schulgebäude), Feuerwehrgerätehaus Issel.
- f) Die Bauarbeiten am Streetbasketballplatz beim JuKIZ sind weitestgehend abgeschlossen. Die beiden Basketballkörbe hängen ebenfalls. Die Dehnungsfugen müssen noch einmal nachgeschnitten und mit Fugenmaterial verfüllt werden. Bei geeigneter Witterung wird abschließend die Spielfeldlinierung aufgebracht. Die beiden Körbe bzw. der Streetbasketballplatz können dennoch bereits bespielt werden.
- g) Der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg hat mitgeteilt, dass auf Grund von geänderten Rahmenbedingungen und Neuregelungen durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz die Sammlung von Altkleidung eingestellt wird. Der Vertrag mit dem Kooperationspartner des DRK für die Altkleidersammlung wurde zum 31.03.2025 gekündigt. Dies hat zur Folge, dass alle Kleidercontainer des DRK spätestens am 01.04.2025 von den Standorten in den Ortsgemeinden und Städten im Landkreis und in Trier ersatzlos entfernt werden und das Rote Kreuz ab dann keine Sammelstellen für Altkleidung mehr anbieten wird. Je nach Erfordernis kann auch eine frühere Entfernung der Container erfolgen.
- h) Sachstand Wiederanbringung Verkehrsspiegel Bahnhofstraße gegenüber der Einfahrt zum Parkplatz Marsannay-la-Côte: An der genannten Stelle befindet sich weiterhin eine Ersatzbushaltestelle. Der ursprüngliche Plan der VG sah vor, den Verkehrsspiegel nach der Wiedereinrichtung der festen Haltestelle an dieser zu montieren. Diesbezüglich nahmen die VG bereits im Juli 2024 Kontakt mit den Stadtwerken Trier (SWT) sowie

der Moselbahn auf. Leider kommt es seitens der Moselbahn zu Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Maßnahme. In einem Telefonat am 08.01.2025 zwischen Herrn Götte von der Moselbahn und Herrn Meter von der VG entschuldigte sich Herr Götte und teilte mit, dass die feste Haltestelle voraussichtlich im 1. Quartal 2025 eingerichtet werden soll, so dass danach die VG auch den Verkehrsspiegel wieder anbringen kann.

- i) Die 49-seitige Klagebegründung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Moselbrücke Schweich ist am 15.01.2025 beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz eingereicht worden.

3. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Zeitraum 2024-2028

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schweich hat dem 3. Entwurf des Investitionsplanes für den Zeitraum 2024-2028 in seiner Sitzung am 13.01.2025 zugestimmt.

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, gfls. für 2026 Kosten für Arbeiten an der Technik des öffentlichen WC's „Am Spieles“ bereitzustellen.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt den Investitionsplan für den Zeitraum 2024-2028 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ermesgraben“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Eigentümer des Fachmarktzentrums im Ermesgraben möchte den Drogeriemarkt und den Discounter erweitern. Nach Änderungsbeschluss am 23.02.2023 wurde der Entwurf für die frühzeitige Beteiligung am 21.03.2024 im Stadtrat abgestimmt. Im April/Mai 2024 fand die frühzeitige Beteiligung statt. Nach Beratung am 17. September 2024 erfolgte die Offenlage des Entwurfs vom 07.10.2024 bis 06.11.2024. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro bewertet und in einer Abwägungssynopse aufbereitet.

Der Bauausschuss hat am 04.12.2024 nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss:

Den Vorschlägen des Planungsbüros hinsichtlich der Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wird gefolgt. Der Genehmigungsbehörde soll als Hinweis mitgeteilt werden, dass diese den erforderlichen Stellplatznachweis anfordern und prüfen sollen. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ermesgraben“ wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Alt Schweich“ für den Bereich zwischen Brückenstraße und dem Altenheim St. Josef

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

6. 8. Änderung des Bebauungsplanes „In den Schlimmführen“ zur Schaffung von Baurecht für eine Bäckereifiliale; Aufstellungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

7. Benutzungs- und Gebührenordnung Mobiliar Bodenländchenhalle

Das Mobiliar in der Bodenländchenhalle ist seit dem Auszug der Grundschule in das Eigentum der Stadt Schweich übergegangen. Das Mobiliar (Bühnenteile, Tische, Stühle) wurde regelmäßig von der VG an Dritte vermietet. Dies obliegt nun der Stadt selbst.

Dazu soll eine entsprechende Benutzungs- und Gebührenordnung erlassen werden.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Erlass der Benutzungs- und Gebührenordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. FWG-Antrag zum Thema „Lärmschutz an der Autobahn“

Für die FWG-Fraktion trägt deren Vorsitzender Johannes Lehnert vor: „Nachdem wir im Trierischen Volksfreund vom 13. November 2024 lesen konnten, dass der Autobahnabschnitt Schweich mit dem Lärmschutz nach gar nicht in der Planung ist, waren wir doch mehr als erstaunt. Seit über 15 Jahren wird uns hier immer wieder versprochen, dass sich in Sachen Lärmschutz etwas tut. Wir wurden sogar schon aufgefordert, die Farbe der Wände auszusuchen. Dass das Autobahnamt sich noch nicht einmal im Planungsstadium befindet und man dies aus der Zeitung erfahren muss halten wir gelinde gesagt für eine Frechheit. Die FWG-Fraktion beantragt, dass sich der Stadtrat wieder intensiv mit dem Thema Lärmschutz an der Autobahn beschäftigt. Dies soll in folgender Form erfolgen:

- 1) Geschichtliche Aufarbeitung des Themas, u.a. für die neuen, aber auch für die übrigen Ratsmitglieder. So kommen wir wieder auf einen einheitlichen Wissensstand.

- 2) Einladung des Autobahnamtes in den Stadtrat. Die verantwortlichen Personen mögen uns dann bitte aus erster Hand informieren.
- 3) Verfassen einer an das Verkehrsministerium in Mainz gerichteten Resolution, die die Problematik aufzeigt
- 4) Mindestens monatliches Abfragen der Verwaltung beim Autobahnamt nach dem Sachstand.

Wir sind der Auffassung, dass wir lange genug hingehalten wurden und bitte um Unterstützung unseres Antrages.“

CDU- und SPD-Fraktion befürworten den Antrag.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich wieder intensiv mit dem Thema Lärmschutz an der Autobahn beschäftigt wird. Es soll eine geschichtliche Aufarbeitung des Themas stattfinden. Vertreter des Autobahnamtes sollen in den Stadtrat eingeladen werden und diesen aus erster Hand informieren. Es soll eine Resolution an das Verkehrsministerium in Mainz verfasst werden, welche die Problematik aufzeigt. Monatlich soll die Verwaltung den Sachstand beim Autobahnamt abfragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Vergaben

9.1. Ausschreibung der Planungsleistungen für die Sanierung der Synagoge

Das Büro Schuh & Weyer wurde im Juli letzten Jahres beauftragt, die Kosten & Planunterlagen die Förderanträge für die Sanierungsmaßnahme zusammen zu stellen. Die Anträge sind fristgerecht eingereicht worden und liegen den Behörden zur Prüfung vor. Die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme werden auf rund 755.000 € brutto geschätzt. Rolf Schuh, Büro Schuh + Weyer, stellt die Kosten in der Sitzung vor und erläutert offene Fragen der Ratsmitglieder.

Auf Grundlage der geschätzten Kosten sollen die Planungsleistungen ausgeschrieben werden, damit nach Rückmeldung der Förderstellen die Ausschreibungen auf den Weg gebracht werden können. Fraktionsübergreifend ist man sich bewusst, dass die Kosten auf den ersten Blick sehr hoch ausfallen, allerdings handelt es sich bei den geplanten Sanierungsarbeiten um dringend erforderliche Sanierungen. In Bezug auf eine mögliche Förderung hat Stadtbürgermeister Rieger Rücksprache mit der Verwaltung gehalten. Mindestfördersatz beträgt 30 % und der maximale Fördersatz 60 %. Die Höhe ist abhängig von verschiedenen Aspekten. Unter anderem der Bedeutsamkeit der Maßnahme, der Finanzkraft der Gemeinde und wie viele Mittel für den Landkreis Trier-Saarburg zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Planungsleistungen auf Grundlage der Kostenschätzung auszuschreiben. Der Stadtbürgermeister wird bevollmächtigt, zusammen mit den Beigeordneten den Auftrag an das mindestbietende Büro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.2. Schnellladesäule, Friedhof Issel

Am Friedhof in Issel soll eine Schnellladesäule für zwei Elektroautos errichtet werden. Es liegt ein Angebot von der Fa. Westenergie i.H.v. 37.748,00 € netto (zzgl. Umsatzsteuer) vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe an die Fa. Westenergie zum o.g. Angebotspreis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bauvoranfragen/ Bauanträge/ Nutzungsänderungen

10.1. Bauantrag Issel; Flur 4, Flurstück 680

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Merzbach“.

Die Antragsteller haben geänderte Planunterlagen zur Baugenehmigung (1119BG2024) eingereicht. Es ist beabsichtigt, die Gaube straßenseitig ebenfalls in der Höhe von 2,40 m wie auf der Rückseite herzustellen. Die Antragsteller haben einen Befreiungsantrag bezüglich der straßenseitigen Dachgaube gestellt (siehe Anlage). Bei Freilegung der Bauteile hat der Statiker festgestellt, dass die zurückgesetzte Gaube wegen der Belastungsgrenze nicht auf die Holzbalkendecke aufgestellt werden kann, sondern auf die Außenwand gestellt werden muss. Die Wohnfläche der Wohnung im Dachgeschoss ändert sich dementsprechend von 65,35 m² auf 70,02 m².

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken das Einvernehmen zu erteilen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2025 einstimmig folgende Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2. Bauantrag; Flur 15, Flurstücke 311/1, 308/16

Neubau 3 Mehrfamilienhäuser und Tiefgarage, sowie Gewerbeflächen

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schweich, 4. Änderung“.

Geplant ist die Errichtung von drei Mehrfamilienwohnhäusern mit 53 Einheiten (Wohn- und Gewerbeflächen und Tiefgarage).

Der Antragsteller hat einen Befreiungsantrag wegen Überschreitung der Grundflächenzahl von 0,02 gestellt. Im Bebauungsplan ist lediglich eine GRZ von 0,60 zulässig.

Haus 1 Größe L 33 m x B 19 m, H 9,25 m
EG: 7 Wohnungen (43 m² - 82 m²), 1. OG: 7 Wohnungen (43 m² - 91 m²), Staffelgeschoss: 3 Wohnungen (93 m² - 110 m²)

Haus 2 Größe L 30 m x B 19 m, H 9,25 m
EG: 7 Gewerbeeinheiten (33 m² - 78 m²), 1. OG: 7 Wohnungen (41 m² - 80 m²), Staffelgeschoss: 3 Wohnungen (79 m² - 90 m²)

Haus 3 Größe L 28,90 m x B 21,50 m, H 9,25 m
EG: 8 Wohnungen (33 m² - 88 m²), 1. OG: 8 Wohnungen (45 m² - 88 m²), Staffelgeschoss: 3 Wohnungen (95 m² - 102 m²)

Laut Stellplatznachweis werden 90 Stellplätze nachgewiesen, gefordert werden laut Berechnung des Planers 85 Stellplätze.

Aus Sicht der Verwaltung ist die geringfügige Überschreitung der Grundflächenzahl städtebaulich vertretbar.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2025 einstimmig folgende Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

Einem Gehwegankauf wurde zugestimmt. Der Zahlung eines Nutzungsentgeltes wurde nicht zugestimmt.

Grundstücksangelegenheiten

Der Ankauf einer Fläche für eine mögliche Realisierung des KVP's „Neue Mitte“ wurde beschlossen.

Einladung zur Vernissage resp. Kunstaussstellung „Entlang der Mosel“

Lieben Kunstfreunde,

ich freue mich sehr, Sie auf die diesjährige, besondere Kunstaussstellung mit dem Titel „Entlang der Mosel“ in Schweich in der ehemaligen Synagoge (Richtstr. 42) hinweisen und einladen zu können. Vom 8. bis 30. März präsentiert „Kunst in Schweich“ jeweils samstags & sonntags dieses kulturelle Ereignis, das sicherlich für alle Liebhaber des Kulturraums Mosel von besonderem Interesse sein wird. Das Moseltal mit seinen pittoresken Orten und malerischen Landschaften gilt als eines der schönsten Flusstäler Europas. Seit jeher war es Anziehungspunkt für Künstler und Besucher aus der ganzen Welt. Als Ergebnis einer künstlerisch inspirierenden Moselreise von Schengen bis Koblenz wird Ihnen in dieser Kunstaussstellung der bekannte Maler Roland Grundheber mit heiteren Gemälden von Ortsansichten entlang der Mosel in einer noch nicht dagewesenen Art & Weise dieses Refugium näherbringen. In 16 großformatigen Gemälden hat der Künstler die Gemeinden Schengen, Trier, Schweich, Neumagen-Dhron, Lieser, Bernkastel, Traben-Trarbach, Pünderich, Bremm/Calmont, Beilstein, Cochem, Ediger-Eller, Hatzenport, Koblenz-Gondorf, Winningen und Koblenz durch seine Brille heiter interpretiert. Eine Kunstaussstellung, die Sie nicht verpassen sollten! Nähere Informationen zur Ausstellung und zu dem Künstler unter www.kunstinschweich.de

Öffnungstage:

08.03.2025	18:00 - 21:00 Uhr	Vernissage und Eröffnung der Ausstellung
------------	-------------------	--

09.-30.03.2025	jeweils samstags & sonntags	11.00 - 18.00 Uhr
----------------	-----------------------------	-------------------

Schweich, 17.02.2025
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Kunstaussstellung

„Entlang der Mosel“



Gemälde

Roland Grundheber

08. März – 30. März 2025

Vernissage 08. März 18:00 - 21:00 Uhr

Schweich „Alte Synagoge“



Freier Eintritt

Öffnungszeiten: samstags/sonntags 11:00–18:00

www.kunstinschweich.de





Thörnich

■ Harald Rauen

■ 0170 2206342

■ buergermeister@thoernich.de

■ Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung



Trittenheim

■ Mario Kohlmann

■ Tourist-Info 06507 2227

■ buergermeister@trittenheim.de

■ www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten:

Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Bekanntmachung

§ 1
Gebühren

Gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates vom 03.02.2025 sind für die Nutzung des Saales inkl. Küche nach § 3 der Benutzungsordnung folgende Gebühren zu zahlen:

1.

Offizielle Veranstaltungen der Gemeinde Trittenheim sind gebührenfrei.
2.

Nutzungen nicht kommerzieller Art durch örtliche Vereine, Parteien oder Organisationen sind gebührenfrei.
3.

Für private und gewerbliche Nutzung sind Gebühren laut Anlage zu zahlen.

§ 2
Allgemeines

Die Gebührenordnung wird durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich und durch Aushang im Pfarr- und Jugendheim bekannt gemacht.
Die Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trittenheim, den 05.02.2025
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Anlage: Gebühren

Anlass		ganzer Saal	halber Saal	ganzer Saal	halber Saal	Nebenkosten	Reinigung
		Ortsansässige	Ortsansässige	Ortsfremde	Ortsfremde		
auf Erwerb ausgerichtet	1. Tag	310,00 €	240,00 €	360,00 €	290,00 €	35,00 €	90,00 €
	2. Tag	260,00 €	180,00 €	310,00 €	230,00 €		
	ab 3. Tag	210,00 €	130,00 €	260,00 €	180,00 €		
nicht auf Erwerb ausgerichtet	1. Tag	210,00 €	160,00 €	260,00 €	210,00 €	35,00 €	90,00 €
	2. Tag	105,00 €	80,00 €	130,00 €	105,00 €		
	ab 3. Tag	105,00 €	80,00 €	130,00 €	105,00 €		
Trauerfeiern	pauschal	80,00 €	55,00 €	130,00 €	105,00 €	35,00 €	45,00 €

Die Nutzung versteht sich immer einschließlich Küche!
Beschluss des OGR vom 03.02.2025.

Aus den Parteien

CDU Stadtverband Schweich

Die nächste Sitzung der Stadtratsfraktion findet statt am **Dienstag, 25.02.2025 um 19:00 Uhr im Hotel Leinenhof, Leinenhof 5.** Auf der Tagesordnung steht u. a. die Vorbereitung der nächsten Stadtratsitzung. Außerdem wird über das kommunalpolitische Geschehen informiert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.
Alle Termine und weitere Infos auf www.cdu-schweich.de
Jonas Klar, Fraktionsvorsitzender

Freie Wählergruppe in
der Stadt Schweich e.V.

Einladung

Hiermit werden Vorstand, Fraktion und die Mitglieder der Freien Wählergruppe in der Stadt Schweich zu einer Versammlung für **Montag, den 24.02.2025 um 19:00 Uhr in die Weinstube Gabi Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich** herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1.)

Mitteilungen
- 2.)

Vorbesprechung der Stadtratssitzung vom 26.02.2025
- 3.)

Verschiedenes
- Um Teilnahme an der Versammlung wird höflich gebeten.
Kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Freie WählerGruppe e.V.
in der VG Schweich

Einladung

Die Freie WählerGruppe e. V. in der VG Schweich an der Roemischen Weinstrasse lädt ein zur Mitgliederversammlung:

Tag: Dienstag, 11. März 2025
Ort: Schweich, Auf Desburg 4, Weinstube Zander
Zeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung:

1.

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2.

Feststellung der Anwesenden und Stimmberechtigung
3.

Bericht des Vorsitzenden

4. Bericht des Fraktionsvorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu Punkt 3. - 5.
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Neuwahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer
11. Verschiedenes

SPD Ortsverein Schweich

Einladung

Sitzung SPD - Stadtratsfraktion

Die SPD-Fraktion im Schweicher Stadtrat lädt ein zu ihrer nächsten Fraktionssitzung für den 25.02.2025, 20:00 Uhr ins Bürgerzentrum Schweich, Gruppenraum 2.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Vorberatungen zur Stadtratssitzung am 26.02.2025
3. Linienführung SWT-Linie 8/87: aktueller Sachstand
4. Verschiedenes

Politisch interessierte Bürger:innen sind herzlich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

gez. Dirk Marmann, Fraktionsvorsitzender

Ende des amtlichen Teils

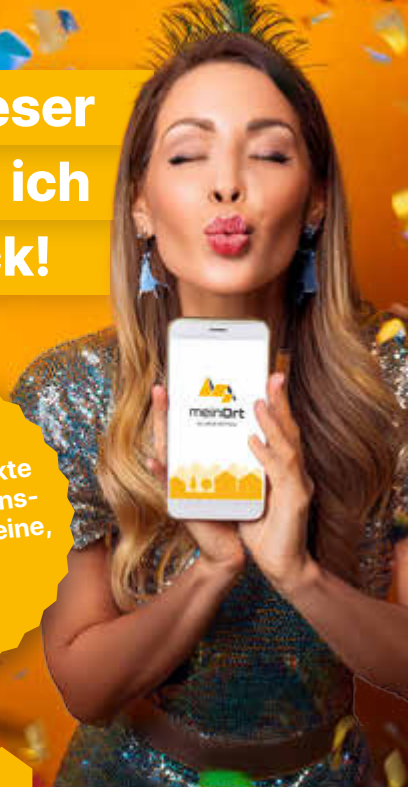


GStB

**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

-Anzeige-

Nach dieser App, bin ich ganz jeck!



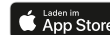
Die meinOrt-App ist die perfekte lokale Informationsplattform für Vereine, Events und Brauchtum.

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download



meinOrt
by LINUS WITTICH



Laden im App Store



JETZT BEI Google Play



Web-App unter meinort.app

Gemeindefusionen sind kein Allheilmittel

In Rheinland-Pfalz ist erneut eine Debatte über Gemeindefusionen entbrannt. Dabei hatten sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände erst vor einem Jahr darauf verständigt, stattdessen die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken. Die Hoffnung scheint zu sein, dass durch Fusionen die kommunalen Finanzen wie durch ein Wunder gesunden. Dabei führen diese selten zu den erhofften Einsparungen, dafür aber oft zu Unzufriedenheit in der Bevölkerung, denn es entstehen neue Herausforderungen wie lange Wege zu Behörden und der Verlust lokaler Identität. Statt neue Fusionen zu erzwingen, sollte über eine gerechte Verteilung von Steuermitteln diskutiert und zunächst die Ministerialbürokratie in Bund und Land kritisch hinterfragt werden. Angesichts des Fachkräftemangels stehen die Kommunen bereits unter enormem Druck. Zielführender wäre es, den Kommunen echte Entlastung zu verschaffen – finanziell, personell und bürokratisch.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigen kinderleicht

online buchen!



LW-Service auf einen Klick:

anzeigen.wittich.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehrling, Naurath/Eifel, Pölich, Riöl, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Impressum





NEUES

aus der

RÖMISCHEN

WEIN



Aus unserem Vereinsleben

► Bekond

Einladung zur öffentlichen Probe in Bekond

Liebe Bekonder!

Wie ihr sicherlich wisst, plant der HVB am 15.03.2025 um 18:30 eine Nachtwanderung zu den Mandelbäumen.

Diese schöne Veranstaltung möchten wir mit unserem Projektchor Bekond und mit möglichst vielen weiteren singfreudigen Menschen unterstützen.

Wir werden einfache und bekannte Lieder singen.

Zur Vorbereitung möchten wir Euch alle zu öffentlichen Proben einladen.

Diese sind geplant am 25.02.2025 und am 11.03.2025 um jeweils 19:30 Uhr im Bürgerhaus, Raum Choral.

Wir freuen uns auf EURE rege Unterstützung und EURE Stimme.

Das Team vom Projektchor Bekond

Lichterspektakel unter den Mandelbäumen

**-Eine Nachtwanderung im Frühling-
am Samstag, 15.03.2025**

Der Heimat- und Verkehrsverein Bekond e. V. veranstaltet eine Wanderung auch in diesem Jahr und lädt alle dazu recht herzlich ein. Ganz unter dem Motto „Lichterspektakel unter den Mandelbäumen“ werden wir auf einer befestigten Weinbergwegstrecke die Natur bewundern. Start und Ende der Wanderung ist an der Brücke am Ende der Weinbergstraße. Wir treffen uns um 18:30 Uhr. Der Verkauf von Wert-Bons wird ab 18:00 Uhr am Start stattfinden. Für das leibliche Wohl wird während der Wanderung an unseren 4 Eventständen bis 22:30 Uhr bestens gesorgt.

Eine Voranmeldung zwecks Planung wird erbeten unter Tel. 06502 6879 (B.Wolf) oder 0160 98686348 (V.Moses). Spontane Mitwanderer sind aber ebenso herzlich willkommen.

Wir hoffen auf rege Beteiligung und gutes Wetter.

Eine Taschenlampe kann gerne mitgebracht werden.

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

**Karnevalsjecken Bekond e.V.
Fastnacht in Bekond**

Liebe große und kleine Karnevalsjecken,

am Donnerstag, den 27.02.2025, startet um 15:11 Uhr im Bürgerhaus Bekond das bunte Treiben zum Weiberdonnerstag! Euch erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Vorträgen, Musik und Tänzen. Neben Kaffee und Kuchen gibt es natürlich auch kalte Getränke und warme Speisen.

Weiter geht es am Samstag, den 01.03.2025, mit unserem großen Fastnachtsumzug!

Ab 15:11 Uhr zieht der Umzug von der Raiffeisenstraße über die Moselstraße bis zur Brenn, wo er sich auflöst. Im Anschluss feiern wir gemeinsam weiter bei der After-Zug-Party im Bürgerhaus – natürlich mit bester Stimmung und Verpflegung!

Mitmachen beim Umzug!

Ihr wollt mit eurem Fastnachtswagen oder als Fußgruppe dabei sein? Dann meldet euch bei Julian Schmitz, Mobil: 0151 50745496, E-Mail: kj.bekond@gmail.com

Helfer gesucht!

Damit unser Straßenkarneval reibungslos abläuft, brauchen wir eure Unterstützung! Wer Lust hat, uns zu unterstützen als Ordner am Straßenrand oder eine Standdienst zu übernehmen, ist herzlich willkommen. Jede helfende Hand zählt!

Meldet euch gerne bei uns – gemeinsam machen wir die Fastnacht in Bekond unvergesslich!

Eure Karnevalsjecken Bekond e. V.



Detzem

Weiberdonnerstag 27.02.2025

Kaisersaal Bürgerhaus Detzem

Einlass ab 13.00 Uhr. Der **Eintritt ist frei.**

Beginn der karnevalistischen Darbietungen 14.11 Uhr.

Für den närrischen Nachmittag haben wir auch in diesem Jahr wieder ein buntes Programm an Büttenreden, Comedy, Tänzen und Sketchen zusammengestellt.

Spätestens wenn „et Trömmelchen geht“, die Hofsängerinnen und YoungStars auf der Bühne loslegen, kommen Karnevalsfreunde schnell in Schwung und Feierlaune.

Karnevalisten jeden Alters sind herzlich eingeladen!

Für das leibliche Wohl, nachmittags und abends, sorgt das Gaststätten-Team Bürgerhaus Detzem.

Auf eine „volle Hütte“ mit Stimmung und gute Laune freuen sich:

die Detzemer Hofsängerinnen & YoungStars und das Orga-Team

Detzemer Hofsängerinnen

Weiberdonnerstag, 27.02.2025

Kaisersaal - Bürgerhaus Detzem

Einlass ab 13.00 Uhr - Eintritt frei

Beginn der karnevalistischen Darbietungen 14.11 Uhr

Für den närrischen Nachmittag haben wir auch in diesem Jahr wieder ein buntes Programm an Büttenreden, Comedy, Tänzen und Sketchen zusammengestellt.

Spätestens wenn „et Trömmelchen geht“, die Hofsängerinnen und YoungStars auf der Bühne loslegen, kommen alle Fastnachtssfreunde schnell in Schwung und in Feierlaune.

Karnevalisten jeden Alters sind herzlich eingeladen!

Für das leibliche Wohl, nachmittags und abends, sorgt das Gaststätten-Team Bürgerhaus Detzem.

Auf eine „volle Hütte“ mit Stimmung und gute Laune freuen sich:

die Detzemer Hofsängerinnen & YoungStars und das Orga-Team

Kultur- u. Touristikverein Detzem e.V.

Detzem: WeinWege 2025

Für die Veranstaltung **WeinWege 2025 am Samstag, 26.04.2025**, suchen wir noch interessierte, engagierte Winzer*innen, die Lust haben uns zu unterstützen und ihre Weine den Wanderfreunden zu präsentieren.

Über Eure Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Bitte meldet Euch bis Ende Februar 2025 bei der Vorsitzenden Maria Lorenz unter der Telefonnummer 06507 3802.

Kultur- und Touristikverein Detzem e. V.



Fell

VdK Fell-Riol

Jahreshauptversammlung

Liebe VdK-ler, liebe Freunde, leider hat sich in die Einladungen der diesjährigen zu ehrenden Mitglieder der Fehlerteufel eingeschlichen. **Der Termin der JHV ist nicht der 16. März 2024, sondern selbstverständlich der 16. März 2025.**

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung (JHV) am 16. März 2025 landen wir euch herzlich ins Gasthaus „Fellertal“ ein. Die JHV beginnt um 11.00 Uhr. Anschließend gibt es ein gemeinsames Mittagessen, an dem gerne auch Familienangehörige und Freunde teilnehmen dürfen. Mitglieder erhalten wieder einen 10.00€ Verzehrsgutschein.

Für die Teilnahme und das Mittagessen bitten zur besseren Planung um Anmeldung. **Diese ist für das Mittagessen verbindlich.** Anmeldeschluss: 09. März 2025.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte des Kreisvorsitzenden
4. Annahme der TOP
5. Bericht 1. Vorsitzender
6. Bericht Kassenführer
7. Bericht Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Punkten 5 -7
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Wer zum Punkt Verschiedenes etwas beitragen möchte, kann dies gerne vorab bei Heinz Billen oder Renate Knürr anmelden.

Im Anschluss an die JHV nehmen wir gemeinsam ein Mittagessen ein und lassen den Vormittag gemütlich ausklingen.

Vorab dürfen wir schon ein paar Termine bekannt geben:

1. Tagesfahrt: 17. Mai 2025 nach Bad Kreuznach
 2. Tagesfahrt: 18. Oktober 2025 nach Neustadt a.d. Weinstraße
 09. August: Sommerfest
 23. November: Weihnachtsfeier
- Kontakt: Heinz Billen 0157-50375836, Renate Knürr 0151-14130807

Wir freuen uns, euch zahlreich begrüßen zu dürfen.

Filmteam Fell e.V.

Zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **Samstag, 08.03.2025 um 15:00 Uhr** im Weinkeller in der „Alten Schule“ in Fell, laden wir alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Interessierte herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Wahl eines Protokollführers / einer Protokollführerin
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2024
6. Bericht der Kassenprüfer zu 2024
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines Wahlleiters / einer Wahlleiterin
9. Wahl des/der 1. Vorsitzenden
10. Wahl des/der 2. Vorsitzenden
11. Wahl des/der Kassenwartes/Kassenwartin
12. Verschiedenes
13. Verabschiedung durch den/die 1. Vorsitzende

Der Vorstand



Föhren

Theater- und Karnevalverein Föhren 1984 e.V.

Liebe Föhrener Karnevalsfreundinnen,
liebe Föhrener Karnevalsfreunde!

„Der Orca durch den Föhrenbach die Narrhalla zu Atlantis macht“, unter diesem Motto sind die Föhrener Närrinnen und Narren bereits im November in die karnevalistische Session gestartet. Auch in die-

sem Jahr setzen unsere Akteure wieder einmal alles daran, mit viel Kreativität und großem Engagement den Närrinnen und Narren ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Brechen Sie aus dem Alltag aus und verbringen ein paar schöne karnevalistische Stunden mit uns. Eine tolle Stimmung mit Narrhalla-Marsch, Lachen, Büttreden, Möhnen, Kinderkarneval, Gardetänzen, Schautänzen, Rosenmontagsumzug und viel Fröhlichkeit erwartet Sie. Unser närrischer Fahrplan enthält die folgenden Veranstaltungen, zu denen Sie alle ganz herzlich eingeladen sind:

- Samstag, 22.02.2025, 19:11 Uhr, Galasitzung
- Sonntag, 23.02.2025, 15:11 Uhr, Kinderkarneval
- Donnerstag, 27.02.2025, Möhnenumzug mit anschließendem Möhnenball
- Samstag, 01.03.2025, 19:11 Uhr, Prunksitzung
- Montag, 03.03.2025, 14:11 Uhr, Rosenmontagsumzug mit anschließender „Föhren geht steil“-Party
- Mittwoch, 05.03.2025, 18:11 Uhr, Heringessen

Wir danken allen ganz herzlich, die sich in vielfältiger Weise in der Fiehrer Foasenicht als Organisatoren, Verantwortliche, Mitwirkende etc. an unseren Veranstaltungen einbringen und so dieses lebendige Kulturgut pflegen. Tragen Sie mit Ihrem Besuch an den Veranstaltungen der Föhrener Fastnacht dazu bei, das Brauchtum zu erhalten und die umfangreiche Arbeit der Aktiven und Inaktiven, aller ehrenamtlichen Helfer zu würdigen und zu wertschätzen. Es grüßt mit einem dreifachen Helau

Michael Herteux, 1. Vorsitzender
TKV Föhren 1984 e.V.

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

Weltgebetstag der Frauen

In über 120 Ländern organisieren und gestalten Frauen jedes Jahr den Weltgebetstag am ersten Freitag im März. 2025 möchten die Frauen der Cookinseln, einer Inselgruppe im Südpazifik, ihre positive Sicht auf Gottes Schöpfung vermitteln: „wunderbar geschaffen!“. Die Frauen laden ein, die Wunder der Schöpfung zu entdecken und gleichzeitig fordern sie zu einer solidarischen Lebensweise zum Erhalt der ganzen Schöpfung auf.

Der Weltgebetstag der Frauen ist weit mehr als eine jährliche Kampagne. Er ist eine Gelegenheit, sich über die globalen Herausforderungen und die Möglichkeiten des Fairen Handels zu informieren und zu engagieren.

Bei Ihrer **Veranstaltung zum Weltgebetstag 2025** unterstützen wir Sie gerne und stellen ein passendes Verkaufs-Sortiment an fair gehandelten Produkten zusammen. Interessierten Gruppen bieten wir Kommissionsbedingungen an.

Anfragen und Vorbestellungen bitte an: Aktion 3%, Weltladen, Hauptstraße 15, 0171-4836704 oder 06502/1687.

Rüstung gegen Rechts: Unser Kaffee für eine gerechte und weltoffene Gesellschaft!

Neu bei uns ist der Kaffee „Röstung gegen Rechts“. Der Bio-Arabica aus Ruanda ist mehr als nur ein Kaffee – er ist ein Statement für Vielfalt, Gerechtigkeit und Solidarität.

Die Rüstung gegen Rechts ist ein Kaffee für alle, die an eine **offene Welt** glauben. Für alle, die **Vielfalt als Stärke** schätzen. Für alle, die sich für **Demokratie und Menschenrechte** einsetzen. Werte, die wichtiger denn je sind und die wir als Weltladen 2025 verstärkt nach außen tragen wollen.

Mit der „Rüstung gegen Rechts“ möchten wir dazu ermutigen, aktiv zu werden und ein deutliches Zeichen gegen rechtsextreme, populistische, faschistische und rassistische Parteien zu setzen.

Rechte Ideen? Nicht unser Geschmack. Vielmehr genießen wir eine gute Tasse Kaffee aus Ruanda, bio zertifiziert, kräftig im Geschmack, gemahlen oder als Bohne - bei uns erhältlich.

Geänderte Öffnungszeiten an den Fastnachtstagen

Über die Fastnachtstage ändern wir die Öffnungszeiten unseres Weltladens: Am Fastnachtsdonnerstag, dem 27. Februar und am Fastnachtsdienstag, dem 4. März bleibt der Weltladen geschlossen.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren

Donnerstagswanderung

Die nächste **Donnerstagswanderung am 27.02.2025 führt uns Richtung Schweich (Wanderstrecke ca. 9,5 km).**

Vom Forellenstübchen Melza geht es zunächst aufwärts zum Scheid und nach Überquerung der Straße am Schießstand vorbei zum Heilbrunnen. Der Rückweg erfolgt an der Weiheranlage vorbei

und anschließend entlang der Bahn und über Molitorsmühle. Nach der Wanderung Einkehr im Forellenstübchen Melza (ca. 16:30 Uhr).

Treffpunkt: 14:00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder 14:15 Uhr Parkplatz Forellenstübchen Melza in Schweich. Bei Bedarf wird eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

Erste Tageswanderung in 2025

Unsere erste **Tageswanderung** in diesem Jahr führt uns am **Sams- tag, 8. März 2025** zur Trierer Galgenkopftour, einer Traumschleife des Saar-Hunsrücksteigs. Die Wanderstrecke beträgt ca. 15,5 km bei ca. 200 m Höhendifferenz.

Start und Ziel ist der Wanderparkplatz oberhalb von Filsch an der Abzweigung der L143 Richtung Korlingen. Die Tour führt rund um die Trierer Stadtteile Tarforst, Irsch und Filsch aussichtsreich über die Höhe des Namensgebers "Galgenkopf" sowie zur "Naumeter Kupp" mit schönem Blick ins Ruwertal.

Nach der Wanderung (ca. 14:30 Uhr) kehren wir in der Pizzeria „Dolce Vita“ am Sportplatz Tarforst ein.

Die mittelschwere Wanderung erfordert festes Schuhwerk.

Treffpunkt: 9:00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. 9:30 Uhr Wanderparkplatz oberhalb von Filsch an der Abzweigung der L143 Richtung Korlingen. Rückkehr nach Föhren ca. 16:30 Uhr.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur **ordentlichen Mitglieder- und Jahreshauptversammlung am Freitag, 7. März 2025, 19:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus Föhren (Klosterraum, Hauptstraße 1)** werden hiermit alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden;
2. Jahresbericht des Vorstands;
3. Kassenbericht;
4. Bericht der Kassenprüfer;
5. Aussprache zum Bericht des Vorstands und zum Kassenbericht;
6. Entlastung des Vorstands;
7. Beschlüsse über evtl. vorliegende Anträge;
8. Ausblick auf 2025;
9. Verschiedenes.

Hinweis: Anträge gemäß Position 7. der Tagesordnung müssen bis 1. März 2025 dem Vorstand zugegangen sein.

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung lädt der Vorstand zum Umtrunk ein.

Möhnengruppe Föhren

Unserer Tradition folgend wollen wir Möhnen den Weiberdonnerstag auch in diesem Jahr wieder um 10:11 Uhr mit einem großen Frühstücksbuffet im Bürger- und Vereinshaus beginnen.

Zum traditionellen Umzug, bei dem jede Möhne willkommen ist, treffen wir uns ab 13:11 Uhr bei REWE Schirra/Friseursalon Haarkunst in der Bekonder Straße.

Von dort starten wir mit musikalischer Begleitung gegen 14:00 Uhr unseren Rundgang, allerdings mit neuer Wegführung über die Straße „In der Acht“! Runter zur Bahnunterführung - gleich danach rechts hoch zum Gartenfeld - über die Peter-Werner-Straße/Butzengasse die Bachstraße hoch zu den altbekannten Stationen!

Ab 15:11 Uhr lädt die AWO Föhren zu Kaffee und Kuchen ins Bürger- und Vereinshaus ein, wo wir gegen ca. 16:30 Uhr eintreffen werden.

Gegen 17:00 Uhr startet der Möhnenball mit Tanz, Sketchen, guten Vorträgen und der Garde des TKV Föhren.

Macht mit beim Umzug oder kommt zum Feiern in die Möhnen-Narrhalla. Männer sind bei uns auch herzlich willkommen!

Die AWO Föhren, die Möhnen und der TKV freuen sich auf Ihr Kommen!

Eintritt frei.

Musikverein "Meulenwald" Föhren 1955 e.V.

Jahreshauptversammlungen

Der **Musikverein „Meulenwald“ Föhren 1955 e. V.** und der **Förderverein des Musikvereins** laden am **Freitag, 21.03.2025** herzlich zu den diesjährigen **Jahreshauptversammlungen** in den Proberaum im Bürger- und Vereinsheim in Föhren ein.

Um 19:00 Uhr startet die Mitgliederversammlung des Fördervereins.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der letzten Mitgliederversammlung vom 12.04.2024
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer*innen
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahlen
9. Ausblick Aktivitäten 2025/2026
10. Verschiedenes

Um 20:00 Uhr startet die Mitgliederversammlung des Musikvereins.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Berichte
 - Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 12.04.2024
 - Geschäfts- und Tätigkeitsbericht
 - Bericht Jugendarbeit
 - Kassenbericht
 - Bericht der Kassenprüfer*innen
 - Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung des Vorstands
5. Ausblick Aktivitäten 2025/2026
6. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung können bis zum 14.03.2025 über mv@mv-foehren.de eingereicht werden.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Termine

SV Föhren

Abteilung Karate

23.02.2025	Training im IRT Gründerzentrum, Europaallee 1 Föhren, 10:15 Uhr
26.02.2025	Training im IRT Gründerzentrum, Europaallee 1 Föhren, 17:30 Uhr
02.03.2025	Training im IRT Gründerzentrum, Europaallee 1 Föhren, 10:15 Uhr
21.3.-23.03.2025	Schwarzgurtlehrgang in Braunshausen
30.03.2025	Schwarzgurttraining um 10:45 Uhr in Föhren. Normales Training bereits um 9:15 Uhr
27.04.2025	SBU Bundeslehrgang Tai Chi in Trier, 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
29.04.2025	Schwarzgurttraining Schweich, 19:30 Uhr Stefan Andres Halle schwarzgurttraining, 19.30 Uhr



Kenn

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Neuwahl des Vereinsvorstandes

Hiermit informieren wir über die Neuwahl des Vorstandes am 08.02.2025.

Erster Vorsitzender	Peter Monzel
Zweiter Vorsitzender	Dennis Eiden
Kassenwart	Birgit Palzer
Schriftführer	Matthias Gasber
Beisitzer	Anne Jüngling
Beisitzer	Daniela Malina
Beisitzer	Kathrin Hell

Wir wollen an dieser Stelle auch auf unsere Internet- und facebook-Seite hinweisen:

<http://www.hvv-kenn.de>

<https://www.facebook.com>

Der Vorstand
vorstand@hvv-kenn.de
 06502 40 40 40 5

► Klüsserath

Passionsspiel Klüsserath e.V.

Passionen – ein Passionsspiel für unsere Zeit

Sammlung von Stumpenkerzen

Für die beiden Aufführungen mit Kerzenlicht am 12. und 13.04.2025, suchen wir weitere Stumpenkerzen. Diese sollten ab 6 cm Durchmesser und eine Höhe von mindestens 5 cm haben.

Die Kerzen sollten weiß oder elfenbeinfarben sein.

Wir freuen uns über jede Kerze dieser Art; abzugeben bei Friedrich, Hauptstraße 30, Tel. 06507 - 4444. Die Kerzen können auf Wunsch auch abgeholt werden.

Gesangsverein „Cäcilia“ 1905 Klüsserath e.V.

Gesangsproben ab Februar 2025

Ab Februar 2025 finden wieder regelmäßige Chorproben statt. Die Chorproben werden jedoch nicht mehr am Dienstag, sondern am Montag abgehalten. Damit der Chorgesang in Klüsserath weiterhin aufrecht erhalten werden kann, finden die Chorproben zudem künftig gemeinsam mit den Sängerinnen und Sängern des Kirchenchors „Cäcilia“ Köwerich statt. Die nächste Chorprobe ist am Montag, 24. Februar 2025, 19:30 Uhr im Jugendheim in Köwerich. Auch neue Sängerinnen und Sänger sind hierzu herzlich willkommen. Wenn du Lust hast am gemeinsamen Singen, komm einfach unverbindlich am 24. Februar oder zu einer unserer nächsten Gesangsproben ins Jugendheim in Köwerich. Wir freuen uns auf dich. Trau dich! Sing mit! Bei Fragen melde dich bei Norbert Rosch unter 0160/96023470.

TC Klüsserath

Jahreshauptversammlung 2025

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem **21.03.2025 um 19:00 Uhr** im Vereinsheim, laden wir alle aktiven sowie inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Für die Versammlung sind folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung durch den 1. Vorsitzenden
2. Rückblick der vergangenen Saison
3. Planung der kommenden Saison
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht des Sportwarts
6. Jugendplanung
7. Wünsche und Anregungen

Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Mitglieder an der Jahreshauptversammlung teilnehmen. Für Getränke und Speisen wird gesorgt.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Euer Vorstand

► Köwerich

Theaterverein Köwerich e.V.

Endlich ist es wieder so weit, denn in Kürze heißt es wieder „Theater in Köwerich“. Die Proben sind bereits in vollem Gange und wir freuen uns darauf, euch unser nächstes Bühnenstück

„Die Gedächtnislücke“ von Bernd Gombold im Jugendheim in Köwerich darbieten zu können.

Die Aufführungen finden an folgenden Terminen statt:

Samstag, 22. März 2025,	19:30 Uhr
Sonntag, 23. März 2025,	18:00 Uhr
Samstag, 29. März 2025,	19:30 Uhr
Sonntag, 30. März 2025,	18:00 Uhr
Samstag, 05.04.2025,	19:30 Uhr
Sonntag, 06.04.2025,	18:00 Uhr

Eintritt: 10,00 EURO.

Wie auch in den letzten Jahren werden **alle** Karten (bis auf die Thekenplätze) im Vorverkauf angeboten, so dass an den jeweiligen Aufführungsterminen nur noch evtl. vorhandene Restkarten und Thekenplätze an der Abendkasse verkauft werden.

Der allgemeine Kartenvorverkauf findet am

Samstag, dem 01. März 2025

von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr im Jugendheim in Köwerich statt.

Anschließend können Karten über die Tel.-Nr. 0160/592 74 77 bestellt werden.

Die Eintrittskarten sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

Theaterverein Köwerich e. V.

Der Vorstand

► Leiwen

Sport-Gemeinschaft Leiwen e.V.

Sport für Frauen

Möchtest du dich fit halten und gleichzeitig etwas für dein Wohlbefinden tun? Dann ist unser Sportkurs genau das Richtige für dich! Ab Donnerstag den 06.03.2025 immer um 19:00 Uhr bietet die Sportgemeinschaft Leiwen einen Kraftzirkel für Frauen an, die ihre Fitness verbessern wollen. Zielgruppe sind erwachsene Frauen. In einer entspannten und motivierenden Atmosphäre kannst du dich mit anderen Frauen zusammen sportlich betätigen und neue Energie tanken.

Ganz gleich, ob du Anfängerin oder bereits erfahren bist, der Kurs ist für jedes Fitnesslevel geeignet. Du wirst individuell unterstützt und kannst mit jeder Stunde Fortschritte machen.

Kommt einfach vorbei!

Wann: Jeden Donnerstag 19 bis 20:00 Uhr

Wo: Sporthalle der Grundschule Leiwen

Rückfragen an: Josefa Jostock unter Tel.: 0162 9845908

► Longuich

kfd Longuich-Kirsch

Liebe Frauen aus Longuich, am 7. März 2025 findet wieder unser alljährlicher WGT der Frauen statt. Christinnen der Cookinseln, eine Inselgruppe im Südpazifik, haben für dieses Jahr die Gebete mit Sicht auf das Meer und die Schöpfung erstellt.

Wir laden alle Frauen zum Wortgottesdienst und anschließendem Frühstück herzlich ein.

Wann: 7. März 2025

Uhrzeit: 9:00 Uhr

Wo: Bürgerhaus Longuich

Tennisverein Longuich e.V.

Liebe Mitglieder, hiermit möchten wir Euch zu unserer Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 26.02.2025 um 19 Uhr, im Weingut Longen-Schlöder in Longuich einladen.

Tagesordnungspunkte:

- Entgegennahme der Jahresberichte
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer
- Bericht über die sportliche Entwicklung des Vereins
- Neuwahlen des Vorstands
- Satzungsänderungen und Ordnungen
- Bau einer Tennishalle und Kreditaufnahme
- sonstiges

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Viele Grüße

*Der Vorstand
TV Longuich e.V.*

TuS Longuich-Kirsch

Abteilung Breitensport

Hula Hoop in Longuich

Altes Sportgerät neu entdeckt. HulaHoop macht Spaß und bringt gute Laune. Bei fetziger Musik verbrauchen wir ordentlich Kalorien und powern uns so richtig aus.

Montags, 19.00 – 20.00 Uhr Grundschulturnhalle Longuich

Anmeldungen und weitere Informationen bei der Kursleiterin, Elke Kurz - Medizinische Fitnesstrainerin, Reha- Präventions- und Seniorenfitness

Mobil unter: 015758909223

Komm und mach mit!

Workout in Longuich

Bei uns kommst Du ins Schwitzen! Unser Workout für Alle verbrennt Kalorien, denn Sport macht Spaß und gute Laune, also seid dabei! Dienstags, 20.00 – 21.00 Uhr Grundschohturnhalle Longuich Anmeldungen und weitere Informationen bei der Kursleiterin, Elke Kurz - Medizinische Fitnesstrainerin, Reha- Präventions- und Seniorenfitness

Mobil unter: 015758909223

Komm und mach mit!

Neue Route und Aufstellung:

Der Umzug beginnt mit der **Aufstellung in der Medardusstraße** (beim Friedhof). Die Route führt durch die Engelstraße und Brückenstraße und endet schließlich am Kulturzentrum.

Auch in diesem Jahr laden wir Sie recht herzlich zur **After-Umzugsparty** am Kulturzentrum ein.

Die Anmeldung für die Teilnahme am Umzug bitte bis zum 01. März 2025 an: kg-oh-leit-her@web.de.

Das Anmeldeformular finden Sie hier: https://linktr.ee/kg_oh_leit_her

Über weitere Unterstützung und Helfer freuen wir uns sehr. Nehmen Sie auch dazu gerne Kontakt mit uns auf!

Wir freuen uns auf Sie mit einem dreifachen „Mehring Oh Leit her!“
Ihre KG Oh Leit her

Mehring

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Jahreshauptversammlung

Wir laden alle aktiven Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 14.03.2025 um 19:30 Uhr in das Schützenhaus „Am Kniebrecht“ ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Brudermeister
2. Bericht des
 - a) 1. Brudermeister
 - b) 1. Geschäftsführers
 - c) Kassenbericht
 - d) 1. Schießmeisters
 - e) 1. Jungeschützenmeisters
 - f) Kassenprüfer
3. Aussprache zu Punkt 2
4. Entlastung des Vorstandes
5. Festlegung eines Termins für Vereinstag
6. Ausblick auf das Jubiläumsfest 2025
7. Anstehende Baumaßnahmen
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 09.03.2025 beim 1. Brudermeister einzureichen. Wir bitten alle Mitglieder um vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Der Vorstand

Fanfarenzug Mehring 1967 e.V.

Mitgliederversammlung

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 07.03.2025 um 19:00 Uhr bei Klaus Reis In Lörsch 13 in Mehring statt. Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Gedenken an alle verstorbenen Mitglieder
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit n. ordnungsgemäßer Einladung
3. Entgegennahme des Jahresberichts
4. Entgegennahme des Kassenberichts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahl eines Wahl / Versammlungsleiters
7. Wahl des neuen Vorstands
8. Satzungsänderung
9. Verschiedenes

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Einladung zum traditionellen Fastnachtsumzug

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Am **traditionellen Fastnachtsdienstag** ziehen bunte Wagen und fröhliche Faschingsgruppen durch die Mehninger Straßen und sorgen für ausgelassene Stimmung und jede Menge Spaß. Seien Sie dabei, wenn die Fasnacht in unserer Gemeinde auch in diesem Jahr zum Leben erweckt wird!

Wann: Dienstag, der 04.03.2025
Aufstellungsbeginn: 13:00
Umzugsbeginn: 14:11

Naurath

KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Infos Session 2025

Aufbautermine für die Kappensitzungen:

Sa. 22.02.25 um 9.00 Uhr im Bürgerhaus

Aufräumtermine nach/vor den Sitzungen:

Mo. 24.02.25 um 15.00 Uhr

Fr. 28.02.25 um 12.00 Uhr

Sa. 01.03.25 um 13.00 Uhr

Di. 04.03.25 um 12.00 Uhr

Sa. 08.03.25 um 9.00 Uhr

Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Unser „Närrischer Fahrplan“

So. 23.02.25

16.11 Uhr: Sessionseröffnung im Bürgerhaus „Alte Schule“

Do. 27.02.25

15.11 Uhr: Weiberdonnerstag „Buntes Treiben“ im Bürgerhaus „Alte Schule“

Fr. 28.02.25

20.11 Uhr: Kappensitzung im Bürgerhaus „Alte Schule“

Wir freuen uns auf euch!

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Riol

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Mitgliederversammlung

Einladung zur **Mitgliederversammlung** des Vereins für Kultur und Tourismus e. V. am **Freitag, 7. März 2025 um 19:00 Uhr** im Dorf- und Kulturzentrum in Riol. Ebenso findet die **Vergabe der Termine** für die kommende **Weinstandsaison** und das **Winzerglücken** statt.

Tagesordnung:

1. Top 1: Begrüßung der Mitglieder durch die 1. Vorsitzende
2. Top 2: Geschäfts- und Tätigkeitsbericht 2024
3. Top 3: Finanzbericht 2024
4. Top 4: Bericht der Kassenprüfer
5. Top 5: Entlastung des Vorstandes
6. Top 6: Wahl des Versammlungsleiters
7. Top 7: Neuwahl des Vorstandes
8. Top 8: Ausblick und Aktivitäten 2025
9. Top 9: Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung können bis zum 21.02.2025 eingereicht werden. (vktriol@web.de)

Der Vorstand des Vereins für Kultur und Tourismus Riol e. V.

Sportverein SV Wacker Riol

Die Vielfalt in unserem Verein

Abteilung Breitensport:

Ein breites Angebot für jedes Alter

Montag, Turnhalle in Longuich

Hulla Hoop um 19:00 Uhr

Dienstag, Turnhalle in Longuich

Bauch-Beine-Po U50 um 19:00 Uhr

Bauch-Beine-Po Ü50 um 20:00 Uhr

Dienstag, Bürgerzentrum Riol

Seniorengruppe „Topfit“ ab 60 Jahre um 18:30 Uhr

Mittwoch, Bürgerzentrum Riol

Yoga um 19:00 Uhr

Bauchtanz orientalisches um 19:30 Uhr

Freitag, Bürgerzentrum Riol

Bewegungszwerge 6 Monate bis 2 Jahre um 9:30 Uhr

Stuhlyoga um 10:30 Uhr

Hier sind noch Plätze frei!

Freitag, Turnhalle Longuich

Kinderturnen 3 bis 6 Jahre um 15:30 Uhr

innerhalb der angegebenen Zugstrecke zu parken. Eine entsprechende Ausschilderung wird vorgenommen.

Es wäre schön, wenn die Häuser entlang der Zugstrecke karnevalistisch geschmückt wären. Nach dem Umzug findet unsere Tanzparty in der ICV-Halle statt.

Wir bitten alle am Karnevalsumzug interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich unter info@icv-issel.com anzumelden. Bei allen teilnehmenden Karnevalswagen sind eine **Betriebserlaubnis** und ein **Brauchgutachten** unbedingt erforderlich und mit der Anmeldung **bis spätestens Sonntag, 23.02.2025**, einzureichen.

An alle Helfer

Am **Freitag, 28.02.2025, ab 15:00 Uhr, Sonntag, 02.03.2025, ab 10:00 Uhr, und Aschermittwoch, 05.03.2025, ab 18:00 Uhr**, reinigen wir die ICV-Halle.

Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.**Liebe Karnevalsfreunde – Liebe Schweicher Mitbürger**

Auch in unserer langen diesjährigen Jubiläumssession beginnt die heisse Phase – der Endspurt ist eingeleitet.

Los geht es am Dienstag, 25.02.2025 mit der traditionellen **Karnevalsmesse** in unserer Pfarrkirche St. Martin. Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim und sein Team wollen mit dem Schweicher Karnevalsverein und dem Stadt-Prinzenpaar wieder einen etwas anderen Gottesdienst feiern. Es haben sich auch viele Vereine mit Ihren Tilitäten aus der Umgebung angemeldet. Eine gereimte Predigt, live Karnevalsmusik und mitsingen sind angesagt. Seien Sie dabei, gerne auch bunt kostümiert. Beginn ist um 18:30 Uhr.

Am fetten Donnerstag 27.02.2025 startet der **Kinderkarneval** des Schweicher Karneval Vereins im **Bürgerzentrum Schweich** um 15:11 Uhr. Kommen sie ab 14:30 Uhr vorbei und lassen sie die Kinder die ersten Begegnungen mit der Fastnacht erleben. Tänze, Kinderorden, Narrhallamarsch, Pollonaise – so wie bei den Großen.

Am Samstag, **01.03.2025**, startet um **19:11 Uhr** die **große Galasitzung**, ebenfalls im **Bürgerzentrum Schweich**. Die Aktiven des SKV mit Ihrem Präsidenten Michael Wilke sowie dem amtierenden Stadtprinzenpaar **Seine Tilität Prinz Andreas I. aus dem Reich der glänzenden Sterne mit Ihrer Lieblichkeit Prinzessin Susan I. tanzendes Juwel aus dem Schwächa Fräschepul** erwarten Sie mit einem anspruchsvollen und abwechslungsreichen Programm. Viele Gäste und einige Überraschungen haben sich angesagt. Nach dem Programm spielt unsere Live-Band – Cash Club bis in die Morgenstunden zum Tanz auf. Es gibt noch wenige Karten an der Abendkasse. Der Eintritt beträgt 12 €. Wir freuen uns auf Sie als unsere Gäste, um mit Ihnen gemeinsam Karneval zu feiern. Halleneinlass ist ab 18:30 Uhr.

Der **Rosenmontagszug** schlängelt sich wie immer durch die Strassen unserer Stadt auf einer **geänderten Zugstrecke** (siehe Text unten)

Start ist in der Bahnhofstrasse Höhe des Kindergartens Kinderland um **14:11 Uhr**. Viele Gruppen haben sich bereits angemeldet, wir nehmen aber noch Anmeldungen entgegen. Infos zur Anmeldung auf der Homepage des SKV unter www.schweicherkarnevalverein.de

Nach dem Umzug geht es zur **Rosenmontagsparty** in die **Narrhalla Bürgerzentrum**. Bei Musik und Unterhaltung mit DJ Sascha wird bis in den späten Abend gefeiert und getanzt. Start und Öffnung der Halle ist um **16:00 Uhr**. Auch hier: Eintritt 0 €. Gemäß dem Jugendschutzgesetz wird am Einlass kontrolliert und es werden Einlassbändchen der verschiedenen Altersgruppen ausgegeben. Das mitbringen von Getränken in die Halle jeglicher Art ist verboten.

Rosenmontagszug am 03.03.2025

Verehrte Gäste und Zugteilnehmer des Rosenmontagszuges.

Der diesjährige Rosenmontagszug erhält, da die Bodenländchenhalle für unsere Veranstaltungen gesperrt wurde, erneut eine zum Teil geänderte Zugstrecke.

Die Zugaufstellung ist in der Strasse Langfuhr ab 12:00 Uhr.

Die Zufahrt für **alle** Umzugswagen erfolgt ausnahmslos über die Ortsumgehung Schweich Nord.

Ab Uhr **14:11** läuft der Zug mit Start ab Höhe der Kita Kinderland durch die Bahnhofstraße, Richtstraße, Brückenstraße, Bernhard-Beckerstraße, Stefan-Andresstraße bis zur Zugauflösung in Höhe Bürgerzentrum Schweich.

Seien Sie unser Gast beim Rosenmontags-Zug und beachten Sie die **neue Zugstrecke**. Nachdem die Zugstrecke vom letzten Jahr, vor allem in der Bahnhofstrasse, so gut angenommen wurde, sehen wir als Veranstalter auch keine Probleme mit der Brücken-

Schleich**Heimat- und Verkehrsverein
„aktiv für Schleich“****Abfall an der Grillhütte**

Im Zeitraum 09.02. bis 16.02. haben offensichtlich Personen in Feierlaune vergessen, mitgebrachten Flitter und Luftschlangen im Außenbereich der Grillhütte zu entfernen. Diese farbigen, glitzernden Partyutensilien sind aus schwer verrottendem Plastik und zudem kleinteilig. Eine solche Verunreinigung ist nicht hinnehmbar. Wir bitten den/die Verursacher, den Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen. Auch wenn der Verkehrs- und Heimatverein einmal im Jahr zu einer Putzaktion einlädt: ein jeder sollte seine Abfälle mitnehmen. Auch für den Gemeindegartenarbeiter, der vor kurzem das Areal nett hergerichtet hatte, ist so ein rücksichtsloses Verhalten frustrierend. Die Frühjahrswanderung am 16.03. wird an der Grillhütte vorbeiführen - da wäre es schön, wenn das Areal „flitterfrei“ wäre.

Schweich**Isseler Cultur Verein e.V.****2. Kostümsitzung**

Isseler Prinzenpaar 2025: Prinz Uwe II. & Prinzessin Heide I.

Foto: Lene Braida

Unsere **2. Kostümsitzung am Samstag, 22.02.2025, um 19:00 Uhr**, ist bereits **ausverkauft**. Es existiert eine **Warteliste**.

Das Aufräumen nach der Veranstaltung findet am Montag, 24.02.2025, um 18:00 Uhr, statt, anschließend Ratssitzung.

Karnevalsmesse

Unsere **Karnevalsmesse** für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Isseler Cultur Vereins findet am **Fetten Donnerstag, 27.02.2025, um 9:00 Uhr**, in der **St. Georg Kapelle in Issel**, statt. Herzliche Einladung!

Fetten-Donnerstag-Fete

Unsere Fetten-Donnerstag-Fete, am Donnerstag, 27.02.2025,

19:00 Uhr, ist bereits **ausverkauft**. Die **Warteliste** ist aufgrund der großen Nachfrage bereits **geschlossen**.

Kostümball

Am **Samstag, 01.03.2025, ab 19:00 Uhr**, findet in unserer ICV-Narrhalla unser bunter Kostümball mit abwechslungsreichem und unterhaltsamem Programm statt. Wir laden Sie hierzu herzlich ein und freuen uns über viele tolle und phantasievolle Kostüme!

Traditioneller Karnevalsumzug in Issel am Karnevalssonntag, 02.03.2025, 14:30 Uhr

Am **Sonntag, 02.03.2025, ab 14:30 Uhr**, bewegt sich der närrische Lindwurm durch die Straßen von Issel.

Der Umzug wird sich wie gewohnt an der K35 (Handwerkerhof) aufstellen und von dort aus in Bewegung setzen, durch die Schweicher Straße in die St.-Georg-Straße, über das Moselufer in die Schulstraße fahren und sich dann in der Schweicher Straße, Richtung Ortsmitte am Isseler Brunnen, auflösen. In der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr gilt ein absolutes Halteverbot entlang der Zugstrecke. Der ICV bittet alle Anwohner und Besucher, ihr Fahrzeug nicht

straße bis zum Bürgerzentrum. Parkmöglichkeiten sind im Bereich Gewerbegebiet Bahnhof, am Mitfahrerparkplatz am Sportplatz sowie am Schwimmbadparkplatz ausreichend vorhanden und werden ausgeschildert.

Beachten Sie bitte die mit dem Ordnungsamt der VG Schweich ausgearbeitete Beschilderung mit Sperrungen, Umleitungen und Halteverboten. Wir bitten die Anlieger an der Zugaufstellung und der Zugstrecke, Ihre Fahrzeuge von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr anderweitig abzustellen, damit der Umzug reibungslos und ohne Gefahrenpotential aufgestellt und ablaufen kann. Ein bisschen Karnevalsdeko und Musik an Ihrem Wohnhaus kann nicht schädlich sein. Wir freuen uns auf unsere Gäste. Kommen Sie zum Straßenkarneval nach Schweich.

Freundeskreis Schweich / Marsannay-la-Côte e.V.

Bekanntmachung zur Jahreshauptversammlung

Am 24.01.2025 fand die ordentliche Jahreshauptversammlung des Freundeskreis Schweich / Marsannay-la-Côte statt. Im Rahmen der Versammlung wurden die Berichte des Vorstands und der Kassenprüfer vorgestellt sowie über die Entlastung des Vorstands entschieden. Zudem fanden turnusmäßige Neuwahlen des Vorstands statt. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Vorsitzender: Toni Litzenburger
- 2. Vorsitzende/Schatzmeisterin: Hildegard Kolbe
- Schriftführerin: Heike Lemmer
- Beisitzerin: Sigrid Harenberg

Der Verein bedankt sich herzlich bei den bisherigen Vorstandsmitgliedern für ihr Engagement und freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit im neuen Vereinsjahr. Für Rückfragen oder weitere Informationen zum Verein und seinen Aktivitäten werden Sie sich bitte an Toni Litzenburger, 0151-67755080 oder freundeskreis@schweich-marsannay.de

*Freundeskreis Schweich / Marsannay-la-Côte e.V.
Schweich, 11.02.2025*

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

www.hsc-schweich.de

Unsere Mannschaften spielen in der kommenden Woche wie folgt:
Freitag, 21.02.2025

19:15 Uhr weibl. A-Jugend Oberliga TV Bad Ems – HSC Schweich (Silberauhalle Bad Ems)

Samstag, 22.02.2025

13:30 Uhr weibl. C-Jugend Oberliga Tus 05 Daun – HSC Schweich II (Wehrbüschhalle Daun)

16:00 Uhr männl. B-Jugend Regionalliga SG Zweibrücken – JSG Mosel/Ruwer (Ignaz-Roth-Halle Zweibrücken)

17:15 Uhr Damen Oberliga TV Welling – HSC Schweich (Nettetalhalle Welling)

Sonntag, 23.02.2025

10:00 Uhr weibl. E-Jugend Bezirksliga HSC Schweich – DJK St. Matthias Trier

11:15 Uhr männl. D-Jugend Bezirks-Oberliga HSC Schweich II – HSG Kastellaun-Simmern

12:30 Uhr weibl. D-Jugend Bezirks-Oberliga HSC Schweich – TuS 05 Daun

13:45 Uhr männl. D-Jugend Bezirks-Oberliga HSC Schweich I – JSG Hunsrück

15:15 Uhr männl. C-Jugend Oberliga JSG Mosel/Ruwer – HSV Rhein-Nette (SAH)

17:00 Uhr weibl. A-Jugend Oberliga HSC Schweich – JSG Hunsrück

19:00 Uhr Herren Verbandsliga HSC Schweich – DJK St. Matthias Trier

Mittwoch, 26.02.2025

18:45 Uhr weibl. D-Jugend Bezirks-Oberliga HSC Schweich – DJK St. Matthias Trier (DBG)

19:00 Uhr männl. D-Jugend Bezirks-Oberliga HSC Schweich II – HSC Schweich (SAH)

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Nächste Saisonspiele

23.02.2025

SG Schweich-Tritthenheim III – SG PST-Trier/Bernkastel II

SF 1958 Bitburg IX – **SG Schweich-Tritthenheim V**

SC Wittlich 1947 IX – **SG Schweich-Tritthenheim V**

Unsere Heimspiele finden im Römersaal der Stadt Schweich statt. Zuschauer sind herzlich willkommen!

DLRG OG Schweich e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren, hiermit laden wir euch zur Mitgliederversammlung am **21.03.2025 um 20:00 Uhr im Bürgerzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße, 54338 Schweich**, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Ehrungen
3. Kassenabschluss 2024
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Schatzmeisters
6. Tätigkeitsberichte
7. Aussprache zu den Berichten
8. Haushaltsplan 2025
9. Namensvergabe neues Boot
10. Behandlung vorliegender Anträge
11. Verschiedenes

Um 19:00 Uhr findet die Versammlung unserer Jugend statt. Hierzu sind alle Jugendlichen recht herzlich eingeladen.

Ergänzende Anträge oder Anregungen zur Tagesordnung können schriftlich bis spätestens zum 14.03.2025 beim Vorsitzenden Dennis Ulbrich, Spingel 18, 54338 Schweich, eingereicht werden.

Lauftreff Schweich e.V.

Unsere aktuellen Trainingsangebote:

Dienstag und Donnerstag jeweils um 19:00 Uhr

gemeinsames Lauftraining im Rahmen des Lauftreffs. Gelaufen wird auf beleuchteten Wegen durch und rund um Schweich. Trainiert wird die Grundlagenausdauer. Es wird im ruhigen Dauerlauftempo gelaufen. Bitte reflektierende Kleidung und Warnweste tragen. Treffpunkt am Haus des Sports (Sportanlage Stefan Andres Schulzentrum).

Dienstag 19:00 Uhr:

Tempotraining für ambitionierte LäuferInnen, die regelmäßig an Laufveranstaltungen (Wettkämpfe) teilnehmen. Trainiert wird Koordination, Lauftechnik, Kraftausdauer und Tempo. Das Training findet auf der Laufbahn des Stefan Andres Schulzentrums statt.

Donnerstag 19:00 Uhr:

Training für alle FitnessläuferInnen, EinsteigerInnen und WiedereinsteigerInnen, deren Fokus eher nicht auf der Teilnahme an Wettkämpfen ausgerichtet ist. Lauftechnik, Kraftausdauer, Koordination stehen hier im Mittelpunkt. Ideal für alle, die körperlich sowie geistig fit durch den Winter kommen wollen. Trainiert wird auf der Laufbahn des Stefan Andres Schulzentrums. Auch für EinsteigerInnen sehr gut geeignet!

Am Wochenende wird sich bilateral zu gemeinsamen Dauerläufen verabredet. Regelmäßig wird zudem ein Genießerlauftreff für EinsteigerInnen, WiedereinsteigerInnen und FitnessläuferInnen angeboten. Hier wird im sehr langsamen Tempo gelaufen. Das Angebot wird durch ein Mobilisations- und Stretchingprogramm abgerundet. Weiterhin wird 1x pro Woche ein Online-Training via Zoom für die Vereinsmitglieder angeboten (Athletiktraining usw.)

Lust auf ein Probetraining? Weitere Infos unter www.lauftreff-schweich.de oder per Email unter kontakt@lauftreff-schweich.de

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Rheinlandliga

Sonntag, 23.02.2025, 14:30 Uhr

TuS Mosella Schweich – SG Westerburg

Kreisfreundschaftsspiel

Sonntag, 23.02.2025, 12:15 Uhr

TuS Mosella Schweich II – SG Igel-Liersberg II

Kreisfreundschaftsspiel

Samstag, 22.02.2025, 17:00 Uhr

DJK St. Matthias Trier II – TuS Mosella Schweich III

Reserveklasse

Sonntag, 23.02.2025, 10:00 Uhr

TuS Mosella Schweich IV – SSG Kernscheid II

Rheinlandliga

Mittwoch, 26.02.2025, 20:00 Uhr

VfB Linz – TuS Mosella Schweich

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würde

sich unsere Mannschaft freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 22.02.2025

14:30 Uhr, C-Junioren Rheinlandpokal:

TuS Mosella Schweich – FSV Trier-Tarforst

17:00 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:

JSG Höhr-Grenzhausen – TuS Mosella Schweich

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Karate

Nachdem unser erster Karate-Grundkurs für Menschen, die ihren 50. Geburtstag bereits hinter sich haben, erfolgreich verlaufen ist – mehr als die Hälfte der damaligen Anfänger betreiben weiterhin Karate – bietet die Abt Karate des TuS Mosella Schweich im Zeitraum **10.03. – 26.05.2025** wieder einen **Grundkurs Karate für Menschen ab dem 50. Lebensjahr** an.

Neben den positiven Effekten für körperliche Fitness, Koordination, Ausdauer, Gelenkigkeit und das Selbstbewusstsein werden durch das Erlernen neuer Techniken und Bewegungsabläufe intensiv die „grauen Zellen“ trainiert. Die erlernten Techniken sind zudem ein effektives Mittel, um sich selbst verteidigen zu können.

Für die Durchführung des Kurses wird eine **Mindestzahl von 8 Teilnehmern** vorausgesetzt. Der Kurs umfasst 10 Trainingseinheiten und kann, wenn von den Teilnehmer gewünscht, verlängert werden.

Das Training findet **jeweils montags von 19:30 – 21:00:00 Uhr in der Sporthalle des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums (DBG) in Schweich** statt.

Voranmeldungen sowie eventuelle Fragen zum Kurs bitte

- per E-Mail an „karate@mosella-schweich.de“
- telefonisch an Ltr Abt Karate, Ferdinand Matl, 0172 9146917.

TuS Issel 1952 e.V.

Abteilung Fußball:

B-Juniorinnen Regionalliga

Sonntag, 23.02.2025 12:00 Uhr

JSG Römerberg - TuS Issel

Rheinlandpokal Frauen / Viertelfinale

Sonntag, 23.02.2025 16:30 Uhr

VfL Trier - TuS Issel

Hartplatz in Mariahof



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Trittenheim

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, dem **15. März 2025** findet um **19:00 Uhr** im Bürgerzentrum Trittenheim (Spielesstraße 24) unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim:

- TOP 1: Begrüßung und Bericht des Wehrführers
- TOP 2: Bericht des Jugendwartes
- TOP 3: Sonstiges

Tagesordnung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e. V.:

- TOP 1: Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
- TOP 2: Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
- TOP 3: Entlastung des Vorstandes
- TOP 4: Termine 2025
- TOP 5: Festveranstaltungen 2025
- TOP 6: Sonstiges

Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten.

Karnevalistischer Nachmittag der Frauengemeinschaft Trittenheim

Zum karnevalistischen Kaffeenachmittag lädt die Frauengemeinschaft Trittenheim am **25.02.2025 um 14:11 Uhr** ins Jugendheim ein.

Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen.

Wir bedanken uns recht herzlich, der Vorstand



Aus unseren Kirchen

Seniorentreff St. Martin Schweich

Am **Dienstag, 25. Februar 2025 um 14:30 Uhr:** Bunter Nachmittag mit Herrn Werner Bodschar und Herrn Matthias Diederich in der ehem. Synagoge in Schweich.

Herzliche Einladung!

Einladung zum Karnevalsgottesdienst nach Schweich

Am **Dienstag, 25. Februar 2025 um 18:30 Uhr** feiern wir den traditionellen Karnevalsgottesdienst der Pfarrgemeinde St. Martin.

Mit diesem Gottesdienst starten die Karnevalisten und alle „Jecken“ in die vor ihnen liegenden tollen Tage. Der Gottesdienst wird farbenfroh und stimmungsvoll sein. Unter anderem werden bekannte Karnevalslieder angestimmt und Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim wird sich in einer gereimten Ansprache an die Gemeinde wenden. Musikalisch wird der Gottesdienst durch eine eigens zusammengestellte Instrumentalgruppe mit Gesang begleitet. Die ein oder andere Überraschung wird es auch geben.

Zu diesem Gottesdienst sind die Karnevalsvereine der Region mit den Prinzenpaaren und Gardien sowie alle Interessierten herzlich eingeladen. Kommen auch Sie bunt und farbenfroh, gerne auch im Kostüm, zum Karnevalsgottesdienst 2025 nach Schweich in die katholische Pfarrkirche St. Martin. Erleben Sie den Gottesdienst einmal anders. Denn Fastnacht und Kirche gehören zusammen. Im Anschluss an den Gottesdienst besteht die Möglichkeit auf dem Kirchplatz auf den Karneval ein Glas oder mehr zu erheben.

Der Erlös der Kollekte und des Verkaufs von Getränken kommt der Sammelaktion des Schweicher Karnevalsvereins (SKV) zu Gute. Der SKV sammelt für das Projekt: „Seniorenstammtisch - GEMEINSAM GUDD GESS“

Somit wollen wir unter dem Motto: „Menschen feiern für Menschen“ ein paar schöne Stunden in Schweich verbringen und mit dem traditionellen Karnevalsgottesdienst in die tollen Tage 2025 starten.

Verantwortlicher und Informationen: Joachim Wagner
joachim_karin.wagner@t-online.de / 06502 7288

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam

Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan, rmwillmes@bistum-trier.de
 Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung,
 daniela.schmitt@bistum-trier.de
 Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin,
 susanne.muench.kutscheid@bistum-trier.de

Pastorale Mitarbeiter

Pastoralreferentin Judith Schwickerath,
 judith.schwickerath@bistum-trier.de
 Pastoralreferent Martin Backes, martin.backes@bistum-trier.de

Sekretariat

Ursula Johannpeter, Sekretärin, Tel.: 06502-9371600
 schweich@bistum-trier.de
 Bürozeit Mo und Mi 9-12:00 Uhr, Adresse: Oberstiftstraße 63,
 54338 Schweich

Vorstand Rat des Pastoralen Raums:

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven

Veröffentlichung Haushaltsplan 2025

Der in der gemeinsamen Sitzung der Verbandsvertretung des Pastoralen Raums Schweich und des Rates des Pastoralen Raums Schweich beschlossene Haushaltsplan 2025 wird in dem Zeitraum vom 24.02. - 14.03.2025 öffentlich ausgelegt. Interessierte können während der Öffnungszeiten des Büros des Pastoralen Raums Schweich Einsicht in den Haushaltsplan nehmen. Das Büro des Pastoralen Raums Schweich ist in der Zeit vom 03.03. bis einschließlich 05.03.2025 geschlossen

Männertreff im März 2025

Besichtigung der Staustufe und der Moselschleuse in Trier

Die Bedeutung der Bundeswasserstraße Mosel ist uns erst wieder bewusst geworden, als vor zehn Wochen ein Lastschiff in der Schleuse in Müden ein Schleusentor gerammt hatte und der Moselkanal für den Lastverkehr komplett ausgefallen ist. Ebenso ist klargeworden, wie wichtig die Errichtung einer zweiten Schleuse an jeder Staustufe ist.

Allerdings war die Absicht, eine Moselschleuse zu besichtigen und durch den Kontrollgang unter der Wasseroberfläche zu begehen, schon vor dem Unfall in Müden entstanden. Die Wahl fiel auf Trier, weil dort bereits eine zweite Schleuse in Betrieb ist, sich eine Leitstelle und ein Bauhof befinden.

Die Schiffbarmachung der Mosel war ein Plan, der schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts gefasst wurde, aber aus politischen und kriegerischen Gründen nicht realisiert werden konnte. Erst nach dem zweiten Weltkrieg und auf besonderes Betreiben Frankreichs, wurde das erste „europäische Projekt“ (Frankreich, Luxemburg, Deutschland) mit Vehemenz betrieben.

Baubeginn 1956 - Fertigstellung 1964! Acht Jahre für 15 Staustufen in Frankreich, drei mit Luxemburger Grenze und 13 von Trier bis Koblenz sowie an jeder Staustufe ein Wasserkraftwerk.

Wir werden am **Donnerstag, 20. März 2025 um 14:00 Uhr** am Tor „An der Staustufe“ (Anfahrt über Teichweg) erwartet. Fahrgemeinschaften starten um **ca. 13:30 Uhr** je nach Anmeldung in Kenn, Schweich und in Longuich am Mitfahrerparkplatz. Anschließend ist eine Einkehr geplant!

Anmeldung bitte bis **Donnerstag, 13. März 2025** in der WhatsApp Gruppe oder per Mail an: maennertreff-pgschweich@web.de

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 21.02.2025 6. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 22.02.2025 vom 7. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riöl

Sonntag, 23.02.2025 7. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

10:30 Uhr Spielgottesdienst - Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Dienstag, 25.02.2025 7. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Hl. Messe Naurath

18:30 Uhr Karnevalsmesse Schweich

Mittwoch, 26.02.2025 7. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrheim mit anschl. Frühstück in Fell

Donnerstag, 27.02.2025 7. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Karnevalsmesse in Issel

Freitag, 28.02.2025 7. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Hl. Messe in Kenn

10:00 Uhr Hl. Messe - Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Sonntag, 02.03.2025 8. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:00 Uhr Beichte in Schweich

10:30 Uhr Familienmesse in Schweich

Pfarreiengemeinschaft Mehring

- Gottesdienste -

Freitag, 21.02.2025:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 22.02.2025:

17:00 Uhr Ensich: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 23.02.2025:

09:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwien: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

Montag, 24.02.2025:

18:30 Uhr Detzem: Hl. Messe

Dienstag, 25.02.2025:

18:30 Uhr Schleich: Hl. Messe

Donnerstag, 27.02.2025:

10:00 Uhr Klüsserath: Hl. Messe

Freitag, 28.02.2025:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 1. März 2025:

17:00 Uhr Detzem: Sonntag-Vorabendmesse

18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 2. März 2025:

09:00 Uhr Thörnich: Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwien: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt. Anschl. Musikalische Friedenssandacht.

Gedenken der Bombardierung Mehrings vor 80 Jahren. Mitgestaltet vom Kirchenchor Mehring. Beginn ist in der Pfarrkirche, kleine Prozession zur Gedanktafel auf dem Friedhof, kurze Statio mit Liedbeitrag. Im Anschluss wird im Medardushaus ein Kurzfilm (ca. 8 Minuten) über dieses Ereignis gezeigt.

Mittwoch, 5. März 2025:

17:00 Uhr Ensich: Hl. Messe mit Aschenkreuz

17:00 Uhr Leiwien: Hl. Messe mit Aschenkreuz

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe mit Aschenkreuz

18:30 Uhr Klüsserath: Hl. Messe mit Aschenkreuz

Donnerstag, 6. März 2025:

09:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe mit Aschenkreuz

17:00 Uhr Thörnich: Hl. Messe mit Aschenkreuz

17:00 Uhr Pölich: Hl. Messe mit Aschenkreuz

18:30 Uhr Köwerich: Hl. Messe mit Aschenkreuz

18:30 Uhr Detzem: Hl. Messe mit Aschenkreuz

Freitag, 7. März 2025: Weltgebetstag der Frauen

15:00 Uhr Mehring: Hl. Messe. Anschl. Kaffee und Kuchen im Medardushaus.

18:00 Uhr **Leiwien: Wortgottesdienst. Gestaltet von der Frauengemeinschaft Leiwien.**

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:

Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr.

Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Pfarrbüro Leiwien:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Abweichende Öffnungszeiten:

Am Donnerstag, 27.02.2025 (Weiberdonnerstag) ist lediglich das Pfarrbüro Mehring vormittags geöffnet. Am Rosenmontag sind die Pfarrbüros geschlossen.

Weltgebetstag der Frauen

Am 7. März 2025 ist der „Weltgebetstag der Frauen“. Die Frauengemeinschaft Leiwen lädt zu einem von ihr gestalteten Wortgottesdienst in die Pfarrkirche St. Stephanus Leiwen ein. Beginn ist um 18:00 Uhr. Der Wortgottesdienst hat die pazifischen Cookinseln zum Thema.

Vortrag von René Richtscheid, KGR Leiwen

Der Kirchengemeinderat Leiwen lädt wieder alle Interessierten zu einer theologisch-literarischen Veranstaltungsreihe im Frühjahr ein. Zum Auftakt stellt René Richtscheid den 2022 heiliggesprochenen Charles de Foucauld aus Nancy vor. Das bietet auch Gelegenheit zu einem Rückblick auf die Gemeindefahrt im vergangenen Juni in die lothringische Herzogsstadt.

Treffpunkt ist am **Freitag, 14. März um 18:00 Uhr** in der Begegnungsstätte Leiwen, Am Pfarrgarten.

Herzliche Einladung!

Musiker*in gesucht

Wir suchen **eine*n Hobby-Musiker*in**, die/der uns ehrenamtlich einmal im Monat für ca. 1 Stunde (am 2. Donnerstag im Monat, vormittags) den Gottesdienst im Seniorenheim St. Martin in Schweich musikalisch mit einem eigenen Instrument oder auf einem Keyboard begleiten kann. Instrument ist vorhanden.

Bei Interesse bitte melden bei Franz Josef Scheer, Tel. 06502/3188.

Ev. Kirchengemeinde Ehrang**Sonntag, 23.02.2025**

10:15 Uhr Groß- und Klein-Gottesdienst in Schweich

Freitag, 07.03.2025

17:00 Uhr Weltgebetstag im Ev. Gemeindezentrum in Schweich

„wunderbar geschaffen!“**Der Weltgebetstag 2025 von den Cookinseln**

Unter dem Motto „wunderbar geschaffen!“ laden die Christinnen der Cookinsel am 7. März 2025 zum Weltgebetstag ein. Wir feiern ihn ökumenisch. Vielleicht geht es Ihnen ja wie mir – ich musste erst einmal nachgucken, wo die Cookinseln genau liegen. Im Südpazifik. Dort also wurde die diesjährige Liturgie vorbereitet und wir sind eingeladen, die Sichtweise der Frauen dort kennenzulernen. Auf den ersten Blick sind die Cookinseln ein Tropenparadies und der Tourismus ist der wichtigste Wirtschaftszweig. „wunderbar geschaffen!“ – das klingt positiv. In der Tat gewinnen die Frauen aus dem Vorbereitungsteam der Cookinseln diese Sichtweise aus ihrem Glauben, besonders aus dem 139. Psalm.

Trotz zum Teil auch problematischer Missionierungserfahrungen wird der christliche Glaube auf den Cookinseln von gut 90% der Menschen selbstverständlich gelebt und ist fest in ihre Tradition eingebunden. Die Schreiberinnen verbinden ihre Maorikultur, ihre besondere Sicht auf das Meer und die Schöpfung mit der biblischen Aussage.

Sie sind stolz auf ihre Maorikultur und Sprache, die während der Kolonialzeit unterdrückt war. Und so finden sich Maoriworte und Lieder in der Liturgie wieder. Mit Kia orana grüßen die Frauen. Sie wünschen damit ein gutes und erfülltes Leben. Aber zwischen den Zeilen werden auch die Probleme deutlich. Ein Teil der Inseln, die Atolle, sind bedroht und zum Teil zerstört durch den ansteigenden Meeresspiegel, Überflutungen und Zyklone. Welche Auswirkungen der mögliche Tiefseebergbau für die Inseln und das gesamte Ökosystem des (Süd-)pazifiks haben wird, ist unvorhersehbar. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen anschließend noch in gemütlicher Runde ins Gespräch zu kommen.

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Ehranger Straße 216

54293 Trier

Gemeindebüro Ehrang

Telefon: 0651 63242

E-Mail: ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00-12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

**Erwachsenenbildung****VHS Schweich**

Richtstraße 1-3

54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Telefon: 06502 2332; Fax: 06502 937935

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm**I. Semester 2025**

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**

Levana-Schule Schweich = **LevS**

Bitte beachten Sie unser neues VHS Programm, welches mit dem Amtsblatt in der KW 2 verteilt wurde und online als Programmheft unter www.kvhs.trier-saarburg.de veröffentlicht wird.

Umwelt - Energie

Balkonkraftwerk - Einfach und günstig Strom selbst erzeugen!

Mo., 24.02.2025, 18:30 Uhr, SAZ, Ralf Kleff, Journalist

Gartenbau

Der pflegeleichte Garten

Do., 13.03.2025, 18:30 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Dipl. Gartenbau-Ing.

Recht

Was kommt im Fall einer Trennung auf mich zu?

Kostenlose Einzelberatung zu allgemeinen Fragen rund um das Thema Trennung und Scheidung

Di., 25.03.2025, 19:30 - 21:00 Uhr, SAZ, Lisa-Marie Assmus, Rechtsanwältin

Exkursionen

Die Calmont-Tour

Geführte Wanderung mit Bahnreise und Einkehr im Weingut

Sa., 29.03.2025, 8:45 - 18:00 Uhr, Bahnhof Schweich, Jörg Kaspari

Kunst - Fotografie

Schmuckseminar

Außergewöhnlicher Unikat-Schmuck aus Holz und edlen Steinen

Sa., 29.03.2025, 10 - 14:30 Uhr, Niederprümer Hof, Claudia Heine

Fotografie für Einsteiger:innen

Mi., 26.03.2025, 18:30 - 21:00 Uhr, 3 Termine, Ralf Kleff, Fotograf

Musik

Keyboard - Piano - Akkordeon

freie Plätze (Do/Fr) für Kinder und Erwachsene auf Anfrage, Einzelunterricht, LevS, Victoria Makarenko

Singen in Kenn

Do., 14-tägig, Rathaus Kenn, Info: Klaus Wagner, 06502 4040651, Günther Derbach (kostenlos - gegen Spenden)

Gesundheit - Sport - Entspannung

Zeit für mich - Zeit für Entspannung in Schweich

8-teiliger Stressbewältigungskurs

Do., 06.03.2025, 18 - 19:30 Uhr, Seminarraum Jugendzentrum, Dr. Juliane Hellhammer, Nadine Meyer, Stresszentrum Trier

Meditation zum Kennenlernen - Entspannungsworkshop

Sa., 15.03.2025, 14 - 17:00 Uhr, Kenn, Praxis 'entspannung-kenn', Julia Duplang, Physiotherapeutin

Selbstverteidigung für Erwachsene

Fr., 04.04.2025, 19:30 - 21:00 Uhr und Sa., 05.04.2025, 9:30 - 12:30 Uhr, LevS, Hermann Meisberger, Sensei

Yoga-Kurse und Sportkurse - freie Plätze auf Anfrage

Erkrankungen - Heilmethoden

Der Mensch ist ganz!

Wechselwirkungen zwischen Körper - Seele - Geist

Mo., 07.04.2025, 18:30 Uhr, SAZ, Heike Mentchen, integr. Heilenergetik

Erholbarer Schlaf im Seniorenalter

Di., 18.03.2025, 15 - 17:00 Uhr, Bürgerzentrum Schweich, Dr. Svenja Dockendorf, Psych. Psychotherapeutin

Ernährung - Kochen

Bier brauen - Von der Bierherstellung bis zur Verkostung

Sa., 08.03.2025, 10 - 15:00 Uhr, Folgetermine: 15.03.2025 (16 - 18:00 Uhr) und 26.04.2025 (18 - 20:00 Uhr), Föhren, Bürger- und Vereinshaus, Markus Jostock

Sprachen

**DEUTSCH - ENGLISCH - FRANZÖSISCH -
SPANISCH - LUXEMBURGISCH**

verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Einstieg jederzeit möglich nach Rücksprache mit unserem Büro, siehe Internet

Deutsch A1.2

Mo., 18:00 Uhr, 18x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Deutsch A2

Mo., 19:30 Uhr, 18 x SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Spanisch A1 -neu-

Di., 18:30 Uhr, 20x, SAZ, Eva Marzo

Luxemburgisch A1 -neu-

Mo., 18:30 Uhr, 18x, SAZ, Lee-Roy Dams

Refresh your English A2.2

Mi., 9:30 Uhr, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

weitere Englisch-, Französisch- und Spanisch-Abendkurse im Angebot - Einstieg und schnuppern jederzeit möglich (siehe Internet www.kvhs.trier-saarburg.de)

EDV**EDV-Grundlagen für Windows**

Mo., 10.03.2025, 18:30 - 20:30 Uhr, 6x, SAZ, Marcel Müller

Online-Shopping - sicher und günstig (Vortrag)

Mi., 19.03.2025, 18:30 - 20:45 Uhr, Ralf Kleff, Journalist

Frauen**Workshop: Selbstliebe - Selbstwert**

Liebe Dich selbst und finde Deinen eigenen Wert

Sa., 08.03.2025, 10 - 13:00 Uhr, Niederprümer Hof, Alexandra Reinhard, Coach für Bewusstsein & Persönlichkeitsentwicklung

Workshop: Imagecoaching

Mo., 31.03.2025, 18:45 - 21:00 Uhr, LevS, Elisabeth Demmer, Imageberaterin & Coach

Junge VHS**Selbstverteidigung für Mütter und Töchter von 12 - 14 Jahren**

Fr., 14.03.2025, 19:30 - 21:00 Uhr und Sa., 15.03.2025, 9:30 - 12:30 Uhr, LevS, Hermann Meisberger, Sensei

Anmeldung und Info über VHS Schweich, Telefon: 06502 2332, online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de**Verlagsmitteilungen****Redaktionsschlussvorverlegung****KW 10 – Rosenmontag**

auf Freitag, 28.02.2025

KW 16 – Karfreitag

auf Freitag, 11.04.2025

KW 17 – Ostermontag

auf Donnerstag, 17.04.2025

KW 18 – Tag der Arbeit

auf Freitag, 25.04.2025

KW 22 – Christi Himmelfahrt

auf Freitag, 23.05.2025

KW 24 – Pfingstmontag

auf Freitag, 06.06.2025

KW 25 – Fronleichnam

auf Freitag, 13.06.2025

KW 40 – Tag der deutschen Einheit

auf Freitag, 26.09.2025

KW 51 – Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 12.12.2025

KW 52/25 und KW 01/26

keine Erscheinung/Ausgaben entfallen

16:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

**Ein Blick zu unseren Nachbarn****LandFrauenverband Trier-Saarburg****Heringessen der LandFrauen**

Rund um Fastnacht bieten wir traditionelle Heringessen an und laden ein zum LandFrauen-Austausch.

Termin: Freitag, 07.03.2025 um 18 Uhr

Ort: Zum Winzerkeller, Kirchstr. 41, 54341 Fell

Preis: 15 € für Mitglieder/ 18 € für Gäste

Anmeldung an: Gabi Freis, E-Mail: weingut.freis@t-online.de, Tel. 0171 8239879

Bitte bei allen Terminen eine Woche vor Beginn der Veranstaltung den Preis auf das Konto des LFV IBAN: DE 39 5855 0130 0000 0242 16 überweisen.

„Berufliche Sackgasse – Wo will ich hin?“**Haben Sie sich auch schon einmal diese Frage gestellt?**

Im Rahmen des Projekts „Transformationsbegleitung für die Region Trier“ des Palais e. V. startet unsere Seminarreihe mit dem Thema „Berufliche Sackgasse – wo will ich hin?“, die Inhalte zur beruflichen Weiterentwicklung und Neuorientierung behandelt. Wenn Sie sich also dafür interessieren, wie Sie am besten strategisch vorgehen, wenn es beruflich gerade nicht so vorwärts geht wie Sie es sich vorstellen und Veränderung im beruflichen Kontext anstreben, schauen Sie doch gerne bei unserer Abendveranstaltung vorbei!

Die **kostenlose** Veranstaltung findet am **Mittwoch, den 26.02.2025 von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr im Konferenzraum 1 (2. Etage)**, Christophstraße 1, 54290 Trier statt.

Gerne können Sie sich vorab unter der 0651-14555 256 oder unter transformationsbegleitung@palais-ev.de anmelden.

Ende des redaktionellen Teils

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Wintergefühle im Schwarzwald**Zum Saisonstart 10 % Rabatt****auf die „Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage“****auf Ihren Besuch bis 27. Februar 2025****Die kleine Auszeit**

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-****Schwarzwaldtage**

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte

mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten

Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-****Schwarzwaldwoche**

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,

davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten

und 1 x festliches 6-Gang-Menü,

Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Schlossgalerie
54516 Wittlich
Schlossstr. 5

VERKAUF
MAAS

Gold €
Alles was Gold,
Silber oder Platin enthält.
- Zahngold mit u. ohne Zähne
- Altgold
- Tafelsilber
- ganze Münzsammlungen

- Jetzt Neu -
Ab sofort auch Hausbesuche!
Terminabsprache: 0176-60160299

TOP-KONDITIONEN
FAIR • SERIÖS • KOMPETENT



Bestattungen Schommer

Inhaber: Matthias Haas

Sie finden uns:
Isseler Str. 14 - 54338 Schweich
Tag- und Nacht erreichbar: 0 65 02 - 10 66

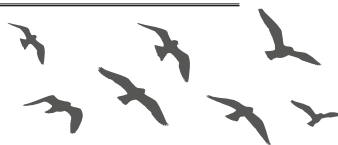


fachgeprüfter
Bestatter



Partner der Deutschen
Bestattungsvorsorge
Treuhand AG

Was man tief in seinem
Herzen besitzt kann
man nicht durch den
Tod verlieren



Johann
Wolfgang von
Goethe
(1749 - 1832)

Abschied nehmen

DAS BESTATTUNGSINSTITUT
seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges

PIETÄT
GORGES

0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

Feldstraße 3 | 54426 Heidenburg
Matthiasstraße 29 | 54340 Leiwien

Wenn ihr mich sucht, dann sucht in euren Herzen.
Wenn ihr mich dort findet, dann lebe ich in euch weiter.



Erwin Guggenmos

* 23.06.1933 † 11.02.2025

In Liebe
Magdalena
Harald und Brigitte
Dagmar und Reimund mit
Anna, Jochen und Stefanie
und alle Anverwandten

54340 Riol, Zeltingen-Rachtig und Spay, im Februar 2025

Traueranschrift: Kirsten Bestattungen „Erwin Guggenmos“
Richtstr. 4, 54338 Schweich

Die Trauerfeier und anschließende Urnenbeisetzung finden
in aller Stille statt.

Diejenigen, die gehen, fühlen
nicht den Schmerz des Abschieds.
Der Zurückbleibende leidet.

Henry
Wadsworth
Longfellow
(1807 - 1882)

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



KIRSTEN BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de

Tel. 06502.39 43

KREISNACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 08/2025

Ein typischer Tag in der Integrierten Leitstelle Trier Über 1000 Anrufe pro Tag / 600 Einsätze in 24 Stunden

„Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst, wo genau ist der Notfall?“ – so oder so ähnlich melden sich die Mitarbeitenden der Integrierten Leitstelle Trier, wenn ein Notruf über die 112 eingeht. Zum Europäischen Tag des Notrufs (11.2.) hat die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Rettungsdienstbehörde über ihre Online-Kanäle einen Einblick hinter die Kulissen gegeben.

Rettungseinsätze überwiegen in den Statistiken

1112 Anrufe, 601 Einsätze – das ist die Bilanz von 24 Stunden. Dabei überwiegen die Einsätze aus dem Rettungsdienstbereich klar: In 227 Fällen wurde mindestens ein Rettungswagen benötigt. Hinzu kamen über 300 Krankentransporte. Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz wurden am 11. Februar insgesamt 34 Einsätze registriert.

Die hohe Einsatzzahl erklärt sich durch die Größe des Rettungsdienstbereichs: Die Integrierte Leitstelle Trier ist neben dem Kreis Trier-Saarburg und der Stadt

Trier auch für den Eifelkreis Bitburg-Prüm, den Vulkaneifelkreis sowie die Kreise Berncastel-Wittlich und Birkenfeld zuständig. Rund 626.000 Menschen leben in diesem Gebiet.

Klare Aufgabenverteilung in der Leitstelle

Neben Schichtleitungen sind je nach Tag- oder Nachtschicht mehrere sogenannte Disponenten im Einsatz. Die Arbeitsaufteilung ist klar strukturiert: Ein Disponent nimmt den Notruf entgegen, stellt am Telefon einsatzrelevante Fragen und leitet den Anrufenden bei Erste-Hilfe Maßnahmen an. Der zweite Disponent alarmiert währenddessen bereits die entsprechenden Einsatzkräfte. So wird sichergestellt, dass die Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung so kurz wie möglich ist.

Insgesamt stehen den Disponenten 37 Rettungswagen, 13 Notarztstandorte und zwei Hubschrauber zur Verfügung. Auf dieser Basis wird die Versorgung vom gesamten Rettungsdienstbereich



Die Menschen hinter der Notrufnummer 112: Holger arbeitet bereits seit 2006 in der Integrierten Leitstelle Trier.

sichergestellt. Hinzu kommen hunderte Feuerwachen, die ebenfalls bei Bedarf von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden können.

Die rund 45 Mitarbeitenden vom Deutschen Roten Kreuz, des Malteser Hilfsdienstes und der Berufsfeuerwehr Trier halten die Leitstelle 24 Stunden am Tag, an sieben Tagen die Woche am Laufen.

Betrieben wird die Leitstelle von der Stadt Trier und dem DRK Landesverband RLP, zuständige Behörde für den Rettungsdienst ist die Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Rettungsdienst-Info:

Wofür stehen eigentlich die Abkürzungen im Rettungsdienst?

Wenn von einem RTW die Rede ist, ist ein Rettungswagen gemeint. Ein KTW hingegen ist ein Krankentransportwagen. Dieser wird im Regelfall nicht zu Notfalleinsätzen alarmiert. Das NEF (Notarzteinsatzfahrzeug) transportiert eine Notärztin bzw. einen Notarzt zu der Einsatzstelle. Hinzu kommen als Rettungsmittel im Rettungsdienstbereich Trier die zwei Hubschrauber Christoph 10 und Luxemburg Air Rescue 3.

Weiteres:

Seite 2 | Am Sonntag ist Bundestagswahl
Seite 3 | Jugend musiziert: Gratulation für Preistäger
Seite 4 | Sozialer Wohnungsbau: Vielfältige Förderung
Seite 5 | Grundsteinlegung für Großprojekt
Seite 3/4, 6/7 | Bekanntmachungen, Stellenanzeigen

Kreisnachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Am Sonntag ist Bundestagswahl

Am kommenden Sonntag (23. Februar) ist Wahltag: Die Bundestagswahl steht an. Für den Wahlkreis Trier, zu dem auch der Kreis Trier-Saarburg gehört, stehen zehn Kandidatinnen und Kandidaten für das Direktmandat (Erststimme) zur Wahl.

Wählen gehen!

Landrat Stefan Metzdorf ruft alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Trier-Saarburg auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Wer sich am Sonntag ab 18 Uhr über Zwischen- und Endergebnisse zur Bundestagswahl informieren möchte, findet diese im Internet unter

www.trier-saarburg.de

Daneben informiert die Kreisverwaltung über aktuelle Entwicklungen zur Bundestagswahl am Sonntagabend auf der Internetseite www.trier-saarburg.de sowie auf dem X-Profil und dem Instagram-Kanal.

Grenzüberschreitender Austausch am Tag des Notrufs

Arbeitsgruppe Leitstelle traf sich in Trier

Am Tag des europäischen Notrufs (11.2.) trafen sich Vertreter verschiedener Leitstellen aus Deutschland, Frankreich und Luxemburg sowie des rheinland-pfälzischen Innenministeriums und des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz in der Integrierten Leitstelle Trier zum Austausch. Diese Arbeitsgruppe der Großregion bespricht regelmäßig Neuerungen und Ideen aus den Themenbereichen Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst.

In der Sitzung wurde die Integrierte Leitstelle Trier und deren Arbeitsweise vorgestellt. Im Mittelpunkt stand zudem eine verbesserte Software, die noch in diesem Jahr allen Leitstellen zur Verfügung gestellt werden soll. Damit werden Notrufrufdialoge, Nachforderungen

und vieles mehr in die jeweiligen Sprachen übersetzt, was zu einer deutlichen Verbesserung der Zusammenarbeit führen wird.

Warnung als Schwerpunktthema

Teil der Arbeitsgruppe sind neben der Integrierten Leitstelle Trier auch die Leitstellen Landau, Metz, Luxemburg, Saarbrücken, Nancy und Arlon. Ein Schwerpunktthema in diesem Jahr wird die grenzüberschreitende Warnung der Bevölkerung.

Um die benachbarten Bereiche und deren Arbeitsweise kennenzulernen, wechseln die Tagungsorte regelmäßig. Das nächste Treffen ist bereits in der Leitstelle des Saarlandes geplant.



Die Arbeitsgruppe Leitstelle der Großregion traf sich vergangene Woche in der Integrierten Leitstelle Trier.

Landwirte: Fit im Pflanzenschutz

Landwirte schützen ihre Pflanzen vor Schädlingen und Krankheiten durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Dafür sind sie ausgebildet, sind sachkundig und bilden sich regelmäßig fort. Dies ist sogar gesetzlich vorgeschrieben. Nach § 9 Abs. 4 des PflSchG sind sachkundige Personen verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab der erstmaligen Ausstellung eines Sachkundenachweises eine von der zuständigen Behörde anerkannte Fort- oder Weiterbildung wahrzunehmen. Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel bietet am 13. März eine anerkannte Fort- und Weiterbildungsveranstaltung in Reinsfeld im Landgasthof Kuhl an. Das Programm findet sich unter: <https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine>. Hier können sich Interessierte auch anmelden.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, den 18.03.2025 findet um 16:30 Uhr eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Südeifel im Sitzungssaal der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1 in 54634 Bitburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung
2. Wahl, Ernennung und Vereidigung des Verbandsvorstehers und Einführung in das Amt
3. Wahl, Ernennung und Vereidigung von zwei stellvertretenden Verbandsvorstehern und Einführung in das Amt
4. Geschäftsbericht 2024 gemäß Handlungsprogramm
5. Handlungsprogramm 2025
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Naturpark Südeifel für das Haushaltsjahr 2025
7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers seiner Vertreter und der Geschäftsführung
8. Auftragsvergaben
9. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

10. Mitteilungen und Anfragen

gez.: Andreas Kruppert

Landrat und Verbandsvorsteher

Jugend musiziert: Preisträger in der Kreisverwaltung zu Gast

Musizieren auf hohem Niveau: Acht Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Trier-Saarburg haben am Regionalscheid zum Wettbewerb „Jugend musiziert“ in Trier teilgenommen. Das Besondere: Alle haben mit ihrem Instrument einen ersten Platz erzielt. Landrat Stefan Metzdorf hat sie daher in die Kreisverwaltung eingeladen und ihnen zu den herausragenden Leistungen gratuliert.

Ob Violine, Viola oder Schlagzeug: Die Schüler:innen sind mit ihrem Instrument vor allem mit großer Begeisterung unterwegs. Das zeigte der Regionalwettbewerb einmal mehr. Die Platzierung der Kinder und Jugendlichen spricht für ihre Musikalität, aber auch für das große Engagement, den Fleiß und die Ausdauer – ohne all dies wäre dieser Erfolg nicht möglich.

Erfolg steht für kulturelle Möglichkeiten in der Region

Die jungen Musiker:innen sind erst sieben bis 14 Jahre alt. Ihre Motivation ist umso mehr hervorzuheben, weil sie auch in diesen jungen Jahren zeigen, wofür die Musik ebenfalls steht – für das kreative Gestalten, für gemeinsames Musizieren und Zusammenhalt – entscheidende Faktoren gerade in den heutigen Zeiten. Nicht zuletzt spricht



Landrat Stefan Metzdorf (r.) und Anton Gölle, Leiter der Kreismusikschule, gratulierte den erfolgreichen Schüler:innen. An dem Termin in der Kreisverwaltung konnten aus zeitlichen Gründen nicht alle der Erstplatzierten teilnehmen.

der persönliche Erfolg der Kinder und Jugendlichen auch für die kulturellen Möglichkeiten und die Vielseitigkeit des Kreises Trier-Saarburg und der Region in diesem Bereich.

Die Verbindung der ausgezeichneten Schüler:innen und ihrer Familien zum Kreis ergibt sich dadurch, dass sie im Landkreis wohnen oder dass sie die Kreismusikschule besuchen. So kommen einige Kinder aus der Stadt Trier, nehmen aber am Unterricht der Musikschule des Kreises teil.

Der Leiter der Kreismusikschule, Anton Gölle, stellte auch den Einsatz der Eltern und der Lehrkräfte der Musikschulen

heraus, die die Kinder in ihrem Hobby unterstützen.

Folgende Schüler:innen wurden mit dem ersten Preis im Regionalwettbewerb ausgezeichnet: Mia Trusheim, Violine (Saarburg); Mathis Kögler, Violine (Trier); Maïke Kögler, Violine (Trier); Antonia Weins, Violoncello (Klüsserath); Philipp Weins, Percussion (Klüsserath); Daria Pushkarska, Viola (Trierweiler); Mariia Pushkarska, Violine (Trierweiler); Thibault Schaaf, Violoncello (Kanzem). Maïke Kögler, Antonia Weins und Philipp Weins haben mit der Platzierung gleichzeitig das „Ticket“ für die Teilnahme am Landeswettbewerb erhalten, der Ende März in Mainz stattfinden wird.



Kooperation bei der Hochwasservorsorge: Seit dem verheerenden Hochwasser im Juli 2021, das besonders das Ahrtal betroffen hatte, ist der Zustand der Flüsse und Bäche im Hinblick auf die Hochwassergefahr in den Fokus gerückt worden. Dies gilt auch für die Salm. Die Landkreise und Verbandsgemeinden entlang dieses Flusses haben sich das Ziel gesetzt, mit Hilfe eines Aktionsplans „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Salm“ Maßnahmen zu identifizieren, die der Hochwasservorsorge dienen. Nun wurde im Beisein der Landesumweltministerin Katrin Eder ein entsprechender Kooperationsvertrag unterzeichnet. Für den Kreis war der Erste Kreisbeigeordnete Martin Alten vertreten. Der Kreistag hatte dem Beitritt des Kreises zu dieser Kooperation in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen. Die Kosten belaufen sich auf rund 15.000 Euro, wobei der Landkreis Trier-Saarburg rund 1000 Euro übernimmt.

Campus Career Day BNT in Trier lädt ein

Der Campus Career Day 2025 des kreiseigenen Balthasar-Neumann-Technikums findet am 25. Februar von 9 bis 14 Uhr direkt am Schulstandort in der Paulinstraße 105 in Trier statt. Der Eintritt ist kostenfrei. Die Besucher:innen erwarten Infos zu spannenden Karrieremöglichkeiten bei regionalen Unternehmen aus den Bereichen Automatisierungstechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Medizintechnik.

Auf dem Programm stehen darüber hinaus Vorträge zum Beispiel zu Themen wie Jobsuche/Bewerbung oder Hoch- und Tiefbau und Energienetze. Interessierte können die Gelegenheit nutzen, potenzielle Arbeitgeber kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen. Weitere Infos finden sich unter www.eduhub-trier.de/BNT_Campus_Career_Day/

Vielfältige Förderung für den sozialen Wohnungsbau

Finanzministerium stellt Bilanz für Kreis und Stadt vor

„Die rheinland-pfälzischen Förderkonditionen für die soziale Wohnraumförderung sind vielfältig und gut, was man auch an der hohen Nachfrage besonders nach der Mietwohnraumförderung sehen kann“, erklärte Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen. Das zeige sich auch mit Blick auf Trier und den Landkreis Trier-Saarburg: Allein von Oktober bis Dezember 2024 seien dort Förderanträge für 133 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen von rund 42 Millionen Euro durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) bewilligt worden, so die Ministerin, die den aktuellen Stand für die Region Trier vorstellte. „Auch die Bilanz des gesamten letzten Jahres lässt sich sehen. Bis zum 31. Dezember 2024 wurde in der Region die Förderung für insgesamt 436 Wohneinheiten mit ISB-Darlehen, Tilgungszuschüssen und Zuschüssen von rund 120 Millionen Euro bewilligt.“

Nachfrage stark gestiegen

Stefan Metzdorf, der Landrat des Kreises Trier-Saarburg, hob hervor, wie wichtig die Förderung und das Engagement der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz für den Mietwohnungsbau in der Region sei. Er betonte, dass die Nachfrage nach gefördertem Wohnraum im Kreis seit 2023 stark gestiegen sei. Ein entscheidender Faktor sei der Anstieg der Mietkosten, der zu einem erhöhten Bedarf an bezahlbarem Wohnraum führe. Die Umsetzung von Bauprojekten im Bereich des Mietwohnungsbaus sei daher von besonderer Bedeutung, um diesem Bedarf gerecht zu werden.

Der Trierer Oberbürgermeister Wolfram Leibe zeigte sich dankbar für die Mittel des Landes in den Projekten in der Stadt Trier: „Stadt und Stadtrat haben es sich zur zentralen Aufgabe gemacht, im Stadtgebiet ausreichend Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen. Ohne die Förderungen der ISB würde das nicht funktionieren, würde bezahlbares Wohnen im Land zum Erliegen kommen. Diese Mittel sind von entscheidender Bedeutung, um Investoren finanzielle Sicherheit beim Re-

alisieren von sozialem Wohnraum zu geben.“ „Die Förderung von bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum ist uns ein wichtiges Anliegen. In Trier unterstützen wir gezielt Projekte, die modernes Wohnen mit sozialer Verantwortung verbinden und die Stadtentwicklung positiv gestalten“, sagte ISB-Vorstandsmitglied Sandra Baumbach. Ministerin Ahnen: „Es ist unser Ziel, dass auch in einem veränderten Marktumfeld mehr bezahlbare Wohnungen in Rheinland-Pfalz entstehen. Deswegen ist die soziale Wohnraumförderung auch im aktuellen Landeshaushalt für die Jahre 2025 und 2026 einer der großen Schwerpunkte. Wir haben die Fördermittel auf rund 350 Millionen Euro jährlich fast verdoppelt.“

Bewilligte Projekte im Kreis

Unter anderem wurden zwischen Oktober und Dezember 2024 eine Reihe von Projekten in der Stadt Trier bewilligt. Im Kreis wurden in diesem Zeitraum die folgenden Objekte gefördert:

Wäller Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG:

- Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 21 Wohnungen in der Straße In der Göbelwies in Bekond

oAlle Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen: Darlehen: rund 4,2 Millionen Euro, Tilgungszuschüsse: rund 2,1 Millionen Euro, Miet- und Belegungsbindung: 30 Jahre

Immobilienverwaltungsgesellschaft der Sparkasse Trier:

- Neubau eines Gebäudes mit acht Wohnungen in der Balduinstraße in Freudenburg

oAlle Wohnungen für Haushalte mit mittlerem Einkommen: Darlehen: rund 1,3 Millionen Euro, Tilgungszuschüsse: rund 537.000 Euro, Miet- und Belegungsbindung: 20 Jahre

Herbert Pfeifer:

- Neubau eines Gebäudes mit sieben Wohnungen (davon sechs Wohnungen gefördert) in der Moselstraße in Langsur
oGeförderte Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen: Darlehen: rund 1,3 Millionen Euro, Tilgungszuschüsse: rund 584.000 Euro, Miet- und Belegungsbindung: 25 Jahre.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Kreisausschusses

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 24.02.2025, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Forderungsangelegenheit

2. Auftragsangelegenheit

Öffentlicher Teil

3. Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagen 2 für die Technische Einsatzleitung

4. Annahme von Spenden

5. Balthasar-Neumann-Technikum Trier, Interreg-Projekte ADAPT und Certeb_Opt

6. Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier, erneute Offenlage Stand 2024

7. Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber

8. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

10. Informationen und Anfragen

Trier, 13.02.2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat

Öffnungszeiten an Fastnacht

Am Weiberdonnerstag (27. Februar) und Fastnachtsdienstag (4. März) sind die Gebäude der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ab 12 Uhr für den Publikumsverkehr geschlossen.

Am Rosenmontag (3. März) sind die Verwaltungsgebäude ganztägig geschlossen. Betroffen sind alle Fachabteilungen sowie auch das Bürgerbüro im Haupthaus am Willy-Brandt-Platz, die Nebenstellen in der Metternichstraße und dem Wasserweg sowie außerdem das Gesundheitsamt für den Landkreis und die Stadt Trier in der Paulinstraße.

Außerhalb dieser Tage gelten die regulären Öffnungszeiten, die sich unter www.trier-saarburg.de/footer/oeffnungszeiten/ finden.

Großprojekt liegt im Zeitplan

Grundsteinlegung beim Bau der Hauptfeuerwache Trier mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Der Bau der neuen Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Leitstelle ist ein Kraftakt mit vielen Beteiligten: Das zeigte sich bei der Grundsteinlegung. Die Stadt Trier, das Land Rheinland-Pfalz und die Kreise Trier-Saarburg, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel und Birkenfeld stemmen zusammen die Investition von über 145 Millionen Euro für den dreistöckigen und zweigeteilten Bau mit einer Grundfläche von insgesamt knapp 27.000 Quadratmetern. Die Eröffnung ist für 2027 geplant.

Die Bedeutung des Bauprojekts wurde mit einer Zeitkapsel dokumentiert, die als symbolischer Akt im Grundstein im zweiten Untergeschoss einbetoniert wird. Ministerpräsident Alexander Schweitzer, Wolfgang Treis, Präsident der SGD Nord, Oberbürgermeister Wolfram Leibe, die Landräte Stefan Metzdorf, Mirosław Kowalski (Birkenfeld), Gregor Eibes (Bernkastel-Wittlich) und Andreas Kruppert (Bitburg-Prüm), Landrätin Julia Giesecking (Vulkaneifel), Feuerwehrdezernent Ralf Britten und Andreas Kirchartz, Leiter der Feuerwehr Trier, hatten die Kapsel zuvor mit den Wappen der beteiligten Kommunen, aktuellen Zeitungsausgaben, den Bauplänen und

einer 2-Euro-Münze mit dem Motiv Porta Nigra befüllt.

Ministerpräsident Schweitzer betonte: „Mit der neuen Feuerwache in Trier schaffen wir die Voraussetzungen, um die hohe Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in dieser Region auch in Zukunft sicherzustellen. Doch dieses Gebäude ist weit mehr als nur eine moderne Infrastruktur – es ist ein Symbol für Mut, Solidarität und Verantwortung füreinander. Hier werden künftig die Hauptfeuerwehrwache, die Rettungswache und die Integrierte Leitstelle unter einem Dach vereint, wodurch die Zusammenarbeit verschiedener Kommunen und des Landes noch effizienter gestaltet wird.“

OB Leibe erklärte: „Wir sind für jede Unterstützung dankbar, die uns hilft, dieses nicht ganz triviale Projekt umzusetzen. Deshalb freut es mich sehr, dass der Landkreis Birkenfeld dazu gestoßen ist und sich beteiligt. Heute können wir sagen, dass wir im Zeitplan sind. Und wir können sagen, dass wir alle Vorgaben, die sich aus der Nähe zum Weltkulturerbe Kaiserthermen ergeben, eingehalten haben.“

Landrat Metzdorf sagte: „Dieses entstehende Gebäude steht für Sicherheit, Professionalität und Schutz der Bevölkerung. Dass wir heute den Grundstein legen können, ist das Ergebnis einer langen und beharrlichen Arbeit und es zeigt, was wir erreichen können, wenn wir alle an einem Strang ziehen.“

Der Komplex besteht aus zwei Teilgebäuden, in dem die drei voneinander getrennten Funktionsbereiche untergebracht werden. Im größeren Bau befinden sich die neue Hauptfeuerwache und die Rettungswache für die Berufsfeuerwehr Trier.

Im zweiten Teil des Gebäudekomplexes entsteht die neue Integrierte Leitstelle, für die die Kreisverwaltung Trier-Saarburg verantwortlich ist. Dort werden alle 112-Notrufe aus den Kreisen Trier-Saarburg, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, dem Vulkaneifelkreis Daun und der Stadt Trier eingehen und bearbeitet. Die Integrierte Leitstelle Trier ist damit rund um die Uhr für die Sicherheit von 626.000 Einwohner in einem Gebiet von rund 5700 Quadratkilometer zuständig (s. Bericht auf S. 1 der Kreis-Nachrichten).

Nun für die Kindertagespflege qualifiziert

Neun Absolventinnen erhielten ihre Zertifikate / Bundesweite Anerkennung

Sie haben die Qualifizierung für die Kindertagespflege erfolgreich abgeschlossen: Neun Frauen haben in einer kleinen Feierstunde ihr Zertifikat erhalten, das bundesweit anerkannt ist und das ihnen die Möglichkeit gibt offiziell als Tagesmutter tätig zu sein.

Die Qualifizierung ist ein Kooperationsprojekt der Jugendämter des Kreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier. Der Kurs umfasst unter anderem Module zu pädagogischen und rechtlichen Themen, dem Kinderschutz und der Finanzplanung. Auch das Praktikum bei einer bereits erfahrenen Kindertagespflegeperson sowie in einer Kindertagesstätte sind Bestandteile des Qualifizierungskurses

Der Kurs, der regelmäßig angeboten wird, wird nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch



Die Absolventinnen freuen sich über das Zertifikat, das ihnen nun erlaubt, offiziell als Tagesmutter für Kinder zu arbeiten.

Kindertagespflege mit insgesamt 300 Unterrichtsstunden durchgeführt. Wer an einer Tätigkeit in der Kindertagespflege und einer entsprechenden Qualifizierung interessiert ist, kann sich

beim Jugendamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg für Informationen an die zuständigen Fachberatungen wenden: Cindy Marzinkowski, Tel. 0651/715-156 oder Svenja Haas, Tel. 0651 / 715-374.

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt 1,5 Stellen als

Verwaltungskraft (m/w/d) für das Referat 103/Amt für Migration und Integration

unbefristet zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 10/Sicherheit, Ordnung und Verkehr am Standort der Erstaufnahmeeinrichtung in Hermeskeil.

Aufgabenbereich:

- Rückführung von ausreisepflichtigen Personen nach negativem Asylverfahren im Rahmen der Dublin-Überstellung
- Bearbeitung von freiwilligen Ausreisen in das Heimatland und die dazugehörige Passersatzbeschaffung
- Aktenregistratur/Aktenführung
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Informationen zum Anforderungsprofil finden Sie unter www.trier-saarburg.de/jobs

Wir bieten:

- Ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 9a TVöD (VKA) bzw. bei Beamtinnen und Beamten die Besoldung aus der Besoldungsgruppe A 9 LBesG
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Ramon Jakobs, Tel. 0651/715-103 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 9. März 2025** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg baut ihr Engagement im Bereich Klimaanpassung aus und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft im Bereich Klimaanpassungsmanagement (m/w/d)

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle in der Abteilung 11/Bauen und Umwelt, die ab dem 1. April 2025 zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristet ist. Eine Einstellung erfolgt erst nach der Genehmigung des Stellenplans 2025.

Aufgaben:

- Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für natürlichen Klimaschutz (kurz: Klimaanpassungskonzept) für den Kreis Trier-Saarburg
- Koordinierung und fachliche Mitarbeit bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen mit den Schwerpunkten Gewässerentwicklung, Verbesserung der natürlichen Retentionsräume, Biotopsicherung und -entwicklung, Stärkung und Erhalt der Biodiversität
- Monitoring und Datenauswertung
- Organisation und Durchführung von Austausch-, Informations- und Beteiligungsformaten zum Klimaanpassungskonzept
- Enge Abstimmung und Beratung von Fachdiensten in der Kreisverwaltung (v.a. Bauen und Umwelt, Gesundheitsamt; Stabsstelle Kreisentwicklung und Klimaschutz) die für die Klimaanpassung relevante Aktivitäten durchführen
- Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreises zum Thema Klimaanpassung
- Eigenverantwortliche Zusammenarbeit und Handling von fachkundigen externen Dienstleistenden
- Teilnahme an Qualifizierungsangeboten und Vernetzungstreffen im Bereich Klimaanpassung
- Koordinieren und Umsetzen der Fördervorgaben: Berichtswesen und Mitwirkung bzw. Erstellung von Verwendungsnachweisen und der Abrechnung für den Fördermittelgeber
- Fördermittelakquise und Abwicklung von Fördermitteln
- Berichterstattung in den politischen Gremien

Informationen zum Anforderungsprofil finden Sie unter www.trier-saarburg.de/jobs

Wir bieten:

- Ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 11 TVöD (VKA)
- Eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und anspruchsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Regelmäßige Möglichkeiten zur gezielten Fort- und Weiterbildung intern und extern
- Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Ramon Jakobs (0651/715-103) für Personalfragen und für Fachfragen Dr. Thomas Iserloh (0651/715-128) zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 16. März 2025** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal.



Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 9/Gesundheitsamt und dort im Referat 93/Sozialpsychiatrischer Dienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Fachärztin/Facharzt (m/w/d) für Psychiatrie und Psychotherapie

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Das Gesundheitsamt ist als kommunale Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes verantwortlich für den Landkreis Trier-Saarburg und auch für die kreisfreie Stadt Trier mit insgesamt mehr als 260.000 Einwohner:innen.

Aufgabenbereich:

- Beratung und Unterstützung von psychisch erkrankten Personen nach dem rheinland-pfälzischen PsychKHG
- Vermittlung von Hilfsangeboten, Durchführung von Sprechstunden, Hausbesuchen und Kriseninterventionen für psychisch erkrankte Personen im Rahmen des PsychKHG
- Psychiatrische Begutachtung für Gerichte, Behörden und andere Institutionen
- Fachbezogene Netzwerk- und Gremienarbeit
- Aufsuchend behandelnde Tätigkeit im Rahmen der Kooperation mit einer Psychiatrischen Institutionsambulanz

Anforderungsprofil:

- Weiterbildung zur/zum Fachärztin/Facharzt (m/w/d) für Psychiatrie und Psychotherapie
- Engagement für sozialpsychiatrische Aufgaben
- Bereitschaft zur Mitarbeit bei Projekten im Bereich der Prävention seelischer Erkrankungen
- Hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- EDV-Kenntnisse
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, den eigenen PKW gegen Kostenerstattung zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 15 TVöD (VKA)
- Möglichkeit der Verbeamtung zu einem späteren Zeitpunkt
- Eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle sowie verantwortungsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit sehr guter Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit flexiblen Arbeitszeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

Gerne bieten wir Ihnen eine unverbindliche und vertrauliche Möglichkeit zur Hospitation an.

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Melissa Ferring, Tel. 0651/715-16699 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 30. März 2025** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter www.trier-saarburg.de/jobs.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 9/Gesundheitsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine für die Dauer eines Jahres befristete Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % der vollen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Eine dauerhafte Beschäftigung wird angestrebt.

Aufgabenbereich:

- Patientenuntersuchungen
- Infektionsschutz
- Labortätigkeiten – medizinisch-technische Untersuchungen
- Schreibtätigkeiten

Informationen zum Aufgabenbereich und zum Anforderungsprofil finden Sie unter www.trier-saarburg.de/jobs

Wir bieten:

- Ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA)
- Eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Melissa Ferring, Tel. 0651/715-16699 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 9. März 2025** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal.



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



STELIOPLAST
ROLAND STENGEL
KUNSTSTOFFVERARBEITUNG GMBH



STELIOPLAST gehört seit über 50 Jahren zu den führenden Herstellern von Kunststoffkanistern in Europa mit verschiedenen Standorten in Deutschland.
Der Erfolg des Unternehmens basiert auf innovativen Extrusions-Blasverfahren mit verschiedenen Rohstoffmaterialien.
Für die Mitarbeiter bietet STELIOPLAST eine exzellente interne Ausbildung, Entwicklungsperspektive inklusive.

Für unseren Produktionsstandort in **54518 Binsfeld** suchen wir ab sofort einen

Werkzeugmechaniker in Vollzeit (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Ihre Hauptaufgabe als Werkzeugmechaniker besteht darin, Form- und Verschleißteile für die Kanisterproduktion herzustellen
- Konventionelle Fertigungsmaschinen und CNC-/NC-Maschinen stehen dabei im Mittelpunkt Ihrer Arbeit.
Diese richten Sie ein, bedienen und überwachen Sie
- Durch Reparatur, Wartung und Instandhaltung sorgen Sie für die laufende Verfügbarkeit der vorhandenen Werkzeuge
- Sie bearbeiten Metalle durch Drehen, Fräsen und Schleifen

Das wünscht sich Stelioplast von Ihnen:

- Mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Werkzeugmechaniker, Feinwerk- oder Zerspanungsmechaniker bringen Sie die optimale Voraussetzung mit. Auch Quereinsteiger mit technischem Verständnis und Berufspraxis sind bei uns willkommen!
- Teamarbeit liegt Ihnen, Ihr Team kann sich auf Sie verlassen
- Sie können sich im beruflichen Alltag einwandfrei in deutscher Sprache mit Ihren Kollegen verständigen

Das können Sie von STELIOPLAST erwarten:

- **Einen sicheren Arbeitsplatz in Wohnortnähe in Tagschicht 7 - 15 Uhr**, mit Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- **Typisch Mittelstand:** kurze Entscheidungswege und eine offene Kommunikation auf allen Ebenen
- Ein Kollegenteam, das Sie umfassend **in Ihre neue Aufgabe einarbeitet und begleitet**
- **Umfangreiche Sozialleistungen:** von Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Fahrgeld, kostenlosen Parkplätzen und einem eBike-Leasingprogramm bis hin zur Altersvorsorge.
- **Mehrere Bonusprogramme:** Ein Mitarbeiter-Werbeprogramm, von dem Empfehler und Geworbener gleichermaßen profitieren, eine Gesundheitsprämie und ein Gutscheinsystem mit einem festen Monatsbetrag, einlösbar bei Unternehmen des täglichen Bedarfs

Sind Sie interessiert oder haben Sie noch Fragen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf/E-Mail bzw. Ihre ausführliche Bewerbung unter Angabe des möglichen Eintrittstermins. Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Stelioplast Roland Stengel Kunststoffverarbeitung GmbH
zu Hd. Frau Bettina Wahl oder Herrn Stefan Lenz · Industriestr. 8 · 54518 Binsfeld
Tel.: 0 65 75/9514 - 444 · E-Mail: bewerbung@stelioplast.de · www.stelioplast.de

Mit Aussicht auf **HEIMAT.**
Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



STELIOPLAST
ROLAND STENGEL
KUNSTSTOFFVERARBEITUNG GMBH



STELIOPLAST gehört seit über 50 Jahren zu den führenden Herstellern von Kunststoffkanistern in Europa mit verschiedenen Standorten in Deutschland.

Der Erfolg des Unternehmens basiert auf innovativen Extrusions-Blasverfahren mit verschiedenen Rohstoffmaterialien. Für die Mitarbeiter bietet STELIOPLAST eine exzellente interne Ausbildung, Entwicklungsperspektive inklusive.

Für unseren Produktionsstandort in **54518 Binsfeld** suchen wir ab sofort mehrere

Qualitätsprüfer in Vollzeit (m/w/d)

+++ Wir gewähren eine Einstiegsprämie von 4.000,- € brutto +++

Ihre Aufgaben:

- Ihre Hauptaufgabe als Qualitätsprüfer besteht darin, die Qualität der produzierten Kanister zu vermessen und zu überprüfen. Dazu entnehmen Sie regelmäßig Muster aus der laufenden Produktion
- Diese unterziehen Sie im Labor vorgegebenen Tests, deren Ergebnisse Sie am Computer dokumentieren
- Darüber hinaus unterstützen Sie den Leiter Qualitätssicherung durch Zuarbeiten

Das wünscht sich Stelioplast von Ihnen:

- Genaues Arbeiten macht Ihnen Spaß, die Arbeit am Computer liegt Ihnen ebenso wie das Kommunizieren mit Ihren Kollegen.
- Technisches Verständnis bringen Sie ebenso mit wie solide Basiskenntnisse in Microsoft Office.
- Teamarbeit liegt Ihnen, Ihr Team kann sich auf Sie verlassen
- Dazu gehört auch, dass Sie sich im beruflichen Alltag einwandfrei in deutscher Sprache mit Ihren Kollegen verständigen können.
- Sie sind bereit, im Dreischichtsystem zu arbeiten.

Das können Sie von STELIOPLAST erwarten:

- **Einen sicheren Arbeitsplatz in Wohnortnähe** in Vollzeit, mit Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach Ihren Interessen
- **Typisch Mittelstand:** kurze Entscheidungswege und eine offene Kommunikation auf allen Ebenen
- Ein Kollektenteam, das Sie umfassend in **Ihre neue Aufgabe einarbeitet und begleitet**
- **Umfangreiche Sozialleistungen:** von Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Fahrgeld, kostenlosen Parkplätzen und einem eBike-Leasingprogramm bis hin zur Altersvorsorge.
- **Mehrere Bonusprogramme:** Ein Mitarbeiter-Werbeprogramm, von dem Empfehler und Geworbener gleichermaßen profitieren, eine Gesundheitsprämie und ein Gutscheinsystem mit einem festen Monatsbetrag für Geschäfte des täglichen Bedarfs

Sind Sie interessiert oder haben Sie noch Fragen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf/E-Mail bzw. Ihre ausführliche Bewerbung unter Angabe des möglichen Eintrittstermins. Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Stelioplast Roland Stengel Kunststoffverarbeitung GmbH
zu Hd. Frau Bettina Wahl oder Herrn André Marass · Industriestr. 8 · 54518 Binsfeld
Tel.: 0 65 75/9514 - 444 · E-Mail: bewerbung@stelioplast.de · www.stelioplast.de

**Mit AUSSICHT
auf HEIMAT:
Ihr nächster JOB.**



Elektrotechnik mit Zukunft!
Elektroniker (m/w/d) für Photovoltaik gesucht!

- Elektroinstallationsarbeiten
- Installation Wechselrichter und Stromspeicher
- PV Wartung und Service

Spontan Bewerben

Wachse mit uns – junges Team, starke Zukunft!



Mehr Infos auf unserer Website: www.schwaab-elektrik.de
Brüsselstrasse 2 | 54516 Wittlich | 06571/9589095



STELIOPLAST
ROLAND STENGEL
KUNSTSTOFFVERARBEITUNG GMBH



STELIOPLAST gehört seit über 50 Jahren zu den führenden Herstellern von Kunststoffkanistern in Europa mit verschiedenen Standorten in Deutschland.

Der Erfolg des Unternehmens basiert auf innovativen Extrusions-Blasverfahren mit verschiedenen Rohstoffmaterialien. Für die Mitarbeiter bietet STELIOPLAST eine exzellente interne Ausbildung, Entwicklungsperspektive inklusive.

Für unseren Produktionsstandort in **54518 Binsfeld** suchen wir ab sofort einen

Staplerfahrer/Kommissionierer mit Frontlader in Vollzeit (m/w/d) Fachkraft Lagerlogistik

Ihre Aufgaben:

- Ihre Hauptaufgabe ist die Kommissionierung von Kanistern (EPAL/CP1 Paletten) zur Verladung
- Vorkommissionierung und Umlagerungen in den Lagerhallen
- Protokollierung und Pflege von Dokumenten sowie Checklisten
- Darüber hinaus sind Sie für allgemeine Lagertätigkeiten zuständig (z.B. Leerpaletten umlagern)

Das wünscht sich Stelioplast von Ihnen:

- Sie bedienen den Gabelstapler sicher und verfügen über ausgeprägte Fähigkeiten im präzisen Manövrieren von Paletten
- Sie arbeiten gerne im Team, sind engagiert und kommunikativ
- Körperliche Fitness bringen Sie ebenso mit wie Basiskenntnisse am PC
- Sie sind bereit, im Drei-Schichtsystem zu arbeiten (6 - 14, 8.30 - 16.30, 14 - 22 Uhr)

Das können Sie von STELIOPLAST erwarten:

- **Einen sicheren Arbeitsplatz in Wohnortnähe** in Vollzeit, mit Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach Ihren Interessen
- **Typisch Mittelstand:** kurze Entscheidungswege und eine offene Kommunikation auf allen Ebenen
- Ein Kollektenteam, das Sie umfassend in **Ihre neue Aufgabe einarbeitet und begleitet**
- **Umfangreiche Sozialleistungen:** von Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Fahrgeld, kostenlosen Parkplätzen und einem eBike-Leasingprogramm bis hin zur Altersvorsorge.
- **Mehrere Bonusprogramme:** Ein Mitarbeiter-Werbeprogramm, von dem Empfehler und Geworbener gleichermaßen profitieren, eine Gesundheitsprämie und ein Gutscheinsystem mit einem festen Monatsbetrag für Geschäfte des täglichen Bedarfs

Sind Sie interessiert oder haben Sie noch Fragen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf/E-Mail bzw. Ihre ausführliche Bewerbung unter Angabe des möglichen Eintrittstermins. Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Stelioplast Roland Stengel Kunststoffverarbeitung GmbH
zu Hd. Frau Bettina Wahl oder Herrn Stefan Lenz · Industriestr. 8 · 54518 Binsfeld
Tel.: 0 65 75/9514 - 444 · E-Mail: bewerbung@stelioplast.de · www.stelioplast.de



Sanitär * Heizung * Solar * Bäderausstellung

Lörtsch

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir ab sofort

ANLAGENMECHANIKER/-IN SHK (m/w/d)

KUNDENDIENSTTECHNIKER/-IN (m/w/d)

für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Bewerbung auch über unsere Homepage möglich.

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Lörtsch GmbH & Co. KG | Moselstraße 64 | 54470 Lieser | 06531 96000

info@loersch-lieser.de | www.loersch-lieser.de

inkl.
Wechsel-
prämie

GAUMENTRAUM im

Unsere mediterrane Vinothek ist ein Ort zum Wohlfühlen – nicht nur für Gäste, sondern auch für unser Team. Sei dabei!

Wir suchen motivierte Unterstützung für unser Team:

- **Reinigungskraft** (m/w/d) – 3 Std./Woche, ab Mai 2025
- **Bürokraft** (m/w/d) – Flexible Teilzeit, ab März 2025
- **Küchenhilfe** (m/w/d) – Stundenbasis, ab Mai 2025

Das erwartet Dich!

- **Flexible Arbeitszeiten** passend zu Deinem Alltag
- **Motiviertes Team** mit Herz & Leidenschaft
- **Angenehmes Ambiente** mit mediterranem Charme
- **Faire Bezahlung** für Deinen wertvollen Beitrag

Hast Du Interesse? Dann bewirb Dich jetzt! Wir freuen uns darauf, Dich kennenzulernen!



Wein- & Sektmanufaktur Nikolaus Thul - Im Pfulfeld 1 - 54340 Thörnich
Tel: 06507-4705 - erben.thul@t-online.de - www.erben-thul.de

WIR SUCHEN! VERSTÄRKUNG!

Wir, die **Myosotis Service GmbH** suchen für die Einrichtung der Markusbrücke gGmbH in Trier

Hauswirtschaftler/in (m/w/d)
Reinigungskraft (m/w/d)

Vollzeit, Teilzeit (19,5 Std / 29,25 Std) oder als Aushilfe

Wir bieten:

- faire Bezahlung
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung
- JobRad

Interesse geweckt? Melden Sie sich
E-Mail: bewerbung@myosotis-service.de

Schriftliche Bewerbungen an die
Myosotis Service GmbH
z. Hd. Frau May
Saarstraße 24
66679 Losheim am See-Britten,
Internet: www.myosotis-service.de



Unser Planungsbüro mit breitem Aufgabenspektrum in Freiraumplanung, Landschaftsplanung, Artenschutz, Raum- und Stadtplanung sucht Verstärkung

Dipl.-Ingenieur / Bachelor / Master
Landschaftsplanung, Umweltbiowissenschaften o. vgl. (m/w/d)

Wenn Ihnen Begriffe wie „Fachbeitrag Naturschutz / Landschaftspflegerischer Begleitplan, Landschaftsplan, Umweltbericht, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzprüfung, BNatSchG, Bauleitplanung“ geläufig sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Sie erwartet ein vielseitiges Aufgabengebiet sowie entsprechende Einarbeitung in einzelne Projekte.

Voraussetzung ist der sichere Umgang mit MS Office sowie branchenüblicher Software (GIS, QGIS, AutoCAD). Text- und Formulierungssicherheit wäre wünschenswert.

Wir bieten ...

- interessante Projekte von der Konzeption bis zur Umsetzung
- abwechslungsreiche Aufgaben mit Eigenverantwortung
- berufliche Entwicklungsmöglichkeiten
- externe Fortbildung
- ein kollegiales Betriebsklima
- flexible Arbeitszeiten
- eine unbefristete Anstellung

Interessiert?

Dann würden wir Sie gerne kennenlernen und freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

beate.staadt@fischer-kh.de

Karlheinz Fischer
Landschaftsarchitekt BDLA
Langwies 20 · 54296 Trier
Tel.: (0651) 16038
www.fischer-kh.de



Suchen Sie Ihren *JOB* nicht in der *FERNE*. Suchen Sie *REGIONAL*.



Jetzt
kostenfrei:
**Hörtest und
Probetragen**

Hören sah noch nie so gut aus.

Phonak Slim™ – ein Hörsystem im eleganten Design für verbessertes Sprachverstehen.



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarlouis
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertztal (Lux) · www.wagner-akustik.de





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Werde Teil unseres Teams!



Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Medienberater (m/w/d) Print & Digital im Außendienst für den Bereich Trier und Umland

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- ✓ Akquise von Neukunden und Betreuung von Bestandskunden
- ✓ Akquisition von Sonderpublikationen
- ✓ Mitwirkung bei der Weiterentwicklung unserer Online-Angebote

Der ideale Bewerber:

- ✓ hat Freude am persönlichen Umgang mit Menschen
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung im Außendienst gesammelt
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung sowie einen Firmenwagen, auch zur privaten Nutzung.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie uns unter dem **Kennwort „Medienberater Trier“** per E-Mail an bewerbung@wittich-foehren.de senden können.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



ing 2025 -- Ausbildung 2025 -- Ausbildung 2025 -- Ausbildung

HEY DU! WIR WOLLEN DICH!



Starte **deine Karriere** als

Medientechnologe (m/w/d) Flachdruck/Rollendruck-Zeitungsdruck!

Du suchst eine **spannende Ausbildung**
in einem **modernen Medienunternehmen**?
Dann bist du bei uns **genau richtig!**

Das erwartet dich:

- ✓ eine dreijährige, abwechslungsreiche Ausbildung in einem innovativen Unternehmen
- ✓ ein dynamisches und erfahrenes Team, das dich unterstützt
- ✓ moderne Technik und spannende Projekte
- ✓ gute Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- ✓ attraktive Vergütung nach Tarif
- ✓ Möglichkeit zur Übernahme nach der Ausbildung
- ✓ kostenlose Mitgliedschaft im Fitness Studio
- ✓ Firmen Ipad zur Nutzung während der Ausbildung

Das solltest du mitbringen:

- ✓ einen guten Haupt- oder Realschulabschluss
- ✓ Leistungs- und Lernbereitschaft
- ✓ Teamfähigkeit und ein gutes Gespür für Farben
- ✓ Handwerkliche und technische Begabung



VON AZUBIS - FÜR AZUBIS

Cynthia Schneider und **Damian Cotton** berichten von ihrer spannenden Ausbildung in der **Druckhaus Wittich KG** in Föhren, um dir einen Einblick in den abwechslungsreichen Arbeitsalltag, das Team sowie die Location zu geben.

Schau mal rein & bewirb dich jetzt!

Sende deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: personal-dhw@wittich-foehren.de

Wir freuen uns darauf, **gemeinsam mit dir Erfolgsgeschichte** zu schreiben!

Druckhaus Wittich KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren, www.wittich.de

Genuss- und Erlebnistage

**EINTRITT
3 EUR**

Davon 50 Cent
für den



Förderverein Kita Leiwien e.V.

**08.-09. März 2025
ab 11:00 Uhr**

SCHLEMMERMEILE

KINDERKLEIDER- UND
SPIELZEUGBASAR

TOMBOLA

KREATIV- UND GENUSSMARKT

KIDS AREA

FAMILIENPROGRAMM
MIT TOLLEN MITMACH-AKTIONEN



eurostrand

Resort Moseltal • Mosellallee 1 • 54340 Leiwien



Mehr Infos finden Sie hier.

**Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwien • Flurgartenstraße 13**

0 65 07 / 80 23 13

Fahrservice Schuster

Liebe Kundinnen und Kunden,

nach vielen Jahren als Fahrservice Schuster, treten wir unseren wohlverdienten Ruhestand an und schließen zum 1. März 2025 unseren Betrieb.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre langjährige Treue und Ihr Vertrauen.

Die Betreuung unserer Kunden übernimmt künftig das Unternehmen Mietwagen Uwe Kümmel aus Hetzerath.

Wir sind überzeugt, dass Sie dort in besten Händen sind und weiterhin auf einen zuverlässigen Service zählen können.

Es war uns stets eine Freude, Ihnen mit unserem Fahrservice zur Seite zu stehen.

Alles Gute für die Zukunft,

Ihr *Fahrservice Schuster*

Liebe Kundinnen und Kunden,

gerne übernehmen wir zukünftig die Aufgaben der Fa. Fahrservice Schuster aus Leiwien.

Wir freuen uns neue Kunden zu betreuen und wollen alles daran setzen dies im Sinne der Fa. Schuster zu Ihrer vollsten Zufriedenheit zu erledigen.

Sollten Sie im Vorfeld Fragen haben, sind wir gerne unter der **Tel. Nr. 0 65 08 / 888** für Sie da.

Bedanken möchten wir uns bei der Fa. Schuster für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit und wir wünschen Ulla und Karl Schuster für die Zukunft alles Gute.



Mietwagen Uwe

KÜMMEL

54523 Hetzerath

☎ 0 65 08 - 8 88

E-Mail: info@hetzerath-taxi.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



STELIOPLAST
ROLAND STENGEL
KUNSTSTOFFVERARBEITUNG GMBH



STELIOPLAST gehört seit über 50 Jahren zu den führenden Herstellern von Kunststoffkanistern in Europa mit verschiedenen Standorten in Deutschland.
Der Erfolg des Unternehmens basiert auf innovativen Extrusions-Blasverfahren mit verschiedenen Rohstoffmaterialien.
Für die Mitarbeiter bietet STELIOPLAST eine exzellente interne Ausbildung, Entwicklungsperspektive inklusive.

Für unseren Produktionsstandort in **54518 Binsfeld** suchen wir ab sofort einen

LKW-Fahrer/Staplerfahrer/Kommissionierer in Vollzeit (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Sie transportieren leere Kunststoffkanister und Leerpaletten zu unseren Kunden
- Fahrzeug und Ladungssicherung liegt in Ihrer Verantwortung
- Die Transporte werden im Nahverkehr durchgeführt (nur Tagestouren)
- Sie werden ca. die Hälfte des Jahres als Urlaubsvertretung für unsere Stamm-LKW-Fahrer eingesetzt, die restliche Zeit sind Sie als Staplerfahrer in unseren Logistikhallen tätig
- Als Staplerfahrer beinhalten Ihre Aufgaben die Kommissionierung unserer Kanister für Verladungen, Umlagerung von Paletten sowie das Führen von Checklisten

Das wünscht sich Stelioplast von Ihnen:

- Sie verfügen über Führerschein Kl. C + CE mit entsprechenden Modulen sowie Flurförderfahrzeugschein
- Eine unfallfreie und defensive Fahrweise inklusive entsprechender Fahrpraxis mit LKW-Gliederzügen über 12,5 Tonnen sowie das sichere Fahren von Gabelstaplern und präzises Manövrieren von Paletten setzen wir voraus
- Sie sind bereit, während des Einsatzes als Staplerfahrer im Drei-Schichtsystem zu arbeiten (6 - 14, 8.30 - 16.30, 14 - 22 Uhr)

Das können Sie von STELIOPLAST erwarten:

- **Einen sicheren Arbeitsplatz in Wohnortnähe** in Vollzeit, mit Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach Ihren Interessen
- **Typisch Mittelstand:** kurze Entscheidungswege und eine offene Kommunikation auf allen Ebenen
- Ein Kollegenteam, das Sie umfassend in **Ihre neue Aufgabe einarbeitet und begleitet**
- **Umfangreiche Sozialleistungen:** von Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Fahrgeld, kostenlosen Parkplätzen und einem eBike-Leasingprogramm bis hin zur Altersvorsorge.
- **Mehrere Bonusprogramme:** Ein Mitarbeiter-Werbeprogramm, von dem Empfehler und Geworbener gleichermaßen profitieren, eine Gesundheitsprämie und ein Gutscheinsystem mit einem festen Monatsbetrag für Geschäfte des täglichen Bedarfs

Sind Sie interessiert oder haben Sie noch Fragen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf/E-Mail bzw. Ihre ausführliche Bewerbung unter Angabe des möglichen Eintrittstermins. Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Stelioplast Roland Stengel Kunststoffverarbeitung GmbH
zu Hd. Frau Bettina Wahl oder Herrn Stefan Lenz · Industriestr. 8 · 54518 Binsfeld
Tel.: 0 65 75/9514 - 444 · E-Mail: bewerbung@stelioplast.de · www.stelioplast.de

GeSo Jugendhilfe
@gesojugendhilfe

Lust im Frühjahr/Sommer auf ein

**Freiwilliges
Soziales Jahr***

in einer unserer Wohngruppen
für Kinder & Jugendliche?



- ✓ Erhalte Einblick in das soziale Berufsfeld
- ✓ Einsatzort: Trier, Kasel, Schöndorf

* m/w/d

Bewirb dich auf www.geso-jobs.de

Wir suchen tatkräftige Unterstützung als
Tiermedizinische Fachangestellte (m/w/d).

Gerne auch als Quereinsteiger aus medizinischen Berufen.

Bewerbung bitte per Mail an
info@tierarzt-kenn.de

Tierarztpraxis Schmidt und Stein
Reihstraße 15
54344 Kenn
06502-988866

- Anzeige -

35 Jahre City Polster!

Ein Jubiläum im Zeichen der Wohnkultur.

Seit 35 Jahren ist City Polster in Trier-Quint Ihr vertrauensvoller Partner für hochwertige Polstermöbel. Als familiengeführtes Unternehmen bietet man nicht nur eine beeindruckende Auswahl an namhaften Herstellern und Eigenmarken, hier erhält man einfach mehr! Mehr Kompetenz, mehr Service und vor allem mehr persönliches Engagement. Was mit der Eröffnung im Januar 1990 begann, entwickelte sich bis heute zu einem der bedeutendsten Polstermöbelspezialisten der Region. Der Geschäftserfolg beruht nach wie vor auf der Nähe zum Kunden. Hier erleben Sie keine anonyme Massenabfertigung oder Möbel von der Stange. Es erwartet Sie eine herzliche Atmosphäre, eine persönliche und kompetente Beratung, die auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.

„Produkte, hinter denen wir stehen, Marken und Herstellern aus Deutschland und anderen europäischen Ländern, denen wir vertrauen sowie ein Team an hochmotivierten und offenen Mitarbeitern! Die jahrelange Erfahrung im Bereich Polstermöbel, der Anspruch die Wünsche jedes einzelnen Kunden zu erfüllen, sind Garant für unseren Erfolg!“ Judith Bücher, Inhaberin. Vor 10 Jahren übergaben Bernd und Judith Bücher die Leitung an Ihre Tochter Angela. „Keine Angst vor Veränderung, mit neuen Ideen und stets mit dem Kopf durch die Wand, das beschreibt unsere Tochter am besten. Sie führt unser Familienunternehmen sehr gewissenhaft, mit gleicher Grundeinstellung und vor allem mit so viel Liebe weiter. Das erfüllt uns mit großer Freude!“ Bernd Bücher, Inhaber.

Auf mehr als **3000 m²**, verteilt auf 4 Etagen, findet sich bei City Polster in Trier Quint eine **Riesenauswahl an Polstermöbeln** jeglicher Art – vom pflegeleichten Gebrauchsmöbel, bis hin zum edlen Designermodell.

Für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel findet sich das Richtige.

Kommen Sie und feiern Sie mit!

City-POLSTER

ZUHAUSE einfach wohlfühlen Trier GmbH

Jetzt wird gefeiert!

Gegen Vorlage des untenstehenden Gutscheines rechnen wir Ihnen, ab einem Einkaufswert in Höhe von nur 1.000 €, zusätzlich 135 € auf den Kaufpreis an!*

Ihre Familie Bücher
& Angela Frankenberg



1990-2025

*Gilt nur für Neuaufträge. Nur ein Gutschein pro Person pro Kauf. Keine Barauszahlung möglich.



BAUEN AUS LEIDENSCHAFT.

Als renommiertes mittelständisches Bauunternehmen sind wir seit 1935 im Hochwald und den angrenzenden Regionen tätig. Unser Leistungsumfang erstreckt sich auf die Bereiche Tief-, Straßen- und Hochbau.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Mitarbeiter(in) als:

Kalkulator (m/w/d) im Tief-, Straßen- und Hochbau



Max Düpre GmbH
 Im Adrian 1 · 54411 Hermeskeil · Tel.: 06503/9163-0
 bewerbung@max-duepre.de

Ihre Qualifikation

- Berufserfahrung in der Kalkulation oder Bauleitung wünschenswert
- Kenntnisse zu einem Kalkulationsprogramm (vorzugsweise RIB iTWO)
- Technisches und betriebswirtschaftliches Verständnis
- Selbständige und strukturierte Arbeitsweise

Unser Angebot:

- zukunftsicheren Arbeitsplatz mit einem vielseitigen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet in einem offenen und motivierten Team
- Umfassende Einarbeitung
- Attraktive Vergütung
- Firmenwagen
- Betriebliche Altersversorgung uvm.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung, die wir selbstverständlich vertraulich behandeln.



Orthopädische Gemeinschaftspraxis
 Dr. med. H. Albert / Dr. med. H. Ossen
 Bernhard-Becker-Str. 4, 54338 Schweich
 sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine
Medizinische Fachangestellte (w/m/d)

Telefon 06502 92000

Zuverlässige Reinigungshilfe

für ca. 4 Stunden wöchentlich
 nach Klüsserath gesucht
 Marlene Traut
 Tel. 06507 4460



**SCHON MAL ERLEBT,
 WIE VIEL SIE MIT IHREM TALENT
 VERÄNDERN KÖNNEN?**



**Lebenshilfe-Werke
 Trier**



*Starten Sie Ihre nächste Herausforderung
 in einem Team, das Innovation lebt, Menschen bewegt
 und gemeinsam Großes schafft!*

- Ergotherapeut (m/w/d) – Vollzeit
- Technisch ausgebildete Fachkraft (m/w/d) – Vollzeit
- Sachbearbeiter Personalverwaltung (m/w/d) – Vollzeit
- Produktionsmitarbeiter (m/w/d) – Vollzeit

 Stammwerk, Trier

Jetzt bewerben!

bewerbung@lebenshilfe-werke.de
 Tel.: 0651/81007-216



Mehr Informationen
 finden Sie hier!





Küchen Kirch GmbH
In der Köschwies 4
Waldrach bei Trier
06500 443
www.kuechen-kirch.de



lebensmittelpunkt.

Wir planen gemeinsam für Sie. Eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Fahr mit ...

Fahrerservice Kreusch

54347 Neumagen-Dhron

Privat- und Krankenfahrten
Dialyse-, Chemo- und
Bestrahlungsfahrten
Fahrten nach Arbeitsunfall

06507-2493



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“
unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartnerinnen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin
Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 063 72 / 6 24 34 49 oder: 015 77 / 3 18 42 75



Glasreparatur Service

Glasreparatur:
ab **0,00 €¹**

Behalten Sie den Durchblick – mit dem kostenlosen¹

Glasreparatur Service für alle Volkswagen. Viele Glasschäden wie beispielsweise Steinschläge können wir mit einer modernen Füllharzmethod reparieren: schnell und günstig – für die meisten Kaskoversicherten sogar kostenlos¹. Das Ergebnis: Sie sehen fast nichts mehr davon und sind genauso sicher unterwegs wie zuvor. Fragen Sie uns. volkswagen.de/service

¹ Im Rahmen der Kaskoversicherung zahlen die meisten Versicherer den Schaden ohne Ihre Kostenbeteiligung. Andernfalls fragen Sie nach unserem individuellen Angebot. Aus Sicherheitsgründen unter anderem keine Reparatur im Fernsichtbereich des Fahrers und in der Randzone, Beschädigung nicht größer als 5 mm (Einschlag) und 40 mm (Bruchstelle). Reparatur auch im günstigsten Fall nicht ganz unsichtbar.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Bojahr GmbH

Schweicher Straße 1, 54338 Schweich, 06502 2777,
info@autohaus-bojahr.de, www.autohaus-bojahr.de

! ŠKODA OCTAVIA KOMBI AMBITION !
 1,2 I, TSI, 63 kW / 82 PS, ca. 36.900 km
 unfallfrei und scheckheftgepflegt
 EZ 7/2018, VB € 14.000,-
Telefon 0171 9278502

WOHNEN
 IN IHRER REGION

wohnen-regional

Franz Sahler

**WÄRMEDÄMMFASSADEN
 INNEN- & AUSSEN-PUTZ
 TROCKENBAU**

WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!
 Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten
 und Kaufpreis bis 300.000€

EMM EIFFEL MOSEL MAKLER
 IHR HAUS IN GUTEN HÄNDEN

**Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
 Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!**

Mehr

Energieeffizienz
 Nachhaltigkeit
 Sicherheit
 Komfort
 Design

**QUALITÄT
 FÜR IHR ZUHAUSE**

TEBA
 FENSTER · TÜREN · WINTERGÄRTEN

TEBA FENSTER & TÜREN GMBH · RAIFFEISENSTRASSE · HERMESKEIL
 TEL. 06503 / 9165-0 · WWW.TEBA-FENSTER.DE

**Suchen Sie Ihre WOHNUNG
 nicht in der FERNE.
 Suchen Sie REGIONAL.**

wohnen-regional

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

>> A >>

RUTH DIXIUS
 ALLERGIETHERAPIE / HEILPRAKTIKERIN

Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866

>> B >>

et tine GmbH

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
 Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
 Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE GmbH

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Miete deine Fasssauna oder dein Hot Tube

FASSWOHL

Jetzt QR-Code scannen & Fasssauna online buchen.

Standort:
 Dachdeckermeister Nolte
 Burgstraße 19 54340 Riol
 Telefon 0175-6787678

www.fasswohl.de

>> F >>

Feller Dach
 Jürgen Feller - Ihr Experte

A l l e s G u t e f ü r s D a c h

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
 Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas
 Haustechnik

Hauptstraße 25
 54344 Kenn
 0162 32 97 93 2
 06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> W >>

carmen rüdiger
WUNDMANAGEMENT

Ihre zugelassene Wundtherapeutin vor Ort!

Ich komme auch gerne zu Ihnen nach Hause.

☎ 01 51 51 66 66 70 www.cr-wundmanagement.de
METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 21.02.2025 bis 27.02.2025

FRISCHE WURSTWAREN
 aus geprüfter Meisterqualität

Minutenschnitzel mit versch. Panaden	1 kg	10,49 €
Rippchen frisch und gepökelt	1 kg	8,99 €
Wiener	100 g	0,99 €
weiße Salami	100 g	1,79 €
Mettwürstchen	100 g	1,39 €

**EXTRA
DER WOCHE:**

 Gulaschsuppe
 100 g **0,89 €**
**TIEFPREIS
DES MONATS:**

 Fleischwurst
 im Ring
 1 Stck. **10,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Enschede · Dreis

www.metzgerei-mittler.de

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

 Tragestuhl- &
 Liegendtransport

DRUCKENMÜLLER
 SCHWEICH

mediVAN



06502 / 6800

o. 6900



Wir schaffen die Sensation: - Anzeige -

**Kreishandwerkermeister Gerd
Benzmüller gewinnt das Direktmandat
im Wahlkreis Trier/Trier-Saarburg.**

Bodenständig-ehrlich-gut

Daher am 23.02.2025

 Erststimme ~~X~~ FDP Zweitstimme ~~X~~ FDP

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“

**VERENA
HUBERTZ**

 Für uns im
 Bundestag.

ERSTSTIMME

SPD Soziale
Politik für
Dich.

 „Mit Mut, Tatkraft und
 Wirtschaftskompetenz
 für unsere Heimat in
 Berlin.“

-Anzeige-



Bestes Rindfleisch aus eigener Schlachtung!

Unsere Preishits vom 24. Februar bis 1. März

Von Montag bis Mittwoch	
Spare Ribs mariniert	8,99 EUR/kg
Winzerpfanne von der saftigen Schweineschulter	1,09 EUR/100 g
Schweinebraten vom schwarzen Pyrenäenschwein aus eigener Schlachtung	1,29 EUR/100 g
Rinderrollbraten extra zart – von Rindern aus eigener Schlachtung	1,49 EUR/100 g
Presskopf nach moselländischer Rezeptur hergestellt	1,29 EUR/100 g
Krakauer täglich kesselfrisch hergestellt	1,29 EUR/100 g
Krautsalat mit Speck hausgemacht	1,09 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag	
Zigeunerrollbraten	8,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



REIS & NEUMANN

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnesanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

Jörg Gans

Malermmeister

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel



Banck & Schömann
Metallbau - Schlosserei

Markisen | Terrassenüberdachungen
Sonnenschutz | Tore

Eichenstraße 54 | **54516 Wittlich-Neuerburg**
Tel. 0 65 71 / 35 71 · Fax 2 97 24
info@banck-schoemann.de | www.banck-schoemann.de

MEGA DEAL VERLÄNGERT - STARTE JETZT!

TRAINIERE
100 (!)
TAGE GRATIS!*

(anschließend ab günstigen 24,90 €/Monat)

Letzte Chance: Einmalige Angebotsverlängerung bis 28.02.2025!

HIER SCANNEN!
*Bei Abschluss einer Mitgliedschaft.

Mit uns wird 2025 DEIN Jahr - starte jetzt!
Probetraining oder Beratungstermin unter:
Tel.: 0 65 02 - 996 550
www.hill-fitness.de
In den Schlimmführen 18, 54338 Schweich



Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!